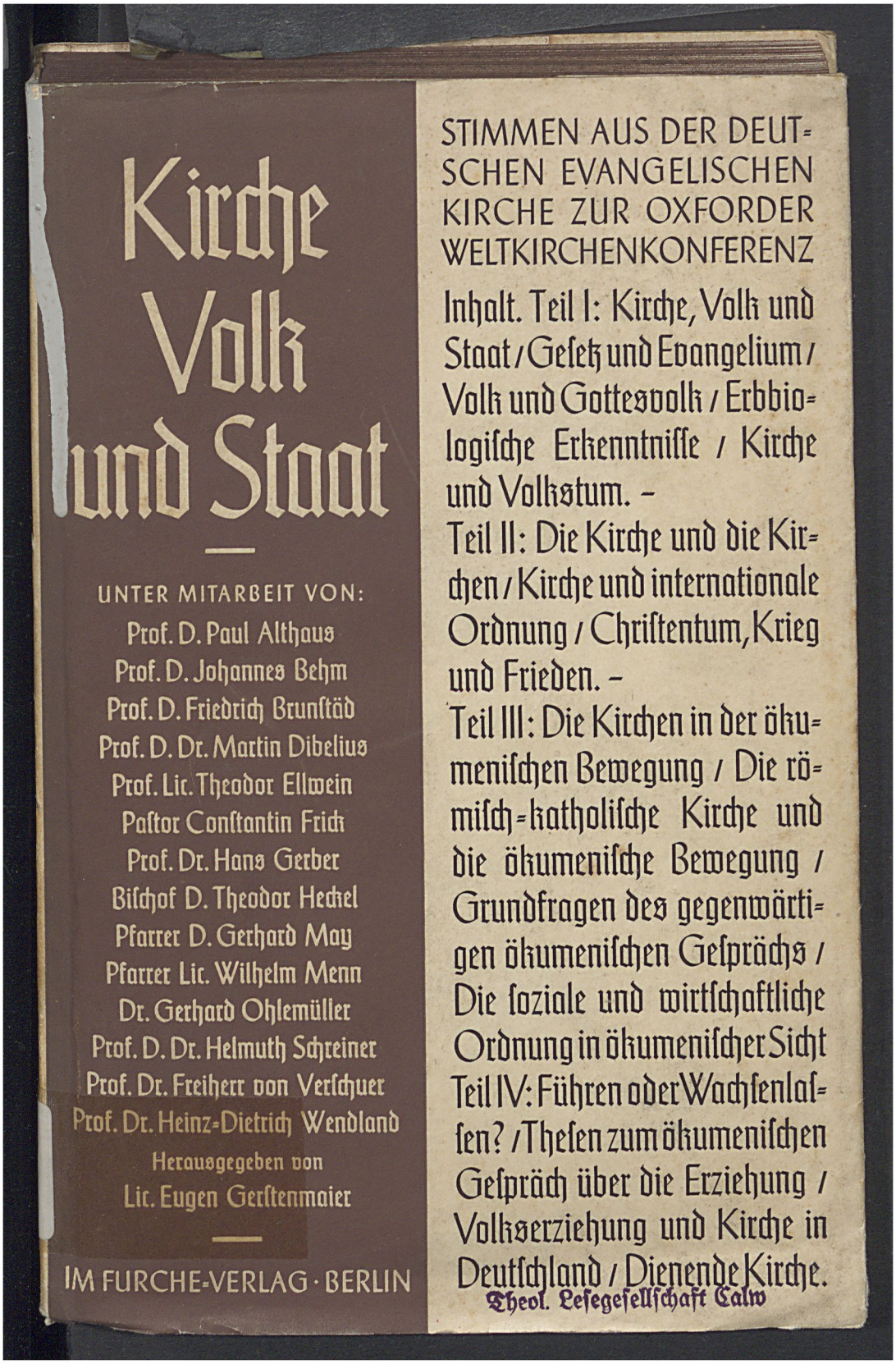
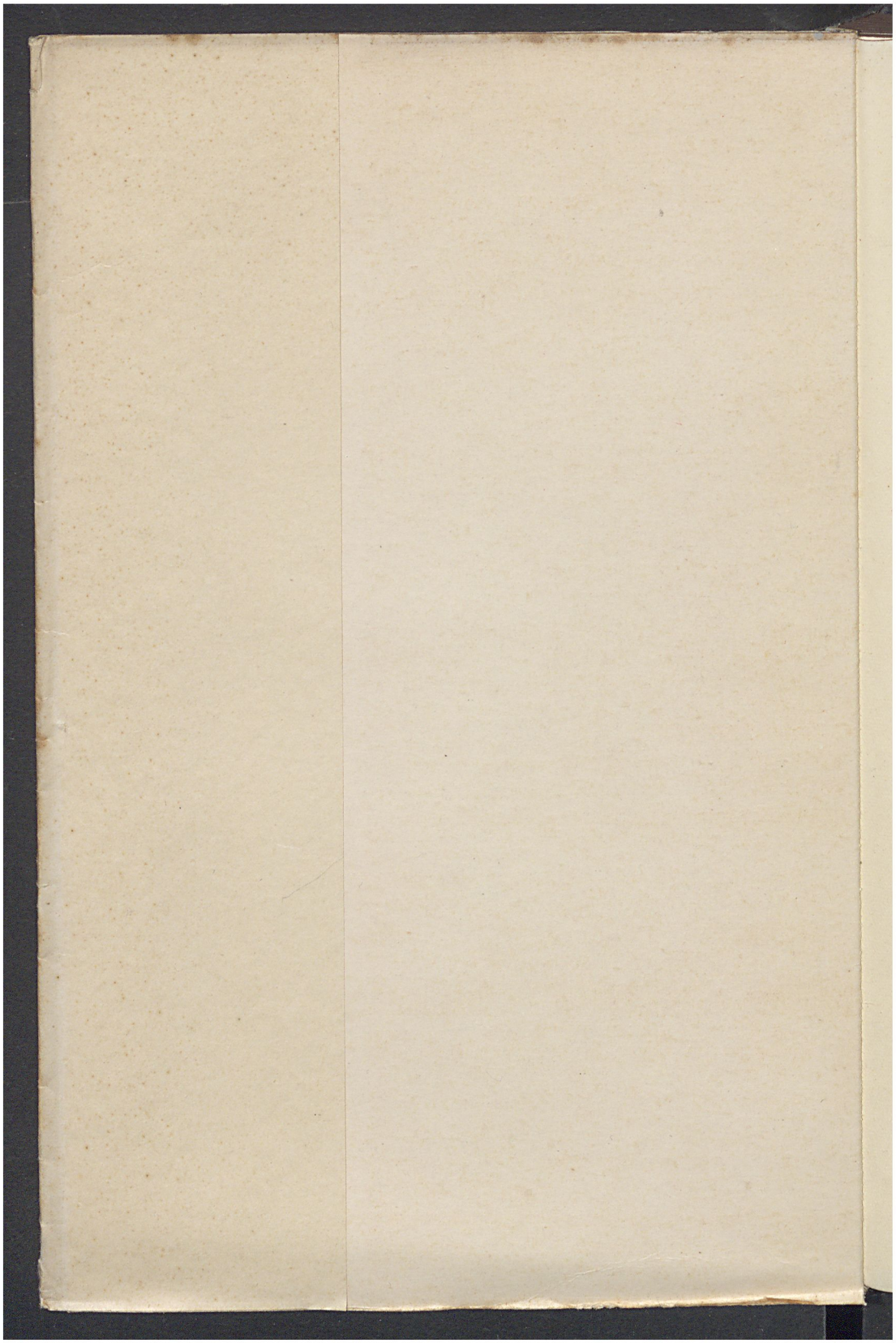


Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



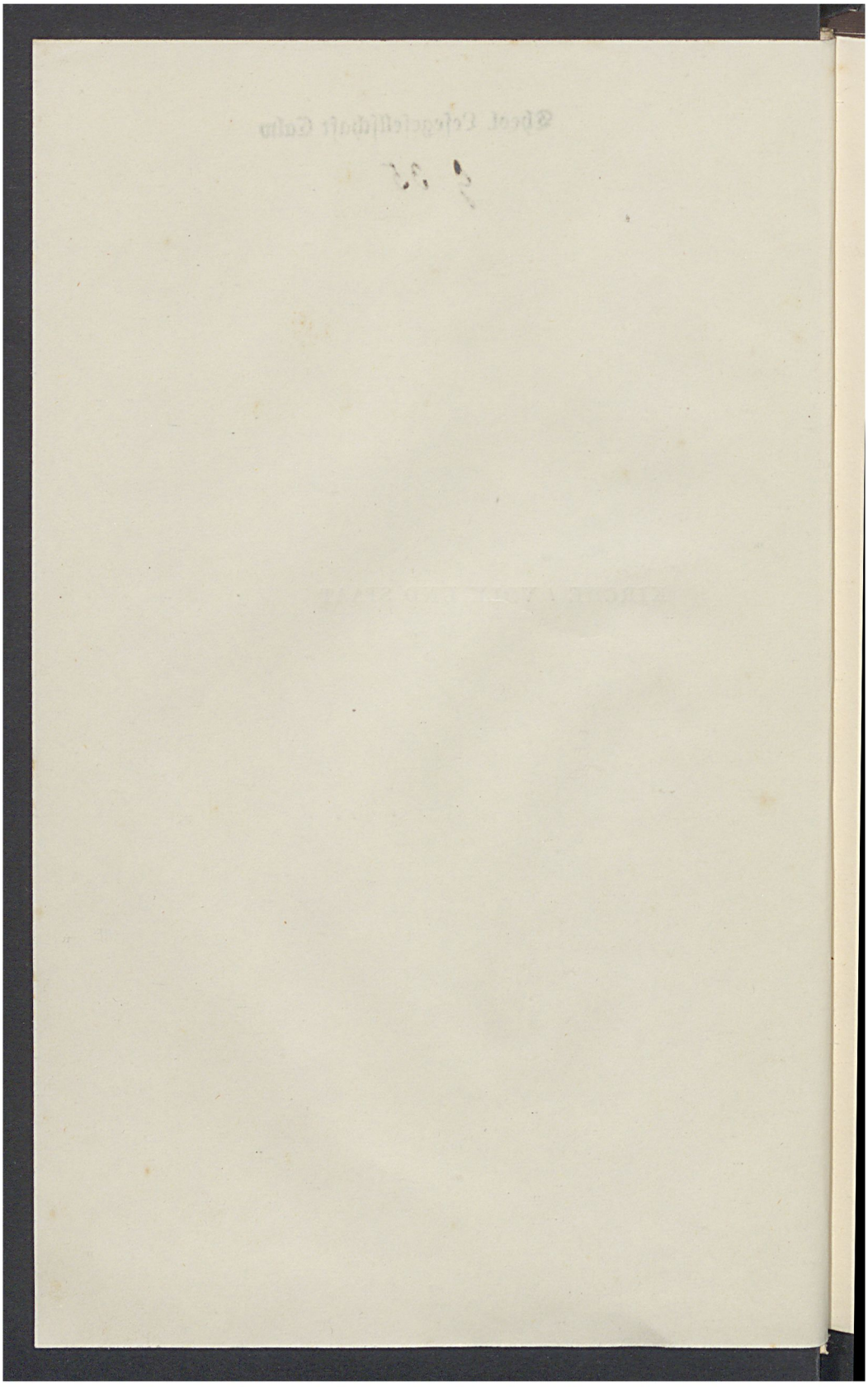
Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Theol. Lesegesellschaft Calw
4.80
G 35

KIRCHE / VOLK UND STAAT

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

KIRCHE
VOLK UND STAAT

STIMMEN AUS DER
DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE
ZUR OXFORDER
WELTKIRCHENKONFERENZ

In Verbindung mit

Paul Althaus (Erlangen) / Johannes Behm (Berlin) / Friedrich Brunstäd (Rostock) / Martin Dibelius (Heidelberg) / Theodor Ellwein (Berlin) / Constantin Frick (Bremen) / Hans Gerber (Leipzig / Gerhard May (Cilli-Jugoslawien) / Wilhelm Menn (Andernach) / Gerhard Ohlemüller (Berlin) / Helmuth Schreiner (Rostock) / Ottmar Freiherr v. Verschuer (Frankfurt a. M.) und Heinz-Dietrich Wendland (Kiel)

herausgegeben von

Lic. EUGEN GERSTENMAIER
Beauftragter der Deutschen Evangelischen Kirche
für die deutsche wissenschaftliche Vorbereitung
der Oxforder Weltkonferenz

FURCHE-VERLAG / BERLIN 1937

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



A 15/99

Alle Rechte, auch die an den einzelnen Beiträgen, vorbehalten
FURCHE-VERLAG H. Rennebach KG, Berlin NW 7
Satz und Druck der Offizin Haag-Drugulin in Leipzig

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Inhalt

Einleitung. Von Bischof D. Theodor Heckel (Berlin) 7

I

Kirche, Volk und Staat. Von Professor D. Paul Althaus (Erlangen) ... 17

Gesetz und Evangelium. Von Professor D. Dr. Friedrich Brunstäd (Rostock) 36

Volk und Gottesvolk. Von Professor D. Johannes Behm (Berlin) 56

Erbbiologische Erkenntnisse zur Begründung der deutschen Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Von Professor Dr. Frhr. Otmar von Verschuer (Frankfurt a. M.) 63

Kirche und Volkstum. Von Pfarrer D. Gerhard May (Cilli, Jugoslawien) 76

Antibolschewistische Kundgebung volksdeutscher Kirchenführer..... 97

II

Die Kirche und die Kirchen. Von Lic. Eugen Gerstenmaier (Berlin) .. 100

Kirche und internationale Ordnung. Von Professor Dr. Hans Gerber (Leipzig)..... 129

Christentum, Krieg und Frieden. Von Professor D. Paul Althaus (Erlangen) 167

III

Die Kirchen in der ökumenischen Bewegung. Zwischen Stockholm und Oxford. Von Professor D. Dr. Martin Dibelius (Heidelberg)..... 183

Die römisch-katholische Kirche und die ökumenische Bewegung. Von Generalsekretär Dr. Gerhard Ohlemüller (Berlin)..... 201

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Grundfragen des gegenwärtigen ökumenischen Gesprächs. Von Professor Dr. Heinz-Dietrich Wendland (Kiel) 226

Die soziale und wirtschaftliche Ordnung in ökumenischer Sicht. Von Pfarrer Lic. Wilhelm Menn (Andernach, Rhld.) 242

IV

Führen oder Wachsenlassen? Thesen zum ökumenischen Gespräch über die Erziehung. Von Professor D. Dr. Helmuth Schreiner (Rostock). 258

Volkserziehung und Kirche in Deutschland. Von Oberkonsistorialrat Lic. Theodor Ellwein (Berlin) 272

Dienende Kirche. Ein Bericht aus der deutschen Inneren Mission. Von Pastor Constantin Frick (Bremen) 293

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

EINLEITUNG

Von Bischof D. Theodor Heckel (Berlin)

Die ökumenischen Bewegungen für praktisches Christentum (Life and Work) und für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order) halten in diesem Jahre ihre Weltkirchenkonferenzen ab.

Beide Organisationen sind in Anlage und Aufgabe verschieden. Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum sucht eine einheitliche Willensbildung der Kirchen in der Frage Kirche und Öffentlichkeit herbeizuführen. Ursprünglich mehr ausgerichtet auf die soziale Aufgabe der Kirchen, hat er heute seine Aufgabe erweitert und vertieft. Das ganze Sozialleben und die Soziallehren zieht er in den Bereich seiner Forschung und Urteilsbildung. Welchen Dienst soll und kann die Kirche der Welt leisten, und welche Forderungen hat die Kirche um ihres Auftrags willen an die Welt zu richten? Das ist kurz gesagt die Achse seiner ökumenischen Arbeit. Das Thema der von ihm getragenen Oxforder Weltkirchenkonferenz: „Kirche, Volk und Staat" ist ein Beispiel für diese Linie.

Anders die Weltkirchenkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Sie stößt in die Mitte der Kirchenfrage im eigentlichen Sinne vor. Die konfessionelle Geteiltheit und Zerspaltenheit der Kirchen wird von ihr unter die Wahrheits- und Wirklichkeitsfrage gerückt. Sie überprüft die strukturellen Aufbauelemente der Kirchen nach ihrer dogmatischen und institutionellen Seite unter dem Ziel der Einheit – ein Problem, das in

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

unserer religiös gärenden Zeit in seinem Für und Wider erneut flüssig geworden ist.

So verschieden die beiden Bewegungen in ihrem Ursprung und in ihren Aufgaben zunächst auch sind, so haben sie doch dies gemeinsam, daß die ökumenische Arbeit beider eine Gemeinschaftsarbeit von Kirchen ist. Sie unterscheiden sich dadurch z. B. charakteristisch von den Allianzbestrebungen des 19. Jahrhunderts. Sie wollen nicht einzelne Christen verschiedener Konfessionen und Länder in einer „Jüngerschaft Christi" vereinigen, sondern wollen bewußt die amtlichen Vertretungen der Kirchen zusammenführen. Diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis der Einzelkirchen zu der ökumenischen Organisation und der ökumenischen Organisation zu den Einzelkirchen.

Jede Kirche steht als gleichberechtigte Kirche in der ökumenischen Organisation. Sie ist nicht Objekt der ökumenischen Organisation, die über die Einzelkirche, sei es dogmatisch oder organisatorisch, verfügen könnte, sondern sie ist Subjekt, das in freier Selbstbestimmung die ökumenische Organisation mitträgt. Es wäre unrichtig, wenn man die ökumenische Organisation als eine Art Überkirche auffassen oder organisieren wollte, in der die einzelnen Kirchen nur „Sektionen" darstellen. Ihr Einbezogensein in die ökumenische Organisation bedeutet für die Kirchen weder einen Verzicht auf die Freiheit noch auf die Pflicht eigenen Handelns. Die ökumenischen Organisationen können den ihnen zugehörigen Kirchen weder die Entscheidungen abnehmen, die jeder einzelnen jeweils aufgegeben sind, noch dürfen sie deren Freiheit beschränken oder aufheben. Dennoch behalten sie ihren besonderen Charakter als Organisationen, die von den Kirchen getragen werden; ihre Konferenzen und Tagungen, Besprechungen und gemeinsamen Arbeiten sind demgemäß dadurch gekennzeichnet, daß die Gesprächspartner nicht mehr oder weniger private, mehr oder weniger „ökumenisch interessierte" Einzelne sind, sondern die Kirchen selbst. Daraus folgt, daß die Verantwortung auf den Konferenzen dieser ökumenischen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Organisationen bei der amtlichen Vertretung der einzelnen Kirchen liegt.

Das Verhältnis zwischen Einzelkirche und ökumenischer Organisation hat aber auch noch eine andere Seite. Jede Kirche hat nicht nur ihre besondere Geschichte und Tradition, sondern sie hat auch einen besonderen Auftrag innerhalb der ökumenischen Bewegung zu erfüllen. In dem gleichen Maß, in dem die Freiheit einer Kirche innerhalb der ökumenischen Organisation gewahrt werden muß, wird eine Kirche darauf bedacht sein, ihre Gaben und Kräfte einzusetzen. Der deutsche Protestantismus hat sich dieser Aufgabe nicht versagt.

In der kurzen Geschichte des vormaligen Deutschen Evangelischen Kirchenbundes von 1922 bis 1933 nahm die ökumenische Mitarbeit einen wichtigen Platz ein. Ja, man darf sagen, daß die Schaffung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Einsatz des deutschen Protestantismus in der sogenannten Stockholmer Bewegung war. Der Entschluß zur Mitarbeit unter den Belastungen der Nachkriegsjahre war schwer und verantwortungsvoll. Es soll unvergessen bleiben, daß damals deutsche Kirchenmänner gegen Kriegsschuldlüge und Besatzung für die deutsche Ehre öffentlich eintraten. Und es soll unvergessen bleiben, daß vornehmlich mit durch die Arbeit der deutschen Vertretung in dem beginnenden ökumenischen Gespräch sich die für die damalige Weltsituation charakteristischen Linien ausprägten: hier nüchternes, biblisch fundiertes Denken vom Reiche Gottes, dort ein beinahe säkularer Optimismus sozialer Aktivität. Gegenüber allen Bestrebungen, die einer Verwechslung und Vermischung von Gottesreich mit Weltreform, von kirchlicher Einheit und Völkerbundsideologie usf. entsprangen, brachten deutsche Vertreter die reformatorische Linie der Trennung des Reiches dieser Welt vom Gottesreich zur Geltung. Andererseits galt es vom Evangelium her den echten Ansatz für den verpflichtenden Dienst der Kirche an der Welt zu gewinnen. Unvergessen muß auch bleiben, daß die Gestaltung der Ordnung des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum nach vielen Mühen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und Vorarbeiten unter bestimmender Mitarbeit des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschußes D. Dr. Kapler erfolgte. Endlich darf erwähnt werden, was auf dem Gebiet der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Finanzmittel die Deutsche Evangelische Kirche im Laufe der zwölf Jahre von Stockholm bis Oxford (1925–1937) an Kraft für die ökumenische Bewegung aufgewendet hat. Der Fernerstehende macht sich kaum einen Begriff davon, was allein die Vorbereitung der mannigfachen ökumenischen Konferenzen und Tagungen an umfangreicher Arbeit für die laufende Verwaltung des ehemaligen Kirchenbundesamtes und dann des Kirchlichen Außenamtes mit sich gebracht hat. Von den finanziellen Aufwendungen kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß der Haushaltsplan der Genfer Zentralstelle und insbesondere der Etat der europäisch-kontinentalen Gruppe des Ökumenischen Rates wesentlich von dem durch alle wirtschaftlichen Krisenzeiten regelmäßig geleisteten, nicht unerheblichen Mitgliedsbeitrag der Deutschen Evangelischen Kirche gestützt war.

Im Laufe der inneren Entwicklung der ökumenischen Arbeit war es stets das Anliegen des deutschen Protestantismus, an der theologischen Fundierung der ökumenischen Bewegung mitzuwirken. Weder mit der Absicht noch in dem Wunsch, daß die ökumenische Arbeit sich in der Theorie erschöpfen solle; aber mit dem Ziel, über Organisationsfragen und Deklarationen hinaus zu den Grundgehalten vorzustoßen, die dem kirchlichen Dienst in und an der Welt Form und Richtung geben. Der Wandel, der durch den Weltkrieg in einer neuen Generation sich anzeigte; die neuen Linien, die sich in der Theologie abzeichneten, die kirchliche und religiöse Krisis, die sich in der Verlagerung der verschiedenen Potenzen bemerkbar machte; die Erscheinung des Bolschewismus, der die ganze Welt bedrohte; die nationale Erneuerung, die manche Völker und so besonders das unsrige ergriff und vor dem Untergang rettete, riefen ebenso zur tieferen Selbstbesinnung der Kirchen wie zum Handeln. Wer das Bündnis zwischen Kirche und Theologie will — auch in der Ökumene –, muß auch die volle Verantwortung der Kirchen für

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

das Handeln wollen. Die Gesamtverantwortung, die eine Kirche für ihr eigenes Kirchentum auf einer ökumenischen Konferenz trägt, steht nach keiner Seite hin im luftleeren Raum. Diese Verantwortung ist von der wissenschaftlichen Vorbereitung abgehoben und abzuheben. Dies muß gerade heute klar werden, nachdem die ökumenische Bewegung von Oxford mitten hinein in die große kirchlich-politische Problematik gerückt ist.

Auch das vorliegende Buch ist dieser Zuordnung und Unterscheidung von theologischer Besinnung und kirchlicher Verantwortung nicht entnommen. Seine Aufgabe konnte und durfte nicht darin bestehen, das vorwegzunehmen, was die Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche auf der Konferenz selbst zu verantworten, zu tun und zu lassen hätte. Wenn nicht die Privatisierung der Ökumene gefördert werden sollte, so mußte hier die Grenze zwischen theologisch-kirchlicher Vorarbeit und der schließlichen Verantwortung der Deutschen Evangelischen Kirche selbst klar gezogen und eingehalten werden. Die Beiträge des Buches wollen zu einem Teil bewußt gerade die Problematik des noch im Fluß befindlichen ökumenischen Gespräches aufzeigen.

Diese Selbstbegrenzung des Buches ist nicht Zufall, sondern Absicht. Wir möchten daraus nicht den falschen Schluß gezogen wissen, als ob von deutscher Seite zu dem besonderen Fragenkreis von Oxford, zu dem ökumenischen Problem einerseits und zu den organisatorischen Formen andererseits alles gesagt sei, was gesagt werden kann. Einige Beispiele! Sache eines wissenschaftlichen Arbeitskreises ist es ohne Zweifel, sich dem Problem Kirche und Kirchen grundsätzlich zu stellen. Es bedarf keines Hinweises, wie verschieden die Antwort ausfällt, je nachdem die Idee des römisch-katholischen Universalismus oder die Anschauung der deutschen Reformation hier angesetzt wird. Nun ist es zwar klar, daß auch eine amtliche Vertretung der Einzelkirche von dieser Problemstellung nicht absehen kann, aber es ist ihre Sache, wie sie sich zu den weitergehenden Plänen etwa einer Vereinigung verschiedener ungleichartiger ökumenischer

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Organisationen und deren Aufgaben stellen will. Die gleiche Unterscheidung ist auch nach einer anderen Seite hin festzuhalten. Wenn z. B. auf eine „Diagnose der religiösen Weltlage" hier nicht eingegangen wird, so nicht deswegen, weil dazu von unserer Seite nichts zu sagen wäre, sondern deswegen, weil nicht Einzelpersönlichkeiten, sondern die Kirchen in ihrer offiziellen Führung erst klar dartun müßten, welche Kriterien sie für ihre Urteilsbildung zugrunde legen. Oder wenn in diesem Buch der staatsrechtliche Aufbau des Dritten Reiches nicht ausführlich dargelegt ist, so nicht deswegen, weil wir nicht wüßten, daß und wie Diktatur und Führung, Interessen, Pluralismus und Volksgemeinschaft, Parteiwesen und Kameradschaft, Kommunismus und wahrer Sozialismus sich voneinander unterscheiden oder sich ausschließen, sondern deswegen, weil wir des Glaubens sind, daß die nationalsozialistische Ordnung durch die Behauptung und Bewährung ihrer völkischen Gehalte inmitten der Völkerkrisis ihre eigene Überzeugungskraft übt. Aber nicht darum allein, sondern auch deswegen, weil das konkrete Verhältnis einer Kirche zu ihrem Staat allein Sache dieser Kirche und dieses Staates ist und darüber kein ökumenisches Normalstatut aufgestellt werden kann. Schließlich aber auch deswegen, weil wir nicht Theologie mit Politik und Politik mit Theologie vermengen wollen. Dabei halten wir es für eine selbstverständliche Pflicht einer deutschen Delegation auf einer Konferenz, daß sie auf kirchlich-politische Probleme angesprochen ebenso sehr das Anliegen der Kirche wie die Würde und Ehre ihrer Nation zu vertreten und zu wahren weiß.

Das Buch will ferner aus der Gesamtvorbereitung der Weltkirchenkonferenz heraus verstanden sein. Die ökumenische Bewegung für praktisches Christentum steht heute nicht mehr dort, wo sie 1925 bei der ersten Konferenz in Stockholm stand. Damit soll in diesem Zusammenhang nicht der Wechsel der Perspektiven geschildert werden, der sich in dem Bruch der Generationen, in der politischen Umgestaltung, in der sozialen Lage, in der Revision der Theologie usf. ergeben hat, sondern es soll auf die eine Tatsache hingewiesen werden, daß sich nicht zu-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

letzt durch deutschen Einfluß eine Konzentration auf Kirche und Theologie vollzogen hat. Diese Richtung hat sich in der Vorbereitung der Oxforder Weltkirchenkonferenz weithin durchgesetzt. Die Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates nahm die wissenschaftliche Vorbereitung in die Hand. Sie gliederte das Gesamtthema „Kirche, Volk und Staat" in fünf Sachgruppen auf (Kirche und Volk, Kirche und Staat, Kirche und Wirtschaft, Kirche und Erziehung, Kirche und Völkerwelt) und organisierte quer durch die Kirchen und Länder ein System des Austausches von Forschungsbeiträgen und Studientagungen. Die Leitung lag wesentlich in den Händen des englischen Missionsmannes Dr. J. H. Oldham und des Direktors der ökumenischen Forschungsabteilung in Genf, Dr. Hans Schönfeld.

In diesem Zusammenhang schuf die Deutsche Evangelische Kirche eine eigene wissenschaftliche Arbeitsstelle. Es war der Wille, nicht nur einzelne erfahrene Männer in diese Forschungsarbeit zu entsenden, sondern die planvolle Anteilnahme der Deutschen Evangelischen Kirche an der ökumenischen Studienarbeit zu sichern. Dazu war das Studium der aus den Kirchen aller Weltteile kommenden Forschungsbeiträge nötig, in denen sich Hunderte von Wissenschaftlern und Kirchenmännern, von Theologen und Laien zu den Themen der Oxforder Konferenz äußerten. Es galt die kritische Auseinandersetzung damit aufzunehmen und in konstruktiven und illustrativen eigenen Beiträgen an der Bearbeitung des ganzen Problemgebiets teilzunehmen. Mit dieser Aufgabe, die ein hohes Maß geistiger Beweglichkeit und eigener systematischer Urteilskraft erforderte, wurde Lic. Eugen Gerstenmaier betraut, der sich durch eine tiefdringende, das religiöse Gesamtproblem erhaltende Untersuchung: „Die Kirche und die Schöpfung" wissenschaftlich legitimiert hatte. Eine glückliche Fügung führte noch einen zweiten, sehr befähigten jungen Theologen in die Vorbereitung der Konferenzen, Vikar Wilhelm Bachmann; ihn hatte der um die ökumenische Arbeit hochverdiente Generalsuperintendent D. Zoellner zum Assistenten seiner Kommission in der öku-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

menischen Bewegung von „Glaube und Kirchenverfassung" bestimmt. In schöner Kameradschaft der beiden Beauftragten wurde eine Arbeit geleistet, für die ich den treuen Mitarbeitern aufrichtig danke.

Außer dieser Forschungsstelle wurde ein deutscher Arbeitskreis gebildet, der die Bearbeitung des umfangreichen Materials in verhältnismäßig kurzer Zeit ermöglichte. Die intensive Förderung der Arbeit forderte allerdings den Verzicht auf eine große Zahl von Kräften, die gerne zum Dienst bereit waren. Trotz dieser Selbstbeschränkung, die auch finanziell geboten war, umfaßte der Arbeitskreis nahezu fünfzig Persönlichkeiten. Männer der Kirche und Theologie, der Volks- und Rassenforschung, des Staats- und Völkerrechts, der Wirtschaft und der Sozialarbeit, der Erziehung und der Politik wirkten hier in offenem Gedankenaustausch zusammen. Die sorgfältig vorbereiteten Arbeitstagungen in dem trefflich geeigneten Harnackhaus in Berlin waren von dem lebendigen Willen zur Gemeinschaftsarbeit beseelt und führten voran. Da in diesem Buch nur ein Bruchteil der Berichte und Arbeiten wiedergegeben werden kann, benütze ich die Gelegenheit, um allen den Persönlichkeiten, die in und neben diesen Arbeitskreisen mitgewirkt haben, den wärmsten Dank auszusprechen. Ich möchte darüber hinaus auch vielen Persönlichkeiten danken, die literarisch in positiver Kritik das Wort zur ökumenischen Frage und Lage nahmen.

Ein besonderes Wort zu der Mitarbeit der deutschen evangelischen Auslanddiaspora! Es ist die Überzeugung des Kirchlichen Außenamtes, dem der Dienst der Deutschen Evangelischen Kirche an der Auslanddiaspora neben der ökumenischen Arbeit aufgetragen ist, daß die Auslanddiaspora eine wichtige ökumenische Funktion erfüllt. Denn in der Auslanddiaspora, die zwischen den Völkern und Kirchen lebt, in ihrem konkreten Erleben von Not und Diasporaschicksal hebt sich von dem etatistischen Denken, das die Welt überflutet hat, klar ab, was Kirche und Volk, Kirche und Volkstumsseelsorge bedeuten. Die Kirchen der Ökumene haben es immer von neuem nötig, sich

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daran erinnern zu lassen, daß der Ursprung der christlichen Kirche in der Diaspora lag und daß das Schicksal der Kirche in dieser Welt immer das Schicksal der Diaspora bleibt. Weil kaum eine der großen Kirchen der Welt eine so über alle Völker hin ausgebreitete Diaspora besitzt wie die Deutsche Evangelische Kirche, darum halten wir es für eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit an unsere Glaubens- und Volksgenossen, daß ihre Stimme unter den Kirchen der Welt zu Gehör kommt. In den Publikationen über dieses Gebiet kann jeder, der guten Willens ist, den Widerschein dessen finden, was in der großen deutschen evangelischen Diaspora an Einsatz des Glaubens und der Liebe, an Not und Hoffnung in zwischenkirchlichem Dienst gelebt und gelitten wird.

Eine literarische Zusammenfassung der wissenschaftlichen Vorarbeit war nicht von Anfang an geplant. Sie verdankt ihren Ursprung auch nicht den ökumenischen Studienbüchern, welche die Genfer Forschungsabteilung veröffentlicht hat. Wir ließen uns vielmehr von der Erkenntnis leiten, daß die Aufgliederung der Oxforder Weltkirchenkonferenz in Sachverständigengruppen einserseits und Kirchenvertretungen andererseits die Notwendigkeit mit sich bringt, die deutsche Vorarbeit – wenigstens in einem Ausschnitt – allen Konferenzmitgliedern und Delegationen in geschlossener Form darzubieten. Das Buch setzt bis zu einem gewissen Grad das weitschichtige Material voraus, das in den letzten Jahren von der Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates in Genf gesammelt und bearbeitet worden ist; es setzt sich aber mit ihm nicht einzeln auseinander. Wer jenes kennt, wird die Akzente in diesen Arbeiten richtig mitlesen.

Das Buch, das so entstanden ist, will keine polemische Stellungnahme, sondern ein positiver Beitrag sein. Zwar wäre Stoff genug zur Kritik vorhanden[1]. Aber bei der Mitarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen konnte es in dem Mutterland der Reformation und seiner Kirche nicht um diese oder

[1] Erst nach Abschluß dieses Buches wird noch auswärtiges Schrifttum bekannt, das in besonderem Maß eine grundsätzliche Kritik erfordert.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

jene kritische Randbemerkung gehen, sondern allein um einen weiterführenden Dienst in Wahrheit und Liebe. Er wurde versucht und getan mit den Mitteln deutschen Denkens, sachgemäßer deutscher wissenschaftlicher Arbeit. Aber er wurde getragen und bestimmt von dem Glauben an die Kraft des Heiligen Geistes, in der echte Kirche lebt und dient.

Ein Ausdruck dessen will auch dieses Buch sein. Wir möchten wünschen, daß es so verstanden wird und der Oxforder Weltkirchenkonferenz damit zu ihrer inneren Ausrichtung dient.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirche, Volk und Staat

Von Professor D. Paul Althaus (Erlangen)

Die Aufgabe

Die theologische Behandlung dieses Gegenstandes kann weder die Methode des Biblizismus noch die des Positivismus befolgen. Sie muß vielmehr die uns gegebene Wirklichkeit im Lichte des Glaubens an den dreieinigen Gott betrachten. Und zwar handelt es sich zunächst um die uns Deutschen gegebene Wirklichkeit des „Volkes". Wir reden nicht von Volk, Staat, Kirche überhaupt, sondern von Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zu dem, was uns als Volk und Volkstum Schicksal und Aufgabe geworden ist. Mit dieser Beschränkung gefährden wir die ökumenische Aufgabe von Oxford nicht, sondern dienen ihrer Erfüllung. Denn es kann nicht der Sinn der gemeinsamen ökumenischen Besinnung sein, eine christliche Normallehre über Volk, Staat, Kirche zu formulieren und als ökumenisches Forum daran die einzelnen Staaten und Völker zu messen und ihren Kirchen von außen Gesetze des Handelns und der Haltung gegenüber den politischen Mächten und Verhältnissen ihrer Länder zu geben. Sondern die ökumenische Gemeinschaft in der Behandlung dieser Fragen wird darin erscheinen müssen, daß die Kirchen der Länder sich in der konkreten Verschiedenheit ihrer Volks- und Staatswirklichkeiten, in der Verschiedenheit der für sie bestehenden Aufgaben und Gefahren und ihres Ringens mit beiden sehen, anerkennen und achten. Nur unter dieser Voraussetzung können sie einander wirklich helfen zum Erfüllen der christlichen Verantwortung, die jeder von ihnen gegeben ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

1. Vom Volke

Was ein Volk ist

Volk ist der Lebenszusammenhang von Menschen, der Familie, Sippe, Stamm übergreift, über die Geschlechter fortgeht; er ist bedingt durch natürliche und geschichtliche Voraussetzungen und erscheint in gemeinsamer Art, dem Volkstum; er kommt zum Bewußtsein im Gefühl der Zusammengehörigkeit und elementarer Liebe.

Der Zusammenhang entsteht und besteht also zuerst aus natürlichen Momenten: Gemeinsamkeit des Bodens, d. h. des Lebensraumes, und des Blutes oder der Rasse; ferner aus geschichtlichen Momenten, gemeinsamem geschichtlichem Schicksal und geschichtlicher Tat, Gemeinsamkeit der Sprache. Die gemeinsame Sprache ist der eigentliche Träger der gemeinsamen seelisch-geistigen Art, des Volkstums, das von Geschlecht zu Geschlecht weiterzeugt. Es kann fortzeugen, auch wenn das eine oder andere jener Momente fortfällt.

Unter den Momenten, die ein Volk bedingen und ausmachen, ist uns Deutschen jetzt die Blutsgemeinschaft oder Rasse entscheidend wichtig geworden. Damit sind wir über den einseitig geistigen Volksbegriff des 19. Jahrhunderts hinausgeführt worden. Die Betonung der Rasse bedeutet nicht die Behauptung und Forderung einer Rassereinheit des Volkes in dem Sinne, daß es nur aus einer der anthropologisch unterscheidbaren „reinen" Rassen bestände. Das deutsche Volk ist entstanden und gewachsen aus einer Kreuzung verschiedenen, aber artverwandten Blutes. Um diese „historische Rasse", also den bestimmten und geschlossenen Blutzusammenhang, handelt es sich. Rasse ist nicht schon Volk, die biologische Einheit nicht schon geschichtliche Einheit. Aber die Einheit der Rasse im bezeichneten Sinne und ihre Bewahrung ist eine wesentliche Bedingung für die Entstehung und Erhaltung des Volkes.

Der Begriff der Rasse wird heute freilich auch in einem anderen weiteren Sinne gebraucht: für die Art, den Charakter des

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Volkes überhaupt, als bedingt und getragen von dem „Blute", dem biologischen Erbe des Volkes. „Rasse" in diesem Sinne ist dann ein neuer Name für das, was man früher „Volkstum" nannte, aber mit stärkerer Betonung seiner biologischen, bluthaften Bedingtheit.

Die genannten Momente sind wesentliche Bedingungen für das Entstehen eines Volkes; aber die Bedingungen sind keineswegs zureichende Gründe. Vielmehr: daß aus jenen natürlichen und geschichtlichen Momenten das eigentümliche „Wir-Bewußtsein" entsteht, mit dem ein Volk geschichtlich zu leben beginnt, ist ein unableitbares Ereignis, ein nicht zu erklärendes Geheimnis der „Urzeugung".

Das Volk als Geschöpf und Gesetz

„Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat." In diesem Glauben erkennen wir auch unser Volk als Gottes Schöpfung. Denn Gott schafft uns in und aus dem Leben unseres Volkes. Er hat es geordnet, daß ich mein Leben von ihm in der Bestimmtheit durch meines Volkes Leben empfange, daß meines Volkes Leben, sein Blut- und Geisterbe mein Leben äußerlich und innerlich bestimmt. Er hat mein Leben volkhaft begabt und gebunden.

Von da aus erkennen wir das Nacheinander und Nebeneinander der Völker, also die Gliederung der Menschheit in Völker als Gottes Werk. In der Vielheit und Verschiedenheit der Völker sehen wir die Fülle des Schöpfers. Die eigene Art jedes Volkes ist uns als ein besonderer Schöpfergedanke Gottes heilig. Gottes Freiheit ruft aus vor-volkhaftem, geschichtslosem Dasein zum volkhaften Leben. Gottes Ruf macht Nicht-Volk zum Volke.

Die Erkenntnis des christlichen Glaubens, daß Volk und Volkstum Gottes Wille und Werk sind, steht ebenso ernst gegen die Vergleichgültigung des Volkes wie gegen den Mythos des Volkes. Mein Volk ist Geschöpf, nicht selber Gott oder göttlichen Wesens, nicht unsterblichen Lebens, nicht selber Ur-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sprung und Maßstab aller Normen und Werte. Der überweltliche ewige Gott, der allein Unsterblichkeit hat, hat, wie das Leben anderer Völker, so auch das meines Volkes gesetzt, sterbliches Leben. Wie Gott ein Volk ruft in die Geschichte, so kann er es, wenn es seine Aufgabe erfüllt hat, auch abrufen: „Gott hat allen Völkern die Zeit gesetzt, die ihnen bestimmt ist" (Apg. 17, 26).

Geschöpflichkeit ist in unserer Welt des gefallenen Menschen unlöslich verwoben mit Sünde, Tod und Fluch. Kein Volk ist ausgenommen von dem „Gesetz der Sünde und des Todes" (Röm. 8, 2), das alles menschliche Leben gefangen hält. Das Nebeneinander der Völker ist nicht nur göttlicher Schöpferwille und Schöpferfülle, sondern auch Not und Fluch. Die Besonderung ist immer auch Sonderung und Spaltung, das Nebeneinander nicht nur ein Miteinander, sondern unentrinnbar immer wieder auch ein Widereinander: Nichtverstehen, Antipathie, Notwendigkeit der Abwehr, des Kampfes, Volk wider Volk. Schöpfung und Fluch zugleich – das bezeugt auch das Nebeneinander von 1.Mose 10, der Völkertafel, und 1.Mose 11, der Erzählung vom Turmbau zu Babel. Weil das Geschöpf Gottes zugleich dem Gesetze der Sünde und des Todes verfallen ist, kann unsere Welt der Völker, kann eines Volkes Herrlichkeit nicht selber Gottes letzter Wille, das Reich Gottes sein, sondern gehört zu der „Gestalt dieser Welt", die vergehen muß, wenn das Reich kommt (1.Kor. 7, 31). Weil aber die Gliederung der Menschheit in aller Verflochtenheit mit Sünde und Tod doch nicht aufhört, Schöpfung zu sein, nämlich unser menschliches Leben, das wir aus Gottes Händen nehmen, zu tragen und zu begaben, hört sie auch nicht auf, uns zu binden und unseren Gehorsam zu fordern.

Die Erkenntnis, daß unser Volk und die volkhafte Bindung unseres Lebens Gottes Wille und Werk sind, bedeutet den Imperativ: wir haben unser Leben eben in seiner volkhaften Bestimmtheit und damit das uns anvertraute Leben unseres Volkes überhaupt dankend aus Gottes Händen hinzunehmen und es treu weiterzugeben. Hier entspringen die Imperative der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Eugenik und der Volkstreue in jedem Sinne, der Verantwortung für das leibliche und geistige Erbe unseres Volkes, für seine Sprache und Art, aber auch für die Verwirklichung und Erhaltung der Lebensgemeinschaft, die es bedeuten soll, also auch der Imperativ der sozialen Verantwortung für das Gesamtleben des Volkes.

Diese Verantwortung für das uns anvertraute Leben unseres Volkes darf nicht durch Begründung aus einem einzigartigen Werte oder einer besonderen Sendung des Volkes verfälscht werden. Jede derartige Begründung verleugnet die Einfalt des Schöpfungsglaubens. Unser Volk mag einen besonderen Wert und eine besondere Sendung haben. Aber nicht das erst begründet unsere Verantwortung und Treue, sondern die schlichte Wirklichkeit, daß Gott dieses Volkes Leben geschaffen und uns anvertraut hat. Die besondere Sendung eines Volkes wird in der Regel erst von hintennach erkannt. Die Sendung wird der Treue geschenkt und offenbart, aber sie begründet nicht die Treue. Die Sendung der meisten Völker wird auch in nichts anderem bestehen als darin, daß sie im Gehorsam gegen den Schöpfer ihr eigenes Leben bewahren und leben. Nicht erst der besondere Wert oder die einzigartige Sendung gibt unserem Volke die Würde, die uns verpflichtet, sondern schon und einfach der Wille Gottes, der dieses Volk und uns in ihm geschaffen hat.

Weil Gott uns bindet an unser Volk, darum sind wir unbedingt gebunden. Aber jede unbedingte Bindung ist bedingt und begrenzt durch den Herrn selber, der da bindet. Der Ordner, Gott der Schöpfer selber, steht über seinen Ordnungen. Unsere Bindung hat ihre Grenze an seiner Freiheit, uns aus unserem Volke herauszuführen (Gen. 12, 1). Es gibt geschichtliche Führungen, die „Umvolkung“ wirken: aus Volksgruppen werden neue Völker. Es gibt Menschen „zwischen den Völkern“: „durch Geburt oder durch Schicksal gehören sie zwei Völkern an, aber keinem ganz“ (W. Stapel). Die Erkenntnis der Grenzen völkischer Bindung bewahrt vor allem Absolutismus in der Lehre vom Volke. Aber sie mindert den Ernst unserer Treuverpflichtung nicht. Denn nicht unsere Willkür und Flatter-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

haftigkeit, sondern allein Gottes Freiheit, sein lebendiges Neuschaffen und Führen in der Geschichte setzt unserer Volksbindung die Grenzen.

Volk und Menschheit

Unsere Betonung von Volk, Volkstum, Rasse denkt nicht daran, die Menschheit zu leugnen oder zu vergleichgültigen und zurückzustellen, die Einheit und Gemeinsamkeit des Menschentums. Ebensowenig darf umgekehrt die Betonung der einen Menschheit, der gemeinsamen Humanität die Unterschiede der Rassen und Völker und die Bedeutung der volkhaften Bindung vergleichgültigen. So darf auch die christliche Erkenntnis von der Einheit aller Glaubenden in Christus nicht verstanden und angewandt werden. „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu“ (Gal. 3, 28). So wenig die Einheit in Christus den Unterschied und das Gegenüber von Mann und Weib aufhebt, so wenig auch den Unterschied der Rassen und Völker. Die Einheit in Christus bedeutet Gemeinschaft mitten im Anderssein und Gegenüber, aber sie hebt das Gegenüber samt allen Abgrenzungen und Auseinandersetzungen, die es in dieser unserer Geschichte voll Sünde und Tod notwendig bedeutet, nicht auf.

Die Menschheit ist wirklich nur in den Völkern. Ich gehöre zur Menschheit und lebe in der Menschheit nicht anders als so, daß ich zu meinem Volke gehöre und in ihm lebe. Wiederum haben die Völker ihr Leben nur als Glieder der in Völkern verfaßten Menschheit, als Volk unter Völkern. Kein Volk kann und darf sich selbst, sein Leben und Werden absolut verstehen, als lebte es rein aus sich selbst und rein für sich selbst. Es ist auch Schöpferordnung, daß die Völker voneinander und füreinander leben. Es gibt keine völkische Autarkie. Jedes Volk empfängt in seiner Geschichte ständig von den anderen, den vergangenen und den gegenwärtigen; es wird ein eigenes nicht ohne Ringen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mit Art und Erbe der anderen, in Aneignung dessen, was es von ihnen überkommt. Und es lebt tatsächlich mit seinen Schicksalen und Erfahrungen, seiner Arbeit und seinen Kämpfen auch für die anderen. Zu diesen klaren Tatsachen soll jedes Volk sich auch bewußt bekennen. Es soll sein Empfangen von anderen nicht verleugnen. Zur Würde eines Volkes gehört auch, daß es danken kann. Durch den Dank für Empfangenes ist es mit den anderen verbunden. Zu dem tatsächlichen und oft unbewußten Leben für die anderen soll die bewußte Verantwortung treten für das Leben seiner Nachbarn und Mitvölker überhaupt, zu denen es in Lebensbeziehungen steht, die Erkenntnis der Pflicht, ihnen zu dienen, wo die Beziehung des Lebens und die Not es fordert. So sind z. B. die Kolonialvölker verantwortlich für das Leben der Völker, die sie beherrschen. Auch das unentrinnbare Widereinander der Völker ändert nichts daran, daß die Völker außer und in dem Widerstreite doch voneinander leben und für einander verantwortlich bleiben.

2. Kirche und Volk

Völker vor und nach Christus

Kein Volk kann in der Geschichte leben und handeln ohne Religion, ohne Bewußtsein um die Heiligkeit seines Ursprungs, seiner Berufung, seiner Ordnungen, ohne Scheu der Gottheit. Die vor- und außerchristlichen Völker sind – trotz aller Entstellung der Gottheit zu Götzen, trotz aller Verkehrung, Röm. 1, 23ff. – doch in ihrer Religion auf den einen wahren Gott und Herrn bezogen und von ihm gehalten (Röm. 1, 32; 2, 14ff.).

Wenn Jesus Christus durch die Predigt des Evangeliums einem Volke begegnet und es gewinnt, dann werden die alten Götter Dämonen, entgottet; was in der Bindung an sie Wahrheit war, wird offenbar als die Wahrheit des einen lebendigen Gottes, von dem die Bibel zeugt. Der bisherige heilige Nomos des Volkes wird von der Offenbarung des Willens Gottes, wie die

4
HD

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bibel sie bezeugt, zwar nicht abgelöst, aber gemessen, gerichtet, gereinigt, bestätigt und zu seiner ganzen Wahrheit gebracht. Die politische Bedeutung, die bisher die Volksreligion hatte, gewinnt nun das Zeugnis von dem Gott der Bibel. In diesem Sinne wird das Volk christlich und ist seine politische Existenz an das Christentum gebunden. Das heißt nicht, daß alle Glieder des Volkes zum bewußten Heilsglauben an Jesus Christus als ihren Heiland kämen oder kommen müßten. Aber der Gesamtgeist des Volkes, sein Gewissen, seine „Weltanschauung" wird bestimmt von der Anerkennung des Gottes, den die Bibel bezeugt. Dieser Gott, nicht als Evangelium, aber als Gesetz, steht nun hinter den Ordnungen, er ist es, der bindet und hält.

Hinter solche Entscheidung für Christus kann kein Volk zurück. So ist es für die politische Existenz der Völker der entscheidende Unterschied, ob sie vor Christus oder nach Christus, d. h. nach der Begegnung mit ihm und Entscheidung für ihn, leben. Ein Volk vor Christus kann seine politische Existenz haben aus der Kraft eines echten, frommen Heidentums. Ein Volk nach Christus hat kein echtes Heidentum mehr und kann es nie wieder bekommen. Es hat die Bindung an Gott nur in der Bindung an Christus. Wird es christuslos, so wird es unentrinnbar auch gottlos und damit auf die Dauer bindungslos. Es kann dann auf die Dauer kein echtes Leben als Volk mehr haben. Für ein Volk nach Christus ist das Christentum eine Frage seiner politischen Existenz geworden. Ein Volk kann nicht leben ohne echte Furcht Gottes. Als Volk nach Christus aber hat und findet es keinen Gott mehr, den es im Ernste fürchten kann, wenn es sich von dem Gott Jesu Christi abwendet.

Die Aufgabe der Kirche an dem Volke

Daher hat die Kirche Jesu Christi in einem Volke entscheidende Bedeutung für seine politische Existenz. Sie ruft durch ihre Verkündigung das Volk, in dem sie steht, zu Jesus Christus. Dadurch wird immer aufs neue in diesem Volke

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gemeinde Jesu Christi. Aber dadurch wird auch ständig über die Gemeinde der an Christus Glaubenden hinaus im ganzen Volke der Gesamtgeist der Furcht Gottes gewirkt, ohne den das Volk nicht leben kann. Aus der Kirche als Gemeinde Jesu Christi wirkt der Geist des Glaubens und der Furcht Gottes als haltende und tragende Macht in das ganze Volk hinein. In diesem Sinn hält die Kirche sowohl als Amt der Verkündigung wie als Gemeinde des Glaubens das ganze Volk.

So weiß die Kirche sich an das Volk als Ganzes gewiesen. Sie weiß sich für Geist und Ordnung des Volkes im Ganzen verantwortlich, weil Gott das Volk geschaffen hat und erhalten will.

Dazu gehört auch, daß die Verkündigung der Kirche das Volk lehrt, sein Dasein und seine Geschichte als Handeln Gottes, seines Herrn, mit ihm zu erfassen. Hierfür hat die Vertiefung in das Alte Testament hohe Bedeutung. Denn im Alten Testamente sind die Grundbegriffe und -erkenntnisse der Geschichte eines Volkes „vor Gott" ausgesprochen: Gottes Berufen und Begaben, das von ihm gegebene Volksgesetz, die Forderung des Gehorsams, Verantwortung, Schuld, Gericht, Erweckung und Erneuerung durch gottgesandte Führer, Glaube als Hingabe an die Berufung, als Bedingung für das „Bleiben" eines Volkes usw.

Allerdings darf bei dem Lernen aus dem Alten Testamente ein Doppeltes nicht vergessen werden. 1. Das Volk des Alten Testamentes hat eine in ihrer Mitte durchaus einmalige, unvergleichbare und unwiederholbare Geschichte erlebt als das Volk, aus dem Christus kommen sollte. Seine Erwählung und Verheißung in diesem Sinne läßt sich auf kein anderes Volk anwenden. 2. Das alttestamentliche Geschichtsverständnis deutet weithin politisches Heil und Unheil, Sieg und Niederlage so unmittelbar und einfach als Gottes Gnade und Gericht über Schuld, wie es uns durch Christi Kreuz unmöglich geworden ist. Auch hier gilt es mit Luthers Erkenntnis von dem Unterschiede der beiden Reiche, des Weltreiches und des Reiches Gottes, das in seinem Worte zu uns kommt, ernst zu machen. Die politische

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Geschichte, so gewiß Gott auch sie waltet, ist nicht einfach mit den Grundbegriffen des persönlichen Verhältnisses Gottes zu uns unter Gesetz und Evangelium zu deuten. Der Sinn Gottes in seinem geschichtlichen Handeln ist uns verborgener, die Geschichte in dieser Hinsicht vieldeutiger geworden. Politische Geschichte hat eine Eigengesetzlichkeit, die sich weithin der Ausdeutung als Schuld, Gericht, Gnade entzieht. Nur wenn man das bedenkt, kann man in rechter Weise anleiten, die Geschichte des eigenen Volkes immer wieder aus Gottes Händen zu nehmen und mit der Frage nach seinem Willen zu durchleben.

Die Kirche Jesu Christi ist eine übervölkische Wirklichkeit. Sie geht aber in die Völker ein um ihres Auftrages willen; und zwar sowohl als ministerium, als Amt der Verkündigung: sie redet jedes Volk in seiner Sprache und seinen Denkformen an, bezieht sich auf sein sittliches und religiöses Erbe in Auseinandersetzung und Anknüpfung; ebenso auch als congregatio, als Gemeinde: sie achtet die Völkergrenzen und gliedert sich, unbeschadet der über diese Grenzen hinausreichenden Gemeinschaft des Glaubens, im Anschlusse an die völkische Gliederung der Menschheit in Volkskirchen und wird für ihre eigene Sitte, Verfassung und Ordnung jeweils an die lebendigen Sitten und Ordnungen des Volkes anknüpfen, soweit diese dazu taugen.

Als Kirche ihres Volkes, d. h. auf dieses Volk gerichtet und in seine Art und Ordnungen eingehend, bleibt „solche Volkskirche“ doch von einer „völkischen“ Kirche klar unterschieden. „Völkische“ Kirche würde sie in dem Augenblicke werden, da sie nicht mehr von dem einen Gott und Herrn, der alle Völker in sein Reich ruft, zeugt, sondern von einem Nationalgott; nicht mehr von der biblischen Heilsgeschichte, sondern von der nationalen Geschichte als Heils- und Erlösungsgeschichte; nicht mehr von dem Heiligen, der Herr und Maß aller völkischen Ideale, Wünsche und Ordnungen ist, sondern von einem Göttlichen, das nichts anderes wäre als Inbegriff oder Garant der völkischen Ideale, Wünsche und Ordnungen, die als göttlich empfundene Wirklichkeit des Volkes selbst.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die Kirche geht in jedes Volk ein, aber sie geht in keinem auf. Sie steht in ökumenischer Gemeinschaft und treibt im Gehorsam gegen den Auftrag Jesu Mission an fremden Völkern. In der Pflege ökumenischer Glaubensgemeinschaft über politische, rassische, völkische Grenzen hinaus, in der Hingabe an den Missionsauftrag Jesu, der zu allen Völkern weist, bezeugt die Kirche eines Volkes, daß Volksgrenzen und Kirchengrenzen nicht zusammenfallen, daß der Dienst am eigenen Volke ihre Verpflichtung nicht erschöpft.

3. Volk und Staat

Der Staat als Diener am Leben des Volkes

Der Staat, d. h. Herrschaft in der Form des Rechtes, ist nach lutherischer Lehre eine Ordnung Gottes, durch welche er in der Welt der Sünde und des Widerstreites die Menschheit vor dem Chaos bewahrt und Leben in Gemeinschaft ermöglicht. Die grundlegende Aufgabe des Staates ist daher die Verwaltung des Rechtes.

Diese Bestimmung des Staates bleibt auch für uns grundlegend; sie ist aber durch die Beziehung des Staates auf ein Volk zu ergänzen und näher zu bestimmen.

Der Staat gehört mit einem Volke zusammen. Das Volk trägt ihn und bedarf seiner. Das Volk bedarf des Staates, um sein eigenes Leben unter den Völkern zu bewahren und zu entfalten. Der Staat schützt mit seiner Macht das besondere Leben seines Volkes nach innen und außen. So ist der Staat die Form, in der ein Volk geschichtliches Leben lebt. Er ist nicht Selbstzweck, er ist auch nicht, wie die liberale Staatsauffassung meint, nur Mittel zum Zwecke der Sicherung des Lebens und der Interessen der Einzelnen, sondern er dient dem Leben des Volkes als Ganzheit, das ist sein Sinn und sein Zweck. Dem dient auch seine Rechtsgestalt. Das Recht hat den Sinn, nicht nur in einer Welt der Sünde und des Widerstreites die Einzelnen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegeneinander abzugrenzen und zu sichern, sondern auch sie zusammenzufassen zu gemeinsamem Handeln als Volk.

Diese Beziehung des Staates auf das Leben des Volkes bedeutet nicht, daß wir den Gedanken des Nationalstaates, der das 19. Jahrhundert beherrschte, absolut setzen. Unsere Sätze gelten auch für einen Staat oder ein „Reich", das mehrere Völker umgreift. Auch hier trägt der Staat Verantwortung für das Leben der Völker, die er zusammenfaßt, als solcher.

Ein Volk muß nach allem vorigen darum ringen, daß der Staat, der ihm zugeordnet ist, ob es nun der volkseigene oder ein volksfremder sei, sein, des Volkes Leben nicht zerstöre oder lähme, sondern wahre und pflege. Das Leben des Volkes mit seinen Notwendigkeiten gibt dem staatlichen Handeln sein Maß und seine Grenze. Wo der Staat nicht volks-eigen ist, wird seine Verantwortung für das besondere Leben dieses Volkes darin zum Ausdruck kommen, daß er sich beschränkt auf die Wahrung der Rechtsordnung und des Friedens sowie auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Volkes. Wo der Staat dagegen seines Volkes eigener Staat ist, kann und – vor allem in Stunden geschichtlicher Bedrohung seines Volkes und Volkstums – muß er über diese Grenze hinausgehen. Er wird in viel höherem Maße „Kulturstaat" sein können und unter Umständen sein müssen, als der volksfremde Staat dieses sein darf und kann. So ist das Verhältnis von Volk und Staat je nach der geschichtlichen Lage ein sehr verschiedenes. Die ethische Theorie darf weder aus dem einen noch aus dem anderen Falle eine allgemeingültige Norm ableiten, sie darf weder den Minimalismus noch den Maximalismus in bezug auf die Aufgaben des Staates als Willen Gottes absolut setzen.

Autorität und Totalität

Die Autorität des Staates ist nicht schon in dem tatsächlichen Machtbesitz der Regierenden begründet. Als von Gott eingesetztes Amt im Sinne von Röm. 13 erweist eine politische

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gewalt sich dadurch, daß sie das Gute ehrt, das Böse straft (Röm. 13, 3. 4); d. h. dadurch, daß sie die Gebote Gottes achtet und über ihrer Erfüllung in den Grenzen „politischer Gerechtigkeit" wacht (vgl. Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, Art. 4, § 22; 18, § 75 Müller). Das bedeutet auch: eine Gewalt erweist sich als Amt, von Gott eingesetzt, indem sie die Güter und Ordnungen achtet und schützt, in die Gott die Menschen gesetzt hat: Leben, Ehre, Gut, Ehe, Familie, Volkstum usw. An den Geboten und an den Ordnungen wird die Autorität des politischen Amtes erkannt und gemessen. Verachtet eine Regierung die Gebote, vernachlässigt und zerstört sie die Ordnungen, dann hat sie damit aufgehört, „Gottes Dienerin" zu sein. Dann ist es von Gott geboten, ihr nicht zu gehorchen, sondern zu widerstehen.

Was die Verfassung oder die Regierungsform des Staates anlangt, so gibt es nach lutherischer Auffassung kein „Naturrecht", das allgemeingültige Normen für die Gestaltung der staatlichen Ordnung enthielte, etwa die Demokratie. Das Luthertum urteilt, daß die Verfassung des Staates je nach der verschiedenen Art und Geschichte der Völker, je nach der besonderen geschichtlichen Stunde eine verschiedene sein muß und kann. Als allgemeine ethische Anforderung ist nur zu erheben, einmal, daß die Verfassung Raum habe für wirkliche Herrschaft, für die Vollmacht der Entscheidung und des Befehls, also für eine Regierung, die soviel Macht und soviel Freiheit von dem jeweiligen Mehrheitswillen hat, daß sie unmittelbar vor Gott die Verantwortung für das von ihm gegebene und anvertraute Leben des Volkes tragen kann. Sodann aber: rechte Herrschaft bedarf des Vertrauens und daher politischer Formen, in denen immer wieder ehrlich die Vertrauensfrage gestellt werden und ein freies Bekenntnis des Volkes zu seiner Führung geschehen kann. Dadurch wird das Volk für seine Führung mitverantwortlich.

Totalität des Staates kann bei einem Staate, der sich selbst als Diener am Leben seines Volkes versteht, nichts anderes bedeuten als: der Staat als der zusammengefaßte Wille des Vol-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

kes, sein Leben zu bewahren, nimmt alle Einzelnen, alle Lebensgebiete und Lebenskräfte für die Aufgabe des Volkes, Nation zu sein, in Anspruch. Die Totalität in diesem Sinne ist der in kritischer Lage des Volkes notwendige Rückschlag gegen die Bindungslosigkeit der Einzelnen und der Lebensgebiete und Lebenskräfte im liberalen Staate. Sicherlich kann solche Totalität der Gefahr eines Absolutismus verfallen, bei dem der Staat alles selber machen und reglementieren will, also das eigene Leben und damit die freie Hingabe der Einzelnen und der Gemeinschaften zerstört. Aber ein Staat, der sich als Diener an dem Leben seines Volkes weiß, wird die anderen Gemeinschaften und Ordnungen im Volke, die er für den geschichtlichen Beruf des Volkes in Anspruch nimmt, nicht ihres eigenständigen ursprünglichen Lebens berauben. Er wird die Totalität nicht als starres System verwirklichen, sondern den freien Geist der Totalität überall aufrufen, d. h. den Geist der Verantwortung aller Lebensgestalten und Gebiete vor der Aufgabe, Volk zu sein. Die echte freie Totalität kann nur da verwirklicht werden, wo das ganze Volk sich durch Gott den Herrn zu seiner geschichtlichen Aufgabe, Volk zu sein, gerufen und gebunden weiß.

4. Kirche und Staat

Ihre Freiheit voneinander

Das Amt der Kirche und das Amt des Staates sind nach lutherischer Lehre streng zu unterscheiden (Augsburgisches Bekenntnis, Art. 28, 12; Apologie zu Art. 16, 54).

Der Staat ist in keiner möglichen Gestalt Mittel der Erlösung oder Anbruch des Reiches Gottes, sondern allein Werkzeug Gottes zur Erhaltung und Entfaltung dieses irdischen, sündigen, unerlösten Lebens – nur ein Gleichnis für Gottes kommendes Reich ist rechte politische Ordnung und Friede (so Luther, W.A. 51, 241). Der Staat darf auch in keiner Hinsicht Kirche sein wollen. Inanspruchnahme kirchlicher Autorität und Lehrgewalt

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

widerspricht seinem Wesen. Er darf eine Religion weder stiften noch erzwingen. Er würde damit seine echte Autorität zerstören.

Die Kirche hat nicht den Auftrag, die politischen Ordnungen und Gesetze durch eigene Lebensordnungen zu ersetzen (s. vor allem Augsb. Bek. Art. 16; Apol. 16, 55). Sie weist ihre Glieder zur Erfüllung des Liebesgebotes in die natürlichen Ordnungen, also auch die politischen hinein. Ausübung politischer Gewalt oder Eingreifen in die politische Entwicklung widerspricht ihrem Wesen. Das einzige Mittel ihrer Wirkung ist das Zeugnis von dem Worte Gottes, das die Gewissen der Menschen bindet, und die „Beweisung des Geistes und der Kraft".

So haben Staat und Kirche in der Verschiedenheit ihres Auftrages Freiheit voneinander.

Die Kirche hat kein Recht der Aufsicht über den Staat. Das kirchliche Amt des Wortes soll die Regierenden wie alle anderen durch die Verkündigung vor Gott rufen. Aber damit stellt die Kirche die Politik nicht unter ihre eigene Aufsicht. Die Kirche bezeugt jedem Menschen, auch dem Politiker, die richterliche Hoheit Gottes, vor der er verantwortlich ist, aber die Kirche verwaltet das Urteil Gottes nicht.

Der Staat hat nicht das Recht, die Kirche sich einzuordnen als eine bloße Funktion des nationalen Lebens, als Mittel seiner Herrschaft über die Menschen. Die Kirche kann ihren wichtigen Dienst am nationalen und politischen Leben nur dann tun, wenn sie von der politischen Gewalt in ihrer Eigenheit und Freiheit geachtet wird. Die Freiheit der Kirche bedeutet Freiheit zur Erfüllung des ihr gegebenen Auftrages Jesu; also daß die Kirche das Evangelium öffentlich verkündigen kann – ihre Verkündigung, ihr Glaube untersteht nicht politischer Aufsicht; daß sie Gemeinde sein und als solche nach dem Auftrage Jesu missionarisch und diakonisch da handeln kann, wo immer die Not es fordert; daß sie sich ihre Ordnung gemäß ihrem Wesen als Amt des Wortes und als Gemeinde geben kann – unbeschadet dessen, daß die Kirchengesetze und die äußere Verwaltung der Kirche den Gesetzen und der Aufsicht des Staates kraft seiner Rechtshoheit unterstehen. Konfliktsfälle werden hier immer

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wieder entstehen, dadurch daß Staat oder Kirche oder auch beide, auch bei richtiger grundsätzlicher Einsicht, im Konkreten ihren Auftrag falsch verstehen. Solche Konflikte müssen konkret durchgekämpft werden. Es läßt sich nicht im voraus und allgemein sagen, wer von beiden hier nun dem anderen zu weichen und sich zu beschränken hat.

Die Verbundenheit von Kirche und Staat

In aller Verschiedenheit ihres Auftrages gehören Kirche und Staat im Dienste an dem ihnen befohlenen Volke zusammen und sind aufeinander gewiesen.

Voraussetzung dabei ist, daß der Staat die christliche Grundlage des Volkstums anerkennt, das Volksleben der Einwirkung der christlichen Gedanken und Kräfte offenhalten will, also die Erziehungsmacht der Kirche bejaht und wünscht. Wo diese Voraussetzung noch nicht oder nicht mehr gegeben ist, da ist kein Raum für Verbundenheit und Dienstgemeinschaft von Staat und Kirche. Da kann die Kirche nur leidend kämpfen, kämpfend leiden.

Unter jener Voraussetzung aber gilt: eine Kirche, die das ganze Volk sich von Gott anvertraut weiß, bedarf für die Erfüllung ihrer Aufgabe am Volksganzen einer Stellung in der Volksordnung, die nur der Staat ihr geben und erhalten kann: die Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes, Schutz der Feiertage und des Gottesdienstes, Religionsunterricht in den Staatsschulen, kirchliche Seelsorge im Heere und in den Staatsanstalten. Im liberalen Staate kann eine Kirche wohl auch in der Form eines Vereins auf das ganze Volksleben wirken. Dagegen im autoritären Führerstaate mit totalitären Zügen steht die Kirche in Gefahr, zur Winkelsache zu werden, wenn sie nicht öffentlich-rechtliche Stellung und Verbundenheit mit dem Staate hat.

Der Staat bedarf der Kirche für seinen Dienst am Rechte im Volke. Er bedarf der Verkündigung des Gesetzes Gottes.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Allerdings ist nach Luther das Erkennen, Ausbilden, Verwalten der rechten Ordnung des Volkes Sache der politischen Vernunft. Nicht die Kirche, sondern der Staat schafft das Recht und die Ordnung des Volkes. Dieses Volksgesetz ist die konkrete Gestalt, in der die zweite Tafel des Gesetzes Gottes uns trifft. Es gibt nach lutherischer Lehre kein allgemeingültiges heiliges Gesetz, das die Kirche dem von der politischen Gewalt zu findenden Volksgesetze gegenüberstellen könnte, weder ein Naturrecht noch ein biblisches noch ein kirchliches Gesetz. Es gibt kein heiliges Gesetz, das an die Stelle des konkreten Volksgesetzes treten könnte, wie es aus der besonderen Art und Geschichte des bestimmten Volkes wächst. Aber es gibt ein Maß für jedes Volksgesetz. Das ist der ewige Wille Gottes über den Menschen, ein Volk, die Völker. Dieser ewige Wille kann nicht gesetzlich aus der Bibel abgelesen, aber im Hören auf das alttestamentliche Gesetz bei Mose und den Propheten wie im Hören auf die sittlichen Weisungen des Neuen Testamentes vernommen werden: wir hören z. B. durch Mose hindurch auf den ewigen Willen Gottes. Diesen Willen Gottes als Maß für jede Volksordnung zu verkündigen, ist die Aufgabe der Kirche. Die politischen Gewalten, die zur Findung des Gesetzes berufen sind, bedürfen solcher Verkündigung. Denn die menschliche Vernunft, die das Gesetz vernehmen und empfangen soll, ist nicht reine Vernunft. Sie kann durch Gottlosigkeit verdunkelt und verfälscht sein.

So hat die Kirche nicht nur das Evangelium, sondern auch das Gesetz Gottes zu verkündigen. Sie nimmt dem Gesetzgeber damit seine konkrete Verantwortung nicht ab. Nur er, nicht die Kirche als Kirche kann sagen, was im Gehorsam gegen den Willen Gottes hier und jetzt in der bestimmten Lage und Wirklichkeit des Volkes rechtes Gesetz und rechte Ordnung ist. Die Verkündigung der Kirche ruft ihn nur immer wieder vor das Maß alles irdischen Gesetzes: die Wirklichkeit Gottes des Herrn und seines Willens mit der Menschheit. Die konkrete Prüfung der Volksordnung an dem Willen Gottes ist Sache nicht eines autoritativen kirchlichen Lehramtes, sondern der Kirche als Gemeinde, deren Glieder auch die politisch Verantwortlichen sind.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Der Staat kann das Volk in gerechter Ordnung halten nur, wenn im Volke das Bewußtsein um die Würde des Rechtes, Rechtsgesinnung lebt. Auch hier bedarf er der Kirche. Denn lebendige Rechtsgesinnung gründet allein in der Furcht Gottes. Diese aber entsteht nur durch die Verkündigung des lebendigen Gottes der Bibel und seines Gesetzes.

Die Kirche verkündet also das Gesetz Gottes nicht nur, sofern es ohne Christus unerfüllbar ist, in seinem radikalen Sinne, sondern auch, sofern es als politische Lebensordnung erfüllbar ist, d. h.: die Kirche bezeugt das Gesetz nicht nur, um die Menschen dem Evangelium entgegenzuführen, sondern auch, damit das Volk in Ordnung und dadurch am Leben bleibe. Denn Gott will, daß die Völker nicht an Verwahrlosung zugrunde gehen, sondern am Leben bleiben, weil er die Welt auf den Tag Jesu Christi erhalten will. Gott will daher die „bürgerliche Gerechtigkeit" (Apologie der Conf. Aug. Art. 18, § 75). Die Kirche wird also nicht zu ihr fremden „politischen Zwecken" mißbraucht und entwürdigt, wenn sie Dienst am Recht und an der Rechtsgesinnung ihres Volkes tut, sondern sie gehorcht damit dem Willen Gottes. Jener Dienst ist keinesfalls ihre ganze, nicht ihre höchste, aber eine unerläßliche Aufgabe. Sie steht auch nicht außer Beziehung zu ihrer höchsten Aufgabe: das Evangelium zu verkündigen. Denn alles rechte und ernst genommene Gesetz ist ein Erzieher zum Glauben an Christus hin. Die Menschen können z. B. nicht mehr verstehen, was es um Gottes Gerechtigkeit in Jesus Christus ist, wenn sie die Würde des Rechtes, der Strafe und Sühne durch irdisches Gericht nicht mehr kennen.

Staat und Kirche gehören zusammen in der Erziehung der Jugend. In der Gegenwart erziehen die Staaten selber die Jugend. Die Kirche weiß sich ebenso zur Erziehung der Jugend verpflichtet, einmal weil die Jugend getauft ist, sodann aus der Verantwortung für das Volksganze. Die staatliche, politische und die kirchliche, christliche Erziehung dürfen nicht gegeneinander geschehen, sie können und dürfen aber auch nicht einfach beziehungslos nebeneinander geschehen. Denn die politische Er-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ziehung reicht auf alle Fälle bis in religiöse Tiefe. Sie wird niemals neutral sein können, sie wird entweder christlich oder gegenchristlich sein – christlich nicht in dem Sinne, daß sie zum christlichen Glauben zu erziehen hätte, aber in dem Sinne, daß sie den christlichen Glauben voraussetzt, für ihn offen ist und insofern auf die kirchliche Erziehung hinweist.

Im gleichen Sinne sind Kirche und Staat auf Fühlung miteinander gewiesen in der Pflege von Sitte und Brauch, die den Gesamtgeist des Volkes ausdrücken und wiederum bestimmen.

Die Gestalt des Verhältnisses

Diese grundsätzlichen Erkenntnisse über das Verhältnis von Kirche und Staat in Unterscheidung und Verbundenheit lassen Raum für mehrere konkrete Gestalten des Verhältnisses, für ein verschiedenes Maß der Mitwirkung des Staates an der Ordnung der Kirche. Die lutherische Lehre kennt in dieser Hinsicht kein Gesetz, keine allgemeingültige ideale Form des Verhältnisses von Kirche und Staat. Die rechte Gestaltung ist von der besonderen geschichtlichen Lage abhängig. Die Theologie kann nur immer aufs neue an die grundsätzlichen Erkenntnisse erinnern und, was die besonderen Gestaltungen des Verhältnisses anlangt, kritisch auf mögliche Gefahren und Abwege aufmerksam machen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gesetz und Evangelium

Eine theologische Untersuchung zur Frage Kirche und Volk

Von Professor D. Dr. Friedrich Brunstäd (Rostock)

1

Nach dem reformatorischen Zeugnis und der Lehrüberliefe-rung der evangelisch-lutherischen Kirche ist der locus theologicus, von dem aus grundsätzliche Antwort zu gewinnen ist auf die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu Volk und Staat, das Lehrstück von Gesetz und Evangelium. Volk und Staat sind Wirklichkeiten des „Gesetzes", die Kirche mit dem Amt der Verkündigung des Evangeliums, als das Leben aus dem Evangelium hat zu diesen Wirklichkeiten die Verbindung, welche der Zuordnung von Gesetz und Evangelium entspricht, sich aus ihr ergibt. Die Kirche wirkt und übt diese Verbindung, indem sie vom Evangelium her und auf das Evangelium hin Gesetz verkündigt und lebt. Aus der Wirklichkeit unseres Lebens und den Notwendigkeiten kirchlichen Handelns heraus stellt sich uns das alte reformatorirche Thema neu. Auch die alten Fragen und Gegensätze, die einst in Lehrstreitigkeiten ausgetragen wurden, kehren wieder, in neuer Gestalt und neuem Gewand, aber nach Art und Antrieb unverkennbar. In der Erkenntnis des Tatbestandes, der wirklichen Lage werden die Kirchen weithin in sich, selbst und untereinander übereinstimmen. Auch in der Ätiologie, der Erfassung der Gründe dieses Tatbestandes, wird mit wachsender Eindeutigkeit und Sicherheit Übereinstimmung zu gewinnen sein. Die offenen Fragen und Gegensätze entstehen an der Stellungnahme, an den Notwendigkeiten, Zielsetzungen und Verfahrensweisen des Handelns, an der Beurteilung der Ver-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

suche, die gemacht werden, Schäden und Gefahren (Desintegration) zu überwinden in neuer Volksordnung und Staatsgestaltung. Für diese Fragen und in diesen Gegensätzen sind die Voraussetzungen klärender Antwort und helfender Entscheidung zu gewinnen in grundsätzlicher Besinnung auf das reformatorische Zeugnis von Gesetz und Evangelium. Nur um solche theologischen Voraussetzungen handelt es sich in diesem Beitrag.

2

Das discrimen legis et evangelii ist, so sagt die letzte der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften, die Formula Concordiae, mit Recht, die magna et clarissima lux der lutherischen Reformation. Es ergibt sich aus dem Grundartikel von der Rechtfertigung. „Nam haec particula ‚gratis propter Christum' facit discrimen legis et evangelii". Das discrimen gründet sich auf den Gegensatz der Rechtfertigung aus den Werken des Gesetzes in eigener Gerechtigkeit zu der Rechtfertigung allein aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, der Gerechtigkeit, die uns zugesprochen und geschenkt, mit der uns ein neuer Anfang des Lebens gewährt wird. Diese Gerechtigkeit vor Gott ist nicht das Ergebnis unseres Handelns und Leistens, sondern die Voraussetzung und der Ursprung unseres Lebens und Tuns. Das discrimen ist so Gegensatz von Gesetz und Evangelium. Aus diesem reformatorischen Ansatz entsteht das antinomistische Mißverständnis und der antinomistische Streit. Das discrimen wird als bloßes ausschließliches „Oder" gefaßt, das Gesetz gilt als ganz und gar beseitigt. Das ist die erste Form des Antinomismus. Die zweite Form will das Gesetz durch das Evangelium gleichsam aufsaugen lassen, das Gesetz in das Evangelium, das Bußpredigt sei, hereinnehmen und nicht mehr von Gesetz und Evangelium, sondern umgekehrt von Evangelium und Gesetz reden. Beide Formen des Antinomismus sind in der reformatorischen Lehrentscheidung verworfen worden. Das discrimen wird verstanden als Zuordnung in dem und durch den Gegen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

satz. Das Gesetz kann und darf nicht in das Evangelium hereingenommen werden, dann entstünde nur neue Gesetzlichkeit, sondern es müssen Gesetz und Evangelium verkündigt werden in solcher Zuordnung. Gesetz und Evangelium können nur recht verbunden werden, wenn man sie radikal unterscheidet, und sie können nur recht unterschieden werden, wenn man sie verbindet und aufeinander bezieht. Damit wird auch das Mißverständnis abgewehrt, das sich an die Partikel „und" heften kann, als ob Gesetz und Evangelium eine Summe und Hinzufügung oder ein Nebeneinander und eine Koordination bedeute. Das erste ist die römisch-katholische Lehre: das Gesetz wird ergänzt, berichtigt, erweitert und überhöht durch das Evangelium als ein neues Gesetz (nova lex Christi), das Gesetz bleibt Vorstufe, auf der man stehen bleibt oder über die man zu dem Höheren fortschreitet (praecepta legis und consilia evangelica). Das Gesetz ist die naturrechtliche gemeinsame Grundlage für Christen und Nichtchristen, zu der in der Kirche ergänzend und berichtigend das Evangelium hinzugefügt wird. Das zweite, das bloße Nebeneinander und die Koordination, ist die pseudo-lutherische Lehre von der bloßen Scheidung der beiden Reiche, des Reiches der Welt linker Hand und des Reiches Gottes rechter Hand, durchgeführt in der Lehre von der „Eigengesetzlichkeit" der Welt und ihres Ablaufes und von der Inwendigkeit des Evangeliums, die neuerdings eschatologisch verstanden wird. Wird im Antinomismus die bleibende Zuordnung verfehlt, so hier die Gegensätzlichkeit zur Vorstufe und Nebeneinander neutralisiert. Auch die bloße Scheidung schwächt den Gegensatz ab und verharmlost ihn in ein Nebeneinander, hebt zugleich die Zuordnung auf. Gegenüber der katholischen und pseudo-lutherischen Lehre hat der Antinomismus ein kritisches Recht, weil er von dem Gegensatz von Gesetz und Evangelium ausgeht. Das eigentlich Reformatorische in der Lehre von Gesetz und Evangelium: die Zuordnung in dem und durch den Gegensatz wird in all diesen Formen verfehlt. Die Zuordnung im Gegensatz wird zur bloßen Vorstufe und zum Nebeneinander verkehrt, der Gegensatz in bloße Scheidung ausgeglichen. Oder der Gegensatz in der Zuordnung wird zur bloßen Aus-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schließlichkeit und die Zuordnung zur Aufsaugung des Gesetzes in das Evangelium. In der konkreten Lage ergeben sich als Folgerungen daraus der Säkularismus (Vorstufe, Eigengesetzlichkeit) und der Klerikalismus (hierarchische Zensur und kirchliche Suprematie, schwärmerisches Mißverständnis des Reiches Gottes). Säkularismus und Klerikalismus führen zur Verweltlichung der Kirche und gehen darin ineinander über. Säkularismus und Klerikalismus sind Fehlbildungen in dem Verhältnis der Kirche zu Volk und Staat, die, einerlei wie die tatsächlichen Hergänge und Vermittlungen sind, im Prinzip von der Kirche aus eine Verfehlung in dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium voraussetzen und enthalten.

3

Aus dem Zeugnis der Reformatoren und aus der Lehre der Bekenntnisschriften (Luther: Schmalkald. Artikel, Katechismen, Antinomistische Disputationen; Melanchthon: Loci, Artikel IV der Apologie; F. C. Art. V und VI) bildet sich die dogmatische Überlieferung vom dreifachen Amt oder Brauch des Gesetzes. Das erste Amt des Gesetzes ist der usus politicus. Er dient dazu, äußeren Frieden und Zucht zu erhalten, so daß der Sünde gesteuert und dem Bösen gewehrt wird und die zerstörenden Folgen und Wirkungen der Sünde abgefangen und abgewehrt werden. Das geschieht mit Drohung und Verheißung, mit Strafe und Lohn. Sofern das Gesetz vorschreibt und verbietet, geht es auch auf die äußeren Werke. Insofern ist das Gesetz Zuchtmeister und heißt dieser Brauch auch gelegentlich usus paedagogicus. Das Gesetz ist Pädagog nicht im Sinne des Anlernens, Vorbereitens und Zurüstens, des Propädeutischen, sondern des Wehrens und Bewahrens sowohl vor unserem Tun wie vor den zerstörenden Wirkungen dieses Tuns. Das zweite Amt des Gesetzes ist der usus elenchticus. Er besagt: das Gesetz ist die Aufrechterhaltung des heiligen Willens Gottes gegen die Sünde, es dient der Überführung der Sünde durch die strenge Forderung Gottes.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zugleich wird die Sünde bis in ihre letzte Steigerung offenen Widerstrebens gegen Gott gedrängt und bis in ihren letzten Ursprung enthüllt, in ihrer Gottwidrigkeit erwiesen und gerichtet. Das Gesetz wirkt Erkenntnis der Sünde, und darum heißt dieser Brauch auch zumeist paedagogicus. Der tertius usus legis ist der usus didacticus: das Gesetz dient dem Christen, dem homo jam renatus, als Mahnung und Weisung, damit er eine Regel habe, nach der er dem Willen Gottes gemäß sein Leben gestalte und den Kampf mit dem alten Adam führe. Die Gebote sagen uns, wie ein Christ lebt. Wir bedürfen des positiven Gesetzes, damit wir Gott nicht nach unseren eigenen Gedanken und Wünschen, sondern nach seinem Wort dienen. In diesem Brauche wird der wahre Gottessinn des Gesetzes erhellt und das Gesetz erfüllt in dem neuen, freien, kindlichen Gehorsam. Es geht nun nicht mehr um Gerechtigkeit aus den Werken, sondern um Werke aus Gerechtigkeit. Zucht, Buße und Weisung sind die Aufgabe des Gesetzes.

Das zweite Amt ist das eigentliche, der usus praecipuus, von dem aus der erste und dritte Brauch erst recht zu begründen ist. Das Gesetz fordert dem natürlichen Menschen Unmögliches: die Liebe Gottes und des Nächsten. In dem Liebesgebot faßt der Herr selbst, das Zeugnis des Alten Testamentes aufnehmend, das ganze Gesetz zusammen. Unter dem ersten Gebot stehen alle anderen, von ihm her sind sie auszulegen. Gott wahrhaft zu fürchten und zu lieben mit ganzem Ernst aus Herzensgrund wird durch das Gesetz erfordert, was über alles menschliche Vermögen geht. Äußere Werke ohne Hingabe des Herzens sind Heuchelei und keine Gesetzeserfüllung. Der Mensch sündigt, auch wenn er das Gesetz zu befolgen scheint, in äußeren Werken, mit denen er nur seine eigene Selbstbehauptung durch Verdienst sucht. Der Beweggrund ist eben diese Verdienstlichkeit, dieses Geltungsstreben, nicht die Liebe Gottes, sondern die Selbstsucht, die nur um der eigenen Erhaltung willen das Gesetz tut, in Unterwerfung, nicht aber in überwundenem Herzen mit freiem, kindlichem Gehorsam. In der Gesetzlichkeit und Verdienstgerechtigkeit wird die Sünde „überaus sündig", in ihrem letzten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Beweggrunde bloßgelegt und gerichtet. Das eigentliche Amt des Gesetzes ist diese Erkenntnis der Sünde unter Gottes Gericht, daß wir kein Gebot aus eigener Kraft halten können.

4

Um recht von diesem Verständnis des Gesetzes reden zu können, muß die Vieldeutigkeit, die sich in dem Wort verbirgt, herausgestellt werden. Gesetz besagt zunächst das Schöpferwort Gottes, sein schöpferisches Gebot. Alles ist das, was es ist, aus diesem Schöpferwort. „Denn was ist die gesamte Kreatur anders als das Wort Gottes a deo prolatum et productum foris“ (Luther). Gottes Schöpferwort setzt allem Art, Gestalt, Bestand, Maß und Ziel unentrinnbar und unaufhebbar. Es ist ordinatio in aller Wirklichkeit. Dieses Gebot ist Setzung und in diesem Sinne Gesetz. Das Gebot ist verpflichtendes Angebot und berufendes Aufgebot. Es ist ein eingestiftetes Sollen aus lebendigem Walten Gottes, aus dem alles seine Wahrheit und seinen Bestand, seine Urständigkeit als Kreatur hat. Gottes Schöpferweisheit, die alles ordnet, und Gottes Güte, die aus seiner Fülle die Kreatur begnadet, ist Gesetz im Sinne eines unwidersprechlichen allmächtigen, heiligen Willens. Diese Bedeutung des Gesetzes ist dadurch herauszuheben und abzugrenzen, daß mit Bezug darauf von Gebot gesprochen wird.

Die zweite Bedeutung vom Gesetz meint das Handeln Gottes in Aufrechterhaltung seines Willens gegen die Sünde. Darin liegt ein Doppeltes. Erstens die Treue Gottes auch gegenüber der gefallenen Schöpfung. Gottes Schöpferwille bleibt, er hält fest an dem, was er geschaffen hat, und führt es dahin, wozu er es geschaffen hat. Er begnadet die Kreatur auch in der gefallenen Welt täglich und reichlich aus seiner Schöpfergüte mit allen guten Gaben, aus denen allein sie ihr Leben hat. Er bezeugt sich und erweist sich an und für uns in diesem Walten. Zweitens, indem Gott diesen Willen und die von ihm gesetzte Ordnung wahrt, wehrt er der Sünde und setzt er seinen Willen gegen sie durch. Er zerbricht den Menschen in seinem Wahn von Selbst-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

herrlichkeit, in seiner Sünde, er stößt ihn in seine Schranken, in den Tod, der ihn zunichte macht. Zugleich ist wieder dies, daß der Sünde so gewehrt wird, gnädige Bewahrung vor dem Verderben, das aus ihrer hemmungslosen Auswirkung entstehen müßte. Indem Gott wehrt, erhält er, indem er erhält, wehrt und zerbricht er. Weil in dieser gnädigen Erhaltung der Sünde gewehrt wird, ist dieser Wille Gottes Gesetz. Es ist der verborgene Gott, der durch die causae secundae wirkt, dem „alle Kreaturen Larve und Mummenschanz" (Luther) sind, der sich unter den στοιχεῖα τοῦ κόσμου, den Gesetzen und der Dynamik, den unentrinnbaren Notwendigkeiten und Grenzen der Wirklichkeit verbirgt. Es ist der Gott, der sub contrario, durch das Gegenteil wirkt, erhaltend, indem er zerstört, zerstörend, indem er erhält, per antiperistasin, durch dawiderstehendes Umschließen und umschließendes Dawiderstehen. Sein Wirken ist dunkel und rätselhaft im Grauen der Natur, in den Stürmen der Geschichte, in den Verhängnissen des Einzelschicksals. Es ist das opus alienum Gottes, Zorn, der die Sünde richtet und zerbricht, doch „Zorn der Liebe, der niemandem Böses gönnt, aber dem Bösen mit Macht wehrt." Der geheime Sinn dieses opus alienum im Gesetz ist das opus proprium oder suum, die Liebe, aus der Gott seine Welt geschaffen hat, mit der er sie bewahrt und erhält und auch in ihrer Gefallenheit begabt und segnet mit allen Gütern, die Liebe, die heilig und rein gehalten wird gegenüber der Sünde und ihrem Anspruch durch das Werk des Zornes. Es ist Gottes verborgene und doch unentrinnbar wirksame Ordnung in der gefallenen Schöpfung, in der Wirklichkeit der Welt und des Menschen, die durch die Sünde bestimmt ist. Wir spüren dieses unaufhebbare Gesetz in den Notwendigkeiten und Grenzen unseres Daseins. Dieses dunkle Walten und diese verborgene Ordnung Gottes in der gefallenen Welt, in dem Widerstreit von Schöpfung und Sünde, der sie ist, wird von den Reformatoren lex naturalis genannt, die zweite Bedeutung von Gesetz. Das Wort „Natur" ist nach reformatorischem Sprachgebrauch so zu verstehen, wie Luther vom „natürlichen Menschen" spricht, der Widerstreit von Schöpfung und Sünde ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die dritte Bedeutung von Gesetz meint das besondere Offenbarungshandeln, mit dem Gott aus dieser seiner Verborgenheit heraustritt, in der Gesetzgebung des Mose, in der Eröffnung einer Heilsgeschichte mit dem Volke Israel: das alttestamentliche Gesetz. Das ist das Gesetz κατ' ἐξοχήν. Im menschlichen Rechtsleben wird ein Gesetz erlassen, wenn eine Rechtswirklichkeit nicht in selbstverständlicher Geltung steht und lebendig fraglos geübt wird, sondern abweichender und widerstrebender Wille hervortritt und daraus Zweideutigkeit, Unordnung und Rechtsverletzung entstehen. Das Gesetz stellt dann mit Eindeutigkeit den Rechtsinhalt fest, und zwar in unwidersprechlicher, von dem Willen derer, an die sich seine Forderung wendet, unabhängiger Geltung. Gesetz fordert Gehorsam, freien Gehorsam, der überführt wird durch die Gerechtigkeit des in ihm Ausgesprochenen; freie Zustimmung, ist aber von dieser Zustimmung in seiner Geltung nicht abhängig. Das ist sein Gesetzescharakter. So ist das alttestamentliche Gesetz eindeutige Feststellung gegenüber abweichendem und widerstrebendem Willen mit selbstherrlicher Geltung. Das Gesetz ist der majestätische Wille Gottes, den er gegen widerstrebenden Willen setzt, darum ist seine Gestalt das Verbot, das freilich unter der positiven Willenserklärung, dem Zuspruch steht: Ich bin der Herr, dein Gott. Es wird nicht ein neuer Rechtsinhalt gesetzt, sondern gerade die lex naturalis Gottes ausgesprochen, welche die Wirklichkeit bezeugt und welche dem Menschen ins Herz geschrieben ist. Aber was dort verborgen und hier verdunkelt und verkehrt, zweideutig geworden ist, das wird von Gott mit majestätischer Eindeutigkeit verkündet und hineingestellt in eine besondere Volksordnung, die mit dieser Willenserklärung verbunden wird. Der Dekalog hat daher nicht nur Gültigkeit im Zusammenhange dieser Volksordnung, in der er erscheint, er gilt allen Menschen, denen er die lex naturalis zu göttlicher Eindeutigkeit und Strenge heraushebt gegen den widerstrebenden Willen, der sie verdunkelt und mißbraucht. Er scheidet und klärt die Zweideutigkeit des „natürlichen Gesetzes" mit göttlichem Anspruch und stellt das, was der Mensch mit dem lumen naturale erkennt und sich dienst-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bar zu machen bestrebt ist, in majestätische Unantastbarkeit göttlichen Handelns. So macht uns das Gesetz die Sünde erkennbar. Das Gebot wird „Gesetz" um der Sünde willen. Zugleich hält Gott darin seinen Anspruch aufrecht und erneuert sein Angebot. Sofern das Gesetz diesen Charakter bewahrt, heißt es Gebot, weist es in das Schöpfergebot, das in der lex naturalis verborgen ist. Es zeigt und erweist uns den Sinn der Grundordnungen, die in der lex naturalis uns gegeben und auferlegt sind.

Die vierte Bedeutung von Gesetz ist die Wirklichkeit des Menschen unter dem Gesetz Gottes, die aus der Reaktion des Menschen auf das Gesetz entsteht, die Wirklichkeit des Menschen vor Gott, die Lage und das Verhalten des sündigen Menschen, die durch das Gesetz bedingt sind, die Gesetzlichkeit. Das Gesetz deckt den Widerstreit von Gott und Mensch auf. „Unsere Sünde leistet mit dem Mißbrauch des Gesetzes ihr Meisterstück" (Barth). Das Gesetz führt zur Steigerung der Sünde, wird das Gesetz der Sünde und des Todes, wird zum Fluch. Entweder entsteht offene Feindschaft wider Gott, leidenschaftliche Empörung und Auflehnung, bewußte Übertretung oder Unterwerfung, knechtischer Gehorsam, welcher in der Befolgung mit Verdienst und Leistung doch nur Selbstbehauptung sucht und dem Geltungsstreben dient. Beides ist Steigerung der Sünde durch das Gesetz. Das ist die Lage und Wirklichkeit des Menschen unter dem Gesetze Gottes, welche die vierte Bedeutung vom Gesetz umschließt.

Diese vier Bedeutungen vom Gesetz müssen unterschieden werden, sonst entsteht in den Aussagen Verwirrung und Unklarheit. Aber sie sind auch nicht voneinander zu trennen und nur nebeneinanderzustellen. Sie bilden einen Bedeutungszusammenhang, der seine einheitliche Begründung darin hat, daß Gesetz immer Bezeichnung für den majestätischen Willen des Schöpfers und Herrn ist, der unserem Willen und Leben, unserm Denken und Handeln vorausgegeben und von ihm unabhängig in sich gültiger Anspruch ist. Gott vergewaltigt nicht, sondern er überführt durch sein schöpferisches Walten Leben umschließend, tragend, von innen bindend. Das ist der durch-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gehende Zug in allen Bedeutungen von Gesetz. Gottes Gerechtigkeit wird im Gesetz erwiesen. Sie weist jeglichem Art und Ort an, sie fügt in die Einheitlichkeit eines heiligen Willens, der ohne Rest zum Ziele kommt, sie trägt in bewahrender Ordnung Leben, stellt es wieder her, richtet es auf. Sie ist verwerfender Zorn und vernichtigendes Nein gegen das, was im Absolutheitswahn widerstrebt, im Widerstreit von Gott und Mensch. Aber die Gerechtigkeit Gottes, die bezeugt wird vom Gesetz und von den Propheten, welche den wahren Willen Gottes im Gesetz auslegen und verkündigen, wird offenbar χωρὶς νόμου in der Sendung des Sohnes, in der Tat der Versöhnung. Röm. 3, 21 ist der Ansatz zur rechten Lehre von Gesetz und Evangelium.

5

Ebenso wie die Rechtfertigungslehre sind auch die Aussagen der Reformatoren über Gesetz und Evangelium aus Paulus geschöpft. Der Galaterbrief, der von jeher zu antinomistischem Mißverständnis Anlaß gegeben hat, wird recht vom Römerbrief her verstanden. Verneint wird das Gesetz im vierten Sinne als Mittel in der Hand des Menschen zur Erlangung von Gerechtigkeit, als eine bleibende Vorstufe und Zusatz zum Evangelium dieses bedingend und einschränkend. Das Gesetz ist kein Weg zum Heil. Das Gesetz richtet Zorn an (Röm. 4, 15). Die mit des Gesetzes Werken umgehen, sind unter dem Fluch (Gal. 3, 10). Der Fluch ist die Gegenwirkung Gottes gegen die Sünde, die Verstrickung in Sünde und Tod, in die wir durch unsere Reaktion auf das Gesetz geraten, dieses, daß das Gesetz das, was es wirkt, auch bezweckt, die Sünde zum letzten Widerstreit zu steigern. Das Gesetz versagt, weil es durch das Fleisch geschwächt war (Röm. 8, 3), mißbraucht und verkehrt. Die Decke Mose und die Knechtschaft unter die στοιχεῖα τοῦ κόσμου (Gal. 4, 3 u. 9) bezeichnet diesen Zustand. Bejaht wird das Gesetz im dritten Sinne. Es ist ἐντολὴ εἰς ζωήν (Röm. 7, 10). Es ist heilig, gerecht und gut (Röm. 7, 12), Gottes heiliger Wille. Es ist geistlich, in-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sofern sein eigentlicher Sinn das Liebesgebot ist. Nur um unserer Art willen wirkt es uns durch das Gute den Tod, indem die Sünde überaus sündig wird durch das Gebot (Röm. 7, 13). Christus ist des Gesetzes Ende, aber doch auch als Ziel, so daß er den Sinn des Gesetzes aufschließt und erhellt. Das πλήρωμα ist das Herausstellen des Eigentlichen: πλήρωμα νόμου ἡ ἀγάπη (Röm. 13, 10, dazu Röm. 13, 8; Gal. 5, 14). Darum wird das Gesetz nicht aufgehoben, sondern durch den Glauben aufgerichtet, von innen erhellt, aber nicht als Gesetz im Sinne des Widerstreites von Gott und Mensch, sondern da dieser Widerstreit in der Versöhnung überwunden ist, wird aus dem Gesetz wieder das Gebot, Angebot und Aufgebot, Gabe und Berufung, die uns wandelt mit innerer Notwendigkeit (συνέχει). Von dem so verstandenen, erfüllten und aufgerichteten Gesetze her, vom Evangelium her, erkennen wir das verborgene Walten Gottes in aller Welt (Röm. 1 u. 2), das Gesetz im zweiten Sinne, den Schöpferwillen Gottes auch im opus alienum. Nach Heil verlangt nur, wer im Widerstreit steht. Das Gesetz enthüllt den Widerstreit von Gott und Mensch, stellt uns mitten in ihn hinein. So wirkt es Erkenntnis der Sünde (Röm. 3, 20).

Die Zuordnung von Gesetz und Evangelium ist die des opus alienum und opus proprium. Vergebung der Sünde, Versöhnung und Rechtfertigung setzen den Widerstreit voraus, so das Evangelium das Gesetz. Das Gesetz ist Gestalt und Ausdruck dieses Widerstreites, in dem Gottes heiliger Wille von uns nicht läßt und sich mit seinen positiven Zielen an uns bezeugt, auch gegen unsern Willen. Im Gesetz ist das Evangelium verborgen, weil Gott uns für sich fordert und haben will, im Evangelium ist das Gesetz erhalten, weil es Gottes heilige Liebe und Gerechtigkeit ist, in die wir aufgenommen werden. Gesetz und Evangelium sind im spannungsvollen Widereinander und gerade darin verbunden. Es ist der eine heilige Wille Gottes in Gesetz und Evangelium: Zuwendung Gottes zu uns, Wort Gottes, Begegnung von Gott und Mensch. Begegnung kann feindlicher Zusammenprall sein, Begegnung kann gerade auch darin Sich-finden-zur-Gemeinschaft werden. Gesetz und Evangelium sind eins als Begeg-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nung Gottes mit den Menschen, verschieden als Art dieser Begegnung. Dort ist Gott verborgen hinter den Kreaturen, die ihn verdecken für die, welche in der Kreatur ein Letztgültiges sehen, sich an sie verlieren und sie vergötzen in Knechtschaft unter die στοιχεῖα. Dort ist die Decke Mose, der Wahn und das Dunkel der Sünde auch noch in der Unterwerfung. Hier ist die Klarheit Gottes im Angesichte Jesu Christi.

Das Gesetz ist die nüchterne, bitterernste Wahrheit über die Wirklichkeit des Menschen vor Gott. Das Evangelium setzt das Gesetz voraus wie die Versöhnung den Widerstreit. Dieser Widerstreit wird nicht gemildert, sondern bis ins Letzte gesteigert. Er führt nicht in den Kompromiß und den Ausgleich, sondern wird durchkämpft und durchlitten bis zum Kreuz und darin überwunden. Gesetz und Evangelium stehen widereinander wie Nein und Ja, und das gottselige Geheimnis, das sie verbindet, ist, daß das Nein auf das Ja hin ist, daß auch im Nein der heilige Wille Gottes mit uns handelt, wie das Gesetz beginnt mit dem Zuspruch des ersten Gebotes. Das Gesetz ist nicht Vorstufe, aber in diesem Sinne Voraussetzung. Es besteht außer dem Evangelium in der Welt, in der Wirklichkeit der gefallenen Schöpfung, an die sich das Evangelium wendet. Es ist Gegenüber in der Begegnung, nicht Kontinuität, Zusammenhang, aber Zusammentreffen, Verbindung, die den Gegensatz in sich birgt und überwindet. Das Evangelium hebt das Gesetz auf, abrogiert es in der Versöhnung, die den Widerstreit voraussetzt und ihn überwindet. Das Evangelium nimmt das Gesetz auf, weil es der heilige Wille Gottes ist, der im Gesetz mit uns handelt, wie er in Christo sich erschließt. Indem die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, wird das Gesetz wahrhaft aufgerichtet, aber das Gesetz als Ausdruck und Gestalt des Widerstreites von Gott und Mensch ist aufgehoben. Es wird nun gottgewollte Lebensordnung und Lebensgestalt, für die wir Kraft empfangen im Glauben durch den Geist zu freiem, kindlichem Gehorsam. Niemand kann das Gesetz erfüllen anders als im Glauben durch den Heiligen Geist. Ist das Gesetz als Ausdruck und Gestalt des Widerstreites Zorn, Verzweiflung, Aufruhr oder Selbstbetrug mit äußeren Werken,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

so ist das Evangelium Gnade, Trost, Vertrauen in kindlichem Gehorsam mit Früchten des Geistes. Das discrimen legis et evangelii ist dieses, daß dort der Widerstreit herrscht und Gottes heiliger Wille seine Gerechtigkeit innerhalb dieses Widerstreites wirkt, daß hier aus Gottes Tat in der Sendung des Sohnes, am Kreuz dieser Widerstreit durchkämpft und durchlitten und überwunden wird zur Versöhnung.

6

Gesetzespredigt tut not, damit der Mensch inne werde, was er vor Gott ist. Das Gesetz zeigt uns nüchtern und streng unsere Lage vor Gott, daß wir Geschöpf und daß wir Sünder sind. Gottes heiliger Wille wird uns bezeugt, damit unser Widerstreit dagegen dargetan. Aus der strengen Unbedingtheit der Anforderung des Gesetzes entsteht die Erkenntnis seiner Unerfüllbarkeit und damit die Sündennot in ihrer letzten Tiefe. Nur wer dieses alles mit letzter Härte und Schärfe erfährt, wird geöffnet für die Gnadentat Gottes im Evangelium. Wer vom Fluch des Gesetzes nicht weiß in erschrockenem Gewissen, der wird aus dem Evangelium eine harmlose Bestätigung des natürlichen Menschen machen, so wie er ist, die Verkündigung der bloßen Vaterliebe Gottes, das liberale Christentum. Der usus elenchticus ist der usus praecipuus. Und darum muß Gesetz und Evangelium gepredigt, nicht aber das Gesetz in das Evangelium hereingenommen werden. Wer nicht Gesetz und Evangelium so unterscheidet und gegeneinanderstellt, der macht, indem er das Gesetz beseitigt oder in das Evangelium hereinnimmt, aus dem Evangelium ein neues Gesetz. Gewiß soll das Gesetz nicht ohne das Evangelium verkündigt werden, sondern auf das Evangelium hin und vom Evangelium her, aber das Evangelium kann auch nicht ohne Beziehung auf das Gesetz gepredigt werden. Und weil solche Zuordnung geboten ist, darum darf es doch nicht vermengt werden. „Darum weil Predigt des Gesetzes ohne Christo entweder vermessene Leute macht, die sich dafür halten,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß sie das Gesetz mit äußerlichen Werken erfüllen könnten, oder ganz und gar in Verzweiflung geraten, so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt es geistlich aus." Das geschieht in der Bergpredigt. Sie stellt das Eigentliche, die Gotteswahrheit des Gesetzes heraus, schärft es darin bis in Herzensgrund, zerstört den Wahn der Erfüllbarkeit aus eigener Kraft, zeigt Sündengebundenheit und Sündennot. Finis legis suspirium ad Christum. Finis ist nicht nur Ende, sondern auch Zweck und Ziel.

Von diesem Amt des Gesetzes, das vom alttestamentlichen Gesetz ausgeht, weil hier Gottes Wille eindeutig offenbar wird, werden wir gewiesen zum usus politicus nach Seiten der Welt vor und außer dem Glauben an das Evangelium. Der Gottessinn in allem Gesetz und aller Ordnung der Wirklichkeit erschließt sich von hier aus, ist von diesem offenbarten Willen Gottes her zu deuten. Die Wirklichkeit ist ein Wirkungszusammenhang in gesetzlicher Verknüpfung und Beständigkeit. Das erkennen wir buchstabierend bruchstückhaft in den sogenannten Naturgesetzen, auch wenn wir in ihnen und hinter ihnen nicht den lebendigen Gott, den Schöpfer und Herrn suchen und in dem Ablauf nach ehernen ewigen Gesetzen nur die dunkle Schicksalsmacht eines letzten X unterstellen. Wir erkennen Bindung und Fügung in dira necessitas. „Da ist's denn wieder wie die Sterne (στοιχεῖα) wollten, Bedingung und Gesetz, und aller Wille ist nur ein Wollen, weil wir eben sollten." Wir erkennen Gott wenigstens an dieser Bindung in aller Wirklichkeit, an der Regelmäßigkeit des Naturlaufs, auch wenn wir nicht wissen, daß es die Treue des Schöpfergottes ist, die uns diese Beständigkeit gewährt, um das Dasein der Kreatur zu erhalten. Ohne Gesetz und Ordnung ist kein Leben möglich. Wir wissen um die unaufhebbaren Gegebenheiten Mann und Weib, Eltern und Kinder, Stufung der Lebensalter in Wachstum und Niedergang, Folge der Generationen. Wir wissen um den unaufhaltsamen Gang der Zeit und die Unwiederbringlichkeit des Geschehens. Wir wissen um die Gesetze des Lebens, der Blutführung, der Vererbung. Wir wissen um das strenge Gesetz des Schönen, um die Wahrheitsanforde-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rung, die uns bindet, um das Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit in den Notwendigkeiten unseres Lebens, das sich selbst zerstört, wenn Gerechtigkeit nicht geachtet und Recht nicht geübt wird. Und wenn das Chaos droht, dann erkennt auch der Ahnungslose die heilsame Notwendigkeit des Staates, seines strengen Dienstes, der unerbittlichen Staatsräson.

Gewiß sind wir dann unter den στοιχεῖα und spüren Gott nur in Zusammenhang der Wirklichkeit, verborgen in der Kreatur. Aber indem wir mit allem, was wir sind, in diese Notwendigkeit hineingebunden und von ihr gefordert werden, so müssen wir erkennen, daß hier ein handelnder Wille auf uns zukommt, dergestalt, daß wir daraus erst einen Willen empfangen in den Entscheidungen, in denen wir das Notwendige tun. Die Werke der Schöpfung erweisen, wie wir in sie hineingebunden sind, ihr Gesetz im ersten und zweiten Sinne des Wortes (Röm. 1). Wir bezeugen mit unserer Existenz, darin, daß wir Personen, d. h. verantwortlich sind, wir bezeugen im Gewissen, daß ein unbedingt verbindlicher Anspruch uns eingestiftet ist (Röm. 2). Was uns in dieser Ordnung und durch sie zuteil wird, ist Gabe des Schöpfers. Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen, Gutes erweisend (ἀγαθουργῶν, Act. 14, 17). Gott segnet die Kreatur mit τελειότης, mit Wertlebendigkeit in unbedingter Anforderung. Er erhält die Welt und den Menschen in ihr mit diesen seinen Gaben auch vor und neben und außer dem Evangelium, auch die Heiden. Sie haben hohe Kunst, strenge Wissenschaft, ein weltliches Regiment von fester Ordnung und ernster Zucht. So stellt Luther der zerspaltenen ohnmächtigen Christenheit die Türken gar als Vorbild hin. Das ist Gabe vor unserem Leben und Handeln, vor unserer Verkehrung und unserem Mißbrauch. Gewiß ist das alles von Sünde durchwirkt und unter Gottes Zorn und Gegenwirkung gegen die Sünde. Die Sünde ist Verkehrung und Mißbrauch. Aber es ist wohl zu beachten, damit Verkehrung sei, muß zuvor und immer wieder etwas da sein, das verkehrt wird. Die Verkehrung selbst bezeugt die Wirklichkeit dessen, das sie verkehrt. Wo Mißbrauch ist, muß zuvor Gabe sein, und der Mißbrauch selbst zeugt noch von der Gabe. Sünde ist ja auch nicht Minder-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wertigkeit, obwohl es grobe Sünden aus Minderwertigkeit gibt. Ihre Grundform, die aus Unglaube entsteht, ist concupiscentia und superbia. Gerade die Wertlebendigkeit der Kreatur, die uns in ihren Bann schlägt, reizt zur Kreaturvergottung, und gerade das Hochgefühl eigener Werttüchtigkeit verführt zum Wahn der Selbstherrlichkeit. Die Sünde kommt ja nicht aus dem Verderben, sondern umgekehrt das Verderben aus der Sünde. Gottes Gegenwirkung gegen die Sünde spürt der Mensch in dem unentrinnbaren Widerstreit von Sollen und Sein, der uns zerreißt. Der Widerspruch des Menschen gegen Gott, der die Sünde ist, ist immer auch ein innerer Widerstreit des Menschen in sich, der unaufhebbare Widerspruch von Schöpfung und Sünde. Dieser Widerstreit ist nüchterner, jedem Menschen eingebrannter Tatbestand unseres Lebens, offenkundig und nicht zu bestreiten. Durch die Kreatur, ihre Gestalt und Ordnung hindurch werden wir in Widerstreit und Notwendigkeit zur Frage nach Gott gedrängt. Mag diese Frage sich mit selbst erdachten trügerischen Antworten befriedigen, mag sie verstummen oder erstickt werden, verstummen vor der dunklen lähmenden Schicksalsmacht, auf die sie trifft, die der deus absconditus ist, sie ist unentrinnbar, sie kommt immer wieder und ist mit jedem Atemzuge neu im Ablauf des natürlichen Lebens. Diese Frage ist ein Hungern und Dürsten. Wer diesen Widerstreit ehrlich und handfest, nüchtern und ohne Flucht in die tägliche Illusion besteht, der empfängt den starken Trost des Evangeliums, der ist auf Christus hin, welcher in diesen Widerstreit hineintritt und ihn wendet, der hat cognitio Dei legalis, des Gesetzes im zweiten Sinne. Dieses Gesetz hat die Kirche zu predigen, diese Wirklichkeit muß sie erkennbar machen und von da aus den Menschen in die Frage führen und treiben. Darin gipfelt der usus politicus. Das Reich der Welt besteht aus Gottes schöpferischem Walten, und wenn wir das anerkennen, so ist das nicht Säkularismus, und zwar deswegen nicht, weil der Gottessinn in dem allem gesucht und gezeigt wird. Gewiß auf Christus und das Evangelium hin, so gewiß Gott die Welt geschaffen hat, erhält und regiert auf das Gericht und die Vollendung hin, die er in seinem Christus bereitet hat.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gewiß von Christus und dem Evangelium her, so gewiß Christus das Gesetz in seine Hand nimmt und es geistlich auslegt, die Decke Mose vor unsern Augen wegnehmend und die Knechtschaft unter den στοιχεῖα durchbrechend. Säkularismus liegt da vor, wo das Evangelium an dieses Reich des Gesetzes angepaßt wird, nicht aber da, wo dieses Reich des Gesetzes in die Frage getrieben wird, welche für das Evangelium öffnet.

In dieser Predigt des Gesetzes trifft die Kirche mit dem Staat, mit dem Volkstum, mit der Rasse zusammen. Der Staat ist eigenständige Ordnung Gottes, so gewiß das discrimen legis et evangelii gilt. Das Volkstum bezeugt, daß jegliches geschaffen ist nach seiner Art. Rasse ist radix als ursprüngliche Blutgestalt, ist reiza als fortzeugender Lebensgrund, Linienführung, ist Wertprinzip im Widerstreit von Sollen und Sein gegen Entartung, ist Grund aller geistigen Eigentümlichkeiten und Lebendigkeit. Denn jegliches hat das ihm eigentümliche Sollen, seine besondere Gerechtigkeit, das, was Gott in es hineingelegt hat und von ihm haben will. Wer recht von Gesetz und Evangelium lehrt, im Sinne des reformatorischen Zeugnisses, der kommt zu dem Ja zu Staat und Volk und Rasse im Namen des Gesetzes, der erkennt, was es bedeutet, daß Menschen bedroht von Zerstörung und Untergang zu den Grundordnungen des Daseins gerufen werden. Mag auch die Decke noch vor den Augen sein und die Knechtschaft unter den στοιχεῖα noch binden, dann gilt es, den Gottessinn zu bezeugen und zu zeigen, daß, warum und inwiefern diese Grundordnungen Gottes Gesetz sind.

Das ist die Aufgabe der Kirche und des Christen im tertius usus legis, der das Gesetz erfüllt durch den Glauben in freiem kindlichem Gehorsam. Faßt sich der Inbegriff des Gesetzes im Liebesgebot zusammen, wie wir erkennen im Glauben, der durch die Liebe tätig wird, dann wird auch das gottselige Geheimnis kund, daß in allem Gesetz liebevolle Begabung und Erhaltung der Schöpfung von Gott her ist. Das hat der Christ zu erweisen, indem er Glauben haltend sich bewährt im Reiche der Welt, als συνεργὸς θεοῦ auch im Dienste an seinem Gesetz, auch in Werken des Zornes. Alles ist unser, wenn wir Christi sind, weil Chri-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

stus Gottes ist. Ist es Frevel, die Kreatur zu vergötzen, so ist es auch Frevel, sie zu verachten. Niemand ehrt den Schöpfer, der die Kreatur verunehrt. Der Glaube, sagt Luther, lernt das an den Kreaturen sehen, was Gott an ihnen siehet. Ob er das vermag, darin zeigt der Glaube, ob er Liebe hat aus Gottes Geist empfangend und aus Gottes Herzen schöpfend. Auch solche Aufgaben stellen und Ziele weisen, heißt Predigt und Übung des Gesetzes.

Der große Meister des tertius usus, Adolf Stoecker, hat mit Recht sich auf die biblischen Gleichnisse berufen: Salz der Erde, Licht der Welt, Sauerteig und drei Scheffel Mehl. Das Evangelium setzt das Reich der Welt in Schöpfung und Sünde voraus. Wer das Gesetz in das Evangelium hereinnehmen will, verwandelt die ganze Speise in Salz, gibt Sauerteig und kein Brot, der verkehrt das Evangelium selbst in ein Gesetz. Die Gefahr des tertius usus ist der Klerikalismus, der in seinem Grunde Antinomismus ist und darüber in neue Gesetzlichkeit gerät. Vom rechten Verständnis des Verhältnisses „Gesetz und Evangelium" aus ist die freie Weltlichkeit anzuerkennen. Es geht nicht um den christlichen Staat und die christliche Kultur, aber um wahren Staat und echte Kultur, und zwar gerade aus Glauben und Christenstand, d. h., daß der Gottessinn im Reich der Welt und des Gesetzes erkannt und geübt wird, weil das Gesetz geistlich ausgelegt wird im Ringen mit der Sünde zu Früchten des Geistes. Klerikalismus liegt da vor, wo das discrimen nicht gewahrt wird, wo das Evangelium in Gesetz verkehrt wird und die Kirche folgerichtig herrschen will. Die Kirche wird dann Pseudostaat, Staat im Staate, Kirchenstaat oder auch Staatskirchentum, jenes die römische Art, dieses die protestantische Unart. Die Kirche soll dienen mit dem Wort, mit dem tatkräftigen Lebenszeugnis aus dem Evangelium. Sie kann nur wahrhaft dienen in der Freiheit, die allein gebunden ist an den Herrn Jesus Christus.

Der tertius usus legis ist der „Öffentlichkeitswille" und die „Öffentlichkeitsgeltung" der Kirche in der ungehinderten öffentlichen Verkündigung des Evangeliums, das auf das Gesetz

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bezogen ist. Die Kirche muß diese Öffentlichkeitsgeltung erstreben, nicht um ihres irdisch geschichtlichen Einflusses willen, sondern um ihres geistlichen Auftrages, um des Heiles der Menschen willen. Die Gnade Gottes geht alle an, und sie fordert den ganzen Menschen. Die Gnade Gottes muß allen Menschen angeboten, das Evangelium muß öffentlich in alle Wirklichkeit des Menschen hinein gepredigt werden in rechter Zuordnung von Gesetz und Evangelium. Den tertius usus legis wird die Kirche nur recht üben, wenn sie den usus politicus wahrt und bewährt; und zu diesem hat sie die Vollmacht, wenn sie den tertius usus hat; und beides hat sie vom usus elenchticus her, im Verständnis des discrimen legis et evangelii, des spannungsvollen Widereinander von Gesetz und Evangelium, in dem sie aufeinander bezogen sind.

Die Kirche und die Christenheit haben Verbindung mit der natürlich geschichtlichen Welt, der außerchristlichen Weltlichkeit, die dem Evangelium fern, fremd, abgewandt oder gar feindlich ist, durch das Gesetz Gottes, das von der biblischen Offenbarung her zu bezeugen ist. Der natürliche Mensch ist durch die Gaben und Notwendigkeiten seines Lebens darauf gewiesen als auf Grundordnungen seines Daseins, die nicht zu achten und zu wahren, in Verderben und Untergang führt. Das ist die Anknüpfung und Verbindung, welche die Kirche in der Predigt des Gesetzes zu suchen hat. Der Fehler und die Gefahr der römisch-katholischen Kirche ist die Lehre vom Naturrecht. In ihr ist der Fehlansatz für das Verhältnis von Natur und Gnade, für die Urstands- und Sündenlehre enthalten, und auf diesem Wege dringt der antik metaphysische Naturbegriff und Naturrechtsgedanke ein. Die Folge ist ein Ineinander von Säkularismus und Klerikalismus. Fehler und Gefahr der lutherischen Kirche ist die bloße Scheidung oder die Ausschließlichkeit von Gesetz und Evangelium. Die Welt wird sich selbst in ihrem Ablauf überlassen. Die Folge bei der bloßen Scheidung ist der Quietismus, der Opportunismus, der unechte Konservatismus, die falsche Innerlichkeit, welche die guten Werke gering achtet, unfähig zu wirklicher Gestaltung und auch zu lebendiger Kirchenbildung ist und sich in Staats-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

kirchentum oder Konventikel flüchtet. Die Folge bei der Ausschließlichkeit ist vollends die Absonderung, die pietistische Verengung und Gesetzlichkeit. Fehler und Gefahr des Calvinismus ist die zweite Form des Antinomismus, die Umkehrung von Gesetz und Evangelium, das Hereinnehmen des Gesetzes in das Evangelium. Die Folge ist Klerikalismus, der die Welt verchristlichen will (christliche Soziologie) und das Reich Gottes auf Erden aufrichten will. Die Fehler und Gefahren sind zu überwinden durch die reformatorische Grunderkenntnis von Gesetz und Evangelium nach dem Zeugnis der Schrift. Was daraus für das Verhältnis der Kirche zu Volk, Staat und Recht in concreto sich ergibt, das ist hier und jetzt nicht zu verfolgen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Volk und Gottesvolk

Biblische Grundlinien zur Frage Kirche und Volk[1]

Von Professor D. Johannes Behm (Berlin)

I. VOLK

Werden und Dasein der Völker hat nach der Heiligen Schrift seinen Ursprung in Gott. Es stammt von dem gebietenden Herrn aller Kreatur, der das von ihm Geschaffene erhält und regiert nach seinem Plan.

Der Einwand, Völker erschienen in der Bibel erst nach dem Sündenfall, seien also nicht Schöpfung, geht von einem Begriff der Schöpfung aus, der nicht der biblische – creatio continua! – ist.

1. Volk im Alten Testament

Die Völkertafel Gen. 10 stellt die Einheit des Menschengeschlechts in der gottgegebenen Vielheit aus Sippen und Stämmen erwachsener, nach Wohnsitz, Sprache und Geschichte verschiedener Völker dar. Die Gliederung der Menschheit in Rassen und Völker ist Werk des Schöpfers. Sie bedeutet nicht Zerspaltung, sondern Entfaltung des Reichtums der dem Menschengeschlecht schöpfungsmäßig verliehenen An-

[1] Zu ihrer weiteren Ausführung vgl. die Theologien des Alten Testaments von W. Eichrodt (1933ff.), L. Köhler (1936), E. Sellin (2. Aufl. 1936); die Theologien des Neuen Testaments von P. Feine (6. Aufl. 1934), Fr. Büchsel (1935); Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von G. Kittel (1933ff.): Artikel ἔθνος, Ἕλλην, Ἰσραήλ, ἐκκλησία usw.; H. D. Wendland, Das Volk im biblischen Lebensraum, in: Deutsche Evangelische Erziehung, 47 (1936), 312–320.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lagen. Aus einer Wurzel entsprungen, bleibt die Menschheit, die ihre Gestalt hat in der Mannigfaltigkeit der Völker, eine Einheit, von einem über ihr waltenden Gotteswillen gelenkt. Es wäre eine Mißdeutung der biblischen Urgeschichte, wollte man die Entstehung der Völker und ihre Zerstreuung über die Erde nach Gen. 11, 7. 8 als Verhängnis infolge der Sünde erklären, als Strafe Gottes für den gottlos-vermessenen Plan des Baues von Babel (v. 4: „Wohlan, wir wollen uns eine Stadt bauen und einen Turm, dessen Spitze bis an den Himmel reicht, und wollen uns einen Namen machen"). Vor Gen. 11 steht Gen. 10. Aus dem Stadt- und Turmbau spricht der Wille zur Reaktion gegen die sich schon vollziehende Ausbreitung der Menschheit (Gen. 11, 4: „damit wir uns nicht über die ganze Erde hin zerstreuen"). Der Sinn von Gen. 11, 1–9 ist gerade die unbedingte Behauptung der von Gott gewollten organischen Gestaltung des Menschheitslebens gegenüber einer von Menschen willkürlich unternommenen Menschheitsorganisation. Den titanenhaften Übermut, der die geballte Kraft selbstherrlichen menschheitlichen Einheitsstrebens in dem Bau von Stadt und Turm gegen Gott aufbietet, bricht Gott und setzt seine Ordnung des Völkerlebens von neuem in Kraft. Auch Deut. 32, 8 spricht den Gedanken aus, daß Gott in souveräner Freiheit, nicht um der menschlichen Sünde willen, die Welt unter die Völker verteilt hat: „als der Höchste den Völkern ihr Erbe verlieh, als er die Menschenkinder sonderte, die Grenzen der Völker bestimmte nach der Zahl der Gottessöhne [d. h. der Engel (s. Septuaginta), von denen jeder Patron eines Volkes ist], ...". Als „König der Völker" preist Jeremia Jahwe, den Herrn der Welt (Jer. 10, 7).

Das Alte Testament zeigt die Grundlinien der Geschichte Gottes mit einem Volk (s. die Geschichtsschau der Ps. 105 und 136 usw.), aber auch Umrisse der Geschichte Gottes mit der Vielheit der Völker. Den Propheten sind die Völker Werkzeuge in der Hand Gottes, damit seine Ziele verwirklicht werden: Gegenstand seiner Führung und seines Gerichts in dem Auf und Ab ihrer Geschichte (Amos 9, 7; 1, 3–2, 16; Jes. 10, 5–14; 14, 24–19, 25; Zeph. 2, 4–15 usw.; s. auch Hiob 12, 23–25),

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Organe des Zornes Gottes gegen das sündige Israel (z. B. Jes. 5, 26–29; 9, 10. 11; 28, 1–4. 11–13; Jer. 27; 51, 20–23: Babel der Kriegshammer Jahwes; Jes. 56, 9. 10; Deut. 28, 49–52), Vollstrecker des göttlichen Geschichtswillens (Jes. 13; Jer. 25, 9 u. ö.: Nebukadnezar als „Knecht Jahwes"; Jes. 41, 2–6; besonders Jes. 45, 1–13: der Perserkönig Cyrus als messianischer Herrscher). Jahwe ist nicht nur der Volksgott Israels, sondern der Herr und Gott aller Völker – der Allmächtige, vor dem sie wie nichts sind, wie der Tropfen am Eimer, wie das Stäubchen an der Waage (Jes. 40, 15. 17). In die eschatologischen Heils- und Gerichtsverheißungen wird die Völkerwelt ständig mit einbezogen (vgl. einerseits Jes. 2, 2–4; Mich. 4, 1–3; Jes. 42, 1–4. 10–17; 51, 4. 5; Jer. 16, 19; Jes. 25, 6. 7; Sach. 14, 16; Ps. 86, 9 usw., andererseits Joel 4; Ez. 38. 39; Sach. 2, 1–4; Jes. 24; Dan. 2 u. 7).

2. Volk im Neuen Testament

Auch das Neue Testament sieht Leben und Geschichte der Völker der Erde von Gott her und zu Gott hin: ihre Abhängigkeit von der Macht des Schöpfers und Herrn der Geschichte (Apg. 14, 16. 17), ihren einheitlichen Ursprung, ihr eines Ziel und ihre jeweils besondere, verantwortliche Existenz in Raum und Zeit (Apg. 17, 26. 27: „Er hat gemacht, daß von einem Stammvater her alle Völker der Menschen auf der ganzen Oberfläche der Erde wohnen, und hat ihnen die Zeit gesetzt, die ihnen bestimmt ist, und die Grenzen, in denen sie wohnen sollen, damit sie Gott suchen"). Die völkische Gemeinschaft ist für Paulus eine Gabe des Schöpfers, die eine unvergängliche Verpflichtung stiftet (Röm. 9, 3). Wie Geschlecht und Stand ist das Volkstum eine innerweltliche Gegebenheit, die durch das Evangelium nicht aufgehoben wird und für den Christen Daseinsrecht und bindende Kraft behält (vgl. Gal. 3, 28; Kol. 3, 11 mit 1. Kor. 7, 17. 20. 24; auch das Volkstum gehört zu dem Bereich der individuellen Bestimmung oder der äußeren Lebensverhältnisse,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

von dem hier Paulus sagt: „wie der Herr es einem jeden zugeteilt hat, wie einen jeden der Herr berufen hat, so soll er weiter leben", „jeder soll in der Lage, in der er berufen wurde – d. h. in dem Zustande, in dem ihn die göttliche Berufung traf –, bleiben"). Emanzipation vom Volkstum – zur „humanitas", zum Weltbürgertum – zu predigen, liegt dem Neuen Testament grundsätzlich und faktisch genau so fern wie Frauenemanzipation oder Sklavenemanzipation.

Das alttestamentliche Zeugnis von Gott, dem König der Völker, wird vom Neuen Testament aufgenommen (Apok. 15, 3). Ebenso die eschatologischen Verheißungen von Heil und Gericht für die Völkerwelt (Matth. 8, 11; Apok. 15, 4; 21, 24; Mark. 13, 10 u. Parall.; Matth. 25, 32). Der Missionsbefehl Matth. 28, 19: „machet zu Jüngern alle Völker" (vgl. Luk. 24, 47; Apok. 14, 6: das „ewige Evangelium ... an alle Völker, Stämme, Sprachen und Nationen") weist der apostolischen Mission den Weg zur Menschheit über die Völker als die Organismen, denen die einzelnen Menschen eingeordnet sind und die in ihrer Gesamtheit die Menschheit konstituieren.

II. GOTTESVOLK

1. Das alttestamentliche Gottesvolk

Daß Israel das alttestamentliche Gottesvolk wurde, die Stätte besonderer göttlicher Offenbarung zum Heil der Menschheit, beruht nicht auf einem natürlichen Vorzug dieses Volkes vor anderen Völkern, die ebenso unter dem Noah-Bund (Gen. 9) stehen, sondern allein auf Gottes freier Wahl („Bund", „Verheißung", „Abrahamskindschaft", „auserwähltes Volk", weithin auch „Gesetz Gottes" u. a., sind nicht volksgeschichtliche, sondern heilsgeschichtliche, theologische Begriffe!). Die Geschichte Israels ist daher nicht nur das Musterbeispiel für eine Volksgeschichte überhaupt als Geschichte unter Gottes Regiment, vielmehr die einzigartige Erscheinung einer Volksge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schichte, in der bei aller menschlichen Unzulänglichkeit, die ihr Verlauf und ihre Ordnungen an den Tag legen, das planvolle Handeln des Gottes der Heilsoffenbarung transparent wird. Eben, daß dieses Volk durch eine Geschichte des Abfalls und des Ungehorsams hindurch, bis auf den Grund erschüttert in seiner Existenz als empirisches Volk, doch das Gottesvolk bleibt bis in die Tage Jesu, zeigt den der Erwählung zugrunde liegenden universalen Heilswillen des Gottes der Gnade und Treue.

Die Sendung Jesu zunächst nur an sein Volk (Matth. 15, 24), die diesem die entscheidende Möglichkeit bietet, das Heil und damit die Erfüllung seiner heilsgeschichtlichen Aufgabe zu finden, führt zur tödlichen Krisis. Das Nein des Judentums zur Heilsbotschaft Jesu, besiegelt durch die Kreuzigung des Messias, ist das Ende des alttestamentlichen Gottesvolkes. Es verliert den letzten Rest freien völkischen Eigendaseins und geht unter in der Synagoge.

2. Das neutestamentliche Gottesvolk

In der Ekklesia ersteht das neue Gottesvolk, frei von der Beschränkung auf Israel, ein Volk aus allen Völkern. Das heißt nicht, daß statt Israel irgendein anderes Volk „auserwähltes Volk", Empfänger und Träger der eigentlichen Offenbarung, wird. Das „Gottesvolk" ist fortan eine neue, einzigartige Größe, den Schranken jeglichen Volkstums entnommen und doch keinem Volkstum verschlossen.

Indem die Orientalen, Griechen usw. (der Äthiopier Apg. 8, 27!) sich zum Glauben an Christus bekehren, erst einzeln, dann in wachsender Zahl, kommt das Heil zu den Völkern. In ihnen wird Raum für die Heilsgemeinde, und ihr Leben erhält einen neuen Inhalt durch die Berührung mit dem, der ihrer Existenz und Geschichte den letzten Sinn gibt (Apg. 17, 27. 31). Der Anspruch des Evangeliums ergeht nicht an das isolierte Individuum, auch nicht summarisch an die Masse, wohl aber an die mit Familie (Apg. 16, 31. 32 usw.), Heimat (Röm. 15, 19. 23)

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

usw. organisch verbundenen Menschen und zielt dahin, Glaubensgehorsam zu wirken unter allen Heidenvölkern (Röm. 1, 5).

Die Kirche, in der es dank der Erlösungstat Christi keinen trennenden Zaun zwischen Juden und Heiden mehr gibt (Eph. 2, 14–18; v. 15: Erschaffung des einen neuen Menschen!), in der die Heiden Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes sind (Eph. 2, 19), das „tertium genus" der Menschheit (1. Kor. 10, 32: die „Kirche Gottes" ein Drittes neben Juden und Griechen), die Christusgemeinschaft, die Juden und Griechen zu einer geistlichen Einheit zusammenschließt (Gal. 3, 28; Kol. 3, 11; 1. Kor. 12, 13; dazu Joh. 10, 16), ist die neue – heilsgeschichtlich-eschatologische – Gestalt des Gottesvolkes, die in dem Glauben und der Hoffnung des Neuen Testaments lebt (s. noch Tit. 2, 14; 1. Petr. 2, 9. 10; Hebr. 4, 9; Apok. 5, 9; 7, 9). Daß dies Gottesvolk, heimlich und unerkannt, inmitten einer sündigen Menschheit schon auf Erden irgendwie da ist, in den ἐκκλησίαι hier und dort (Ortsgemeinden: Röm. 16, 1; 1. Kor. 1, 2; 16, 1. 19; 2. Kor. 1, 1 u. ö.; Hausgemeinden: Kol. 4, 15; 1. Kor. 16, 19; Röm. 16, 5 usw.), ist ein Zeichen der wirksamen Gegenwart der göttlichen Heilsoffenbarung in der Geschichte.

Die Frage, wer das primäre Objekt des Heilswirkens Gottes sei, der Einzelne oder das Gottesvolk, ist falsch gestellt. Das Neue Testament kennt keines von beiden ohne das andere. Das Werk Christi ist Rettung der Einzelnen und Gründung der Ekklesia zugleich (Tit. 2, 14). Das Bild des Organismus (σῶμα Χριστοῦ) für die Ekklesia (1. Kor. 12, 12–27; Röm. 12, 4. 5; Epheserbrief: Haupt – Leib – Glieder) veranschaulicht gleichermaßen die Bezogenheit des Gottesvolkes als ganzes wie die Bezogenheit der aus selbstischer Sonderung erlösten Einzelnen auf Christus.

Die Übertragung der Prädikate des alttestamentlichen Gottesvolkes auf das neutestamentliche [Röm. 9, 6; 1. Kor. 10, 18 (wo aus „Israel nach dem Fleisch" auf ein „Israel nach dem Geist" zu schließen ist); Gal. 6, 16; 3, 6–14; 1. Petr. 2, 9. 10; Apok. 1, 6; 7, 1–8; 14, 1–5; 18, 4; 21, 1–22, 5] bezeugt die Kontinuität der heilsgeschichtlichen Offenbarung, die durch die Verwerfung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Israels als Gottesvolk nicht unterbrochen ist. Die eschatologische Verheißung der endlichen Bekehrung Israels (Röm. 11, 25–32) bedeutet nicht seine Restitution als Gottesvolk, sondern seine Hereinnahme in das Gottesvolk aus allen Völkern auf Grund des universalen Erbarmungswillens Gottes. Wenn Apok. 21, 3 für die Endheilszeit verheißt: „sie (die Menschen) sollen seine (Gottes) Völker sein (Ägyptischer Text! Im Reichstext dagegen steht: „sein Volk"), so ist der Gedanke: Gottes Völker, nicht nur das eine Volk der Heilsgeschichte von ehedem, bilden die vollendete, allumfassende Heilsgemeinde (vgl. Joh. 10, 16); jede Sondergeschichte Gottes mit einem Volk ist zum Ziel gebracht und aufgehoben in der neuen Menschheit, die Gott gehört, ihre Glieder so gut wie das Ganze.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Erbbiologische Erkenntnisse zur Begründung der deutschen Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Von Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Verschuer, Direktor des Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene, Frankfurt a. M.

In den Staaten, die bisher bewußte Bevölkerungspolitik getrieben haben, waren stets zwei Ziele verfolgt worden: Erhaltung oder Mehrung der Anzahl der Staatsbürger und Förderung ihrer Gesundheit. Die Sicherung des zahlenmäßigen Bevölkerungsbestandes suchte man dabei durch Förderung der Fortpflanzung innerhalb des Staatsvolkes oder durch Zuzug von Einwanderern von außen zu erreichen. Kluge Staatsführer haben auch den Gesichtspunkt der Qualität der Menschen ins Auge gefaßt, doch hat er nur selten bewußte Berücksichtigung gefunden. Die Gesundheitspflege in den Staaten hat sich die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft zunutze gemacht; Volksseuchen früherer Zeiten sind verschwunden, und infolge verbesserter Hygiene und erfolgreicher Bekämpfung zahlreicher Krankheiten bleiben mehr Menschen am Leben erhalten – auch solche, die früher zugrunde gegangen wären.

Quantitative Bevölkerungspolitik und Gesundheitspflege der lebenden Menschen bleiben nach wie vor unbedingt notwendige Aufgaben eines jeden Staates. In dem heutigen nationalsozialistischen deutschen Staat haben diese Aufgaben aber eine wesentliche Erweiterung erfahren:

1. Zur rein quantitativen ist die qualitative Bevölkerungspolitik hinzugetreten.
2. Zur Gesundheitspflege der gegenwärtigen Menschen ist die Erbgesundheitspflege als Gesundheitsvorsorge für das zukünftige Geschlecht dazugekommen.
3. Die Rassenpolitik hat sich die Erhaltung der angestammten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rassischen Eigenart des deutschen Volkes zur besonderen Aufgabe gemacht.

Die Bevölkerungs- und Rassenpolitik des heutigen deutschen Staates dient nicht nur gegenwärtigen Bedürfnissen, sie ist gleichzeitig auch in die Zukunft gerichtet. Diese Erweiterung des Aufgabenbereichs und neuartige Ausrichtung der Bevölkerungspolitik ist von der Staatsführung durchgeführt worden auf Grund der Ergebnisse der biologischen Forschungen in den letzten Jahrzehnten.

Im 19. Jahrhundert war es allgemeine Überzeugung der Menschen und auch der verantwortlichen Staatsführer, daß der Mensch, wie Rousseau lehrte, bei der Geburt wie eine „tabula rasa" sei, auf welcher dann Umwelt und Erziehung erst das eintragen, was das Individuelle und Besondere des einzelnen Menschen ausmacht. Die Menschen seien also von Geburt her alle gleich, und Unterschiede zwischen ihnen kämen nur durch die verschiedenen äußeren Einflüsse, unter welchen sie aufwachsen, zustande. Diese Lehre ist in dem Land, in welchem sie zum erstenmal politisch wirksam wurde (Französische Revolution), noch heute grundlegend für die Politik und im besonderen für die bevölkerungspolitische Gesetzgebung: Frankreich ist das klassische Land des Geburtenrückgangs, in welchem schon zu wiederholten Malen mehr Menschen in einem Jahre starben als Neugeborene zur Welt kamen. Der Bevölkerungsschwund wird dort bekämpft durch unterschiedslose Förderung und Prämierung jeder Geburt und durch ebenso unterschiedslose Förderung der Einwanderung; glaubt man doch, daß nicht nur die einwandernden Italiener, Belgier und Polen, sondern auch die aus den Kolonien kommenden Farbigen und deren Nachkommen zu echten Vertretern Frankreichs und französischer Kultur würden. Die Gestaltung der Bevölkerungspolitik in Frankreich ist völlig unberührt geblieben von den Erkenntnissen der modernen Vererbungswissenschaft.

Im 7. und 8. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hatte der geniale englische Naturforscher Francis Galton erstmalig klar erkannt und durch wissenschaftliche Untersuchung belegt: Die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ähnlichkeit zwischen Eltern und Kindern, ja zwischen Blutsverwandten überhaupt ist bedingt durch den gemeinsamen Besitz von Erbanlagen, die den äußeren Eigenschaften zugrunde liegen. Galton hatte auch schon festgestellt, daß nicht nur Eigenschaften der Körperform und der Körperfunktionen, sondern ebenso auch Eigenschaften des Geistes und des Charakters durch die Erbveranlagung bedingt sind. Galton hat auch die große praktische Bedeutung dieser neuen Erkenntnisse für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens der Völker erkannt und die Wissenschaft der Eugenik begründet, die einige Jahre später in Deutschland von Alfred Ploetz unter dem Namen „Rassenhygiene" eingeführt wurde.

Die Rassenhygiene hat ihre heutige wissenschaftliche Bedeutung im wesentlichen dem Aufschwung der Vererbungswissenschaft zu verdanken. Mit der Wiederentdeckung des Mendelschen Grundgesetzes der Vererbung setzte eine rege Forschertätigkeit in botanischen und zoologischen Instituten ein, die immer tiefere Einblicke in die Naturgesetzlichkeit der Vererbung brachte. Im Jahre 1905 wurde zum ersten Male nachgewiesen, daß für die Vererbungserscheinungen beim Menschen die gleiche Naturgesetzlichkeit gültig ist, und in den nachfolgenden Jahren konnten immer weitere Beweise dafür erbracht werden, daß nicht nur die Grundgesetze, sondern auch kompliziertere Vererbungserscheinungen beim Menschen sich nachweisen lassen. Von vielen Hunderten von einzelnen Merkmalen kennen wir den Erbgang, d.h. wir wissen, nach welcher Gesetzlichkeit die betreffenden Merkmale in nachfolgenden Generationen wieder auftreten. Für manche Merkmale ist diese Gesetzlichkeit eine so exakte und so ausnahmslose, daß wir ihre Kenntnis für die biologische Abstammungsprüfung verwenden. Hat z. B. ein Kind die Blutgruppe A und die Mutter die Blutgruppe O, so muß das Kind die Blutgruppeneigenschaft A vom Vater ererbt haben, und jeder Mann, der die Blutgruppeneigenschaft A nicht besitzt, kann unmöglich Vater des Kindes sein. An den Tatsachen der Vererbung und ihrer Gesetzlichkeit vorbeizugehen, ist heute nicht mehr möglich.

Die Vererbungsforschung beim Menschen bedient sich beson-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

derer Methoden, die geeignet sind, unser Wissen über die Vererbung der einzelnen Eigenschaften des Menschen immer fester zu unterbauen. Die einfachste Analogie zu den Bedingungen des Kreuzungsexperiments, dessen sich der botanische oder zoologische Vererbungsforscher bedient, ist die Familienforschung. Kein Zweifel ist möglich, daß, wenn ein so charakteristisches Merkmal wie etwa die Nachtblindheit in einer Familie durch neun Generationen in ununterbrochener Folge festgestellt wird, die Ursache der Störung eine Erbanlage ist, die in dieser Familie von einer Generation auf die andere übertragen wurde. Und so kennen wir viele derartige Merkmale und Krankheiten, die diesem einfach dominanten Erbgang folgen. In anderen Fällen zeigt sich die Belastung nicht in der unmittelbaren Ascendenz, sondern die Kranken gehen gewöhnlich aus Verwandtenehen hervor, und es läßt sich feststellen, daß solche Krankheiten nur in bestimmten geographischen Bezirken vorkommen und dort in einem engeren sippenmäßigen Zusammenhang stehen. Kein Zweifel ist möglich, daß es sich dabei um sogenannte rezessive Eigenschaften handelt, d.h. um solche, bei welchen erst durch das Zusammentreffen zweier gleichartiger Anlagen die betreffende Eigenschaft äußerlich in die Erscheinung tritt. Beispiele für solche und andere Erbgänge ließen sich in großer Zahl anführen.

Die zweite Forschungsmethode, der wir uns in der Erbbiologie vom Menschen bedienen, und die gerade in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt hat, ist die Zwillingsforschung. Wir haben hier die ganz einzigartige Möglichkeit, erbgleiche Menschenpaare zu untersuchen und mit erbungleichen zu vergleichen. Eineiige Zwillinge, die durch Spaltung eines ursprünglich einheitlichen Keimes auf den frühesten Stadien der Embryonalentwicklung entstehen, sind in ihrer Gesamterbveranlagung gleich, alle Unterschiede zwischen den Paarlingen sind nichterblicher Natur. Der Erbbeweis für eine Eigenschaft des Menschen mittels der Zwillingsmethode ist erbracht, wenn die betreffenden Eigenschaften bei eineiigen Zwillingspaarlingen hochgradig ähnlich sind; bei den zweieiigen Zwillingspaarlingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dagegen, die sich wie gleichaltrige Geschwister verhalten und nur einen Teil ihres Erbgutes gemeinsam haben, muß gleichzeitig festgestellt sein, daß sie in dieser Eigenschaft deutlich verschieden sind. Die Forschungen an vielen Tausenden von eineiigen Zwillingspaaren haben ein unwiderlegliches Beweismaterial für die Bedeutung der Vererbung beim Menschen gebracht. Die große Anschaulichkeit dieser Forschungen hat wesentlich dazu beigetragen, daß in den letzten Jahren mehr und mehr weiteste Kreise sich von der Bedeutung der Vererbung für den Menschen überzeugt haben.

Zwei Gruppen von Eigenschaften sind es im besonderen, deren Erblichkeit in diesem Zusammenhang interessiert: 1. Krankheiten; 2. Rasseneigenschaften.

Für viele Krankheiten kennen wir den Erbgang. Auf Grund dieses Wissens ist es möglich, im einzelnen Fall vorauszusagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Kinder eines Erbkranken wiederum erkranken werden. In anderen Fällen, in welchen kompliziertere Erbverhältnisse vorliegen, ist durch die an Hunderten von Familien gesammelte Erfahrung festgestellt, wie groß die durchschnittliche Erkrankungswahrscheinlichkeit der Kinder (oder von anderen Verwandten) des betreffenden Erbkranken ist. Aus diesen Forschungen der empirischen Erbprognose seien nur folgende Beispiele herausgegriffen:

Im Durchschnitt der Bevölkerung sind etwa 2% aller Menschen mittel- oder leicht-schwachsinnig. Ist ein Elter schwachsinnig, so sind ein Fünftel der Kinder schwachsinnig, und wenn beide Eltern schwachsinnig sind, dann finden sich unter den Kindern drei Fünftel Schwachsinnige.

Die häufigste Geisteskrankheit (Schizophrenie) kommt unter 1000 Personen, die das Erkrankungsalter durchmachen, acht- bis neunmal vor. Unter den Kindern eines Schizophrenen beträgt die Erkrankungswahrscheinlichkeit 16,4%; daneben kommen noch zu ein Drittel schizophrenieähnliche Psychopathen vor. Sind beide Eltern schizophren, so sind vier Fünftel der Kinder geistig abnorm, die Hälfte ist schizophreniekrank.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Für das manisch-depressive Irresein ist die Erkrankungswahrscheinlichkeit beim Durchschnitt der Bevölkerung 0,44%, bei den Kindern eines Manisch-Depressiven 24,4%. Dazu kommen noch 13,4% Zyklothyme.

Das neu gewonnene Wissen von der Vererbung der Krankheiten hat dem Arzt eine neue Verantwortung auferlegt. Der Beruf des Arztes erschöpft sich nicht in der Heilung von kranken Menschen. Höchstes Ideal des Arztes war immer die Verhütung von Krankheiten. In der Verhütung von Umweltkrankheiten (Volksseuchen, Berufskrankheiten u. a.) wurden große Fortschritte erzielt dank der Forschungen der Bakteriologie, der klinischen Medizin und der sozialen Hygiene. Pest, Pocken und andere Seuchen wurden in vergangenen Zeiten von den Völkern als ein überpersönliches Schicksal, von dem sie heimgesucht wurden, angesehen. Wir haben gelernt, dieses „Schicksal" zu bezwingen. Auch die Erbkrankheiten hat man in gleicher Weise als ein Schicksal angesehen, dem sich der Mensch zu unterwerfen habe. Wir haben heute die biologischen Gesetze dieser Erbkrankheiten weitgehend erforscht und sind deshalb in der Lage, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Der Weitervererbung von schwerer Erbkrankheit freien Lauf zu lassen, wäre die gleiche Verantwortungslosigkeit, wie wenn man die Ausbreitung von Seuchen nicht eindämmen würde.

Wir haben heute gelernt, zu erkennen, wann die Ursache zu einer Krankheit in einer krankhaften Erbveranlagung liegt, die sich im Falle der Fortpflanzung auf die Nachkommen übertragen und bei ihnen zur Wiederholung des schweren Leidens führen würde. Wir können nicht krankhafte Erbanlagen gesund machen. Die einzige erfolgreiche Bekämpfung von Erbkrankheiten besteht in der Ausschaltung der schwer Erbkranken von der Fortpflanzung. Wir müssen von den schwer Erbkranken den Verzicht auf Nachkommen verlangen, damit das Leiden, von dem sie befallen sind, sich nicht bei ihren Kindern oder Enkeln wiederholt. Wir verlangen von dem einzelnen Menschen bewußt ein Opfer, das ihm für seine Person keine Vorteile bringt, sondern dessen Segen dem kommenden Geschlecht zugute kommt. Vererbung ist eine biologische

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Erscheinung, die über den einzelnen Menschen hinausgreift und ihn den übergeordneten Zusammenhang der Sippe verstehen lehrt. Ebenso verlangt die praktische Anwendung dieser Erkenntnisse von dem Einzelmenschen eine Einstellung, die nicht aus ihm selbst zu verstehen ist, sondern nur aus seiner Gliedhaftigkeit übergeordneter biologischer Ganzheiten. Der christlichen Ethik sind hier neue besondere Aufgaben gegeben, indem sie den Menschen hilft, ihr naturhaftes Dasein in dieser überpersönlichen Bedingtheit und Gliedhaftigkeit und diesem überindividuellen Verpflichtetsein zu verstehen und als göttlichen Auftrag zu empfinden.

Die Fortschritte der Erbforschung haben zu dem Ergebnis geführt, daß auch die Rassenunterschiede der Menschen erblicher Natur sind. Der Mensch ist in seiner rassischen Eigenart nicht durch die Umwelt, in der er aufwächst, geformt, sondern durch das Rassenerbgut, das er von seinen Ahnen empfangen hat. Die Fragen der Rassenentstehung und der Einteilung des Menschengeschlechts in die verschiedenen Menschenrassen zu untersuchen, ist Aufgabe des Anthropologen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist für die praktische Anwendung in der Rassenpolitik nebensächlich. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dagegen die Erblichkeit der Rassenunterschiede, die Eugen Fischer durch im Jahre 1908 vorgenommene Forschungen an den Bastarden zwischen Buren und Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika erstmalig festgestellt hatte. Rassenmerkmale vererben sich wie andere Eigenschaften des Menschen auch nach dem Mendelschen Gesetz. Spätere Forschungen von Fischer selbst und seinen Schülern, von Davenport in Amerika und seiner Schule, von Lundborg in Schweden, von Rodenwaldt u. a. haben dieses wichtigste Ergebnis der Rassenkreuzungsforschung bestätigt für zahlreiche Fälle von Rassenkreuzungen (Weiße × Neger, Weiße × Indianer, Weiße × Mongolen, Weiße × Eskimos usw.).

Das Beständige der Rasse erkennt man auch an den vielen Beispielen, wo eine Rasse den geographischen Ort gewechselt und unter völlig veränderten klimatischen Bedingungen doch ihre Eigenart bewahrt hat (afrikanische Neger in Nordamerika,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

aus Indien stammende Zigeuner in Europa, Besitzergreifung der ganzen Erde durch die Europäer, Ausbreitung der Juden usw.).

Von an sich seltenen Erbänderungen (Mutationen) abgesehen, ist das Erbgut konstant, d. h. die einzelnen Erbanlagen behalten ihren besonderen Charakter durch die Generationen hindurch. In dem Erbbestand eines Volkes treten deshalb nur Änderungen auf 1. durch das Aussterben von Trägern bestimmter Erbanlagen oder die überdurchschnittliche Fortpflanzung von Trägern anderer Anlagen (Auslese); 2. durch die Einwanderung von Trägern andersartiger Erbanlagen oder durch den Verlust bestimmter Erbträger infolge Auswanderung (Wanderbewegung).

Jedes Volk, das seine rassische Eigenart und damit die biologischen Voraussetzungen für seine Kultur bewahren möchte, muß deshalb danach trachten, eine rassenfremde Einwanderung zu vermeiden. Der völkische Staat in Deutschland hat diese Aufgabe in Angriff genommen, indem er einmal jede weitere rassenfremde Einwanderung verboten hat, und zum andern, indem er die völkische und rassische Trennung zwischen den Menschen deutscher Abstammung und den Fremdrassigen, insbesondere den Juden, durch eine Reihe von Gesetzen durchgeführt hat. Jede Rassenmischehe ist in Deutschland verboten.

Die praktische Rassenpolitik eines völkischen Staates ist unabhängig von der Frage der Rassenbewertung. Sie ist einzig und allein begründet in dem Bestreben, die eigene rassische Besonderheit zu erhalten. Daß der rassische Charakter eines Volkes durch rassenfremde Einwanderung bedroht, verändert und schließlich möglicherweise vernichtet wird, lehren uns Beispiele aus der Geschichte (z. B. Untergang der Griechen und Römer).

Die vom deutschen Staat erlassenen Gesetze auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege sind nichts grundsätzlich Neues, da solche Gesetze auch vorher schon bei anderen Staaten bestanden haben. Neu ist lediglich der Umfang, die Tatkraft und die Folgerichtigkeit der Durchführung. Unfruchtbarmachung von Erbkranken wurde erstmalig in Amerika durchgeführt, und war bis 1928 in 23 Staaten von Nordamerika gesetzlich geregelt. Auch in der Schweiz und in Dänemark gab es vor 1933 schon Sterili-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sierungsgesetze. Nach Erlaß des deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 haben Dänemark, Norwegen, Finnland, Estland, Mexiko Sterilisierungsgesetze erlassen. In zahlreichen anderen Ländern sind solche Gesetze in Vorbereitung.

Gesetzliche Bestimmungen über zulässige und verbotene Eheschließungen hat es fast zu allen Zeiten und in allen Staaten, wenn auch nicht immer in Gesetzesform, so doch in vielleicht noch stärker bindenden und verpflichtenden Sitten gegeben. Bekannt sind die strengen Ehevorschriften in China und Indien. Viele Länder, so auch Deutschland, hatten Eheverbote für nächste Blutsverwandte, Minderjährige und Geschäftsunfähige. Eheverbote für Geisteskranke gab es in zwanzig Staaten von Nordamerika, in Schweden, Norwegen, Dänemark und Mexiko. Ein Verbot für Rassenmischehen gab es in zahlreichen europäischen Kolonien.

Eine Überwachung der Einwanderung unter rassenbiologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten kennen die Vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit längerer Zeit. Einwanderungsverbote wurden erlassen 1882 für Chinesen, 1917 für Inder, 1923 für Japaner. Heute ist die Einwanderung kontingentiert und auf gesunde Menschen beschränkt.

Die rassenhygienische Gesetzgebung findet allgemeine Zustimmung, soweit es sich um die Bewahrung des Erbgutes vor äußeren Schädigungen und um die Förderung der Fortpflanzung in den erbgesunden Familien handelt. Diese Maßnahmen stehen weitgehend in Einklang mit den Maßnahmen der bisherigen sozialen Hygiene und der rein quantitativ gerichteten Bevölkerungspolitik, oder sie bedeuten nur Ergänzungen derselben. Größeren Widerständen begegnen die Maßnahmen der sogenannten negativen Eugenik, im besonderen die der Sterilisierung.

Einige der Einwände, die gegen die Sterilisierung erhoben werden, sollen deshalb kurz besprochen werden.

1. Manche meinen, die Erbbiologie sei noch eine zu junge Wissenschaft, die noch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage gebe. Demgegenüber sei auf die Ausführungen weiter

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

oben verwiesen. Die Erbbiologie ist schon älter als z. B. die Bakteriologie alt war, als Seuchen- und Impfgesetz erlassen wurden. Wohl sind wir nicht am Ende der Forschung angelangt. Weitere intensive Arbeit ist notwendig. Es wäre aber nicht zu verantworten, das bisher erarbeitete umfangreiche Wissen ungenutzt zu lassen, bis die Erforschung der Einzelheiten noch weitere Fortschritte gemacht hat. Es würde das ganz und gar nicht den bisherigen Gepflogenheiten der Menschen und Völker entsprechen, die sich jeden Fortschritt der Wissenschaft zunutze gemacht haben, auch wenn er noch kein endgültig abgeschlossener war. Die Unzulänglichkeit liegt auch weniger bei der Wissenschaft selbst als bei den sachlichen Kenntnissen der Kritiker, die bei objektiver und intensiver Beschäftigung mit den Ergebnissen der Erbforschung ihre Einwände sicherlich von selbst fallen lassen würden.

2. Eine Gruppe von Einwänden gegen die Sterilisierung kommt aus einer übertrieben individualistischen Haltung heraus, die keinen Eingriff in die Lebensgestaltung des einzelnen Menschen dulden möchte. Solche Menschen wollen für sich das Recht in Anspruch nehmen, etwa kinderlos zu leben oder trotz Erbkrankheit beliebig viele Kinder zu haben. Eine solche Haltung macht jede Gemeinschaft unmöglich. Der Egoismus des einzelnen wird im höheren Interesse der Gesamtheit auf zahlreichen Gebieten des Lebens eingeschränkt, etwa durch Steuergesetze, Strafbestimmungen, Schulzwang, Wehrpflicht, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung. Ebenso sind bevölkerungspolitische Maßnahmen erlaubt und notwendig, wenn die wissenschaftliche Erkenntnis dazu zwingt.

3. Manche sehen in der Sterilisierung einen unberechtigten Eingriff in die Naturordnung. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die große Zahl krankhafter Erbanlagen in den heutigen zivilisierten Völkern sich dadurch erhalten und ausgebreitet hat, daß die früher wirkende natürliche Auslese nicht mehr die Selbstreinigung der Rassen besorgt. Bei den heute noch im Naturzustand lebenden Völkern können wir beobachten und ähnliches auch für die heutigen Kulturvölker, als sie noch unter

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

natürlicheren Lebensbedingungen standen, feststellen: Eine große Zahl krankhafter Erbstörungen wird ausgemerzt, da die Träger dieser Störungen nicht lebensfähig sind oder im Kampfe um den Lebensraum zugrunde gehen. Die „Naturordnung" ist also durch die Zivilisation gestört, und die Schäden, die dadurch entstehen, müssen durch die Eugenik korrigiert werden, um die drohende Entartung zu verhindern. Bei Völkern, die noch der natürlichen Auslese unterworfen sind, wäre eine Sterilisierung nicht notwendig.

4. Manche sehen in der Sterilisierung eine Verletzung der christlichen Nächstenliebe. Die Erbkranken seien durch ihr Leiden genügend geprüft, und sie hätten Anspruch auf unser Mitleid und unsere Fürsorge. Die Sterilisierung bei ihnen zu verlangen, sei eine Verletzung der humanitären Gefühle. – Auf der ersten eugenischen Konferenz der deutschen Inneren Mission im Jahre 1931, auf welcher die Frage der Sterilisierung in Referaten und anschließender Aussprache bearbeitet wurde, brachte Pastor v. Bodelschwingh abschließend zum Ausdruck: Der Betätigung der christlichen Nächstenliebe sei keine Grenze gesetzt in den gerade Lebenden; wenn die Erbforschung uns das Wissen an die Hand gibt, um die Nächstenliebe auch auf das zukünftige Geschlecht auszudehnen, dann sei das für uns eine unausweichliche Pflicht. Aus großer eigener Erfahrung kann Verfasser nur berichten, daß man bei den Erbkranken und ihren Angehörigen, soweit sie unbefangen an die Frage herantreten, immer wieder die Einsicht findet, daß es ein Unrecht sei, neues Leben entstehen zu lassen, wenn man vorher wisse, daß es mit großer Wahrscheinlichkeit krank sei. Betont muß werden, daß die Rassenhygiene keine Einschränkung der Liebestätigkeit an armen Erbkranken verlangt, sondern der Überzeugung ist, daß den Erbkranken eine erhöhte Pflege und Fürsorge zuteil werden kann, wenn durch die Verhütung erbkranken Nachwuchses die Zahl dieser Erbkranken mehr und mehr eingeschränkt wird. Eine Fürsorge dagegen, die die Fortpflanzung der Erbkranken fördert, ist unheilvoll, da sie durch die Vermehrung der Erbkranken nur zur Vergrößerung menschlichen Leids beiträgt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

5. Manche wollen die Sterilisierung nur bei Freiwilligkeit und Einverständnis zulassen. Walter Groß hat mit Recht gesagt, daß es töricht sei, Freiwilligkeit zu verlangen, wo ein freier Wille nicht mehr besteht, und ein Einverständnis, wo kein Verstand mehr vorhanden ist (wie z. B. beim Schwachsinn). Die Verantwortung, den Eingriff der Sterilisierung vorzunehmen, ist auch zu groß, als daß sie vom einzelnen Menschen getragen werden könnte. Die Sterilisierung ist doch ein Eingriff, der nicht nur das Leben des betreffenden Einzelmenschen betrifft, sondern über Entstehung oder Nichtentstehung von Kindern und Kindeskindern entscheidet. Solch eine Entscheidung, die über das Leben des einzelnen Menschen hinausgeht, kann nicht von ihm getragen werden, sondern muß von der ihm übergeordneten Gemeinschaft, d. h. vom Staat getragen werden.

So wie in früheren Zeiten die Bedeutung der Umwelt für die Entwicklung des Menschen überschätzt wurde, so gibt es heute Menschen, die glauben, daß bei dem Menschen alles durch die Erbveranlagung vorher bestimmt sei. Die Vertreter dieser extremsten – mit den Ergebnissen der Erbforschung keineswegs in Einklang stehenden – Erbtheorie glauben etwa, daß Treue, Tapferkeit, Liebe, Charakterfestigkeit und andere hohe Werte eines Menschen ausschließlich eine Funktion der Erbveranlagung seien. Geistiger und charakterlicher Unwert sei einzig die Folge von Mischrassigkeit oder Erbkrankheit. Eine solche deterministische Anschauung steht in schärfstem Gegensatz zu der Auffassung von der Freiheit der Persönlichkeit, die in ihrer extremsten Formulierung die Entwicklung von Wert oder Unwert eines Menschen in dessen freien Entschluß legen möchte. Der alte Streit – hie Willensfreiheit, hie Gebundenheit des Willens – ist unter neuen Formulierungen entbrannt.

Es ist aber gerade die Erbbiologie, die uns hier eine Lösung vermitteln kann. Wir stellen zweierlei fest:

1. Freiheit ist nicht gleichbedeutend mit Schrankenlosigkeit, Ungebundenheit, Willkür. Alle Freiheit ist arteigen gebunden. So sind wir z. B. frei trotz nationaler, sozialer, kultureller Gebundenheit.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

2. Erbliche Bedingtheit ist nicht physikalischer Gesetzlichkeit gleichzusetzen. Wohl gibt es Merkmale wie z. B. die Blutgruppen, deren Erbgang mit der Exaktheit eines physikalischen Experiments abläuft. Solche ganz vorwiegend erbbedingte Merkmale sind verhältnismäßig selten. Erbanlage ist Reaktionsmöglichkeit. Welche der gegebenen Möglichkeiten sich verwirklicht, bestimmt die Umwelt. Die Reaktionsbreite, die Spanne der Entwicklungsmöglichkeiten ist verschieden für die einzelnen Eigenschaften. Sie ist auch verschieden für die einzelnen Menschen. Es gibt Menschen mit engbegrenzten und andere mit sehr weitgesteckten Entwicklungsmöglichkeiten. Für psychische Eigenschaften ist besonders deutlich, daß die Reaktionsbreite abhängig ist von dem Niveau der Persönlichkeit. Ein Schwachsinniger wird treffend als „beschränkt" bezeichnet; es sind ihm Schranken auferlegt in seiner Entwicklungsmöglichkeit. Ein Hochbegabter verfügt über weite Entwicklungsmöglichkeiten: einmal wegen des großen Reichtums an Anlagen, zum andern aber enthält jede wertvolle Gabe in sich die Möglichkeit des Mißbrauchs. Der schönste Körper und der reichste Geist können vernichtet werden, wenn ein junger Mann verderblicher Versuchung keinen Widerstand leistet! Ob hochwertige Anlagen zur vollen Entfaltung kommen oder verderben, ist also sehr wesentlich eine Frage der Erziehung, vor allem der Selbsterziehung. Erbanlage ist wohl Schicksal – zeigen wir uns aber als Meister dieses Schicksals, indem wir Erbanlage als uns gestellte Aufgabe ansehen, die wir zu erfüllen haben.

Jeder Rassenhygieniker ist überzeugt: wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen allein können niemals den biologischen Niedergang eines Volkes aufhalten. Von ganz entscheidender Bedeutung ist die innere Einstellung der Menschen. Aus dem Geiste der Kinderfeindschaft, des Utilitarismus und des Materialismus kann ein Volk auch biologisch nicht gesunden. Familiensinn und Opferbereitschaft sind Voraussetzungen für das Wirksamwerden eugenischer Maßnahmen. Jede ethische Forderung wiederum gründet im Metaphysischen, im Religiösen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirche und Volkstum

Ein volksdeutscher Beitrag zur Frage Kirche und Volk

Von Pfarrer D. Gerhard May (Cilli, Jugoslawien)

1

Es gehört zu den eigentümlichsten und beachtlichsten Wirkungen der lutherischen Reformation, daß sie in den verschiedensten Stämmen ihres weiten Ausstrahlungsbereiches schlummerndes Volks- und Nationalbewußtsein erweckte. Diese Wirkung tat „der spontanen Ökumenizität" des Reformationszeitalters keinen Eintrag; ja an ihr kommt ihre ökumenische Weite erst eigentlich zum Erweis. Alle die Neuansätze zu Volks- und Nationalkirchen in Mittel-, Ost- und Nordeuropa sehen in Wittenberg ihren Mittelpunkt. In allen Sprachen des großen Raumes von Norwegen bis zum Balkan wird das eine Evangelium verkündet. Aber indem dieses Evangelium zur wirklich personhaften Begegnung mit diesen Völkern drängt, geht es in die Völker ein. Die Una sancta ecclesia wird zur „Kirche der Völker", und sie wird in den einzelnen Völkern als deren „Volkskirche" geschichtliche Wirklichkeit. Andererseits aber nimmt die „Kirche des Wortes" bisher verachtete Mundarten auf und gibt ihnen die Weihe der Gottesdienstsprache. Sie überträgt in bis dahin ungeschriebene Sprachen Bibel, Katechismus und Gesangbuch und schafft so neue Schriftsprachen und damit die Grundlagen der geistigen völkischen Kultur. Die christliche Botschaft ist es, die gleichsam schlafenden Völkern Mund und Augen auftut. Die Kirche wird volksschöpferisch.

Als Primus Truber, der „Luther der Slowenen", 1548 aus sei-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ner Heimat vertrieben wurde, drohte sein begonnenes Reformationswerk zusammenzubrechen. Aber sein Missionswille an seinem Volk war nicht gebrochen und im Exil zu Nürnberg und Rothenburg o. d. T. erfindet er die slowenische Schriftsprache. Damit gab er, wie der katholische Slawist M. Murko[1] ausführt, seinem Volke erst das völkische Einheitsbewußtsein; in dem Zielbild einer alle Balkanslawen umfassenden Volkskirche stellt der Protestantismus das erste „südslawische Programm" auf und nimmt auf religiös-kirchlichem Gebiet vorweg, was politisch erst 1918 verwirklicht wurde. Das alles lag außer Sicht und Absicht Trubers. Ihn beseelte nur eines: die missionarische Verantwortung gegenüber seinem Volk, ihm wollte er das reine Gotteswort bringen. Man muß diese geschichtliche Wirkung sehen: aus den echtesten kirchlichen Antrieben wird die Kirche zur Weckerin und Hüterin der Volkstümer in Nord-, Ost- und Südosteuropa. Auch den Esten, Letten, Litauern, Finnen gab die lutherische Reformation die Schriftsprache, und der Abwehrkampf der baltischen Völker gegen den späteren russischen Ansturm wurzelt in ihrem Luthertum[2].

Und was bedeutet die Reformation für das Deutschtum im Ostraum, das einzige Außendeutschtum jener Zeit und das wegen seiner Stärke, Lage und Kulturkraft heute noch wichtigste? Wir sehen hier ab von der religiösen Wirkung. Im Jahrhundert vor der Reformation erlahmte im deutschen Kernvolk die Volkskraft. Der Menschennachschub in den Ostraum versiegte. Staatsrechtliche und soziale Veränderungen in den Herbergsstaaten ließen das Leben der Deutschen verkümmern. Die Ohnmacht des Reiches vermochte die Verbindung mit seinen wichtigsten Außenposten nicht mehr aufrechtzuerhalten. Sie bröckeln ab und verschwinden im Völkermeer. Da zeigt die Reformation mitten in einer Zeit des Verfalles den außendeutschen Volksgruppen eine neue gemeinsame Sendung und gibt ihnen den

[1] M. Murko, Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslawen. Heidelberg 1927.

[2] Vgl. etwa W. Elert, Morphologie des Luthertums, 2. Bd., München 1932; Karl Völker, Luther und der Osten Europas. Lutherjahrbuch 1933.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Glauben an ihre Aufgabe unter den Völkern zurück. Sie gliedert die Außenposten wieder voll ins geschichtliche Leben der Nation ein. Sie schafft ein gesamtdeutsches Geschichtserleben, wie es erst wieder der Weltkrieg und die völkische Erneuerung geschaffen haben. Die auf ostdeutschem Siedlungsboden entstandene Stadt Wittenberg wird das Herz des ganzen Ostraumes. Alle Deutschen vom Baltenland und Preußen bis Ungarn und Siebenbürgen, von Polen bis Südösterreich schauen dorthin. Die Reformation hat für das Außendeutschtum eine unmittelbar volkstumserneuernde Wirkung. Aber die Quelle dieses neuen völkischen Auftriebs ist das kirchliche Wollen[1].

Diese volksschöpferische und volkstumserneuernde Wirkung der lutherischen Reformation ist weder eine zufällige Nebenerscheinung noch ein Abfall vom Christentum. Das Christentum erwies sich im Laufe seiner Geschichte immer wieder als volksschöpferisch. Das Christentum hatte bei seinem Eintritt in die Welt einen Zustand schrankenloser Völkermischung vorgefunden, aber nicht selbst verschuldet. Ja in seiner Ausbreitung ist es geradezu von der Ausgestaltung und Festigung der Volkstümer begleitet. Der Profanhistoriker Erich Maschke zeigte, wie das Nationalbewußtsein im deutsch-slawischen Grenzraum erst im Zuge der Christianisierung erwacht ist[2]. Nur die Stämme, die das Christentum aufnahmen, wurden echte Völker von geschichtlicher Dauer und zäher Kraft des Durchhaltens in Zeiten der Heimsuchung, während die andern zerfielen oder in ein geschichtsloses Dämmerleben versanken. Im Völkergemisch des Raumes, in dem sich der Zusammenbruch des byzantinischen Reiches vollzog, haben sich ihr Volkstum und ihre Geschichtsmächtigkeit nur die christlichen Völker mit einem eigenen Volkskirchentum gerettet. Die Balkanvölker, die heute in eigenen Nationalstaaten zur politischen Selbständigkeit gelangt sind, haben in den Jahrhunderten türkischer Fremdherrschaft ihre

[1] Vgl. H. J. Beyer, Aufbau und Entwicklung des ostdeutschen Volksraums. Danzig 1935.

[2] E. Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slawischen Grenzraum. Leipzig 1933.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

völkische Existenz nur dadurch bewahrt, daß sie χριστώνυμοι λαοί, christliche Völker, gewesen sind. Dort wurde die Kirche wahrhaft zur „Mutter der Nationen", indem sie die Mutter der Christen war[1].

2

Wo im ökumenischen Gespräch die Angelsachsen von common life, community und society sprechen, sagen wir „Volk". Freilich bedeutet dies inhaltlich etwas anderes. Wenn uns etwa dargelegt wird, daß community ebenso wie das britische commonwealth einen freiwilligen Verband bedeuten kann, daß es eine willkürliche Teilhaberschaft einschließt und trotz seines ganzheitlichen Charakters eine freie Genossenschaft sozialer Verbindungen darstellt, die aber niemals den einzelnen transzendiert, so müssen wir sagen, daß unser Gesellschaftsaufbau und unser soziales Leben dafür keine angemessenen Entsprechungen aufweisen.

Aber vielleicht vermag der Außenstehende doch wenigstens dies festzuhalten, daß Volk für uns die bestimmende soziale Wirklichkeit ist, die etwas anderes ist als Staat und Nation und die der personhafte Träger von Staat und Kirche ist.

Der Nationalsozialismus hat den Volksbegriff in neuer Weise gefaßt und hat ihn zum staatspolitischen und sozialen Grundprinzip gemacht. Aber für den ganzen osteuropäischen Raum galt seit je das volkliche Dasein als das entscheidende Gemeinschaftsgefüge und die bestimmende Lebensform. Das gilt nicht nur für das Grenz- und Auslanddeutschtum, jenes Drittel des deutschen Volkes, das nicht im Deutschen Reiche staatlich geeint ist, sondern über die Grenzen hinaus in zahlreichen Staaten zwischen vielen Völkern lebt und dennoch deutsches Volk ist. Ebenso ist für Zwischeneuropa, der Raum zwischen Deutschland und Rußland, das Volkstum

[1] Vgl. Friedrich Müller, Völkerentwicklung und Christentum (Stuttgart 1935); Stefan Zankow, Das orthodoxe Christentum des Ostens (Berlin 1928), S. 131; Zeitschrift „Kyrios" 1936, I, S. 87.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Schicksal. Seine 100 Millionen Einwohner gehören 20 verschiedenen Nationen an. Zwar sind aus der Liquidationsmasse der drei Universalmonarchien Rußland, Österreich-Ungarn, Türkei 11 Nationalstaaten entstanden; aber 35 Millionen Menschen leben nicht im volkseigenen Staat, sondern unter dem schweren Schicksal völkische Minderheit zu sein. Staat und Staatsnation sehen sie als Fremdkörper an, der aufgesogen oder abgestoßen werden soll. Sie selbst haben einen Staat, dem sie dienen, eine Heimat, die sie lieben, aber kein Vaterland, in dem ihr völkisches Sehnen Erfüllung fände. Ob auch die Staaten wechseln, die Völker bleiben. Sie entspringen ja nicht einem politischen Willen oder organisatorischen Veranstaltungen, sondern sind als Abstammungs- und Zeugungsgemeinschaft naturhafter Art und wirken unbewußt und schicksalsmäßig. Sie entfalten sich freilich im geschichtlichen Raum zur Kulturgemeinschaft und streben zur Sinnvollendung im volkseigenen Staat.

Jahrhundertelang haben Balkanslawen, Rumänen, Griechen, Tschechen, Slowaken, Polen, die baltischen Völker unter fremder Herrschaft ihr Volkstum bewahrt. Eigentümlicherweise wird dieser Raum des buntesten Völkergemisches und des leidenschaftlichen Kampfes der Staatsnationen gegen ihre fremdvölkischen Staatsgenossen, der staatlichen Entnationalisierungsbemühungen durch Druck, List und Lockung nicht zum „Schmelztiegel der Völker" wie etwa junge Kolonialländer. Im Gegenteil, am Anderssein des Fremdvolkes erwacht das Bewußtsein der eigenen Art und der Wille zum arteigenen Leben. Volkstum ist der menschliche Schicksalsraum, in den wir ohne Wahl und Willen gestellt sind. Durch volkliche Bindung, völkisches Schicksal, Verantwortung gegen Volksgenossen und Volksganzes ist hier und heute der Mensch existentiell bestimmt. Jedes private Schicksal ist an das Volksschicksal gebunden. Es fordert alles vom Menschen und fordert ihn ganz. Volkliches Leben ist von der unreflektierten elementaren Sittlichkeit der Treue und des Gemeinschaftsethos durchpulst. In den täglichen Begegnungen der Glieder der verschiedenen Völker steht bewußt oder unbewußt die ganze Geschichte und verpflichtende Tradition, das

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Lebensrecht und der Lebenswille ihrer ganzen Völker hinter den einzelnen. Das macht ihr Leben im volksfremden Land so verantwortlich. In keinem Augenblick ist der einzelne Privatperson, sondern er hat in überindividueller Verantwortlichkeit stellvertretend für sein Volk einzustehen. Im gliedhaften Mitleben mit dem Volksschicksal erfüllt sich der Sinn des einzelnen Lebens.

Dort, wo das Volkstum den eigenen Staat entbehrt und auf sich selbst gestellt ist, dort, wo es vom Staat oder Fremdvolk bedroht ist, wird es selbst Inhalt und Höchstwert des Politischen. Volk ist der höchste Gemeinschaftswert. Alles wird auf die Volksgemeinschaft und ihre Not bezogen. An der Stellung zu ihr scheiden sich Freund und Fremd und Feind. Gewiß bringt der Existenzkampf bedrohter Volkstümer eine verhängnisvolle Verkürzung und Verengung des Daseins mit sich. Wer könnte leugnen, daß die Volksgruppen oft nicht nur neben- und durcheinander leben, sondern auch in Mißtrauen, Verdächtigung, Haß und Feindschaft gegeneinander gerichtet sind. Dennoch können wir die schicksalsmäßig gegebene und damit uns zur Verwirklichung aufgegebene volkliche Lebensform nicht preisgeben – so wenig wie man die Ehe verwerfen darf, weil so viele Ehen unglücklich sind. Man muß auf den Sinn und das Ziel des Kampfes schauen. Es geht nach innen um die Schaffung einer wahren Gemeinschaft. Nach außen aber um die Anerkennung des Lebensrechtes dieser – und damit grundsätzlich: jeder Volksgruppe. Wir ringen darum, daß jeder Staat seinen Völkern wahrhaft „Vaterland" werde, und damit ringen auch wir um den Frieden einer gerechten Völkerordnung.

Wo das Volk als das entscheidende Gemeinschaftsgebilde und als höchster irdischer Gemeinschaftswert erkannt und bekannt wird, da ist eine klare „Hierarchie der Ordnungen" gegeben. Wo man volkhaft leben will, gilt der politische Primat des Volkes gegenüber dem Staat. Der Staat ist das Mittel zum Schutz und zur Selbstverwirklichung des Volkes. Das Volk hat den sozialen Primat gegenüber der Zerreißung seiner Gemeinschaft in Klassen, Parteien, Standes- und Interessenverbände. Das Volk hat den sittlichen Primat als die umfassendste natürlich-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

geschichtliche Gemeinschaft, als Gemeinschaft in persönlicher Verantwortung. Es stellt das Personhaft-Menschliche über alles Unpersönlich-Institutionelle, die Gemeinschaft über die individualistische Absonderung, das Persönliche über die persönlichkeitsvernichtende kollektivistische Vermassung. Es fordert Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Gesetze des Schöpfers in der Natur und seine Führung in der Geschichte.

Wir sagen nicht, daß der politische, soziale und sittliche Primat des Volkes in der Hierarchie der Ordnungen überall und für immer gelte; wohl aber gilt er hier und heute. Warum? Nicht weil es hier immer so gewesen ist. Nicht weil es unsere Meinung ist. Sondern weil das Volkstum in äußerster Not ist und weil wir an seiner Not erkennen, daß damit die übergreifende biologische, geschichtliche und sinnhafte Lebensganzheit, in der wir unsere Existenz und unseren Sinn haben, bedroht ist. Solange das Volkstum am meisten gefährdet ist, haben wir ihm vor allem andern zu dienen.

3

In dieser völkischen Wirklichkeit findet sich die Kirche vor. Sie findet sich vor. Sie tritt nicht erst ein wie ein Missionar in ein fremdes Land. Sie ist nicht nur an der Volkwerdung wesentlich beteiligt, sondern sie ist auch seit alters „der einzige volksnahe Ausdruck abendländischer Kultur und sittlich gebundenen Selbstbewußtseins" in den Völkern, wie es Werner Hasselblatt vom Protestantismus der baltischen Völker bezeugt[1]. Weithin ist die Kultur- und Geistesgeschichte außendeutscher Volksgruppen einfach die Geschichte ihrer Kirche. Das gesamte Schul- und Bildungswesen der meisten außendeutschen Gebiete ist oder war bis vor kurzem kirchlich. Die Kirche stand im Volk, und das Volk stand in der Kirche. Die Kirche war die Lebensform vieler Volksgruppen.

Aber sie war auch oft die Schutzform des völkischen Le-

[1] Jahrbuch „Auslanddeutschtum und Evangelische Kirche" (München 1933), S. 153.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bens. Wie oft war in langen Zeiten der Gefahr die Kirche die letzte und sicherste Zuflucht bedrohten völkischen Daseins. So war es nicht nur unter dem türkischen Halbmond. Auch im Ungarn des 19. und 20. Jahrhunderts war der einzige Hort des serbischen und rumänischen Volkstums die orthodoxe Kirchen- und Schulautonomie, die nach dem Muster der Siebenbürger Sachsenkirche und rheinisch-westfälischer presbyterial-synodaler Kirchenordnungen unter Beratung des Heidelberger Kirchenrechtlers Vering aufgebaut war. Der Staat scheute sich, das kirchliche Leben anzutasten, und in der Form kirchlichen Lebens konnte sich völkische Kultur und Bildung entfalten[1].

Die Lebensgemeinschaft von Volk und Kirche erweist sich als Schicksalsgemeinschaft. Die völkische Not wird zur äußeren Existenzgefährdung der Kirchen. Mit Ausnahme von Rußland sind es nicht Kirchen- und Christenverfolgungen, auch nicht konfessionelle Bedrängnisse, die den Bestand vieler Gemeinden und großer Kirchenkörper bedrohen, sondern der Vernichtungskampf gegen die Volkstümer: so wenn durch erzwungene Auswanderung zahlreiche Gemeinden lebensunfähig werden oder wenn durch Bodenreform und Grundenteignung dem kirchlichen Leben die materielle Existenzgrundlage geraubt wird oder wenn durch Schul- und Sprachenzwang die Jugend nicht mehr fähig ist, am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde verständnisvoll teilzunehmen und damit die Kontinuität des kirchlichen Lebens abreißt.

Der geschichtlichen Verbindung von Volkstum und Kirche und dem erkannten Primat des Volkstums folgt die kirchenrechtliche Entwicklung. Die Kirchentümer lösen sich aus der allzu engen Bindung an den Staat, um eine desto engere Verbindung mit den Volkstümern einzugehen. Nicht mehr die Staatsgrenzen, sondern die Volksgrenzen bestimmen die Kirchengrenzen. Dieser kirchenrechtliche Vorgang beschränkt sich keineswegs auf den evangelischen oder auf den deutschen Bereich. Er gilt ebenso für die orthodoxen Kirchen.

[1] Vgl. Friedrich Müller, Die religiöse Lage im Südosten (Gütersloh 1933), S. 14ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es gibt keine universale orthodoxe Kirche, sondern nur eine rumänisch-orthodoxe, serbisch-orthodoxe, griechisch-orthodoxe Kirche usw., die aber nicht mehr territoriale Staatskirche sind. Und die russische Emigrationskirche trägt diesen staatsfreien, rein völkisch gebundenen Charakter am deutlichsten. Beispielsweise hat die serbisch-orthodoxe Kirche mit dem Sitz in Jugoslawien nach ihrer neuen Verfassung vom 16. November 1931 neben 21 Inlands- auch 3 Grenzlands- und 5 Auslandsbistümer; sie faßt also alle Serben in den verschiedensten Staaten zu einem einheitlichen Kirchenkörper zusammen. Außerdem aber gibt es in Jugoslawien je eine Diözese der rumänisch-orthodoxen und der russisch-orthodoxen Kirche. Die Theorie des Philetismus, wonach 1872 auf dem Konzil von Konstantinopel Kirchenbildungen nach volklichen Gesichtspunkten als Ketzerei erklärt wurden, ist damit aufgegeben. Und der kirchenrechtliche Grundsatz der Symphonie, der ursprünglich das harmonische Zusammenwirken der kaiserlichen und der erzpriesterlichen Gewalt meinte, ist auf das Verhältnis von Kirche und Volkstum übertragen[1].

Selbst der universal gerichtete Katholizismus zeigt einerseits nationalkirchliche Absplitterungen, andrerseits nationale Zugeständnisse auf sprachlichem Gebiet und eifriges seelsorgerliches Bemühen in den völkischen Fragen.

Die alten protestantischen Kirchenkörper des Ostraums wurden zunächst durch die neuen Staatengrenzen zerrissen. Dann aber trennten sich noch die Reste nach volklichen Gesichtspunkten und bildeten neue Kirchen, die wir „Volkstumskirchen" oder noch besser „Volksgruppenkirchen" nennen können.

4

Wir haben uns hier einer sehr ernsten Frage zu stellen. Dringt nicht bei der Bildung von Volkstumskirchen ein kirchenfremdes Element, eben das völkische, als kirchliches Bauprinzip ein?

[1] Vgl. Hans Koch im Jahrbuch „Auslanddeutschtum und Evangelische Kirche", 1933, S. 217ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Handelt es sich nicht, zumal dort, wo die Kirche zur Schutzform des völkischen Lebens wird und selbst volkspflegerische Arbeit treibt, um eine kirchliche Pseudomorphose?

Zunächst sei gesagt, daß es sich bei der Trennung von Gemeinden und Kirchen nach völkischen Gesichtspunkten gar nicht um Bekenntnisfragen und Glaubensanliegen, sondern um ein neues kirchenrechtliches, also organisatorisches Prinzip handelt. An die Stelle des Staates tritt das Volk, an die Stelle der unpersönlichen Institution und der abstrakten und oft willkürlichen Staatsgrenze tritt die lebendige menschliche Substanz, die reale persönliche Lebensgemeinschaft. Denn das ist das Volk. Das ist eine elementare Tatsache von stärkster seelischer Tiefenwirkung, die man in ihrer psychologischen Kraft und Bedeutung dort nicht ermessen kann, wo ein solches Einheitsbewußtsein und geschichtliche Lebendigkeit der Volkstümer gar nicht vorhanden ist, sondern entweder durch Staats-, Klassen- oder Gesellschaftsbewußtsein überdeckt oder durch die Loslösung aus der Fülle der heimatlichen, geschichtlichen und sozialen Bindungen zerstört ist. Weil die Kirche stets dem persönlichen Leben zugewandt ist, darum ist sie primär dem Volk und nicht dem Staat zuzuordnen.

Sodann: Die evangelische Kirche ist die „Kirche des Wortes", aber nicht eines magisch wirkenden Wortes, sondern des Wortes, das gehört und dem gehorcht werden soll, das Antwort und Verantwortung fordert. In diesem innerlichen Durchdringen (personare) schafft das Wort Gottes personhaftes Leben. Darum gebraucht die evangelische Kirche die Muttersprache als die Sprache, die dem Herzen am nächsten ist, in der sich alle Gemütswerte erschließen und in der das Tiefste im Menschen mitklingt. Um das Wort sachgemäß – d. h. so, daß es zum Herzen dringt – verkünden zu können, wird es zur kirchlichen Pflicht, alles für die Erhaltung und Pflege der Muttersprache zu tun. Also nicht volkspolitische, sondern rein kirchlich-sachliche Gründe sind die Antriebe solcher zugleich volkserhaltenden Arbeit.

Die Sprache ist nie Schöpfung und Besitz eines einzelnen,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sondern Gemeinschaftsbesitz und Gemeinschaftsschöpfung. Sie ist tiefster Ausdruck volkhafter Gemeinschaft. So kann die Kirche des Wortes nie der vereinsmäßige Zusammenschluß religiöser Individualisten sein, sondern wird selbst volkhafte Gestalt annehmen müssen.

Aber wir müssen mit unserer Begründung noch tiefer gehen. Die Kirche entstammt nicht der Schöpfung, sie gründet in der Sendung des Christus. Aber sie ist nicht ein Raum neben dieser Welt, sondern in die Welt, an alle Völker gesandt. Darum steht sie in den Völkern und wird in der echten Begegnung mit den Völkern zur Volkskirche. Sie geht in die Völker ein, aber sie darf nicht in den Völkern aufgehen, indem sie etwa völkische Religion wird. Niemals wird eine Kirche durch völkische, politische, soziale oder kulturelle Faktoren als Kirche Jesu Christi begründet. Nur soweit Jesus Christus mit seinem Wort und Sakrament und seinem Geist in einer Volkskirche da ist, wird auch in ihr die echte Kirche des Glaubens Wirklichkeit.

Die Volkskirchen sind die Stätten der Begegnung des Christus mit einem Volk bzw. einem Ausschnitt des Volkes. Aber wer wollte leugnen, daß die Kirche nicht den Ausschnitt, sondern in ihm stellvertretend das Volksganze meint? Nicht Bestand und Wandel der Kirchentümer ist das glaubensmäßig Wesentliche, sondern das geschichtliche Ringen um die kommende Herrschaft des Reiches Gottes. In den Volkstumskirchen vollzieht es sich für das Stück „Welt", das für uns in Mittel- und Osteuropa das entscheidende ist und heute Volk heißt. Gerade weil es das wichtigste ist, daß Christus als der Herr, auch als der Herr der geschichtlich-politischen Mächte bekannt und geglaubt wird, darum müssen wir alles daran setzen, daß es zu einer echten Begegnung des Christus mit den lebendigsten und wirksamsten geschichtlichen Kräften komme.

Damit ist uns dreierlei verwehrt: Weder dürfen wir die Kirche zur Verklärung menschlicher Gebilde mißbrauchen, noch dürfen wir aus ihr ein pseudopolitisches Gegengebilde gegen Volk und Staat werden lassen, noch auch uns in angeblich urchristlicher Desinteressiertheit von Volk und Staat zurück-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ziehen. Der Gehorsam gegen ihren Auftrag gebietet ihr die volle missionarische Offenheit und Verantwortung für das Stück Welt, an das sie gesandt ist. Das ist das Volk.

Darum ist die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft der Kirche mit dem Volk und ihre volkhafte Gestalt keine Pseudomorphose, solange sie ihren Dienst am Volk im Dienst ihres Herrn erfüllt. Und mag selbst ihre Arbeit am Volk äußerlich weithin von säkularer Volkstumspflege nicht zu unterscheiden sein, so tut sie es doch aus anderen Antrieben und zu einem anderen Ziel. Ihre Antriebe sind seelsorgerliche. Ihr Ziel ist, Kirche zu bauen. Und zwar, um es noch deutlicher zu sagen: nicht ein nationales Kirchenwesen, sondern die Kirche Christi in einem bestimmten Volk an einer bestimmten Stelle dieser Welt[1].

5

Man kann geschichtliche Entwicklungen sinnvoll finden oder als Fehlentwicklungen beurteilen. Man kann theologische Begründungen annehmen oder ablehnen. Man kann auch theologische Gedankengänge dazu mißbrauchen, um Verrat am Glauben und Irrwege zu rechtfertigen. Auch die Ketzer sind Theologen. Was uns in der Kirche zum Volk treibt, ist nicht der Blick auf die Geschichte, sondern unsere konkrete Lage von geschichtlicher Entscheidungsschwere, und es ist nicht eine theologische Rechtfertigung – die kommt bestenfalls hinten nach –, sondern es ist die Not. Die menschlichen Nöte sind es, die zu Glaubens- und Gewissensnöten werden. Es sind die Erfahrungen des Seelsorgers, daß die schwersten und tiefsten Glaubensanfechtungen heute aus dem völkischen Schicksalsbereich erwachsen. Welche ethischen Konflikte bringt der Volkstumskampf mit sich, welche seelischen Belastungen, welche Zumutungen an den Charakter, an Treue und Opferbereitschaft in oft aussichtsloser Lage! Wie oft wird die Standfestigkeit von Gottvertrauen, Glaube und Hoffnung schlechthin überfordert! Und in ihren

[1] Vgl. G. May, Die volksdeutsche Sendung der Kirche. Göttingen 1934.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

drängendsten Nöten, eben in den völkischen, wenden sich lebendige Menschen an die Kirche und fordern von ihr Wegweisung, Trost, Gewissensklärung. So konkretisiert sich für den Seelsorger in der doppelten Diaspora eine sozialethische Verantwortung, die das Thema der ökumenischen Bewegung auf der Oxforder Weltkonferenz trägt.

Hier zeigt sich die eigentliche Zuordnung der Kirche zum Volk. Wohl hat sie an seinen äußeren Schicksalen teil, doch gehört sie wesensmäßig zu einer tieferen Schicht des volkhaften Lebens. Die Verwüstung und der Zerfall der schöpfungsmäßigen natürlichen und geschichtlichen Lebensgestalten und Gemeinschaftsgefüge setzen der christlichen Verkündigung und der Bildung christlichen Gemeinschaftslebens feindseligen Widerstand entgegen. Wo etwa das Familienleben, wo das „Bauerntum von guter Art" (Riehl), wo die Formen volkhaften Gemeinschaftsdaseins der Auflösung anheimfallen, da fallen auch die Bindungen der Seele und des Gewissens hin, da beginnt zwangsläufig eine Krise der Kirche, die letztlich eine Krise des Glaubens ist.

Hier ist der Ort, von den Gefahren zu reden, die heute das Volkskirchentum bedrohen.

Es ist aller Beachtung wert, daß die Polemik sowohl der orthodoxen als auch der römisch-katholischen Kirche Jugoslawiens ständig zwei Hauptfeinde nennt: „Framasoneria" und Bolschewismus. Beide Kirchen sind national gesinnt. Beide sehen in diesen Gegnern sowohl Feinde der Kirche als auch des Volkes.

Das Stichwort Freimaurerei meint überhaupt die liberale Selbstbefreiung des Menschen von allen natürlichen, sittlichen, völkischen, religiösen Bindungen, die Lösung von Autorität, Sitte, Tradition, die individualistische Zerstörung der organischen Volksordnung, des instinktiven Gemeinschaftsgefühles und Gemeinschaftsethos, den ehrfurchtslosen Intellekt. Politisch entspricht dieser Haltung die Nationaldemokratie, soziologisch die aus dem breiten bäuerlichen Untergrund aufsteigende Schicht des traditionslosen Bürgertums samt allen Entwurzelten, sofern sie nicht dem Bolschewismus anheimgefallen sind, dessen geschickte großzügige Propaganda die breiten Massen des

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Proletariats, des verarmten Bauerntums, der armselig bezahlten Beamten und vor allem die studierende und arbeitende Jugend erfaßt hat. Er ist der Feind des völkischen und des kirchlichen Lebens. Aus seiner rationalistischen Wurzel stammt seine Gottlosigkeit und sein Internationalismus. Er ist persönlichkeits- und geschichtsfeindlich und schätzt das organische Leben gering. Seine Gottlosigkeit äußert sich nicht nur im Kampf gegen die Religion, sondern auch in der Verachtung der Schöpfung, in der Ehrfurchtslosigkeit gegenüber den schöpfungsmäßig gegebenen menschlichen Rassen und Völkern.

Eine weitere Gefahr ist aber auch dies, was wir hier einmal den „nationalen Säkularismus" nennen möchten. Jedes Volk hat ihn nach seiner Art. Es darf darunter keinesfalls der entschlossene Wille eines Volkes zur Wahrung seines urtümlichen Lebensrechtes, zur Behauptung seines besonderen, ihm in der Völkergemeinschaft zukommenden Berufs, zur Bewahrung seines schöpfungsmäßigen Bestandes im Widerstreit der Geschichte verstanden werden. Wir meinen damit vielmehr jene Diesseitsgläubigkeit, die an die Stelle des überweltlichen Gottes das Volk setzt. Sie hält Religion und Kirche für eine Funktion des Volkstums und weiß nicht, daß die Kirche aus einer andern Dimension stammt und in eine andere Dimension reicht als das Volk. Darum mißversteht sie die Kirche dauernd als politisches Konkurrenzgebilde und will sie nur noch in einer Winkelstellung dulden. Sie kennt nicht die unheimliche Macht der Sünde und Schuld und ihre ungebrochene Wirksamkeit auch in unserem Volk. Sie weiß nichts vom Ernst des Gerichtes. Sie will nichts wissen von der letzten Berufung des Volkes und will keinen Herrn über ihm anerkennen, der sein Heiland ist. – Die Gefahr liegt darin, daß sich das große gesamtvölkische Erleben unserer Tage teilweise mit diesem Säkularismus verbindet und die im Luthertum seit der Reformation gültige Lebenseinheit von Volk und Kirche zerstört. Jedenfalls ist die Zeit des naiven Volkskirchentums auch im Auslanddeutschtum bald vorbei.

Als Christen müssen wir sagen: Selbst wenn unsre Gestalt der Volkskirche zerbrechen sollte, so braucht uns um die Kirche

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Jesu Christi nicht bange zu sein. Aber bange sein muß uns um die Volksgruppe, deren Kirche zerbricht. Denn die Krise der Kirche ist immer eine Krise des Volkstums. Das weiß der Säkularismus nicht. Auch ein Volk lebt letztlich nicht aus sich selbst, sondern davon, daß ihm Gott täglich und reichlich seine Sünden vergibt. Und wie und wo das geschieht, auch das weiß der Säkularismus nicht. Das ist die neue und schwierige Aufgabe der Kirche im Volk: Sie muß es merken lassen, daß ihr Kampf, als Kampf der Kirche Jesu Christi, eindeutig und mit grundsätzlicher Schärfe dem Säkularismus gilt. Nicht nur Liberalismus und Bolschewismus, sondern auch die Volksvergötzung zerstören ein Volk. Zugleich aber muß die Kirche, so schwer man ihr es auch machen mag, in Liebe, Dienst und letzter Verantwortlichkeit dem Volk verbunden bleiben.

6

Eine Kirche, die in solchen Fragen und Nöten zu einem wegweisenden Wort gefordert ist und nicht schweigen darf, muß sich klar darüber sein, daß die christliche Botschaft auf viel mehr gerichtet ist als auf den Bereich des privaten Innenlebens. Es geht nicht nur um das rechte Verhältnis von Gott und Einzelseele. Kirche sein heißt Verantwortung haben gegenüber der Gemeinschaft, und zwar nicht nur einer Gemeinschaft gleichgestimmter Einzelseelen, sondern gegenüber der geschichtlich wirklichen Gemeinschaft, in der sich die Kirche ohne ihr Zutun, aber zur Verantwortung gefordert, vorfindet, also in der völkischen und politischen Wirklichkeit. Mit einem Hineintragen nationalistischer Motive und Methoden in die Kirche hat das nichts zu tun. Wenn wir von einer Sendung der Kirche an das Volk sprechen, so meinen wir die echte Missionsverpflichtung der Kirche. Wenn wir von einer Verantwortung der Kirche für das Volk sprechen, so fordern wir eben deshalb, daß die Kirche ganz Kirche, und zwar evangelische Kirche sei. Sonst kann sie nicht erfüllen, wozu sie berufen ist. Als evangelische Kirche aber

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

weiß sie, daß sie sich ebenso vor dem römischen wie vor dem byzantinischen und dem sektiererischen Irrweg zu hüten hat. Klerikale Hierarchie und Cäsaropapismus sind ebenso falsch wie die verhängnisvolle Absonderung und Privatisierung des Christentums. Die reformatorische Kirche kann und will nicht herrschende, nicht verknechtete, nicht abgesonderte, sondern dienende Kirche sein. In der Freiheit ihres Dienstes ist sie aufgerufen, dem Volke erst recht das zu geben, was ihm kein Säkularismus geben kann und was das Volk doch braucht: die unverkürzte christliche Glaubenswahrheit und die Liebestat der Seelsorge, freilich bezogen auf die wirkliche völkische Not und Lage. So wird „Volkstumspredigt" und „Volkstumsseelsorge" zur Aufgabe jener Kirchen, die mit einer Volkstumsgemeinschaft verbunden sind.

Volkstumspredigt heißt durchaus nicht, politische Predigten halten, wohl aber, dauernd an die konkrete Gemeinschaft denken. Das heißt gar nicht, den Nationalismus auf die Kanzel bringen. Es heißt auch nicht, nationale Reden mit religiösen Wendungen verbrämen. Die Kirche verrät ihren Herrn und verfehlt ihren Auftrag, wenn sie etwa den Aufbau des Volkes, die nationale Verteidigung, die Erfüllung einer geschichtlich-politischen Aufgabe zum Ziel und Zweck der kirchlichen Arbeit machte. Das wäre schuldhafte Säkularisierung der christlichen Heilsbotschaft. Denn dann arbeitete die Kirche mit der Fiktion, die wir an andern bekämpfen, daß auf irgendeinem menschlichen und sei es auch auf einem christlich genannten Wege der Übergang von einem menschlichen Reich zum Gottesreich möglich sei.

Unbeirrbar muß festgehalten werden, daß es nur einen Inhalt der christlichen Verkündigung gibt, und der ist das eine Evangelium. Aber durch die Verkündigung muß der lebendige Mensch in seiner drängendsten Not angesprochen werden. Darum muß die Anwendung des Evangeliums an dem geschehen, was den vor uns sitzenden Menschen am stärksten bewegt; und das ist heute sein Volkstum. Man wird den Einzelnen nicht als zeitloses Abstraktum „Mensch" ansprechen, sondern als Glied

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

seiner bestimmten Volksgruppe. Dadurch kann man anschaulich und greifbar mit seiner Gemeinde von den großen christlichen Wahrheiten sprechen.

Darin, daß im völkischen Schicksal, in Rasse und Raum, Sprache und Geist überindividuelle Mächtigkeiten unser Leben gestalten, vor all unserer Wahl und Entscheidung, wird anschaulich, was „Schöpfung" meint. In der Art, wie die völkische „Ordnung" und unsere Einordnung zur verpflichtenden Forderung werden, die niemand ungestraft mißachten kann, erkennt man den Ernst des „Gesetzes". In all dem, was sich dauernd in jeder, auch der kleinsten Volksgruppe als Untreue, Nachlässigkeit, gleichgültiges Beiseitestehen, verantwortungsloses Seinen-eigenen-Weg-gehen, in Unzuverlässigkeit, Schadenfreude, böswilliger Nachrede, Gemeinheit, Verrat begibt und woran jede Volksgruppe krankt, wodurch jeder Idealismus zur Illusion werden will, woran jede Gemeinschaft immer wieder zu zerfallen droht, daran kann man die Macht der „Sünde" und „Schuld" erkennen. Ich weiß genau, daß Sünde ein religiöser und nicht ein ethischer Begriff ist; aber erstens glaube ich, daß Gottes Wille in der Schöpfungsordnung auch des Volkstums erfüllt werden will, und zweitens meine ich, daß all jenes nicht die Sünde selbst, sondern ihre Wirkung, ihre Erscheinungsform innerhalb des völkischen Daseinsbereiches ist. – Und auch den Sinn der Sündenvergebung, der Rechtfertigung und Heiligung kann man hier verdeutlichen. Jesus Christus erlöst nicht aus der Schöpfung, sondern aus der Sünde, und die Schöpfung vollendet er. Er zerstört nicht die Ordnungen des Lebens, sondern heiligt sie. Sündenvergebung wird individuell empfangen, aber doch von einem, der innerhalb seines Volkes am Volksgenossen oder Fremden schuldig wurde. Und durch die Erlösung wird er nicht volklos, so wenig wie durch die Taufe seine Rasse geändert wird. Erlösung heißt Befreiung, aber sie ist kein Freiwerden von den volklichen Bindungen, sondern von der Sünde, von der Ichsucht, die uns am vollen freien Dienst am Nächsten hindert. Erlösung heißt nicht Freiwerden vom Dienst an den Ordnungen dieser Welt, sondern Freiwerden zum echten Dienst an ihr. In

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Freiheit sollen wir unserm Volke dienen, nicht aus knechtischem Zwang; frei, aber doch unkündbar verbunden. Denn wir sind nicht von Menschen, sondern von Gott an diesen Dienst gestellt und ihm verantwortlich. Erlösung ist nicht Ablösung im Volkstumskampf, sondern Befehl zur Rückkehr in neuer Kraft. – Am Schicksal schuldhaft zerfallender, versinkender und sterbender Volksgruppen kann man ablesen, was „Gericht" ist und daß noch immer der Tod der Sünde Sold ist. Doch wenn eine Gruppe trotz aller Unzulänglichkeit noch immer besteht, ja ihr noch einmal ein neuer Anfang geschenkt wird und sie in allen Stürmen erhalten bleibt, kann man einmal daran klarmachen, was „aus Gnaden allein ohne Verdienst" bedeutet. – Aber wenn unter dem Haß der Völker und unter zielbewußten Verfolgungen alle irdischen Hoffnungen zunichte werden, uraltes Kulturgut zerstört wird, ja ganze Volksgruppen absterben, dann mag in einer Gemeinschaft, die auch dann noch, ja dann erst recht sich mit aller Inbrunst der Herzen an Gott klammert, jene urchristliche „Eschatologie" lebendig werden, die auch durch die menschlichen Zusammenbrüche hindurch Gottes Reich kommen sieht in Kraft und Herrlichkeit, die darum auf – menschlich gesprochen – verlorenem Posten ausharrt in der Hoffnung, daß auch solche Diaspora eine Aussaat ist für den Erntetag Gottes.

Das alles darf nicht als eine neue Dogmatik verstanden oder mißverstanden werden. Es geht um die Veranschaulichung des Glaubensinhalts, mehr noch um die Verlebendigung und Bewährung des Glaubens in der völkischen Wirklichkeit, es geht um die Verleiblichung des Wortes.

7

Volksseelsorge, Volkstumsseelsorge ist die andere große Aufgabe der Volkstumskirche. Sie ist die Erweisung ihrer Liebe. Weil wir den Dienst der Liebe schuldig sind und weil wir andere zum Dienst der Liebe bereiten sollen, darum darf es keine Individualseelsorge mehr geben, die nur auf die „Seele"

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schaut, sondern sie muß im Sinne echt biblischer Anthropologie den ganzen Menschen nach Leib, Seele und Geist als Einheit und ihn zugleich in seiner personhaften Bestimmtheit in den Bindungen und Verpflichtungen seiner konkreten Gemeinschaft sehen. Sie muß darum ebenso Leibsorge wie Volksseelsorge sein.

Sie wird in allen äußeren Gefährdungen und Bedrohungen der Volksgruppe die seelische Wurzel erspüren und sorgsam zu heilen trachten. Sie wird ebenso darauf achten, wo äußere Widerfahrnisse zur seelischen Gefährdung, zur Glaubensanfechtung und sittlichen Versuchung werden. Da bricht in einem verschüchterten, bedrohten Volkssplitter die Frage auf: Kümmert sich Gott überhaupt noch um uns? Was will Gott damit, daß Stück um Stück dessen, was unsere Väter und Ahnen unter Opfern geschaffen haben, dahinschwindet und wir hilflos und wehrlos zusehen müssen, wie sich Kleinmut und Verzagtheit in die Herzen schleichen und Bitterkeit, Wut, Hoffnungslosigkeit oder Haß, Verzweiflung und Rachsucht die Seelen ergreifen? Was will Gott damit, daß unsere Jugend uns entfremdet wird? Sollen wir still zusehen, wie erzwungener Volkstumswechsel zu schweren seelischen und charakterlichen Schädigungen führt und wie die völkisch Entwurzelten zuerst ihren Glauben verlieren? Ein christlicher Idealismus, der sprechen mag: Was schadet es der Seele, wenn sie auch alles Irdische verlöre, ist falsch, denn hier leiden die Seelen Schaden.

Wieviel seelische Bedrohungen, Verlockungen und Gefährdungen birgt doch der völkische Kampf, die völkische Bedrohung, aber ebenso auch der völkische Aufschwung! Wie werden die Gewissen unsicher! Wie leicht wird gesunder volkhafter Sinn zum völkischen Fanatismus, zum nationalen Chauvinismus und bedrückt oder berückt, einer Psychose gleich, die Gewissen! Wie will sich mancher um solcher seelischer Bedrängnis willen aus der Reihe stehlen! Aber wer dies tut, vergißt, daß er auch im Ringen um das Volkstum in „christlicher Amtspflicht" steht. Wir können unser Volk gerade in den Zeiten der äußeren oder inneren Gefahr nicht verlassen, ohne den Posten preiszugeben,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auf den uns Gott gestellt hat und für den Gott Rechenschaft von uns fordert.

Aber wie einfach sagt sich das und wie schwer wird es gelebt. Fragen der Kindererziehung, der Ausbildung, der Berufswahl, der Gattenwahl, der Kredit- und Stellenbeschaffung, des Berufswechsels hängen aufs engste mit dem völkischen Schicksal zusammen. Wie oft werden die Menschen zwischen äußerer Existenzsicherung und völkischer Gewissensentscheidung hin- und hergerissen. Da bietet sich eine gute Stelle, aber dabei muß man sein Volkstum verleugnen. Als Staatsbeamter hätte der Sohn eine gesicherte Lebensstellung, aber sein Volkstum darf er dann nicht mehr bekennen. Die Tochter könnte eine gute Neigungsehe eingehen, aber die Kinder müssen nach dem Staatsgesetz slawisch erzogen werden, wenn nur ein Teil der Großeltern slawisch war. Wieviel Mischehen brechen an der völkischen Verschiedenheit der Gatten auseinander! Wie verantwortlich hat da die seelsorgerliche Beratung einzugreifen! Und umschließen nicht Erscheinungen wie Geburtenbeschränkung, eugenische Forderungen, Abwanderung, Proletarisierung, Klassenkämpfe sittlich-seelsorgerliche Aufgaben von höchster Wichtigkeit? Ein individualistisches Denken kann sie nicht als solche erfassen, denn es setzt die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung des Einzelnen über sich selbst voraus. Wir aber empfangen in der völkischen Not den Ruf, daß die Kirche endlich ihre individualistische und privatisierende Betrachtung der ethisch-politischen Aufgaben überwinde und ihre sozialethische Verpflichtung im Sinne eines konkreten geschichtlichen Gemeinschaftsdenkens verstehe. Ein individualistisches Denken bleibt notwendig der Tatsache verschlossen, daß überindividuelle Zusammenhänge auch überindividuelle Verantwortungen schaffen, daß eine tiefere Erkenntnis der Schöpfungsgeheimnisse und ihrer unverbrüchlichen Gesetzmäßigkeit uns bisher ungeahnte und unbekannte Möglichkeiten, die christliche Liebe zu betätigen, gibt, die immer nur sein kann: dem Schöpfungssinn zu dienen so treu wie nur möglich. Ich denke dabei etwa an Aufgaben auf volkserzieherischem und erbpflegerischem Gebiet, die von deutschen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

evangelischen Volksgruppenkirchen seit Jahrzehnten umsichtig geübt werden, wie es die gegenwärtige, von der siebenbürgisch-sächsischen Kirche getragene volksgesundheitliche Ausstellung beweist. Alles Reden von einem Öffentlichkeitswillen der Kirche ist unberechtigte Anmaßung, wenn sie ihn nicht zuvor in der seelsorgerlichen Haltung an den Gemeinschaftsgefügen bezeugt. Dazu brauchen wir keinen neuen Glauben, wohl aber die entschlossene Ausweitung der christlichen Liebe in die politische Verantwortung. Nur die Liebe kann das Letzte geben; nur die Liebe darf das Letzte fordern.

Solche gewissenschärfende, das Letzte fordernde Seelsorge darf nur der treiben, der sich auch in seinem völkischen Gewissen vor Gott gestellt weiß und seines Volkes Anliegen betend und fürbittend vor Gott trägt. Das aber ist eben Volkskirche: die Gemeinschaft derer, die fürbittend, also stellvertretend, im Gebet ihres Volkes Not und Schuld täglich vor Gott bringen, die Gemeinschaft derer, die für das Volk das Kreuz tragen wollen, nicht nur das Kreuz völkischer Not, sondern das Kreuz Christi, das Zeichen des Gerichtes, aber auch der Gnade.

*

Gottes Wirken greift über das Völkische hinweg. Hunderte der Gemeinden in den Volkskirchen Osteuropas vereinen Glieder verschiedener Volkstümer zur kirchlichen Gemeinschaft. Im Kleinen wiederholen sie das Schicksal des ganzen Raumes. Im Miteinanderlebenmüssen erkennt der Christ Gottes Erziehungsabsicht, der die Völker füreinander bestimmt. In ihrem tatsächlichen Widereinander offenbart sich eine sehr reale Gemeinschaft der Völker, ihre Solidarität in der Sünde, mag auch jedes Volk nach seiner Art sündigen. Aber die Kirche hat über den Völkern nicht nur das Wort gemeinsamer Schuld, sondern auch das Wort des gemeinsamen Heils und des gemeinsamen Herrn zu verkündigen. So wird die harte Schicksalsgemeinschaft der Völker für den Christen zur praktischen Schule und Einübung wahrer Ökumenizität.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Antibolschewistische Kundgebung

der Führer der deutschen evangelischen Kirchen in Österreich, Böhmen und Mähren-Schlesien, Jugoslawien und Rumänien

Die grauenhaften Auswirkungen des Bolschewismus sind ein erschütternder Bußruf an die Völker der ganzen Erde. Sie stehen hier vor den letzten Folgen der Gottlosigkeit.

Lange können Völker von dem Erbe seelischer Formung leben, die sie in jahrtausendelanger religiöser Erziehung gewonnen haben. Selbst wenn die Gottlosigkeit theoretisch um sich gegriffen hat, wirkt die alte religiöse Ehrfurcht eine Zeitlang weiter. Die Früchte der religiösenErziehung zeigen sich noch durch längere Zeit in der Achtung vor sittlichen Forderungen und in einer praktischen Haltung der Verantwortungsbewußtheit. Zur Zeit leben die Völker großen Teiles nur noch von diesem Erbe.

Keine Sinngebung des Lebens, die aus dem Bereich des Bloß-Irdischen stammt, vermag die religiösen Grundlagen zu ersetzen. Es bleibt jeder nur menschlichen Sinngebung gegenüber das Wissen um ihre irdisch-zeitliche Bedingtheit bestehen. Dieses Wissen aber hebt die Unbedingtheit der Verbindlichkeit auf. Der Mensch kann jedoch in Angelegenheiten letzter Verantwortung die unbedingte Geltung der an sein Leben gerichteten Forderung, d. h. das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit gegenüber einem über seinem Leben stehenden göttlichen Willen nicht entbehren, soll er nicht schließlich innerlichst entwurzelt werden.

Die Wahrheit hat ihre eigene Geschichte. Gewalt kann diese Geschichte wohl vorübergehend hemmen, aber niemals wirklich aufheben. Selbst die Anwendung äußerster Gewalt, wie sie durch den Bolschewismus geschieht, ändert nichts an dieser Tatsache.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Vielmehr ist ein bolschewistisches Staatssystem, wenn der Rest des Erbes religiöser Ehrfurcht erst völlig verbraucht und das ganze Volk wirklich gottlos geworden ist, durch inneren Verfall und Auflösung aller gemeinschaftsbildenden Kräfte zum Tode gezeichnet.

Auch organisatorische Maßnahmen können auf die Dauer diese Entwicklung nicht aufhalten. Aus lauter gottlosen Menschen kann sich niemals wirklich ein Volk formen, weil Volk Gemeinschaft bedeutet, die zugleich sittlich begründet ist, und weil die Voraussetzungen der Achtung vor einer absoluten Instanz wegfallen.

Die evangelische Reformation bindet das Gewissen des Menschen an Jesus Christus. Die reformatorische Forderung nach Freiheit des Gewissens will die unbehinderte Entfaltung des in Christus gebundenen Gewissens. Denn in Christus erblickt die evangelische Reformation das menschgewordene Wort Gottes an die Einzelseele und an die Völker. Es leuchtet in allen Irrtum und in alle Schuld der Menschen hinein, durch Aufweisung des Weges Gottes und durch die Botschaft von der Vergebung an den Sünder, der sich bekehrt. Die evangelische Reformation ist sich dessen bewußt, daß damit das Gewissen des Menschen nicht vergewaltigt, sondern von seinen Irrungen befreit wird. Denn ein ernstes Gewissen kann an Jesus Christus nicht vorübergehen. Es bestätigt vielmehr die Wahrheit seiner Offenbarung über den Sinn und das eigentliche und letzte Ziel des menschlichen Lebens.

Es ist ein weitverbreiteter, auch geflissentlich ausgestreuter Irrtum, es folge aus der reformatorischen Forderung der Freiheit des Gewissens schließlich die individualistische Auflösung der Gemeinschaft. In Wahrheit fordert das in Christus gebundene Gewissen den Dienst innerhalb der Gemeinschaft. Wo Christus als Gottes Wort an den Menschen geglaubt und dieses Wort in Ehrfurcht anerkannt wird, schwinden die dunklen Mächte, die die Gemeinschaft zersetzen.

Jede bloß-irdische Gemeinsamkeit bedarf der Erlösung von allen aus nur-irdisch gerichteter Haltung aufsteigenden dunk-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

len Mächten und bedarf der Überführung bloßer Gemeinsamkeit in wahre Gemeinschaft. Die hierfür notwendigen inneren Voraussetzungen sind erst dann gegeben, wenn nicht mehr Eigenssucht, erbarmungslose Kälte, skrupellose Gier, Haß, Lüge und Tücke herrschen, sondern opferfreudige Dienstbereitschaft alle Glieder verbindet. Wo Christus herrscht, leben Liebe, Treue, Wahrheit, Hilfsbereitschaft, weil sich der Mensch zum Dienst in aller Lauterkeit berufen weiß, zugleich unter Verantwortung vor einem ewigen Richter, der die geheimsten Beweggründe kennt.

Die evangelische Reformation anerkennt die Völker als Ausdruck der schöpferischen Fülle des auch in der Geschichte weiterschaffenden göttlichen Willens. Daraus folgt die Ablehnung aller auf eine Aufhebung völkischer Besonderheit gerichteten Bestrebungen, sei es durch nationale Assimilation oder durch Aufspaltung der Völker in klassenkämpferischem Internationalismus. Die evangelische Kirche erstrebt die Schaffung von Voraussetzungen für ein würdiges Zusammenleben freier Völker.

Im vollen Bewußtsein der den evangelischen Kirchen obliegenden Pflichten stellen wir uns entschlossen auf die Seite der gegen die bolschewistische Gottlosigkeit ringenden Kräfte. Wir sind dessen gewiß, daß das evangelische Christentum berufen ist, an diesem Kampf entscheidend mitzuwirken, indem es durch Weckung der Ehrfurcht vor Gott die inneren Voraussetzungen für jene wahre Gemeinschaft verwirklichen hilft, die den Dienst am Ganzen über den Eigennutz des Einzelnen stellt. Als Führer deutscher evangelischer Kirchen wissen wir uns mit den auf solche Ziele gerichteten Bestrebungen im deutschen Volks aufs engste verbunden und rufen alle verantwortungsbewußten evangelischen Christen zur tätigen Teilnahme an solchem Ringen auf durch klares Bekenntnis evangelischen Christentums, durch Bewährung unseres Glaubens in einer ihm entsprechenden Lebenshaltung und durch tatkräftige Förderung der auf Schaffung einer wahren Gemeinschaft gerichteten Bestrebungen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die Kirche und die Kirchen

Von Lic. Eugen Gerstenmaier (Berlin)

Der tragende Grund jeder echten Begegnung der Kirchen ist die Einheit der Kirche Jesu Christi. Jede Kirchenversammlung, auch jede Weltkirchenkonferenz ist ausgesprochen oder unausgesprochen eine Bezeugung dieses Tatbestandes. Unabhängig von allen zweckmäßigen Gesichtspunkten, die eine Versammlung der einzelnen Kirchen nahelegen oder gebieten, ist sie im Wesen der Kirche als solcher beschlossen. Die ökumenische Bewegung versteht sich mit ihren Konferenzen darum auch nur insoweit richtig, als sie sich vor allen und über alle drängenden Anlässe und begründeten Sachforderungen hinaus als eine unmittelbare Lebensäußerung der Kirche versteht, in der das durch alle Trennung hindurch lebendig gebliebene Einheitsbewußtsein der Christenheit zum Ausdruck kommt. Bei den Weltkirchenkonferenzen von Oxford und Edinburgh kann es sich darum auch nicht nur oder zuerst um eine Demonstration des Weltkirchentums gegen Dieses oder Jenes, für Dies oder Das handeln, denn ihre kirchliche Bedeutung beruht zuvörderst darauf, wie weit es ihnen gegeben ist, eine Vergegenwärtigung der Einheit und Zusammengehörigkeit derer zu sein, die Glieder am Leibe Jesu Christi sind.

Daß diese Vergegenwärtigung der inneren Einheit und Zusammengehörigkeit der Christenheit heute freilich in besonderem Maße durch die Weltlage und das Ringen der Christenheit bestimmt wird und darum auch nicht anders geschieht als in der Auseinandersetzung mit der Welt und den die Völker wie Kirchen bedrängenden Existenzfragen, ist ebenfalls tief im We-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sen der Kirche als eines in die Welt hineingebundenen und hineingeflochtenen Werkes Gottes begründet. Darum muß und kann das Thema, die Vorbereitung und die Durchführung gerade auch der Oxforder Weltkirchenkonferenz allein von der Kirche her verstanden werden.

Die Schwierigkeiten, denen die Behandlung des Konferenzthemas zuerst begegnet und denen die Konferenz in keinem Augenblick enthoben ist, sind zunächst auch nicht die, denen sich die Kirchen in der gegenwärtigen Weltlage gegenübersehen, sondern es sind diejenigen, die das eigentümliche Verhältnis bestimmen, unter dem die nach Sprache, Bekenntnis, Kultus, Geschichte, Volksbezogenheit verschiedenen und geschiedenen Einzelkirchen zusammentreten. So gewiß dies auf gemeinsamem Boden geschieht, so gewiß und vor aller Augen ist aber doch, daß die Kirchen auf dem ihnen gemeinsamen Boden der Kirche eben doch nur in all ihrer Verschiedenheit zusammenzutreten vermögen. Es ist nicht erlaubt, dieses Verschieden- und Geschiedensein zu übersehen. Und doch tritt die Konferenz in der Hoffnung zusammen, ein Zeichen der Einheit und Gegenwärtigkeit der einen Kirche Jesu Christi in der Welt zu sein und „den Kirchen in den großen Erschütterungen der gegenwärtigen Zeit Weisung und hilfreichen Rat" geben zu können[1].

Worauf steht diese Hoffnung? Sie ist eitel, wenn sie auf irgend etwas anderes gründet als auf das Werk des Heiligen Geistes, als das die Kirche allein lebt, leben kann und leben wird. In all ihren der Knechtsgestalt ihres Herrn unterworfenen Gestaltungen und Prägungen, Vergegenwärtigungen und Verfehlungen durch die Einzelkirchen und die zwischen ihnen stattfindenden ökumenischen, zwischenkirchlichen Verbindungen, ist die Eine heilige allgemeine christliche Kirche allein und ausschließlich das Werk des Heiligen Geistes. Das Apostolikum hat darum auch darin seine Satzfolge richtig geordnet, wenn es bekennt:

Ich glaube an den Heiligen Geist,
eine heilige christliche Kirche.

[1] Kirche, Volk und Staat. Programm der Weltkirchenkonferenz von Oxford. Genf, S. 7.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

1. Die Una sancta ecclesia

Diese Una sancta ecclesia, die wir im Credo der Christenheit bekennen, ist der Bau- und Lebensgrund, in dem alle Einzelkirchen und kirchlichen Besonderheiten, soweit sie wahrhaft Kirche sind, gründen und leben. Der Satz ist ein Urteil des Glaubens. Denn die Wirklichkeit dieser Einen heiligen Kirche muß geglaubt werden. Ihre Einheit beruht ja eben nicht auf einer noch so großzügig gedachten Zusammenfassung aller Einzelkirchen, kirchlichen Organisationen oder Denominationen. Wo immer die Einheit der Kirche bekannt wird, da kann sie nur bekannt werden im Glauben an den einen Herrn der Kirche. Es gibt keinen zureichenden anderen Grund für den Glauben an die Einheit der Kirche als den Glauben an ihren einen Herrn. Es gibt keine Möglichkeit, sachgemäß von der Kirche, den Kirchen und ihren kirchlichen Bemühungen zu handeln, als indem von der einen Kirche des einen Herrn gehandelt wird. Selbstverständlich läßt sich dies und jenes auch abgesehen davon, von außen her sozusagen, über die Kirche und zu der Kirche sagen. Selbstverständlich kann immer wieder der oft wiederholte Versuch gemacht werden, die Kirche von ganz anderen Voraussetzungen aus und zu ganz anderen Zwecken und Zielen in Anspruch zu nehmen, als sie ihr aus ihrer Grundbestimmtheit durch ihren Herrn zukommen. So gewiß es ist, daß dieser Versuch oft und oft geschehen ist und so gewiß es ist, daß er nicht immer ganz vergeblich blieb, so gewiß ist doch, daß er über die Una sancta ecclesia letztlich keine Macht hat. Nicht deshalb, weil sie etwa nicht konkrete, geschichtliche Wirklichkeit wäre. Das ist eine irrige, die Kirche zum Gespenst verwandelnde Annahme, von der noch zu reden sein wird. Sondern deshalb und deshalb allein hat jener Versuch keine Macht über die Kirche, weil keine Gewalt und kein Wille Macht hat über den erhöhten Herrn der Kirche, über den Christus an der Seite des allmächtigen Gottes. Hier hat jede Gewalt ihr Ende, alle Macht von außen ihre Grenze, denn es ist der Herr selbst, der diese Kirche

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

als seinen eigenen Leib trägt (1. Kor. 12, 12)[1] und ihr darin verbunden bleibt wie ein Haupt den Gliedern (Eph. 1, 22/3; Kol. 1, 18).

Dieser eine Herr ist der Grund der Einheit der Kirche. Wo immer das κήρυγμα von ihm hinausgetragen wird in die Welt und wo es immer Glauben schafft und Liebe weckt, dort ist und dort wird Kirche. Wo Einzelne oder Völker die Kniee beugen vor dem einen κύριος Χριστός, wo sie in seine glaubend-handelnde Gefolgschaft getreten sind, dort sind sie „Glieder seines Leibes" und als solche sancti in der communio sanctorum. Wenn die Confessio Augustana in ihrem VII. Artikel von dieser communio oder congregatio sanctorum bekennt, daß sie als die Eine heilige christliche Kirche „alle Zeit müsse sein und bleiben", so bekundet sich auch darin der Glaube an die nur zu glaubende Eine heilige christliche Kirche. Dieser Glaube an den Bestand der Kirche fällt in eins mit dem Glauben an ihre Einheit, denn er hat denselben Grund. Wer die Kirche als σῶμα Χριστοῦ glaubt und wer sich zu diesem Christus als dem weltüberlegenen Herrn bekennt, der ist der die Zeichen der Zeit deutenden Sorge oder der geschichtsphilosophischen Erwägung ledig, ob denn das Christentum, die Kirchen und die Kirche dem Ansturm ihrer Feinde gewachsen bleiben. Wo man die Kirchen von der Kirche, das Christentum von Christus her versteht, dort bleibt der Glaube, daß die eine Kirche sei und bleibe, zwar dem Zweifel nicht entnommen, aber er wird nicht hoffnungslos, weil ihm die Gewißheit gegeben ist, daß die „Pforten der Hölle sie nicht überwältigen" (Matth. 15, 18), die als „das Corpus Mysticum des erhöhten Heilandes"[2] bestehen wird „bis an der Welt Ende" (Matth. 28, 20).

Es ist wohl möglich, daß dieses oder jenes Kirchengebilde aus der Welt verschwindet, daß diese oder jene kirchliche Lebensform zerbrochen, diese oder jene kirchliche Organisation lahm-

[1] Vgl. Th. Harnack, Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment. 1862/1934. S. 10.

[2] „In diesem Seinen Leib ist Er selbst auf Erden geblieben; Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen ist letzlich Er selbst: Ubi Christus, ibi ecclesia." A. Deißmann, Una sancta (Gütersloh 1936), S. 10.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gelegt wird. Es ist vielleicht möglich, daß die Massenkirchen in der Welt untergehen, von ihr überdeckt und überwuchert werden, wie Efeu und Unkraut Ruinen überwuchern. Aber es ist unmöglich, daß die Kirche untergeht. Denn es steht nicht im Bereich der Möglichkeit, daß der vergeht, der die Welt in Händen hält, und der verdirbt, der der Herr und das Haupt seiner Kirche ist. Und es steht auch nicht im Bereich der Möglichkeit, daß er ihrer vergäße.

Die Väter der Reformation, die sich in dem VII. Artikel der Augsburger Konfession zu der seienden und bleibenden Kirche bekannt haben, bekannten sich damit gegen allen Augenschein, gegen das sie in jedem Augenblick bedrängende kirchliche Geschehen zu der seienden und bleibenden Einheit der Kirche. Nicht als ob sie davon nur als von einer Aufgabe geredet hätten, die es wahrzunehmen gälte. Es ist nicht Unachtsamkeit gegen den apostolischen Imperativ von Eph. 4, 3, sondern der Hinweis auf den tragenden Grund ihres alle äußere Widerfahrnis überbietenden Glaubens an die Einheit der Kirche, wenn sie an den Schluß ihres VII. Artikels das apostolische Zeugnis als einen Indikativ setzen: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph. 4, 4–5).

Wo so an die Einheit der Kirche als seiender und bleibender Kirche geglaubt wird, lebt die Gewißheit, daß sich bis an das Ende aller Tage der geheimnisvolle Vorgang vollzieht, daß Menschen ubi et quando visum est Deo[1] hineingerufen werden in die Gefolgschaft Jesu Christi und als solche κλητοί hineingeführt, versammelt werden in der congregatio sanctorum als der ecclesia. Herausgerufen aus der Verknechtung unter die Welt, sind sie hineingestellt in die Gemeinschaft der ἔκκλητοι, d. h. in die Gemeinschaft derer, die als Gottgehörige glaubend und liebend über Sünde und Tod hinaus dem Ziel ihres Geschaffenseins, dem Reich Gottes entgegenleben[2].

[1] Confessio Augustana V. Vgl. dazu: Die Bekenntnisschriften der ev. Luth. Kirche (Ausg. Göttingen 1930), S. 58, Anm.

[2] Zu der hier unterstellten, nicht ganz zweifelsfreien Herleitung der Worte

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es gibt keine Möglichkeit, auch außerhalb dieser Gemeinschaft Christ zu sein. Denn es ist ein unaufhebbarer Sachverhalt, daß das Bekenntnis der Kirche, Herr ist Christus, zwar nur in der ganz persönlichen Form wirklich angenommen und bekannt werden kann: „Ich glaube, daß Jesus Christus sei mein Herr", daß aber dieses ganz persönliche Bekennen nur in der Kirche, nur in der Gemeinschaft mit allen Glaubenden möglich ist. Das Credo ist immer ein persönlicher Akt, aber nie ein Privatakt. Der Christ bekennt nie allein auf eigene Rechnung und Gefahr, sondern immer und stets in der Kirche und mit der Kirche. Sein Glaube lebt in und aus der Verbindung mit der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden. Er wird als Wagnis damit zugleich begrenzt und ermöglicht. Eben darin kommt zum Ausdruck, daß niemand in Wahrheit Christ sein kann ohne die Kirche als diese Gemeinschaft, gegen sie oder an ihr vorbei.

Es führt zur Verkürzung und zum Mißverständnis der Kirche, wenn das Zeugnis der Augustana von der Kirche nicht genau beachtet wird. Ihr VII. Artikel stellt fest: Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta. Man verkennt die Bedeutung dieser Feststellung, wenn bei ihrer Interpretation die voranstehende Bestimmung der Kirche als congregatio sanctorum nicht als die umgreifende, die beiden wesentlichen Kennzeichen der Kirche in sich fassende Definition beachtet wird. Es reicht nicht zu und wird dem reformatorischen Zeugnis von der Kirche nicht gerecht, wenn Wort und Sakrament als die allein konstitutiven Elemente der Kirche und als ihre einzigen Funktionen verstanden werden und darum für ihre einzigen Lebensäußerungen, für die einzigen Formen kirchlichen Dienstes an der Welt gehalten werden[1]. Die Kirche, die im Wort und Sakrament lebt, für deren

---

Kirche – κυριακή, ecclesia – ἔκκλητοι vgl. Fr. Brunstäd, Die Kirche und ihr Recht (Halle 1935), S. 7/8.

[1] Wir können E. Brunners Kritik an „einer derartigen Reduktion der Kennzeichen des Volkes Christi" darum nur zustimmen. Vgl. Die Kirchen, die Gruppenbewegung und die Kirche Jesu Christi (Berlin 1936), S. 6.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Existenz als Kirche es von schlechterdings entscheidender Bedeutung ist, daß das Wort rein verkündigt und die Sakramente richtig verwaltet werden, ist selbst noch mehr als Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, ist mehr als diese ihre wichtigsten Funktionen. Das eben meint die Augustana, wenn sie die Kirche zuvörderst die congregatio sanctorum nennt als corpus Christi. Die Confessio Augustana will mit ihren Artikeln VII und VIII nicht dieses corpus im einzelnen beschreiben, sondern seine Grundfunktionen herausheben. Die Schmalkaldischen Artikel Luthers bestätigen dies, indem sie noch ausdrücklich von dem Schlüsselamt der Kirche und dem mutuum colloquium et consolationem fratrum, der seelsorgerlichen Gemeinschaft der Kirche sprechen[1]. Wir können diese Funktionen der Kirche alle unter dem Begriff der Seelsorge zusammenfassen und darum sagen, daß aller Dienst der Kirche an der Welt Seelsorge ist und sein will. Er geschieht in der Erkenntnis, daß es dem Menschen nichts helfen würde, wenn er die ganze Welt gewänne und doch Schaden nähme an seiner Seele, und er geschieht in der Gewißheit, daß alle Schaden genommen haben, daß aber gerade darum Christus, der Herr, ihr einziges Heil ist. Alles, was die Kirche in der Welt tut, muß davon getragen, davon bestimmt sein.

Droht der Kirche durch die angedeutete kurzschlüssige Interpretation nicht nur eine Verkürzung und unerlaubte Selbstbeschränkung ihres Dienstes in der Welt, so steht daneben noch jene andere Gefahr der unrichtigen Beziehung der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auf die Kirche. Beide vollziehen sich in der vorausgegebenen Wirklichkeit der Kirche. Sie schaffen nicht die Kirche, aber sie bedingen sie. Dieses Miteinander ist nicht auflösbar, aber es hat insofern eine Rangordnung, als den Gnadenmitteln dabei nicht die kirchenbegründende, sondern die kirchenbedingende Bedeutung zukommt[2]. Th. Harnack

---

[1] Vgl. auch Luther, W A 19, 75 und W A 50, 628ff.

[2] Darum gilt: „Zwar schafft und baut Christus und sein Geist allein die Kirche, und ebenso werden wir durch den Glauben allein ihr einverleibt, aber in beiden Fällen schließt dies ‚allein' die Gnadenmittel nicht aus, sondern ein." Th. Harnack, a. a. O., S. 13.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

kann seine Untersuchung über das Wesen der Kirche unter Erwägung dessen mit der dem „goldenen Artikel der Augustana" gerecht werdenden Erklärung abschließen: „Demnach ist die Kirche die von Christo geschaffene und regierte, von seinem Geiste durchlebte, in Einem Glauben verbundene und an die Verwaltung und den Gebrauch der Gnadenmittel schlechthin gebundene Gemeinde der Gläubigen"[1].

2. Die Vielheit der Kirchen

Es ist nicht sachgemäß, wenn über die Kirche von den Kirchen aus gehandelt wird, d. h. wenn man aus einer vergleichenden Betrachtung der empirischen Erscheinung der Kirchen durch Reduktion und Analyse das Wesen der Kirche zu erheben versucht. Einer derartigen Bemühung werden sich eine Reihe gewichtiger Gemeinsamkeiten erschließen, aber einem festen Urteil über das all diesen verschiedenen Erscheinungen zugrundeliegende einheitliche Wesen werden sich nicht weniger gewichtige Verschiedenheiten, ja einander feindlich ausschließende Widersprüche entgegenstellen. Eine sachgemäße Aussage über das Wesen der Kirche läßt sich darum nur in dem Glauben an die eine Kirche Jesu Christi machen. Und wenn über die Kirchen auch und gerade in ihrer konkreten Geschichtlichkeit und ihrer empirischen Erscheinung sachgemäß gehandelt werden soll, dann eben ist es geboten, sie zunächst und zuvörderst von der Glaubenswirklichkeit der Una sancta ecclesia her zu begreifen. Denn nur soweit sie an ihr teilhaben, sind sie Kirche, und nur soweit sie Kirche sind, können sie in der geschichtlichen Besonderheit und Bekenntnisverschiedenheit ihrer konkreten Einzelgestalt Gegenstand einer Bemühung sein, die nach dem kirchlichen Recht dieser Einzelgestalten fragt.

Schon damit ist angedeutet, daß die Vielheit der Kirchen weder eine Glaubensaussage ist, noch ein als selbstverständlich einfach hinzunehmender Tatbestand. Es ist zwar außer Zweifel,

[1] a. a. O., S. 14.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß die Heilige Schrift die Einheit der Kirche nicht als abstrakte Identität all ihrer Teile versteht. Indem sie die Kirche den Leib Jesu Christi nennt, weist sie sehr nachdrücklich auf die gegliederte Unterschiedenheit, die dabei statthat. Aber diese Unterschiedenheit ist kein beziehungsloses oder gar feindliches Geschiedensein, sondern der gliedhafte Unterschied in der leibhaften Einheit der Kirche Christi selbst. Die Vielheit der Gaben, die Mannigfaltigkeit der Beziehungen innerhalb dieser Einheit, von denen Paulus so nachdrücklich spricht (1. Kor. 12, 14–26; Eph. 4, 16), bedeuten eine starke Anerkennung der individuellen Prägung im Gesamtleben der Kirche, ein dankbares Bekenntnis zu der Vielheit der kirchlichen Gestaltungen in der spezifischen Besonderheit ihres gesamtkirchlichen Dienstes. Aber eben diese Bezogenheit auf das Ganze bleibt dabei das Entscheidende. „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist" (1. Kor. 12, 4).

Keine individuelle Prägung, keine kirchliche Einzelgestalt hat ihren Sinn und ihre Bedeutung in sich selber. Sie empfangen ihn allein von Christus her – d. h. in dem einen Geist, und sie leben ihn allein auf Christus hin – d. h. in dem einen Glauben. Wer die Kirchen in ihrer Vielheit als die eine Kirche glauben will, der kann es auch, wenn er diese Vielheit nur als Verschiedenheit und nicht als Geschiedenheit verstehen möchte, allein im Glauben an Christus, ihrer aller Herrn, tun. Denn nur in ihm, dem Haupt, „von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hanget", sieht er in der Vielheit der Kirchen die Einheit der Kirche.

Die Mannigfaltigkeit der Gaben und des Dienstes rechtfertigt aber noch nicht die Vielheit der Kirchen. Zwar sind die Verschiedenheiten der Begabung, die Besonderheiten des persönlichen Dienstes gerechtfertigt in ihrer Beziehung auf den einen Herrn der Kirche. Sie sind darum auch nur Unterschiede innerhalb der einen Kirche. Aber eben deshalb ist durch ihre Anerkennung die Vielheit der Kirchen noch nicht gerechtfertigt. Denn diese Vielheit ist ja eben nicht nur die gegliederte Mannigfaltigkeit einer organischen Einheit, sondern in einer vordringlichen Weise sogar die Leugnung dieser Einheit, ihre aktive Verneinung im

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegenseitigen Streit. Er ist deshalb so unübersehbar und erbittert, weil es sich dabei nicht nur um eine zeitweilige Störung der Funktionen des einen oder anderen Gliedes am Gesamtorganismus der Kirche handelt, sondern oft um den Kampf im Letzten: das Bekenntnis zu dem Herrn der Kirche selbst. Daß in der Vielheit der Kirchen sich nicht nur die Verschiedenheit einer organischen Einheit ausdrückt, die dem Leib Christi zukommt, sondern daß sich darin auch der Gegensatz von wahrer und falscher Kirche ausspricht, der erst die Einheit zerreißt, das eben ist die eigentliche Schwierigkeit unseres Themas.

Es ist zwar nicht angängig, die Vielheit der Kirchen zuerst oder gar ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Denn neben der Mannigfaltigkeit der Gaben steht die Vielheit der Beziehungen des Wortes Gottes, des Christus auf die Welt. Es ist von sehr relativer Bedeutung für die Einheit der Kirche, daß es eine Mehrheit von Volks-, Staats- und Freikirchen gibt. Denn in diesen Formen der öffentlichen Beziehung der Kirche auf die Welt drückt sich an und für sich nicht ein gegen die Einheit der Kirche Jesu Christi gerichtetes Prinzip aus. Ebensowenig geht es dabei um eine der Kirche als Kirche Christi unerlaubte Selbstpreisgabe an die Welt. Diese Formen der öffentlichen Beziehung der Kirche brauchen darum an sich die Einheit der Kirche Jesu Christi nicht zu verneinen, so wenig sie von ihr verneint werden. Nicht die jeweiligen verfassungsrechtlichen Beziehungen der Einzelkirchen auf die völkischen oder staatlichen Gemeinschaftsgefüge sind für ihre kirchliche Legitimität entscheidend. Sondern erstens das Verständnis des Auftrags, der die Kirche an die Welt, diese Kirche an dieses Volk oder an diese Gemeinschaft weist, zweitens aber der Wille, diesem Auftrag gehorsam zu sein.

Es ist darum auch nicht sinnvoll, etwa zwischen „Volkskirche“ und „Bekenntniskirche“ als einem schlechthinnigen Gegensatz zu unterscheiden, denn die Kirche hat auch als Volkskirche nur die Möglichkeit, sich unverfälscht zu Christus zu bekennen oder überhaupt nicht Kirche zu sein. Das Wesen der Kirchengestalt, die wir Volkskirche nennen, kann nicht von einer mehr

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

oder weniger gebrochenen Beziehung zu den kirchlichen Urfunktionen aus bestimmt werden, so daß die Volkskirche etwa die getauften Heiden, die Bekenntniskirche aber die, die mit Ernst Christen sein wollen, umfaßte. Das Wesen und die Struktur der Volkskirche muß vielmehr aus der bewußten Beziehung der betreffenden Einzelkirche auf die konkreten Gemeinschaftsgebilde und das Volks- und Staatsgefüge als Ganzes und solches gesehen werden, an dem und in dem sie ihre Botschaft als Kirche an die Welt ausrichtet. Es ist ihre Aufgabe und es bestimmt ihre Struktur, daß sie diesem Volk in seiner Sprache das Evangelium verkündigt, daß sie es „lehrend" sein Verständnis dafür bereitet, daß sie Menschen dieser Art in der Sakramentsgemeinschaft versammelt, an Menschen dieses Schicksals helfend und tröstend, segnend und strafend ihres Amtes waltet, sie in ihre geschichtlichen Entscheidungen hinein begleitet, ihnen darin verhaftet bleibt, und in dem allem um ihre Seele sorgt als der ihr von ihrem Herrn anvertrauten.

Darin vollzieht sich – soweit die Volkskirche aus ihrem kirchlichen Lebensgrund lebt – eben nicht eine Selbstpreisgabe an die Welt, sondern ein Eingehen in die Welt und in ihre Geschichte. Die Kirche handelt damit nicht nach eigenem Belieben, sondern nach dem Lebensgesetz ihres Herrn und seiner Heilsvermittlung in der Herablassung in die Welt. Das Wort ward Fleisch! Das bleibt der Weg des Wortes auch in der Botschaft der ihm gehorsamen, das heißt in ihm lebenden Kirche. Daß gerade dieser Weg freilich ein Weg des Kampfes, der Gefahr, des Leidens, des Wagnisses und auch der Fehlentscheidungen für die Kirche ist, das ist zwar gewiß, aber dennoch kein Grund für die Kirche, auch nur einen Augenblick von ihm abzutreten[1].

Es ist also nicht die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Kirchengestalten, die den entscheidenden Gegensatz zwischen der

[1] Vgl. W. Zoellner, Die Kirche der Geschichte und die Kirche des Glaubens (Berlin 1933), S. 185: „Daß die una sancta bei der Notwendigkeit dieses Eingehens (sc. in die Welt) den Kreuzesweg zieht, wie ihr Haupt ihn auf seinem Erdenweg gegangen ist, ist deshalb notwendig. Die Zertrennung und Zerspaltung, die ganze jammervolle Außenseite der una sancta ist demzufolge Schicksal und Schuld, Schuld und Schicksal."

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Einheit der Kirche und der Vielheit der Kirchen ausmachen. Sondern dieser Gegensatz liegt, soweit er wirklich entscheidend ist, im Widerspruch der Konfessionen. Es ist zwar offensichtlich, daß zuweilen auch bei Einzelkirchen gleichen Bekenntnisses oder konfessionsverwandter Art die mit dem Bekenntnis gegebene Einheit gebrochen wird, ohne daß ein Dissensus im Bekenntnisstand eintritt. Der Bruch erfolgt dann gewissermaßen von außen her und betrifft die Einzelkirchen, deren Gestalt durch die Beziehung auf eine bestimmte völkische oder staatliche Gemeinschaft bestimmt wird. So kann die Gemeinschaftsbeziehung zwischen zwei bekenntnisgleichen Einzelkirchen z. B. zerbrochen werden durch den politischen Gegensatz ihrer Staaten, denen sie durch ihren seelsorgerlichen Dienst verhaftet sind. Obwohl es schwer ist, zwischen äußerer und innerer Einheit gerade auch in einem solchen Fall zu unterscheiden, kann man sagen, daß hier die äußere Einheit gebrochen ist, nicht weil die innere Einheit fehlt, sondern weil sie nicht mehr konkret vollziehbar ist. Es kann sein, daß darüber auch die innere Gemeinschaftsbeziehung zerbricht, weil sie eben nie nur im Besitz eines gleichen Bekenntnisstandes besteht, sondern auch in seinem gemeinsam gelebten Vollzug. Aber es ist nicht möglich, daß die innere Einheit auch zwischen Kirchen in dieser Lage überhaupt verschwindet, solange und soweit sie wirklich Kirche sind, das heißt auch in ihrem konkreten Geschiedensein den Herrn der Kirche wirklich und allein ihren Herrn sein lassen.

So wenig also die Vielheit der Kirchen sich einfach rechtfertigen läßt aus dem Organismusgedanken, den das Wort vom Leib Christi nahelegt, und so wenig sich diese Vielheit hinreichend begründen läßt aus der Tatsache, daß die Kirche der Knechtsgestalt ihres Herrn unterworfen ist, der als Dienender und nicht als Herrschender durch die Welt gegangen ist, so wenig ist es andererseits erlaubt, alles, was sich darin ausdrückt, blindlings als von der Una sancta ecclesia fremd oder feindlich geschieden abzutun.

In der Vielheit der Kirchen, in der Mannigfaltigkeit der kirchlichen Gestaltungen, in dem Mit- und Gegeneinander der Be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

kenntnisse und Konfessionen, durch sie hindurch und über sie hinaus baut Gott sein Reich – ubi et quando visum est Deo. Dieser Glaube ist mehr als ein großzügiger Relativismus gegenüber den Bekenntnisverschiedenheiten der Kirchen. Nur ein Schwärmer kann sich erlauben, diese Verschiedenheiten als unerhebliche Vorläufigkeiten zu betrachten. Denn hier schürzt sich der Knoten unseres Themas. Hier steht die Einheitsbewegung in den Kirchen und zwischen den Kirchen vor ihrer schwersten Frage. Nicht die Gestaltdifferenzen der Einzelkirchen sind es, welche die Kirche eigentlich trennen, sondern die Bekenntnisverschiedenheiten, die zum Teil als direkte Gegensätze, zum Teil als beziehungslos gelebte Verschiedenheiten gerade die innere Einheit zerbrechen[1].

3. Die Kirche und ihr Bekenntnis

Das Bekenntnis ist die Erkenntnisgestalt der Wahrheit, in der eine Kirche lebt. Wo es die Kirche ernst nimmt mit der Wahrheit – und sie ist nur Kirche, soweit sie das tut –, dort wird sie darum gerade am wenigsten bereit sein, über ihr Bekenntnis als ihrer Lebensmitte zu verhandeln oder verhandeln zu lassen. Die Wahrheit ist unbedingt. Darum ist es für die allein aus der Wahrheit lebende Kirche eine Existenzforderung, auch in ihrem Ernstnehmen der Wahrheit unbedingt zu sein. Da aber jeder die Wahrheit nur insoweit unbedingt ernst zu nehmen vermag, als sie sich ihm erschlossen hat und ihm gegeben ist, leben die Kirchen gerade, wo sie im Gehorsam der Wahrheit leben, im Gehorsam gegen ihr Bekenntnis. Je lebendiger und unbedingter dieser Gehorsam ist, desto fester werden sie darum zu ihrem Bekenntnis stehen, nicht nur als zu der sie betreffenden Wahrheit, sondern als zu der unbedingt und das heißt schlechthin allen geltenden Wahrheit. Nicht weil ihr Bekenntnis die Wahrheit ist,

[1] Vgl. Th. Harnack: „Die Confessionen sind getrennt, nicht weil sie ein verschiedenes Kirchenthum oder je ein anderes donum haben, sondern weil sie im Wesen, im πνεῦμα differiren." A. a. O., S. 83.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sondern weil die Wahrheit ihr Bekenntnis ist, grenzen sich durch ihre Bekenntnisverschiedenheiten die Konfessionen scharf voneinander ab. Zugleich grenzen sie sich selbst ein, indem sie gegenseitig den Wahrheitsanspruch erheben.

So gewiß es aber nun kein Zeichen von Stärke ist, wenn eine Kirche den Wahrheitsanspruch ihres Bekenntnisses reduziert oder in Ausgleichsverhandlungen mit Freunden – oder Feinden – über das eintritt, was ihr als unbedingter Wahrheitsanspruch gelten muß, so gewiß ist es aber auch kein Zeichen von Stärke, wenn sie sich mit ihrem Bekenntnis allein als Kirche bezeichnet. Sie setzt damit nicht die Wahrheit absolut, sondern postuliert, daß ihr die Wahrheit allein gegeben und sie ihr irrtumsloser Vertreter sei. Neben oder an die Stelle der unbedingten Wahrheit des Bekenntnisses tritt dabei der Unbedingtheitsanspruch des eigenen Bekennens, neben einen objektiven, in der Sache der Kirche begründeten Anspruch tritt ein sehr subjektiver, der nur noch in der selbstsicheren Meinung der ihr Bekennen mit der Wahrheit des Bekenntnisses Identifizierenden gründet. Wo das Bekenntnis einer Einzelkirche nach seiner objektiven Seite, also in seinem Bekenntnisinhalt, oder nach seiner subjektiven Seite, in seiner Bekenntnisgestalt und seinem Bekanntwerden die Einheit der Una sancta ecclesia als der ihr vorausgegebenen, sie tragenden und übergreifenden Glaubenswirklichkeit außer acht läßt und sich selbst dafür erklärt, wird die Kirche zur Sekte[1]. Deshalb hat keine Kirche das Recht, für sich in Anspruch zu nehmen, allein Kirche zu sein, oder die übrigen Konfessionen als Kirche zu verleugnen, solange sich diese gleich ihr noch zu den ökumenischen Symbolen, d. h. zu der Einheit der Kirche und ihrem tragenden Grund, bekennen[2].

Unbeschadet des grundsätzlichen Verhältnisses der Einzelkirchen zu ihrem Bekenntnis gilt dieser Satz, weil er einem objektiven Sachverhalt entspricht, an den jedes kirchliche Bekenntnis gebunden ist. Er beruht darin, daß der Herr der Kirche als der Träger seines Leibes diesen seinen Leib als solchen selbst identifiziert. Kein menschliches Bekennen hat dazu die Macht

[1] Vgl. W. Zoellner, a. a. O., S. 186. – [2] Vgl. Th. Harnack, a. a. O., S. 87.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und die Reichweite. Es hat zwar, soweit es das vom Heiligen Geist geweckte und getragene Bekenntnis zu dem Vater Jesu Christi und zu seiner einen Kirche ist, die Möglichkeit, sich in diesem Bekenntnis mit dem Leib Christi zu identifizieren, aber es hat nie und nimmer die Möglichkeit, sich selbst als diesen Leib überhaupt zu identifizieren[1]. Indem es sich zu der Kirche als dem σῶμα Χριστοῦ bekennt, bekennt es sich zu der Gemeinschaft mit denen, die außerhalb seiner eigenen Bekenntnisgemeinschaft berufen und aufgenommen sind in die Einheit der Una sancta ecclesia catholica. Alles wahrhaftige, wahrheitsgemäße Bekennen zu Christus geschieht darum nur so, daß es sich zu der Kirche bekennt als der allem verfaßten Kirchentum und jeder einzelnen kirchlichen Bekenntnisgestalt vorausgegebenen Una sancta ecclesia.

Es entspricht dem Gesagten, wenn darum auch im folgenden zwischen individueller Bekenntnisgestalt und überindividuellem Bekenntnismittelpunkt unterschieden wird. Man wird der Wirklichkeit der Una sancta ecclesia nicht gerecht und man verbaut sich gewaltsam den Weg zu jeder Auswirkung der „spontanen Ökumenizität“[2] der Kirchen, wenn diese Unterscheidung nicht respektiert wird. Es wird sich zeigen, was sie denn in Ansehung des ökumenischen Handelns gerade der Kirchen mit einem festen Bekenntnis und starker Bekenntnisgebundenheit bedeutet. Die Unterscheidung beabsichtigt nicht, etwa die allenthalben gültige Mitte eines Bekenntnisses der Gestalt zu entnehmen, in der es lebendig bekannt wird, sondern sie will zunächst nur auf das dieses Bekenntnis gestaltende Prinzip und – um mit Th. Harnack zu sprechen – seine tragende „Substanz“ hinweisen. Das gestaltende Prinzip der reformatorischen Bekenntnisse ist die Schrift. „Die Substanz selbst aber liegt in unsren Symbolen... Es ist das Urbekenntnis: ‚daß Jesus sei der Christ und Sohn

[1] „Keine verfaßte Kirche kann von sich sagen, sie sei die Kyriake als solche, in keiner verfaßten Kirche erschöpft sich diese, an keine verfaßte Kirche ist sie gebunden, durch keine begrenzt oder bedingt.“ Fr. Brunstäd, a. a. O., S. 11. – [2] Th. Heckel, Oxford 1937. Auslanddeutschtum und Evangelische Kirche 1936.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gottes', auf welches der Herr seine Kirche gebaut hat"[1]. In der Bekenntnisgestalt haben sich beide durch das Wort und Zeugnis der Väter der Reformation ihren einheitlichen Ausdruck geschaffen[2]. So wenig nun diese Gestalt auch in ihrer Gültigkeit a priori in Zweifel gezogen wird, so kann es doch „selbstverständlich immer nur die Substanz des Bekenntnisses sein, für welche die Reinheit und Lauterkeit, d. i. Schriftmäßigkeit in Anspruch genommen wird"[3]. Auf dieses prius des Bekenntnismittelpunkts kommt es bei der angezeigten Unterscheidung an. Es ist damit nicht gefordert, jedes kirchliche Bekenntnis um jeden Preis zu analysieren, aber es ist geboten, jede Bekenntnisgestalt auf ihre bestimmende Mitte hin zu befragen und sie von da aus zu prüfen, ehe man sich aus diesem oder jenem an der Gestalt hängenden und nicht in ihrem Mittelpunkt begründeten Widerspruch gegen die eigene Bekenntnismitte grundsätzlich von ihr absetzt.

Und ein Zweites: In dieser Unterscheidung ist jene Scheidung von ecclesia visibilis und ecclesia invisibilis implicite abgewehrt, indem ihr Wahrheitsmoment aufgenommen ist, daß nämlich eine Unterscheidung statthaben müsse zwischen empirischer Kirche und Una sancta, zwischen Kirchentum und Kirche, zwischen der Kirche des Glaubens und der der Geschichte. Ebenso wie die Bekenntnisgestalt von der ihr verbundenen, sie aber bestimmenden Bekenntnismitte aus verstanden und beurteilt werden muß, dürfen die beiden Begriffe nicht auf zwei hintereinander liegende Kirchen bezogen werden, sondern können höchstens zur Charakterisierung ein und desselben Tatbestands nach seinen zwei Seiten dienen. Die Una sancta ecclesia ist in der Kirche der Geschichte gegenwärtig. Sie qualifiziert dadurch diese Kirche eben als wirkliche Kirche ohne in ihr aufzugehen und ohne aufzuhören, ein Glaubensgegenstand zu sein. Es ist eine höchst gefährliche Spiritualisierung des Kirchenbegriffs, wenn man von der geschichtlich verfaßten Kirche die ecclesia invisi-

[1] Th. Harnack, a. a. O., S. 85 u. 86. – [2] Was wir hier als Bekenntnisgestalt bezeichnen, nennt Th. Harnack: „Die entwickelte Substanz, die nichts Anderes ist, als die geschichtlich provozirte und bedingte, thetisch und antithetisch ausgesprochene weitere Entfaltung und schärfere Bestimmtheit eben desselben und einigen Glaubensinhalts." a. a. O., S. 85. – [3] a. a. O.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bilis dergestalt unterscheidet, daß man sie als die eigentliche, die geschichtlich verfaßte Kirche aber als die uneigentliche Kirche mißversteht. Darin beweist sich eben jener Doketismus, dem es ein unvollziehbarer Gedanke ist, daß die Kirche Christi als congregatio sanctorum, als Una sancta ecclesia nirgends anders als in den geschichtlich wirksamen, weltverhafteten Einzelkirchen und kirchlichen Gestaltungen, wenn auch in noch so gebrochener Gestalt, aber doch eben darin in Wahrheit und Wirklichkeit gegenwärtig und wirksam ist. Hier gilt es Ernst zu machen mit dem Wesensgesetz Christi und seiner Kirche: Das Wort ward Fleisch. Darum muß alles, was wir hier von der Kirche als corpus Christi zu sagen haben, grundsätzlich für die konkrete Gestalt der geschichtlich verfaßten Einzelkirche gelten. Den Begründungszusammenhang, der sich gegen die unglückliche Unterscheidung ecclesia visibilis und invisibilis richtet, können wir deshalb dergestalt zusammenfassen, daß wir sagen: Der Leib Christi, die Una sancta ecclesia steht unter demselben Gesetz wie sein Haupt. Er ist demgemäß in der Geschichte ebenso wirklich gegenwärtig, und bleibt ebenso der Knechtsgestalt des Herrn in der Welt unterworfen. Darum ist er nicht überhaupt unsichtbar, sondern in seiner Verborgenheit erkennbar. Das bedeutet aber, daß er nur für den Glauben wahrnehmbar ist. Der Satz, daß die Kirche nur geglaubt werden kann, widerspricht diesem Sachverhalt nicht, sondern bestätigt ihn, denn der Glaube an die eine Kirche gründet zwar allein auf dem einen Herrn der Kirche, aber er ist nur lebendig und gegenwärtig im Zeugnis der Kirchen. Die eine Kirche wird nur geglaubt in dem Bekenntnis der Kirchen, ebenso wie der erhöhte Herr der Kirche nur geglaubt wird in der geschichtlichen Gestalt Jesu Christi.

Diesem Sachverhalt entspricht es, daß die Una sancta ecclesia in der konkreten Wirklichkeit der empirischen Kirche sichtbar und unsichtbar zugleich ist. Es ist darum zugleich und in gleicher Weise Ernst zu machen mit der Bedeutung der Einzelkirchen als wirklicher Kirche wie mit der gegenwärtigen Wirklichkeit der Una sancta.

[1] Vgl. W. Zoellner, a. a. O., S. 185.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

4. Die Kirchen und die Ökumene

Überall wo in den Einzelkirchen kirchliches Leben lebendig ist, kreist die Lebensbewegung nicht nur um das einzelkirchliche Bekenntnis, sondern strebt gerade, soweit diese Bewegung auf den Mittelpunkt dieses Bekenntnisses geht, darin über die einzelkirchliche Gestaltung, über das eigene Kirchentum hinaus. Die „spontane Ökumenizität" der Kirchen ist darum eine unmittelbare Lebensäußerung der sich in ihrer jeweiligen Bekenntnisgestalt und damit auf ihre Weise zu der Una sancta bekennenden Einzelkirchen. Die spontane Ökumenizität der Kirchen kann deshalb auch nicht als ein vor dem einzelkirchlichen Bekenntnis illegitimer Akt, als eine uneigentliche, nebensächliche Lebensäußerung der Kirchen gelten, denn sie ist eine gerade dort nicht zu übersehende, in ihrer Kraft nicht zu unterschätzende Lebensäußerung, wo das Bekenntnis aus seiner Mitte heraus in Geltung steht und die Bekenntnisgestalt bestimmt. Eine Kirche oder ein Kirchentum, das jeder ökumenischen Regung bar ist, das nicht grundsätzlich und unmittelbar Anteil nimmt an dem ökumenischen Geschehen, das ohne Beziehung und Verbindung bleibt zu der ökumenischen Bewegung der Kirchen, gibt allen Anlaß zu der Frage, ob es auch mit seiner möglicherweise noch so korrekten Bekenntnisgestalt überhaupt noch Kirche ist oder ob es nicht eben seine eigene Bekenntnismitte verleugnet. Man kann sich nicht zu der Schöpfermacht des Heiligen Geistes bekennen, ohne an die Una sancta als sein in Kraft und Geltung stehendes Werk zu glauben. Man kann nicht mit dem Credo bekennen: Ich glaube an den Heiligen Geist, ohne fortfahren zu müssen: eine heilige, allgemeine christliche Kirche. Und man kann beide Sätze nicht in Wahrheit aussprechen, ohne hineingestellt, -geführt und -gewiesen zu werden in die in beiden beschlossene Gemeinschaft der Heiligen, deren Grenzen nicht nach Belieben mit den Grenzen der eigenen Einzelkirche zusammengelegt werden dürfen, wenn anders man nicht gerade die Freiheit und Weite, die Schöpferkraft und Allmacht des Heiligen Geistes in sektiere-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rischer Anmaßung dem eigenen Urteil und dem eigenen Bekennen unterwerfen will, anstatt mit diesem Bekennen dem unterworfen zu bleiben, in dem und unter dem es allein Geltung hat.

A. Ökumenische Bewegung

So gewiß also die Ökumenizität der Kirchen gerade dort, wo das Bekenntnis in lebendiger Geltung steht, eine spontane Lebensbewegung der Kirchen ist, die über die eigenen Kirchengrenzen hinausstrebt, so gewiß darf diese spontane Ökumenizität nicht ohne weiteres ineins gesetzt werden mit den Impulsen, Absichten und Äußerungen der verschiedenen ökumenischen Organisationen. Das grundsätzliche, allen zweckhaften Gesichtspunkten vorausgegebene Ja einer Kirche zu der Ökumene als zu der zusammengehörigen Gesamtheit aller Kirchen, die sich zu Christus bekennen, bedeutet an sich noch keineswegs ein Ja zu den verschiedenen ökumenischen Organisationen und ihren mannigfachen Unternehmungen. So wenig man sich aber zu der Una sancta bekennen kann unter Mißachtung der geschichtlich verfaßten Einzelkirchen, so wenig wird man in wirklich spontaner Ökumenizität die ökumenische Bewegung der Kirchen mißachten dürfen.

Aber gerade wo im Bekenntnis zu dem dritten Glaubensartikel mit der Una sancta auch die Zusammengehörigkeit der christlichen Kirchen bejaht wird, gilt es die Sachverhalte ins Auge zu fassen, ohne deren Beachtung keiner geschickt ist, innerhalb der ökumenischen Bewegung der Kirchen und ihren Organisationsformen als an einem grundsätzlich und ausschließlich kirchlich begründeten und kirchlich bestimmten Werk teilzunehmen. Es ist dabei weder eine Grenzüberschreitung nach der Seite der Welt noch nach der der Kirche hin erlaubt. Das bedeutet zunächst, daß die Ökumene keine Internationale und die ökumenische Bewegung kein internationales Unternehmen ist. Die Ökumenizität der Kirchen ist in Grund und Wesen mißverstanden, wenn sie von der Internationalität her be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

griffen wird, denn das heißt, die Kirche von der Welt her begreifen[1].

Es ist aber auch nicht erlaubt, die Ökumene und die ökumenische Bewegung nach der Seite der Kirche hin, d. h. über die ihr im Grund und Wesen der Kirche gesetzten Beziehungen und Grenzen hinweg, etwa als die geschichtliche Konkretion, die gegenwärtige Herstellung der Una sancta ecclesia zu begreifen. Demgegenüber gilt es an folgendem festzuhalten:

1. So wenig die verfaßte Kirche einfach mit der congregatio sanctorum identifiziert werden darf, so wenig darf die Ökumene als die Gesamtheit der Kirchen bzw. als „die mit dem Evangelium begnadete Menschenwelt“[2] einfach mit der Una sancta ecclesia ineinsgesetzt werden. Ebenso wie die verfaßte Einzelkirche als Kirche nur durch die lautere Bezeugung des Christus in Wort und Sakrament beglaubigt wird, ebenso wird die Ökumene eben als wahrhaft zusammengehörige Gesamtheit der Kirchen nur beglaubigt durch die in diesen Kirchen statthabende Bezeugung der Una sancta. In jedem Fall gilt dabei, daß zwar die Einheit der Una sancta die Zusammengehörigkeit aller sie bezeugenden Einzelkirchen begründet, daß nicht aber umgekehrt die Gesamtheit dieser Kirchen oder ihre Einheitsorganisation die Una sancta ausmachen oder begründen.

Die Ökumene kann darum als zusammengehörige Gesamtheit der Kirchen auch nur so weit reichen, als diese Kirchen in ihrer Bekenntnismitte übereinstimmen. Sie hört dort auf, wo das jeweilige religiöse Gebilde eine andere Mitte hat. Darum können zur Ökumene auch nur christliche Kirchen gezählt werden und nicht auch noch alle möglichen anderen religiösen Gruppierungen.

Ihre Zugehörigkeit zur Ökumene beglaubigt eine Kirche also selbst durch ihr Bekenntnis zu Christus. Ihre Zugehörigkeit aber zur Una sancta wird im strengen Sinn nicht von ihr, sondern allein von dem Herrn der Kirche beglaubigt. Ihre Einbeziehung

[1] Vgl. dazu die sehr verdienstliche Arbeit von W. Menn, „Internationalität und Ökumenizität“. Die Kirche und das Staatsproblem in der Gegenwart. 2. Aufl., Berlin 1935. – [2] W. Menn, a. a. O., S. 92.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

in die Gesamtheit der Kirchen, in die Ökumene, ist darum noch nicht ineins zu setzen mit ihrem Einbezogensein in die Einheit der Una sancta. Dieses qualifiziert zwar jenes, nicht aber umgekehrt.

Die spontane Ökumenizität der Kirchen ist ein Hinweis auf diesen Sachverhalt. Denn sie ist nur dort „spontan" lebendig, wo sie als Ausdruck der um die Einheit der Una sancta und darum um die Zusammengehörigkeit aller Kirchen, d. h. um die Ökumene Wissenden in Erscheinung tritt.

2. Die ökumenische Bewegung der Kirchen hat also ihren genuin kirchlichen Grund und ihr kirchliches Recht allein als gemeinsamer Ausdruck dieser „spontanen Ökumenizität". Sie ist darum auch weder als eine Organisation noch als das Abbild oder die Vorform der Una sancta zu verstehen, sondern als deren wahrnehmbar gegenwärtige Bezeugung durch die Einzelkirchen.

Als solche ist die ökumenische Bewegung die Antwort der auf die Botschaft von dem einen Christus hörenden und ihn gemeinsam bezeugenden Einzelkirchen.

Der Wille, der sich darin erhebt, ist darum grundsätzlich und zuerst nicht als Wille zur Schaffung eines kirchlichen oder kirchenpolitischen Zweckverbandes zu verstehen, sondern allein als der Wille zur gemeinsamen Bezeugung der Einen heiligen Kirche im gemeinsamen Wort und in der gemeinsamen Tat der Kirchen.

3. Die Gemeinsamkeit dieser Bezeugung kann nicht in der Gleichartigkeit ihrer Formen gesucht werden, sondern allein in der kircheneigenen Weise des Bekenntnisses zu dem einen Christus.

Die Mannigfaltigkeit des Kultus und auch der Lehrform bedeutet also grundsätzlich keine Sprengung dieser Gemeinsamkeit. Das eben bestätigt die Augustana: „Denn dies ist gnug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem gottlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

allenthalben gleichformige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden" (Art. VII).

4. Jede Kirche bekennt sich demgemäß auf ihre Weise und durch ihr Bekenntnis hindurch zur Una sancta. Deshalb bedeutet das Tatbekenntnis der einzelnen Kirchen zu der einen Kirche nicht das Aufgeben ihres Sonderbekenntnisses, ihrer individuellen Bekenntnisgestalt, sondern die bewußte Besinnung auf den dieses Bekenntnis tragenden Grund und die Zusammenfassung auf seinen Mittelpunkt hin. Die in der Lebendigkeit ihrer Bekenntnisse gründende spontane Ökumenizität der Kirchen bedeutet darum in Ansehung dieser Bekenntnisse nicht die Reduktion der verschiedenen Bekenntnisgestalten auf ein Normalbekenntnis, sondern die Zusammenfassung der sich darin bekennenden kirchlichen Besonderheiten auf den ihnen gemeinsamen Mittelpunkt hin. Hier hat die Theologie jeder Kirche ihre erste unmittelbar ökumenische Aufgabe, indem sie die kirchliche Individualität, der sie dient, unablässig auf diesen Mittelpunkt ihres Bekenntnisses hinweist und alle kirchlichen Besonderheiten daran prüft und danach ausrichtet. Darin liegt die wesentliche und darum auch für die ökumenische Bewegung unentbehrliche Bedeutung der theologischen Arbeit.

B. Ökumenische Theologie?

Es ist aber abwegig, darüber hinaus die Einheitlichkeit der Theologie zur Voraussetzung der kirchlichen Einheit zu machen. „Die Versuche, die Kirche durch die Einheit der Theologie zu begründen, haben immer nur zum Streit geführt"[1].

Der Verzicht auf diese Versuche bedeutet keineswegs, daß die Einheit der Kirchen auf Kosten der Wahrheit erreicht werden solle. Davon kann und darf nichts abgebrochen werden. Es darf aber auch von der Wahrheit selbst nichts dadurch abgebrochen

[1] So Adolf Schlatter in seinem weisen, für diesen Problemzusammenhang außerordentlich aufschlußreichen Aufsatz: „Die Grenzen der kirchlichen Gemeinschaft." Müssen wir heute lutherisch oder reformiert sein? 2. Aufl., Essen 1936, S. 12.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

werden, daß man sie verkürzt zur bloßen intellektuellen Übereinstimmung mit einer Lehrform oder einer Bekenntnisgestalt. Diese Übereinstimmung ist noch lange nicht die eine Wahrheit, in der die Kirche allein lebt. Als Gemeinschaft des Glaubens an Christus ist die Kirche in jedem Betracht mehr als ein in ihrem Denken und Fürwahrhalten übereinstimmender Kreis von Menschen.

Es ist zwar unaufhebbar, daß auf diese Übereinstimmung auch und gerade dort, wo wirklich Kirche ist, nicht verzichtet werden darf. Aber sie ist und sie braucht auch dort nicht gegeben zu sein als Übereinstimmung mit einer Denkleistung, wie sie jede Lehrform und jede Bekenntnisgestalt auch darstellt, sondern als wissentliches und willentliches Ja zu der bestimmenden Mitte dieser Gestalt, zum tragenden Inhalt der Lehrform. Eine Bekenntnisgestalt, die von ihrer Mitte her verstanden und bejaht wird – und sie kann es nicht anders werden –, braucht noch nicht der in jeder Hinsicht zureichende oder adäquate Ausdruck des persönlichen Glaubens zu sein. Die fides quae creditur wird damit bestenfalls umschrieben, die fides qua creditur aber besteht in sehr viel mehr als in der intellektuellen Übereinstimmung mit dieser Umschreibung, weil sie, wo sie wirklicher Glaube ist, den ganzen Menschen mit Herzen, Mund und Händen in Bewegung bringt. Nicht indem er diesem und jenem zustimmt oder es „fürwahr hält", glaubt er, sondern indem er die erkannte Wahrheit tut. „Der Herr der Kirche, Christus, ist durch seinen Geist in seinem Leben die Wahrheit" (W. Zoellner). Zur Kirche gehört darum, wer an den κύριος Χριστός glaubt, d. h. wer ihm als seinem Gott und Herrn lebt. Sein Denken, auch sein theologisches Denken mag dann ein Teil davon sein. Die eine Wahrheit, ohne die es keine Einheit der Kirche gibt, ist darum nicht in der Vereinerleiung der theologisch-kirchlichen Denkformen und Lehrgestalten zu suchen, sondern allein in der Gleichgerichtetheit und Gleichbestimmtheit der Kirche und kirchlichen Gestaltungen als der jeweiligen Gemeinschaft derer, die in den verschiedensten Vorstellungsgehalten und Gedankengefügen, mit den unterschiedlichsten Mitteln und in den

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mannigfachsten Sprachen und Ausdrucksformen alle auf den einen Christus als die eine Mitte ihrer verschiedenen Bekenntnisformen hinleben und darin die eine Wahrheit der Kirche offenkundig machen, daß Christus „darum für alle gestorben ist, auf daß die, so da leben, hinfort nicht sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist" (2. Kor. 5, 15).

So wenig die ökumenische Bewegung der Kirchen sich darum einengen lassen darf von den unechten Grenzziehungen einer intellektualistischen Theologie, so wenig darf sie sich aber auch verflachen lassen von einem Gemeinschaftsbetrieb, der nach der anderen Seite hin zu Vereinerleiung und stupider Gleichmacherei führt, aber nicht der charaktervollen starken, auch Spannungen ertragenden Einheit dient. Ein Charakteristikum dieser Betriebsamkeit ist die leidenschaftliche Bemühung um die Organisation. Nicht als ob eine solche Bemühung überflüssig wäre. Alles will einen Leib, um konkret wirken zu können. Warum sollte die ökumenische Bewegung der Kirchen dieser Ordnung entnommen sein? Eben weil man mit diesen Organisationen nicht spontane Ökumenizität erzeugen und damit etwas machen kann, was allein Werk und Wirkung des Heiligen Geistes ist, brauchen die ökumenischen Organisationen nicht abgelehnt zu werden. Aber es gilt auch hier und gerade hier, sich nachdrücklich darüber im klaren zu sein, daß die Einheit der Una sancta weder ihren Grund und ihre Bedingung, noch aber ihr wahrnehmbar gegenwärtiges signum et testimonium in der Einheitsorganisation der Kirchen hat[1], sondern in der Einheit des allent-

[1] Es kommt uns dabei also entscheidend auf die Rangordnung der ökumenischen Phänomene an bzw. darauf, daß sie richtig aufeinander bezogen werden. Daß die Aufmerksamkeit darauf nicht überflüssig ist, zeigt das ökumenische Gespräch immer wieder. Die Einheitsbewegung der Kirchen ist unmöglich als Konstruktionsversuch der Una sancta, die ökumenische Organisation verführt zum Illusionismus, wenn man sich von ihr den Bau der „Universal Church" verspricht. Deshalb liegt und muß jeder kirchlich-theologischen Bemühung innerhalb der ökumenischen Bewegung daran liegen, die Grundtatbestände und die sich aus ihnen ergebenden Sachverhalte klar zu erkennen. Es ist darum auch nicht erlaubt, die ökumenische Bewegung der Kirchen gerade soweit sie Ausdruck der spontanen Ökumenizität in den Kirchen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

halben in diesen Einzelkirchen in den verschiedensten Zungen und auf die verschiedensten Weisen lauter bezeugten einen Evangeliums und der gehorsam verwalteten Sakramente.

Die Bedeutung dieser beiden Hauptkennzeichen der Kirche ist von der Augustana vor den anderen zu Recht hervorgehoben. Denn in diesen notae externae faßt sich die Antwort auf die Frage nach der Einheit und nach der Sichtbarkeit der Kirche zusammen. Die Kirche ist nur dort, wo Wort und Sakrament in Geltung stehen, und zwar so in Geltung stehen, wie beide der Kirche in der Schrift gegeben sind. Aber überall, wo sie, wenn auch in noch so verschiedener Gestalt, so in Geltung sind, ist die Eine heilige Kirche gegenwärtig wirklich, weil Christus in diesem seinem Wort und Sakrament selbst gegenwärtig ist. An diese Zeichen in ihrer ganzen Sicht- und Hörbarkeit hat sich der unsichtbare Herr gebunden. Wo sie in Wahrheit sind – d. h. wo in der Gemeinschaft der Glaubenden lauter gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden –, dort ist Christus. Überall, wo das geschieht, ist darum die Eine heilige Kirche in ihrer Einheit sichtbar gegenwärtig. Denn: ubi Christus, ibi ecclesia.

Auch dabei bleibt für die Einheit und Einigkeit der Kirche das consentire de doctrina evangelii nicht außer Betracht. Aber es ist nicht erlaubt, zum vordringlichen Kriterium, nach dem der consensus festgestellt wird, irgend etwas anderes zu machen als den lebendigen Christus der Schrift. Das consentire kann darum auch nicht von vornherein auf die Zustimmung oder Ablehnung, überhaupt auf die Vergleichung kirchlicher Lehrbegriffe bezogen oder gar beschränkt werden, sondern muß zuvörderst und immer wieder in der gemeinsamen Bezeugung des einen Herrn vor dem Hier und Jetzt der geschichtlichen Lage seine Kraft und Bedeutung erweisen. Consentire de doctrina evangelii heißt darum nicht, mit der oder jener Theologie, mit dieser oder jener Lehrmeinung übereinstimmen, sondern be-

ist, ohne weiteres in eins zu setzen mit der von ihr getragenen ökumenischen Einheitsorganisation. Und diese Einheitsorganisation wiederum darf nicht mißverstanden werden als nur zweckhafte „Dachorganisation" der Kirchen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

deutet die nicht bloß gewußte, sondern im Glauben gelebte Übereinstimmung der Kirche als Gemeinschaft der an Christus als ihren Herrn Glaubenden in dem, wer dieser Herr ist (Matth. 16, 16) und was er für sie und die Welt bedeutet (Röm. 14, 7–9).

Die Verwechslung von Una sancta, ökumenischer Bewegung und Weltorganisation der Kirchen verkennt nicht nur diese Bedeutung der notae externae für die Einheit und Sichtbarkeit der Kirche, sondern verkennt zugleich, daß die Una sancta die den einzelkirchlichen Gestaltungen und Besonderheiten, gerade sofern sie echte Kirche sind, vorausgegebene Einheit und Ganzheit ist (Eph. 4, 14). Die ökumenische Bewegung der Kirchen kann darum nicht der Versuch sein, diese vorausgegebene, die Einzelkirchen als Kirche begründende und tragende Einheit und Ganzheit der Una sancta von den Einzelkirchen aus sichtbar zu rekonstruieren[1]. Das Ergebnis einer solchen Bemühung wäre bestenfalls das Mit- und Nebeneinander der einzelnen Kirchen in einer zwischenkirchlichen (und das heißt im strengen Sinn nichtkirchlichen) Einheitsorganisation, nicht aber die allein in der Einheit des verkündigten Christus beschlossene, wahrnehmbar gegenwärtige Einheit der Una sancta[2].

C. Die Problematik ökumenischen Handelns

Mit der Abwehr solcher Mißverständnisse ist die Bedeutung der ökumenischen Bewegung für die Kirchen und ihren Dienst an der Welt aber keineswegs verneint. Gerade als echte Bezeugung der Una sancta steht die Ökumene wie alles wahrhaftige kirchliche Zeugnis nicht allein auf dem Wort, sondern auch auf der Tat. Die ökumenische Tat der Kirchen kann ihren Ausdruck und ihr Ziel nicht in der Pflege eines kirchlich unfrucht-

[1] Vgl. dazu A. Deissmann, Una sancta, S. 31 u. 53. Hier wird von dem hervorragenden Kenner nachgewiesen, daß die ökumenische Bewegung sich dessen durchaus bewußt ist. Schwierig bleibt dabei aber auch noch die Gegenüberstellung: „Nicht Herstellung – sondern Darstellung."

[2] Vgl. Th. Heckel, Oxford 1937, Auslanddeutschtum und Evangelische Kirche 1936, S. 29.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

baren Kollektivismus haben, sei es nun durch die Ausgestaltung eines kirchlichen Kollektivsystems oder durch die Schaffung eines illusionären gesamtkirchlichen Überbaus ohne weitere Prüfung der Fundamente. Sondern diese ökumenische Tat lebt, sofern sie wirklich kirchliche Tat ist, zuvorderst in dem ökumenischen Charakter der jeweiligen Bekenntnisakte der Einzelkirchen[1]. Dabei ist die Doppelseitigkeit jedes derartigen Aktes zu beachten, der vollzogen wird:

a) in der Gemeinde als Vergegenwärtigung der Una sancta,
b) vor der Welt als Kundgabe der Wirklichkeit der Una sancta.

Seine aktuelle Gültigkeit und Qualifikation erhält der ökumenische kircheneigene Bekenntnisakt als Tatzeugnis in der Beziehung auf eine bestimmte konkrete Situation, die in besonderer Weise zur Frage oder Forderung an die Allgemeinheit der Einzelkirchen geworden ist. Diese konkrete Situation und die ökumenische Beziehung der Kirchen auf sie nennen wir hier das ökumenische Konkretum.

Das ökumenische Konkretum ist heute im wesentlichen umschrieben mit dem Thema der Oxforder Weltkirchenkonferenz. Seine unmittelbarste Vergegenwärtigung hat es bis jetzt gewonnen in der grundsätzlichen Frage nach der Beziehung der Kirche und ihres Dienstes auf die um ihren Bestand kämpfenden großen völkischen und staatlichen Gemeinschaftsgefüge. Der Fragenkreis, vor den die Kirchen damit gestellt sind, betrifft sowohl nach der grundsätzlichen wie nach der praktischen Seite hin sie alle. Denn es handelt sich dabei in gleicher Weise um das Selbstverständnis der Kirchen als Kirche Christi in der Welt, wie um ihr sich daraus bestimmendes praktisches Verhalten.

Hier ist nicht der Ort, die praktisch-kirchlichen Mittel und

[1] Ein ökumenischer, aber kircheneigener Bekenntnisakt ist es z. B., wenn im sonntäglichen Gemeindegottesdienst das Credo gesprochen wird. Aber daran wird nur besonders sinnfällig, was der ganze Gottesdienst sein soll, nämlich eben ein dieser Gemeinde, dieser Einzelkirche eignender ökumenischer Bekenntnisakt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Möglichkeiten zu erwägen, die sich der ökumenischen Bewegung als einer Tatgemeinschaft der Kirchen zu gemeinsamem Handeln anbieten. Aber jedenfalls wird man auch dabei nicht übersehen dürfen, daß dieses ökumenische Handeln illusionär wird, wenn es das allgemeine ökumenische Konkretum nicht in seiner jeweiligen besonderen Lage ernst nimmt und ihm individuell begegnet. Gerade darum wird auch hier zunächst der kircheneigene Bekenntnisakt entscheidend sein. Das ökumenische Handeln der Einzelkirchen ist in seiner kircheneigenen Besonderheit als ökumenisches qualifiziert durch die Gleichbestimmtheit des Handelns in bezug auf das ökumenische Konkretum, nicht aber durch eine Gleichförmigkeit oder Gleichheit, die sich über die besonderen völkischen und staatlichen Strukturen, denen die Einzelkirchen gegenübergestellt sind, ebenso hinwegsetzt wie über ihre einzelkirchliche Bekenntnisstruktur.

Die Frage nach der Möglichkeit unmittelbar gemeinsamen Handelns der Einzelkirchen ist damit nicht überhaupt verneint. Aber es kommt darauf an, zu erkennen, daß ein solches unmittelbares Handeln nur zusätzlich zu dem ökumenischen Handeln der einzelnen Kirchen hinzukommen kann, da die Gestaltung des ökumenischen Konkretums in allen Einzelkirchen sich zwar aus demselben Grund bestimmt und in dieselbe Richtung gehen muß, aber nur mit den jeder Einzelkirche jeweils gegebenen und verfügbaren Mitteln konkret durchgeführt werden kann. Das erhellt gerade bei der Besinnung auf das ökumenische Konkretum, wie es sich in der Forschungsarbeit des Ökumenischen Rates etwa in der Frage nach dem Öffentlichkeitsanspruch und der Öffentlichkeitsgeltung der Kirche in der gegenwärtigen Lage darstellt. Beide lassen sich nur aus dem Bekenntnis zu dem einen Herrn der Kirche erheben und begründen. Beiden ist damit aus dem ökumenischen Bekenntnis die Richtung gewiesen, der jede Einzelkirche, soweit sie Kirche ist, unterworfen ist. Für alle darf darum der Öffentlichkeitsanspruch, den sie innerhalb ihres Staates und an ihn erheben müssen, weder einen direkten (klerikal-institutionellen), noch einen indirekten (demokratisch-liberalen) politischen Herrschaftsanspruch bedeuten. Denn der Grund, aus

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dem er sich erhebt, und die Richtung, die er meint, hat nichts mit irgendwelchen säkularen Machtansprüchen zu tun, sondern ist das öffentliche Angebot des seelsorgerlichen Dienstes der Kirche an die völkischen oder staatlichen Gemeinschaftsgefüge und darin ihre Berufung in die Gefolgschaft Christi. Der Ruf ist der Ruf der Kirche, wo immer sie wirklich Kirche Christi ist. Er ist schlechthin ökumenisch. Konkret aber wird dieser Ruf erst in der dienenden Hingabe der ihn verkündigenden Einzelkirche, in dem Eingehen ihres Dienstes in die jeweilige Gegebenheit dieser Gemeinde, dieses Volkes, dieser Gemeinschaft. Soweit dieser Dienst nach Grund und Ziel in Übereinstimmung mit der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen geschieht, vollzieht er damit das ökumenische Konkretum als kircheneigenen ökumenischen Bekenntnisakt.

Gerade darin ist die ökumenische Bewegung der Kirchen trotz all ihrer Verschiedenheiten, ja eben in ihnen, eine Gemeinschaft des gegenseitigen seelsorgerlichen Dienstes der Kirchen aneinander, deren Einheit allein in ihrer Bekenntnismitte beschlossen ist: „Ihr seid alle Einer in Christus Jesus“ (Gal. 3, 28). In all ihrer Unterschiedenheit steht die ökumenische Einheit der Kirchen damit auf nichts anderem als dem sie allein begründenden Tatbestand: Herr ist Christus! Ihr tätiges Dasein ist die Bezeugung dieser in Kraft und Geltung stehenden Herrschaft vor der ganzen Welt. Ihre nach innen, ihrer eigenen Gemeinschaft selbst zugewandte Tat lebt in der gegenseitigen Seelsorge der Einzelkirchen, dem gemeinsamen Ringen um die Wahrheit und Reinheit der ihr gemeinsam aufgetragenen Botschaft und ihrem gegenseitigen helfenden Dienst. Sie kann den Einzelkirchen damit weder die besondere Aufgabe ihres seelsorgerlichen Dienstes an den ihnen gewiesenen Gemeinschaften abnehmen, noch für sie handeln, kämpfen und leiden. Indem sie dieses Dienen ihrer Einzelkirchen aber verstehend mitträgt, beweist sich die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen selbst als seelsorgerlich dienende Kirche, der das Gebet des Herrn gilt: ut omnes unum sint.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirche und internationale Ordnung

Von Professor Dr. jur. Hans Gerber (Leipzig)
Präsident des Gustav Adolf-Vereins

I. Die Krisis der internationalen Ordnung

a) Die allgemeine Anerkennung der Krisis

Daß heute nur mit großem Vorbehalte im positiven Sinne von einer internationalen Ordnung gesprochen werden kann, ist offenkundig. Ob man den Gedanken vertritt, daß die Welt den Anschein eines Chaos erweckt (Norbert Gürke), oder ob man annimmt, daß sie sich, gestützt auf Restbestände alter Ordnungen, notdürftig zusammenhält, oder ob man von einer Übergangszeit redet (Korowin), kommt auf das gleiche hinaus. Der innere Halt der internationalen Ordnung ist auf das schwerste erschüttert; und die Versuche, diesen Erschütterungen durch ein Allianzsystem zu begegnen, zeugen, wie Lord Lothian[1] zutreffend ausgeführt hat, selbst von einer bedenklichen Unklarheit über die wahren Ursachen der Weltkrisis und erweisen sich nicht als taugliche Mittel zur Hilfe. Wenn allerdings der Entschluß zu bündischer Ausgestaltung der internationalen Beziehungen zur Voraussetzung der Wiedergenesung der Völkerwelt erklärt und als Rettungsmittel anempfohlen wird, so meldet sich demgegenüber sofort der Hinweis auf den gänzlichen Mißerfolg des Genfer Völkerbundes, den heute wohl keine Macht der Welt mehr übersieht. Dieser Bund ist entwertet durch die Vorbelastung mit dem Geiste des Versailler Vertrages, wie es der deutsche Führer und Reichskanzler in seiner Rede vor dem Reichstage am 7. März 1936 treffend gekennzeichnet hat. Er ist, das wird heute als

[1] In seinem Aufsatze „England und Deutschland". Europäische Revue, XIII. Jg., Heft 5, S. 339ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Grund seiner Schwäche weithin anerkannt, von Anfang an selbst eine „Allianz" gewesen, eine Mächteverbindung, deren Schwerpunkt viel weniger in der Einigung von Mächten zur Gemeinschaft als in der Zusammenballung gegen dritte Mächte liegt. Deswegen konnte er mit Zustimmung „eine institutionelle Sicherung des Versailler Systems" (Carl Schmitt) genannt werden, womit nur gedeutet ist, was praktisch das ganze Werk des Bundes in Frage stellte, als die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich ihm entzogen, als Italien und Japan und schließlich das Deutsche Reich aus dem Völkerbunde wieder austraten. Er ist aber auch, entgegen den Wünschen und Plänen seines geistigen Vaters zu einem Mittel geworden, europäische Vormachtansprüche auf die Dauer zu sichern und zweckmäßig durchzusetzen. Woodrow Wilson wollte ihn von allgemein menschlichen Würdigungen, von dem Geltungsanspruch der Humanitätsidee aus, als eine universale Mächtegemeinschaft aufgerichtet und ausgestaltet haben; Ziel des Krieges war ihm, wie er am 4. Juli 1918 in Mount Vernon verkündete, „die Aufrichtung einer Organisation des Friedens, die ihn so verbürgt, daß die vereinte Macht freier Völker jede Rechtsschmälerung verhindert". Sein eigenes Land ist diesen Weg zunächst nicht mitgegangen. Die unter Frankreichs entscheidendem Einfluß veränderte Völkerbundssatzung hat den Bund zu einer wesentlich europäischen Allianz gegen das Deutsche Reich werden lassen mit der notwendigen Folge, unfähig zu werden, die ihm zukommende Befriedungsaufgabe zu erfüllen, wie es die politischen Ereignisse in der Welt seit 1920 gezeigt haben. So sehr es in der gleichen Zeit gelungen ist, mit Hilfe der Völkerbundsorganisation und ihr eingegliederter oder aus ihr heraus entwickelter Verwaltungseinrichtungen übergreifende Verwaltungsnotwendigkeiten praktisch anzupacken und zu erfüllen, so wenig hat sich der Völkerbund als fähig erwiesen, in politischen Angelegenheiten auch nur Hilfe zu leisten, geschweige denn der Fortgestaltung der politischen Verhältnisse unter den Staaten zu dienen im Sinne von den Betroffenen als gerecht und billig empfundenen Ausgleichs! Vor allem hat auch die im Zusammenhange mit dem Völkerbund eingerichtete Rechtspre-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

chung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Entscheidenden versagt. Denn konnte schon das Obligatorium für diesen Gerichtshof nicht erreicht werden, so ist ihm selbst dort, wo er Anerkennung fand, eine Zuständigkeit nur für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zugebilligt worden; eine Mitwirkung bei politischen Auseinandersetzungen wurde mit immer stärkerer Entschiedenheit abgelehnt. Wie fraglich aber der Gedanke eines universalen Völkerrechts geworden ist, haben drei Ereignisse deutlich erwiesen: einmal die Rangstellung, die im Art. 38 des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofes dem internationalen Gewohnheitsrecht und den allgemeinen, von den Kulturstaaten anerkannten Rechtsgrundsätzen eingeräumt worden ist; zweitens der Briand-Kellogg-Pakt, der trotz seiner, ihn beinahe zur Bedeutungslosigkeit verurteilenden allgemeinen Fassung schließlich doch nur unter einer ganz kleinen Gruppe von Mächten abgeschlossen zu werden vermochte und selbst dabei nur unter Vorbehalten Annahme fand, während er im übrigen nur durch Offenlegung zum Beitritt allgemeine Geltung erhalten konnte; drittens ist auf die Minderheiten-Schutzverträge hinzuweisen und auf die Tatsache, daß die von ihnen erstrebte Regelung nicht verallgemeinert werden konnte, obwohl sie unter Berufung auf principes généraux den betroffenen Staaten aufgenötigt worden war; so konnte es kommen, daß sich Polen einseitig davon wieder lossagte und daß im übrigen die praktische Handhabung des Minderheitenschutzverfahrens so gründlich versagte, daß der Enderfolg der ganzen Regelung nicht Befriedung, sondern Steigerung der politischen Spannung, besonders in Südosteuropa, geworden ist. Der Zusammenbruch des Versailler Friedenssystems schließlich, der Ersatz umfassender politischer Verträge durch Zweiparteienregelungen, die Durchbildung der panamerikanischen Union, die Verständigung unter den muselmanischen Mächten, aber auch das japanisch-deutsche Abkommen haben gezeigt, daß man im internationalen Verkehre immer vorsichtiger hinsichtlich der Annahme der Geltung eines allgemeinen Gerechtigkeitsmaßstabes geworden ist und damit praktisch immer größeren Abstand von dem Ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

danken einer allgemeinen Völkerrechtsordnung gewonnen hat. Aus alledem ergibt sich, daß eine schwere Krisis im Hinblick auf die internationale Ordnung besteht und daß man sich in der politischen Welt dessen voll bewußt ist.

b) Die einzelnen Momente der Krisis

1. Die Fragwürdigkeit der gegenseitigen Anerkennung der Mächte als Träger der internationalen Ordnung

Nach den Grundeinsichten der Wissenschaft vom Völkerrecht gilt als die erste Voraussetzung für die Teilnahme am internationalen Verkehr und damit für das Ergriffenwerden von einer internationalen Ordnung, wie für die Möglichkeit, sich von Macht zu Macht nach Maßgabe dieser Ordnung zur Geltung zu bringen, die Anerkennung eines politischen Gemeinwesens als individuelle Macht. Dieser Sachverhalt hat zwei Momente an sich: die innere Selbstkonstitution eines Gemeinwesens zur politischen Macht, ferner das Hinnehmen einer so erwachsenen politischen Individualität durch die übrigen Weltmächte, besonders die Großmächte, als selbständiger Teilnehmer am internationalen Verkehr. Wichtig für die Beurteilung ist hierbei nun, daß die Selbstkonstitution eines Gemeinwesens auf einem politischen Selbstverständnis beruht, das sich praktisch als die eine konkrete historische Situation tragende Staatsidee zur Geltung bringt[1]. Und diese Tatsache ist wieder von entscheidendem Einfluß auf die Haltung der übrigen Mächte diesem Gemeinwesen gegenüber. Denn jede Idee macht eine „allgemeingültige" Aussage. Über diese transzendente Beziehung berührt infolgedessen jede konkrete Staatsidee, selbst ungewollt und ungewußt, den innersten Halt jeder anderen politischen Macht. Daraus wieder ergeben sich die ernstesten Probleme der völkerrechtlichen Anerkennung im praktischen Leben der Staaten, und zwar nicht

[1] Vgl. Hans Gerber, Volk und Staat. Zeitschr. f. deutsche Kulturphilosophie, Bd. 3, S. 15ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nur, wenn ein Staat neu entsteht, sondern auch während seines Bestandes im Hinblick auf seinen Lebens- und Geltungsanspruch. Das ist gerade heute von grundlegender Bedeutung für den Bestand der Welt. So ist z. B. die debellatio von Abessinien durch Italien, die damit zusammenhängende Ausrufung des römischen Imperiums und deren Nichtanerkennung durch England zu nennen; sie bedeutet allerdings nur einen am Rande liegenden Sonderfall. Ernster schon war die zeitweise Nichtanerkennung Rußlands nach Aufrichtung der bolschewistischen Herrschaft zu bewerten. Den akuten Krisenherd Europas bildet die spanische Frage, die auch so gestellt werden kann: soll ein nationalistisch-katholisches oder ein kommunistisches Spanien als „Macht Spanien" innerhalb der Mächte faisant partie de la communauté internationale anerkannt werden?

Neben diesen mehr offenkundigen Fällen der Anerkennung liegen aber diejenigen, bei denen das Entscheidende verdeckt ist oder bewußt aus politischen Gründen verdeckt wird. Es braucht hier nur auf den in mannigfacher Weise spürbar gewordenen Einfluß hingewiesen zu werden, den die faszistische oder nationalsozialistische Selbsterneuerung einiger europäischer Staaten auf die Bereitschaft anderer Mächte ausgeübt hat, sich mit diesen Staaten in völkerrechtlichen Beziehungen zu halten, oder auch nur auf die Art, diese Beziehungen auszugestalten. Die Rückbeziehung auf die Prinzipien der inneren Selbstkonstitution belastete bekanntlich schon in tragisch verlaufener Weise den Abschluß des Weltkrieges. Sie liegt den bereits erwähnten Minderheitenschutzverträgen zugrunde, die geradezu – als Bedingung der Anerkennung der Entstehung oder Vergrößerung der Südoststaaten Europas – die Aufnahme der von ihnen ausgesprochenen Grundsätze in die Verfassung der betroffenen Staaten fordern. Die Selbstkonstitution der Freien Stadt Danzig wurde von der Zustimmung des Völkerbundes abhängig gemacht (Art. 103 des Friedensvertrages von Versailles), ebenso die Veränderung der Machtlage Österreichs (Art. 80 des Friedensvertrages von Versailles). Schließlich muß auf Art. 1 Abs. 2 der Völkerbundssatzung hingewiesen werden, hinter dem sich

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auch die Anerkennungsfrage in der erörterten Beziehung verbirgt.

So ergibt ein flüchtiger Überblick über die Weltlage, daß die internationale Ordnung schon von ihrer einfachsten Voraussetzung aus, der gegenseitigen Anerkennung der Teilnehmer an dieser Ordnung, heute mit einer bedeutsamen Problematik belastet ist. Ihr gegenüber treten – so groß der praktische Selbstwert auch dieser Frage ist – die Probleme zurück, die sich aus der Verschiebung des Territorialbestandes durch die Friedensverträge im Laufe der jüngsten Geschichte ergeben haben.

2. Die politische Homogenität der Mächte als Voraussetzung internationaler Ordnung

An sich könnten die Grundprinzipien der Selbstkonstitution eines politischen Gemeinwesens der gewissenhaften Würdigung von dessen Gliedern überlassen bleiben. Daraus wäre die Folge zu ziehen, daß eine Macht ohne Rücksicht auf die sie konstituierende und tragende politische Weltanschauung von den übrigen Mächten hinzunehmen wäre, wenn sie sich nur als tatsächlich konstituiert erweist. Dieser einfache Schluß liegt auch wirklich der Lehre von der Anerkennung neu entstehender Staaten zugrunde. Ebenso bildet die Lehre von der Nicht-Intervention einen wesentlichen Bestandteil der modernen Völkerrechtsdoktrin. Auch liegen genügend wichtig zu nehmende Versicherungen großer Mächte vor, die gegenseitigen Beziehungen nicht von irgendwelchen, das innere Verfassungsleben betreffenden Voraussetzungen abhängig zu machen. Und doch wird – das ist gar nicht zu übersehen – die praktische internationale Politik der Gegenwart bewegt von dem Bestreben, das eine oder das andere politische Prinzip, das die Selbstkonstitution dieser oder jener Macht bestimmt, zum allgemeinverbindlichen Grundprinzip auch der internationalen Ordnung zu erheben.

Daß die Verbindung unter Mächten, vor allem wenn sie rechtlichen Charakter tragen, also sich als eine völkerrechtliche er-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

weisen soll, einer grundsätzlichen Rechtfertigung bedarf, kann als allgemein anerkannt unterstellt werden. Ist schon ein Zweiparteienvertrag, der eine konkrete Sonderfrage regelt, nicht ohne eine solche grundsätzliche Verständigung unter den Vertragschließenden möglich, um wieviel mehr bildet solch politisch weltanschauliches Einverständnis die Voraussetzung einer viele Mächte umgreifenden völkerrechtlichen Ordnung, zumal wenn es um die tragenden Fundamente einer solchen Ordnung geht, wie sie etwa mit dem Begriffe der principes généraux des Art. 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes im Haag gekennzeichnet werden.

Mit dieser theoretischen Anerkennung muß sich aber nun zugleich eine doppelte, aus der Praxis gewonnene Feststellung verbinden. Einmal ist darauf hinzuweisen, daß es eine allgemein anerkannte Rechtfertigung für eine allumfassende internationale Ordnung heute nicht gibt. Daß sie einmal da war und im Laufe der Zeiten geschwunden ist in dem Maße, in dem sich das Völkerrecht von der metaphysischen Basis des christlichen Glaubens löste und andererseits der internationale Verkehr sich über die ganze Welt erstreckte und intensivierte, ist bekannt[1]. Der Gedanke des allgemeinen Interesses an dem Bestehen geregelter Beziehungen zwischen den Mächten kann sie gewiß nicht ersetzen! So ermangelt der Begriff einer internationalen Ordnung heute des wesenhaften Kernes; er ist, im Blick auf die Wirklichkeit, hohl! Zwar sind die Weltmächte durch die realen Verhältnisse in mannigfachster Verkettung und verschiedenster Intensität aufeinander hin- und angewiesen und daher praktisch gehalten, sich in konkreten Ordnungsregelungen zu verständigen. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine wirkliche allgemeine Völkerrechtsordnung gegenwärtig höchst fragwürdig ist!

Damit hängt zusammen, daß von den verschiedensten Seiten der Versuch gemacht wird, an den Grundlagen einer allgemeinen Völkerrechtsordnung für die Zukunft zu bauen. Dies geschieht ebenso theoretisch wie praktisch politisch. Und als derartiger

[1] Vgl. Hans Gerber, Die Völkerwelt und die Una sancta, a. a. O., S. 402ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Versuch muß ebenso das Bemühen der durch innere Erneuerungsbestrebungen in Bewegung gekommenen Mächte angesehen werden, aus den Grundsätzen ihrer Selbstkonstitution auch die Grundsätze für die Konstitution einer umgreifenden völkerrechtlichen Ordnung zu gewinnen, wie das Bestreben anderer, diesen neuen Prinzipien die Geltungsmächtigkeit im internationalen Raume zu verwehren und dafür die von ihnen selbst auch im innerstaatlichen Raume anerkannten Grundsätze, soweit sie bisher das Völkerrecht bestimmt hatten, in allgemeiner Anerkennung zu erhalten. Es gibt eben keine Ordnung ohne tragenden und damit die Teilnehmer an dieser Ordnung innerlich verbindenden Grund. Wo daher in der Welt Menschen sich aufeinander hingewiesen finden, stehen sie nicht nur vor der Notwendigkeit, ihr Miteinander zu gestalten, sondern es auch verantwortlich zu begründen und die sie verbindende Ordnung aus dieser inneren Rechtfertigung tragfähig zu machen. Deswegen ist der Mangel einer allgemein anerkannten Begründung des Völkerrechts die größte Schwäche der gegenwärtigen Lage.

Es erklärt sich damit aber auch, wenn von den einzelnen Mächten, besonders durch solche von Rang, versucht wird, diese Schwäche dadurch zu überwinden, daß sie dem Völkerrecht seine ideelle Basis von den Grundsätzen her zusprechen, auf denen ihre eigene Selbstkonstitution beruht. So besteht die Tatsache, daß heute die Grundgedankengänge eines bürgerlichen Liberalismus von den entsprechend ideell fundierten Mächten in der Form des aufklärerischen Naturrechts bis zu seiner positivistischen Formalisierung im Satze pacta sunt servanda für das Völkerrecht als maßgebend bezeichnet werden, während das kommunistische Rußland wahre völkerrechtliche Beziehungen nur von kommunistischer Basis glaubt anerkennen zu können, das faszistische Italien – wie die Entwicklung des Abessinienkonflikts und die Verkündung des römischen Imperiums gezeigt haben – die Grundsätze seines Systems auf die ideelle Fundierung der internationalen Ordnung überträgt und vom deutschen Nationalsozialismus der Gedanke eines rassisch bestimmten Völkerrechts vertreten wird.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ein solches Bestreben pflegt, soweit es von Mächten ausgeht, die dem bisherigen Zustande gegenüber neue Grundgedanken vertreten, von den übrigen Mächten als unzulässiger Totalitätsanspruch beanstandet zu werden. Demgegenüber wird der Einwand erhoben, daß die Inanspruchnahme der Völkerrechtsordnung für die Prinzipien des bürgerlichen Liberalismus nicht minder totalitären Charakter hat. Und es ist hinzuzufügen, daß dieser Drang nach Allgemeingeltung für jede politische Idee selbstverständlich ist, da sie, wenn sie nur überhaupt ernsthaft vertreten wird, ein Bekenntnis zur Wahrheit darstellt und von daher ihren Unbedingtheitsanspruch erhält, der sich totalitär auswirken muß. Aber ebenso selbstverständlich ist es auch – wofür auf früher Gesagtes zurückzuverweisen ist –, daß das totalitäre Streben jeder Macht von jeder ideell anders gegründeten beanstandet wird, weil es den innersten Kern des praktischen Gemeinlebens nicht nur unter den Mächten, sondern auch innerhalb der Mächte berührt.

Daß aber eine Reihe sich gegenseitig ausschließender Totalitätsansprüche heute erhoben werden, um die mangelnde Homogenität innerhalb des Raumes der internationalen Beziehungen wieder zu ersetzen, macht die größte Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage aus!

3. Die Fragwürdigkeit eines allgemein anerkannten Maßstabes für die Gerechtigkeit internationaler Ordnung

Alle wirklichen Konflikte dieser Zeit beruhen darauf, daß sich die Mächte über einen als gerecht empfundenen Ausgleich ihrer Lebensinteressen nicht haben verständigen können. Vor allem hat auch der Abschluß der Pariser Vorstadtfriedensverträge und das Schicksal, das ihnen beschieden war, unübersehbar gezeigt, daß auch ihnen keine Überzeugung zugrunde liegt, die als allgemein von den Mächten der Welt geteilte Gerechtigkeitsüberzeugung angesprochen werden kann, so sehr sie den gegenteiligen Anschein zu erwecken sich bemühen. Daß der Völkerbund sich als

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

unfähig erwiesen hat, in echten politischen Konflikten unter den Weltmächten autoritativ sich zur Geltung zu bringen, hat denselben Grund: auch die organisatorische Einheit der Ratsinstitution kann eben den Mangel der einheitlichen Gerechtigkeitsüberzeugung nicht ersetzen! Deswegen ist auch ein Obligatorium für einen Ständigen Internationalen Gerichtshof heute undenkbar. Das Mißtrauen in die Fähigkeit dieser Institution, gerechte Entscheidungen in politischen Auseinandersetzungen der Mächte zu fällen, ist gewiß kein mangelndes Vertrauen gegenüber den als Richter fungierenden Persönlichkeiten in charakterlicher Hinsicht; es gründet sich einfach auf die Tatsache, daß von Repräsentanten grundverschiedener ethisch-politischer Systeme eine Entscheidung über „Lebensfragen" von Mächten heterogener ideell-politischer Struktur mit dem Anspruche eines gerechten Ausgleichs nicht getroffen werden kann – ganz abgesehen von allen anderen, hierbei noch in Frage kommenden Momenten.

So ist es nur selbstverständlich, wenn ein System der Sanktionen, wie es von der Grundlage des Völkerbundpaktes aus aufzurichten versucht wurde, der radikalen Ablehnung gerade mit Rücksicht auf die Wahrung der Gerechtigkeit im Völkerrecht begegnet. Denn die Sanktionen treten mit dem Anspruch auf, eine formell zwar kriegerische Maßnahme zu sein, welcher aber materiell der ethische Stachel von vornherein dadurch genommen ist, daß sie als Werkzeug der unantastbaren Gerechtigkeit unter den Mächten angewandt wird! Gibt es keinen allgemein unter den Mächten anerkannten Gerechtigkeitswert, dann ist das sich als Diener internationaler Gerechtigkeit ausgebende Sanktionensystem eine Täuschung gröbster Art, die in ihrer Gefährlichkeit für den Weltfrieden zu entlarven aller Anlaß besteht.

Wird die Frage nach dem Grunde des Fehlens eines allgemein als verbindlich anerkannten Gerechtigkeitsmaßstabes aufgeworfen, dann bedeutet das ein Vordringen bis zum Problem der metaphysischen Fundierung des Völkerrechts. Mit der Frage der internationalen Gerechtigkeit kann niemand fertig werden, der sich scheut, diese metaphysische Problematik aufzurollen. Es

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bedeutet eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn behauptet wird, als Gegensätze bestünden einerseits die Meinung, für die das Gerechtigkeitsproblem im Völkerrecht ein echtes metaphysisches Problem sei, und die andere, für die es in der Abstimmung der Interessenempfindungen der Mächte aufeinander gründe. Auch die Interessenlehre ist Ausdruck einer bestimmten metaphysischen Überzeugung, eine Einsicht, die im Rahmen der philosophischen Wissenschaft längst begründet ist und die es nur im Hinblick auf die tiefste Problematik des Völkerrechts konkret zu bestimmen gilt. Die Gerechtigkeit ist die absolute Gültigkeit innerhalb des Rechts als der eigenartigen Ordnung, in der und durch die menschliches Gemeinleben, wie es auch immer in die Erscheinung tritt, Wirklichkeitsmächtigkeit erlangt. Als „Gerechtigkeit" bringt sich die Verbundenheit unseres menschlich personhaften Wesens mit dem unbedingten Grunde unseres Seins virtuell bei der Ausgestaltung und Beurteilung unseres Gemeinlebens in der Form rechtlicher Ordnung zur Geltung. Und diese Auswirkung des innersten Kernes unserer Art ist notwendig, damit überhaupt unter Menschen von Allgemeinverbindlichkeit, Zumutbarkeit, Verantwortlichkeit, Gericht und Zwang, kurz von gesichertem Frieden und wirklicher Gemeinschaft gesprochen werden kann. Das gilt für alles Recht – auch das Völkerrecht –, und die Frage nach der Möglichkeit eines Völkerrechts ist geradezu die Frage danach, ob auch die Geltungsmächtigkeit internationaler Ordnungen auf die absolute und unbedingte Gebundenheit menschlichen Wesens gegründet erscheint.

Die Größe und Schwierigkeit dieser Problematik ist bekannt. Als anerkannt darf gelten, daß, wer der internationalen Ordnung Rechtscharakter beilegt, eine Antwort über die metaphysische Basis dieser Ordnung schuldet. Ebenso aber ist heute klar, daß diese Antwort deswegen besonders schwierig ist, weil einerseits dem Völkerrecht universaler Charakter zugesprochen wird, andererseits offenkundig ist, daß es einen Ausdruck für die absolute und unbedingte Gebundenheit des Menschen, der sich faktisch universaler Anerkennung erfreute, nicht gibt, woraus

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sich ohne weiteres das Fehlen eines allgemein als verbindlich anerkannten Gerechtigkeitsmaßstabes für die Würdigung internationaler Beziehungen erklärt.

Die ganze Schwierigkeit der Lage der Gegenwart zeigt sich in der Gegenläufigkeit folgender Erscheinungen. Einerseits ist der internationale Verkehr, in dem sich das tatsächliche, eine regelnde Ordnung fordernde aufeinander Hingewiesensein der Mächte manifestiert, über den Kreis der ursprünglichen Träger des Völkerrechts, die christlich-europäischen Mächte, hinausgewachsen und umfaßt heute die sämtlichen Gemeinwesen der Welt. Andererseits ist eine entsprechende faktisch universale Ausweitung der ursprünglichen metaphysischen Basis des Völkerrechts nicht gelungen. Das Christentum hat die Welt bis heute nicht erobert. Zwar hat es die Grenzen Europas weit überschritten. Aber ihm stehen besonders in Asien unerschütterte und noch als unerschütterbar erscheinende Fremdreligionen gegenüber. Andererseits ist die Geltungsmächtigkeit des Christentums durch den Säkularismus des Aufklärertums bedeutsam eingeengt, vor allem soweit die bewußte und ausgesprochene Beziehung des Rechts auf eine metaphysische Basis in Frage steht. Deswegen hat sich das Völkerrecht von dem religiösen Ausdruck unserer metaphysischen Bestimmtheit immer mehr gelöst und einen Ersatz in naturrechtlich-philosophischen Besinnungen gesucht. Dieser Versuch ist, wie heute offenkundig ist, gescheitert. Die Abwendung von der Konkretheit der religiösen Glaubensüberzeugung war begleitet von dem immer stärker werdenden Schwinden der virtuellen Kraft der zum Ersatz aufgenommenen naturrechtlichen Bekenntnisse, so daß schließlich – und das ist die gegenwärtige Situation – nur noch die hohle Formel pacta s. s. die Geltungsmächtigkeit internationaler Ordnung tragen sollte, wobei sich aber, was nur selbstverständlich ist, zeigte, daß sie es nicht konnte. Auch der durch diese Formel aufrechterhaltene Schein einer allgemeinverbindlichen metaphysischen Fundierung des Völkerrechts verging jeweils, wenn diese Fundierung ihre Kraft in der Krise erweisen mußte.

So hat heute das Gespräch zwischen den Mächten über eine

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

verbindliche Ordnung unter ihnen keinen substantiellen Ansatzpunkt mehr. Das ist um so tragischer, als das Fallen fast der letzten Schranken für die praktische Kommunikation unter den Mächten der Welt ohne Rücksicht auf ihre gegenseitige Lage zueinander eine möglichst weitgehende internationale Ordnung geradezu herausfordert, während das gegenseitige Nichtverstehen vom Grunderlebnis transzendenter Gebundenheit aus jedes Bestreben, dieser Forderung gerecht zu werden, von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Im Zusammenhange mit dieser Tatsache steht auch die heute im Raume der internationalen Politik häufig vorkommende und ebenso häufig beklagte Selbsthilfe einzelner Mächte bei der Durchsetzung ihrer Lebensnotwendigkeiten. Diese Selbsthilfe einfach moralisch zu verketzern, wäre eine verhängnisvolle Blindheit. Denn nicht ein Aufbegehren gegen verpflichtende Bindungen von Macht zu Macht aus willkürlicher Selbstmächtigkeit ist der Grund, sondern die Tatsache, daß mangels einer ideellen Verbindung unter den Weltmächten ein wirkliche Mächtegemeinschaft fortgestaltendes Gespräch unter ihnen nicht mehr möglich ist.

Wenn daher einzelne Mächte im kleineren Kreise versucht haben, sich am runden Tisch zu verständigen, so ist das der positive Ausweg – gegenüber dem negativen der Allianzbildung –, um aus der Hoffnungslosigkeit der gegenwärtigen Lage, die in dem völligen Mangel einer übergreifenden, metaphysischen Überzeugung begründet ist, herauszukommen. Und es wird zu prüfen und zu untersuchen sein, ob sich aus einer Reihe von verschiedenen Ansatzpunkten, von denen her peaceful change praktisch versucht wird, ein Urteil darüber gewinnen läßt, ob und zwischen welchen Mächten eine metaphysisch begründete Harmonie der politischen Haltung besteht, von der aus eine internationale Ordnung wenigstens zwischen ihnen als wahre Völkerrechtsordnung ihren inneren Halt und ihre rechtfertigende Begründung erfahren könnte.

Wenn die gegenwärtig mit besonderer Schärfe hervortretende Selbstmächtigkeit der Staaten der Kritik begegnet, sie erweise

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Unhaltbarkeit des Grundsatzes der Souveränität der Mächte im Weltverkehr, so ist ein Problem angeschnitten, das ebenfalls mit der Frage der metaphysischen Fundierung des Völkerrechts engstens zusammenhängt. Daß Souveränität Selbstmächtigkeit eines politischen Gemeinwesens im Sinne einer nicht nur äußerlich praktischen Unabhängigkeit von anderen Mächten, sondern auch eine Ungebundenheit in dem Sinne sei, daß es keine transzendente Basis gibt, von der her die politische Verantwortlichkeit Inhalt und Richtung erhielte, ist zwar eine weitverbreitete, trotzdem unrichtige Auffassung. Demgegenüber ist die neueste Forschung bemüht herauszustellen, daß gerade für den Begründer der Lehre von der Souveränität der Staaten das Moment der äußeren Unabhängigkeit notwendig und unlösbar verknüpft erschien mit dem Moment der inneren Gebundenheit an metaphysische Voraussetzungen und Grundlagen des politischen Handelns. Wo die Substanz dieser Bindung zu suchen sei, war für die damalige Zeit keine Frage; es kam nur das alle europäische Kultur fundierende Christentum in Betracht. Damit war aber zugleich deutlich gemacht, daß Souveränität niemals als ein Hemmnis gegenüber einer internationalen Gemeinschaftsordnung aufgefaßt werden darf, sondern eine Position in einer, von einer eigenen metaphysischen Grundhaltung her bestimmten übergreifenden Gemeinschaft von Mächten bezeichnet. Trifft das aber den wahren Sinn von Souveränität, dann kann sie niemals denjenigen zur Kritik herausfordern, der nach der Aufrichtung einer wahrhaften Völkerrechtsordnung strebt. Andererseits muß im Hinblick auf die Gegenwartslage gefragt werden, ob eine Selbstmächtigkeit betonende Haltung von Staaten ohne weiteres Anlaß zu abweisender Kritik bietet. Die Antwort wird sich dahin zu entscheiden haben, daß Selbstmächtigkeit im Sinne richtig verstandener Souveränität geradezu den Ansatz zur Erneuerung der internationalen Ordnung ausmacht, da eine Macht, die diese Haltung bewahrt, sich nicht gegenüber den anderen Mächten isoliert und verabsolutiert, sondern nach Gemeinschaft mit ihnen sucht. Nur zeigt sich eben auch hier die Tragweite des Mangels einer allgemein verbindenden metaphysischen Basis in-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ternationaler Ordnung. Souveränität kann ein Staat nur im Kreise weltanschaulich homogener Mächte bewähren; Souveränität ist kein Formalbegriff, sondern ein Funktionalbegriff, d. h. er bedeutet die in der gliedschaftlichen Selbständigkeit einer Macht sich auswirkende, transzendent bestimmte Gemeinschaftsverantwortlichkeit. So geht es heute bei der Krisis des Souveränitätsgedankens nicht um die Frage, ob Souveränität aufrechterhalten werden kann, wenn die chaotische Atomisierung der Beziehungen der Mächte durch eine tragfähige Völkerrechtsordnung überwunden werden soll, sondern darum, zu neuen metaphysischen Verbundenheiten der Staaten zu streben, damit von da aus wieder Souveränität Sinn und praktische Bedeutsamkeit erlangen kann.

4. Die Fragwürdigkeit einer wirklichen Gemeinschaft der Mächte

Die Aufrichtung des Genfer Völkerbundes am Ende des Weltkrieges schien die Sehnsucht zu erfüllen, in der alles Streben nach Vervollkommnung der internationalen Ordnung seit jeher gipfelte. Der Völkerbund wird in jeder Hinsicht vom Gedanken der Universalität getragen.

Es herrscht durchaus Übereinstimmung der Meinungen, daß die institutionelle Verkörperung der internationalen Ordnung kaum weiter gedacht werden kann, als es die Völkerbundssatzung zum Ausdruck bringt.

Wir wissen heute, daß der Völkerbund vor allem wegen dieses Universalitätsanspruches gescheitert ist. Seine Ordnungen haben dort am meisten getragen, wo es sich praktisch um möglichst äußere Sachregelungen handelte. Sie konnten keinerlei Wirkungsmächtigkeit erlangen dort, wo der Bund seinen Anspruch auf die „Lebensfragen" der Mächte erstreckte. Jeweils lief die Völkerbundmaschinerie leer, wenn im Hinblick auf die zwischenstaatlichen Beziehungen eine wesenhaft politische Entscheidung, d. h. ein gestaltendes Gerechtigkeitsurteil verlangt

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wurde. Deswegen hat der Völkerbund gerade dort versagt, wo sich die stärksten Hoffnungen an ihn knüpften: bei der Wahrung des Friedens!

Dem Völkerbund fehlt die ideelle Basis, von der aus er internationale Gemeinschaftsinstitution zu sein vermöchte. Die „Absicht, ernsthaft internationale Verpflichtungen einzuhalten", von der entscheidend für die Möglichkeit der Mitgliedschaft der Art. 1 Abs. 2 der Satzung spricht, ist unfähig, eine solche Basis abzugeben, wenn sie von der Formel pacta sunt servanda aus ihren Sinn erhalten soll. Denn diese Formel ist, wie bereits erwähnt, hohl; sie ist die positivistische Grundlegung des Völkerrechts, die den letzten und zugleich gänzlich unzulänglichen Versuch macht, Gemeinschaft aus Willkürakten aufzubauen; sie muß versagen, da eine Rechtskrise nie von der gesetzten Norm, sondern nur von der Spontaneität des Gerechtigkeitsempfindens aus überwunden werden kann, dabei aber eben Gemeinschaft und damit übergreifende transzendente Gebundenheit voraussetzt. Aber auch die „Aufgabe der Friedenswahrung", die von der Völkerbundssatzung dem Bunde gestellt wird, reicht für eine tragfähige Fundierung internationaler Gemeinschaft nicht aus. Denn wird unter „Frieden" „Sicherung des status quo" verstanden, worauf Art. 10 der Völkerbundssatzung hindeutet, dann ist gegenüber der Formel pacta sunt servanda nichts Neues erreicht. Außerdem aber ist der Friedensgedanke im positivistischen Sinne verzerrt und entwertet; denn die Erhaltung des Gewordenen könnte nur dann zum Ideal erhoben werden, wenn die Möglichkeit bestünde, eine vollkommene Ordnung unter Menschen zu erreichen. Daß dieser Gedanke eine Utopie ist, bedarf nicht der Begründung. Dann kann aber auch niemals status quo und Friede identifiziert werden. In Wahrheit ist Frieden nicht der einmalige Abschluß einer zur Vollendung gereiften Entwicklung, sondern das immer neue Fertigwerden mit der unendlichen Aufgabe der Geschichte unter unbedingter Verantwortung der an der Geschichtsgestaltung Beteiligten. Dieses Fertigwerden bedeutet zugleich ein Miteinanderfertigwerden der geschichtstragenden Mächte unter dem Gedanken der Gemeinschaft. Je-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der konkrete Friede ist wesenhaft Friede nur, wenn und soweit er Gemeinschaft wirkt. Das kann er aber nur, wenn er Gerechtigkeit schafft; und dies wieder vermag er nur, wenn er von einer Freund und Feind gleichermaßen beherrschenden, transzendent begründeten Verantwortung getragen ist. Friede errichtet nicht aus Willkür Gemeinschaft, sondern bezeugt sie im hic et nunc der geschichtlichen Lage.

Deswegen kann sich die Aufgabe der Friedenswahrung eine Institution nur dann stellen, wenn sie die Verkörperung von Gemeinschaft ist. Gemeinschaft suchen über der Friedenswahrung ist ein unmögliches Unterfangen. Es ist der Grundirrtum alles Pazifismus, dies zu übersehen und dem „Frieden" einen Selbstwert zuzumessen. Es verfehlt das Entscheidende aller menschlichen Existenz, von dem her auch die internationale Ordnung ihr Wesen und ihre Probleme empfängt: die Personhaftigkeit mit ihrem Angelegtsein auf das Absolute und Ewige und ihrem Verhaftetsein im Endlichen und Bedingten!

An diesem Irrtum krankt auch der Völkerbund unheilbar. Er will an der Friedenswahrung unter seinen Mitgliedern Gemeinschaft praktisch bewähren, obwohl solche Gemeinschaft nicht besteht und solange nicht bestehen kann, als es an einer alle Welt beherrschenden metaphysischen Überzeugung fehlt! So endet auch hier die Untersuchung wieder bei dem metaphysischen Problem.

Es bedarf kaum des besonderen Hinweises, daß die aufgezeigte Schwäche des Völkerbundes zugleich die Begründung für das Versagen des Ständigen Internationalen Gerichtshofes abgibt. Denn wo Gemeinschaft mangels eines ideellen Grundes nicht sein kann, kann es kein Recht geben und ist Rechtswahrung, zumal in der autoritativen Form des Gerichts unmöglich. Wo Parteien und Richtern nicht aus vorausgesetzter Gemeinschaft eine metaphysisch gleichgestimmte Verantwortlichkeit angesonnen werden kann – wie das heute in der ganzen Institution der Fall ist –, ist das „Gericht", das unternommen wird, bestenfalls ein Versuch mit untauglichen Mitteln, meist aber eine getarnte politische Vergewaltigung. Davon zeugen erschütternd

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Akten vom Haag. Nicht der Gedanke einer internationalen Gerichtsbarkeit ist abzulehnen und von Grund auf eine Utopie, sondern der Einbau des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag in das Gedankengebäude eines universal gerichteten, in den Dienst einer formalen „Weltbefriedung" gestellten Völkerbundes, der jeglicher metaphysischen Basis ermangelt und daher – auch durch einen Gerichtshof nicht und am wenigsten durch einen solchen – Frieden bewähren kann.

Zu welcher Groteske steigert sich das alles, wenn an die Organisation von Sanktionen im Sinne der Völkerbundsakte gedacht wird. Zwang zum Frieden gegenüber widerstrebenden Mächten könnte ein begründeter Sinn von Sanktionen sein. Aber soll ein Zwang zum Frieden nicht ein Widerspruch in sich und zugleich die unverantwortlichste Vergewaltigung des personhaften Wesens menschlicher Existenz sein, dann muß die transzendent begründete Zumutbarkeit des zu erzwingenden Verhaltens die Grundlage des konkret ins Werk gesetzten Zwanges sein. Diese Voraussetzung ist nur zu erfüllen unter Mächten, die vom Boden der gleichen metaphysischen Überzeugung aus eine Gemeinschaft bilden. Da der Völkerbund davon so weit als möglich entfernt ist, ist der Gedanke eines aus seiner Institution heraus entwickelten organisierten Sanktionsverfahrens unfaßbar. Wer diesen Gedanken ablehnt, entzieht sich daher nicht der Idee internationaler Gerechtigkeit, sondern schützt diese vor ihrer Verzerrung im Sinne eines pazifistischen Utopismus oder vor ihrer Vergewaltigung durch einen unverantwortlich und verhängnisvoll getarnten egoistischen Machtanspruch der zufälligen Beherrscher der Völkerbundsinstitution!

Damit ist zugleich der im Art. 8 der Völkerbundssatzung verkündeten Abrüstungsidee die wahre Bedeutung abgewonnen. Abrüstungsnotwendigkeit um der Aufrechterhaltung des Friedens willen! Innerhalb einer konkreten Gemeinschaft ist Gewalt und Eigenmacht zur Durchsetzung der Gerechtigkeit im Hinblick auf die eigene Lage unter den Gemeinschaftsgenossen ein höchst problematisches Mittel, das zu ersetzen die Gemeinschaft allen Anlaß sehen wird. Kriegsächtung hat daher einen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

guten Sinn dort, wo wirklich von einer Mächtegemeinschaft gesprochen werden kann. Wo diese aber fehlt, verliert der Ausschluß kriegerischer Eigenmacht seinen Sinn, kommt die Wahrung der Gerechtigkeit in Gefahr und gewinnt der äußerlich stärkste Staat die Aussicht, seine politische Auffassung mit Erfolg mit der internationalen Gerechtigkeit zu identifizieren. Wo die Voraussetzungen für wirkliches Gemeinschaftsleben der Mächte gegeben sind, verliert der Krieg von selbst Sinn und Möglichkeit. Wo diese Voraussetzungen aber fehlen, können sie nicht künstlich durch die Ächtung des Krieges und erzwungene (?) Abrüstung geschaffen werden. Da der Begriff des Völkerbundes keine Mächtegemeinschaft deckt, muß der Abrüstungsgedanke des Art. 8 der Satzung ins Leere stoßen. Oder aber auch er tarnt ein politisches Bestreben, das dem Friedensgedanken, in dessen Dienst er zu stehen vorgibt, unmittelbar widerstreitet!

Von den entwickelten Grundeinsichten aus ergeben sich schließlich Richtlinien zur Beurteilung der Reformbestrebungen im Hinblick auf den Völkerbund. Jede Reform, die an dem Gedanken der Universalität festhält, wie er die Genfer Institution trägt, verfehlt bereits den Ansatz: denn es gibt heute keine Möglichkeit für eine allumfassende Völkerrechtsgemeinschaft mangels einer als allgemein gültig empfundenen metaphysischen Überzeugung. Dem Bedürfnis nach einheitlicher Ordnung der Staatenbeziehungen über die ganze Welt, wie es sich aus den tatsächlichen Verkehrsgegebenheiten unter ihnen in technischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht ergibt, muß auf andere Weise Rechnung getragen werden. Es gibt in der heutigen Welt einerseits gewachsene begrenzte Mächtegruppierungen, die in weitem Maße die Voraussetzungen einer Staatengemeinschaft erfüllen, andererseits solche, bei denen die Entwicklung dahin zu gehen scheint. Ihnen kommt nicht nur eine im Rahmen eines universalen Völkerbundes anzuerkennende Zweckmäßigkeitsbedeutung zu, wie es Art. 21 der Völkerbundssatzung auffaßt; sie sind vielmehr als die Ansatzpunkte der Reform der internationalen Ordnung anzuerkennen, zumal sie sich auch ohne diese Anerkennung als solche bereits praktisch bewähren. In diesen be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

grenzten Kreisen muß und wird sich erweisen, wieweit die internationale Friedenswahrung institutionell erfaßt werden kann, d.h. aber zugleich, bis zu welcher Intensität eine völkerrechtliche Ordnung gebracht werden kann. Für eine weitere Zusammenfassung bleibt nur der Gedanke des Bundes der Bünde übrig. Er darf nicht mißachtet werden, wenn seine praktische Auswirkung auch in engen Grenzen bleiben wird. Soweit sie sich aber als möglich erweist, wird sie Erfolge haben können, die weit über diejenigen des heutigen Völkerbundes hinausgehen.

II. Allgemein kirchliche Erwägungen zur Krisis

a) Hat die Kirche Christi Beruf und Aufgabe, unmittelbar die aufgewiesene Problematik sich zum Gegenstand ihrer Überlegungen, Beratungen und Entscheidungen zu machen? Steht sie, wie eine politische Macht unter Mächten, vor diesen Fragen als ihren eigenen Lebensproblemen?

Es liegt im Zuge der Zeit, der christlichen Kirche eine Möglichkeit hierzu zu bestreiten: Sie wird auf die Verkündigung der frohen Botschaft verwiesen; es wird zwischen den politischen, im Dienst der äußeren Ordnung des Gemeinlebens stehenden Institutionen und ihr als der Trägerin der Fürsorge für das Heil der Seele eine unübersteigbare Schranke aufgerichtet. Es wird jedes kirchliche Gespräch über weltliche Machtverhältnisse als ein Übergriff gewürdigt, durch den sich die Kirche selbst, ihrem Wesen zuwider, politisiere. Die Kirche erfährt von da aus oft schärfste Zurückweisung. So besteht die Gefahr, daß auch die Beschäftigung mit den Problemen der internationalen Ordnung, daß die Themastellung für die V. Sektion der Oxforder Weltkirchenkonferenz: „Die eine heilige Kirche und die Völkerwelt" als politisierendes Kirchentum angesprochen wird.

Es ist bekannt, daß das Verhalten der katholischen Kirche im Wandel der Zeiten mannigfachen Anlaß zu solcher Kritik gegeben hat und daß auch nichtkatholische christliche Kirchen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bisweilen in einer Art an die Erörterung politischer Fragen herangehen, die geeignet ist, eine Zurückweisung unter Hinweis auf den Wesensunterschied von Kirche und politischer Macht zu rechtfertigen. Will sich die Weltkirchenkonferenz eine solche Beurteilung ersparen, was aber zugleich heißt, will sie sich den Erfolg sichern, über den kirchlichen Raum hinaus gehört zu werden, dann muß sie von Anfang an sich im klaren über ihre Möglichkeiten sein und diese Klarheit in ihren Fragestellungen und Äußerungen zur Sache bewähren. Da dies nicht nur für die Behandlung der Fragen der internationalen Ordnung zutrifft, sondern auch weithin sonst für ihre Beratungen, ist hier nicht der Ort, im einzelnen darauf einzugehen. Es genügt ein kurzer Hinweis, der klarstellt, von welchen Voraussetzungen her die Art der nachfolgenden Ausführungen bestimmt ist. Er sei mit folgenden Sätzen anderen, der Konferenzvorbereitung gewidmeten Arbeiten entnommen: „Aufgabe der Ökumene ist, auch wenn eine ökumenische Konferenz sich mit dem Thema Kirche, Volk und Staat und dabei mit der internationalen Ordnung beschäftigt, allein die Verkündigung. Der Zustand der geschichtlichen Welt kann ihr nur den Anlaß geben, sich zur Verkündigung in dieser Form zusammenzufinden, kann für die Art und Weise der Verkündigung entscheidend sein, da sie nicht Predigt abstrakter Wahrheiten ist, sondern ein Reden davon, daß Gott die Menschen in ihrem konkreten Dasein anruft; da sie gehört werden und Wirkungen hervorbringen soll und deswegen die Menschen dort packen muß, wo sie jeweils unmittelbar bewegt sind. Niemals aber hat die Ökumene ein politisches Gespräch zu führen über geschichtliche Anliegen der Welt. Auch ein noch so zerrütteter Zustand der Völkerwelt kann und darf sie dazu nicht veranlassen. Will sie dem Neuwerden eines christlichen Völkerrechtskreises dienen und – mit Max Huber gesprochen – daran arbeiten, daß für eine Gemeinschaft der Mächte, deren Kulturen vom Christentum geprägt sind, der christliche Glaube erneut ‚den tragenden sittlichen Nomos' abgebe, dann hat nichts anderes ihr Gegenstand zu sein als Kirche"[1].

[1] Hans Gerber, Die Völkerwelt und die Una sancta, a. a. O., S. 408.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„Es ist offenkundig, daß die kirchlich-bekenntnismäßige Zerrissenheit der Christenheit ein wesentliches Hemmnis dafür bildet, daß das Christentum vor allem auch durch die politischen Mächte ernst genommen wird. So sollte es selbstverständlich sein, alle Kraft einzusetzen, um eine solche Geschlossenheit der christlichen Kirchen zu erreichen, daß auch mit Hilfe einer ökumenischen Verbundenheit der Kirchen das Bekenntnis ‚Ich schäme mich des Evangeliums von Christus Jesus nicht...' den Raum der Welt durchtönt. In einem solchen Bekenntnisse würde die ganze Kraft des Wortes wirken. Wie sich über ihm im kleinen Gemeinde bildet, so würde es auch im großen sein. Und daraus würden Einflüsse in den säkularen internationalen Raum sich ergießen, die von grundlegender Bedeutung für die Erneuerung internationalen Bewußtseins sein könnten. In einem von einer lebendigen Ökumene getragenen und verkündeten Bekenntnis wäre das Christentum eine Macht; nicht eine politische in Konkurrenz mit den Staaten, sondern eine geistliche als Fundament wahrer internationaler Gemeinschaft und Autorität und damit auch wahren internationalen Rechts"[1].

b) Unter diesen allgemeinen Voraussetzungen kann aus der unter I entwickelten Problematik Anlaß zu folgenden besonderen Erwägungen genommen werden.

1. Wenn es die Art unter christlicher Verantwortung stehender Überlegungen ist, möglichst frei von irdisch verhafteter Leidenschaft die Fragen, von denen die Menschheit bewegt wird, nach Möglichkeit bis zu ihrem Kerne zu vertiefen, so läßt sich dies an den unter Ib 1 und 2 entwickelten Problemen in folgender Weise bewähren. Dort wurde von der Fragwürdigkeit der gegenseitigen Anerkennung der Mächte als Träger der internationalen Ordnung gesprochen. Es wurde auf die Bedeutung der Staatsidee für die Selbstkonstitution eines politischen Gemeinwesens, auf ihre übergreifende Wirkung auf fremde Mächte und auf das Bestreben hingewiesen, die mangelnde einheitliche Fundierung der internationalen Ordnung von den Grundsätzen der

[1] Hans Gerber, Leitsätze über Christentum und internationale Beziehungen. Zeitschr. Deutsche Theologie, 1937, Juliheft.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Selbstkonstitution aus zu ersetzen. Im Zusammenhange damit sollte es eine besondere Aufgabe der Weltkirchenkonferenz sein, die großen Umwälzungen, die sich in einigen Staaten im Laufe der jüngsten Geschichte vollzogen haben, ernst zu nehmen. Neue politische Ideen stoßen vor allem im Raume der internationalen Politik auf entschiedenen Widerstand, mindestens auf ein den Bestand und die Entwicklung der internationalen Beziehungen lähmendes Mißtrauen. Es könnte ein großer Erfolg der Weltkirchenkonferenz sein, zur Überwindung dieser Lähmung beizutragen. Die Themastellung von Oxford zeugt von dem verantwortlichen Bewußtsein in dieser Richtung. Und die Arbeiten, die zur Vorbereitung geleistet worden sind, haben bereits – das kann unumwunden anerkannt werden – gewisse Erfolge gezeitigt. Um so wichtiger erscheint es gerade von deutscher Seite her auf folgendes hinzuweisen.

Die neuen deutschen politischen Verhältnisse beruhen auf einer Revolution. Sie begegnen gerade deswegen vielfach im internationalen Zusammenhange der Kritik; und es ist verständlich, wenn kirchliche Kreise des Auslandes sich in verstärktem Maße dieser Kritik anschließen, da die Empörung gegen die Obrigkeit für ein christliches Gewissen eine schwere Verfehlung darstellt und „Revolution“ und solche Empörung in der öffentlichen Meinung weithin gleichgesetzt werden. Eine solche Gleichsetzung ist dagegen ein Irrtum, mindestens eine Voreiligkeit. Es besteht aller Anlaß, den hier vorliegenden Sachverhalt einer vertieften Prüfung zu unterziehen und damit das Urteil vor einem verhängnisvollen Fehlgreifen zu bewahren.

Bei den Vorbereitungen der Konferenz ist das Augenmerk darauf gelenkt worden, daß sich die Welt heute in einer Zeitenwende befinde und daß gerade die Kirche diese Tatsache ernst zu nehmen habe. An diese Feststellung ist anzuknüpfen, wenn Verständnis für das Phänomen der Revolution gewonnen werden soll. Denn die Frage nach der Zeitenwende liegt vor allem auch jeder wahrhaft revolutionären Bewegung zugrunde und bestimmt geradezu den Charakter einer in außergewöhnlichen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bahnen verlaufenden politischen Umgestaltung als revolutionär! Es bleibt an der Oberfläche der Erscheinung hängen und verfehlt ihren Sinn, wenn das Wesentliche an einer Revolution in der Gewaltsamkeit des Umsturzes der sozialen Ordnung gefunden wird. Nicht alles, was sich selbst Revolution nennt oder in der Tagesberichterstattung so bezeichnet wird, darf so genannt werden. Die deutsche Sprache unterscheidet, was nur zu häufig übersehen wird, sinnvoll „Revolution" und „Revolte". Wer revoltiert, empört sich gegen eine Ordnung, deren Sinngrundlage unangefochten in Geltung steht; der Revoltierende ist daher Friedensbrecher und verfällt ohne weiteres dem Gericht. Revolutionäre Bewegungen dagegen greifen unmittelbar die bisherige Sinngrundlage der sozialen Ordnung an. Sie beschränken sich daher auch nicht auf die Negation, sondern sie kämpfen zugleich für die Durchsetzung einer neuen Sinngebung des Sozialen und sind insoweit eminent positiv. Insofern ist jede Revolution von dem Bewußtsein der Zeitenwende getragen; an diesem Bewußtsein findet eine politische Bewegung den Maßstab, an dem sie als revolutionäre bestimmt werden kann und darf[1].

Ob der Christ zu einer politischen Umsturzbewegung ja sagen darf oder nicht, hängt zunächst von deren Art als Revolte oder Revolution ab. Revoltieren widerspricht jedenfalls christlich bestimmter Verantwortlichkeit; denn es bedeutet ein selbstherrliches Aufbegehren gegen den Staat als gottgewollte Ordnung. Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit der Christ eine Revolution mitverantworten kann. Dient sie dem Zwecke, ein politisches Gemeinwesen aus dem Zerfall zu neuer Zucht zusammenzureißen – was jede wahrhafte Revolution tut! –, setzt sie also der Sinnentleerung des politischen Gemeinlebens eine neue Sinnerfüllung entgegen, so kann dazu christliche Verantwortung nur ein entschiedenes Ja sprechen. Allerdings wird die letzte Entscheidung davon abhängen, wie eine Revolution ihr Sinnzentrum sucht und findet. Die Antwort

[1] Vgl. Hans Gerber, Volk und Staat, in Z. f. Deutsche Kulturphilosophie (N. F. des Logos), 1936, Bd. 3, S. 17ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

kann und darf nicht so gegeben werden, daß jede revolutionäre Bewegung, die durch ein weltimmanentes Prinzip bestimmt wird, vom Christen abzulehnen und nur eine transzendent – aus der christlichen Offenbarung bestimmte – zu billigen wäre. Ein solches Urteil verführe vorschnell und ließe das bedeutsame Problem außer Betracht, das in der Gegenüberstellung Religion–politische Weltanschauung zum Ausdruck kommt!

Insofern reichen Erörterungen, die zur Frage des politischen Umsturzes bei den Konferenzvorbereitungen angestellt wurden, nicht aus. Sie nehmen einmal die Erscheinung der Revolution nicht ernst, stellen sie überhaupt nicht unter die kritische Frage und kommen daher an den Kern der Ereignisse, z. B. in Deutschland, und an den entschiedenen Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus nicht heran. Ferner aber zeigen sie mit ihren kritischen Bemerkungen über den Totalitätsanspruch, daß das Problem „Religion" – „politische Weltanschauung" weder in seiner allgemeinen Bedeutung gesehen noch in seiner konkreten geschichtlichen Bestimmtheit erkannt ist. Es wird das aufgebrochene Gefühl der Zeitenwende nur von der Frage aus gewürdigt: Haben die Wahrheiten der christlichen Offenbarung ihre Geltungs- und Überzeugungskraft verloren, und empfindet sich die heutige Menschheit als auf der Suche nach neuen Grundwahrheiten? So wenig nun in Abrede gestellt werden kann und soll, daß diese Art der Fragestellung in den historischen Gegebenheiten der jüngsten Vergangenheit ernste Grundlagen findet, so wird sie der Gesamtlage nicht gerecht, ja sie übersieht ganz Wesentliches, verzerrt entscheidende Ereignisse und versperrt von vornherein jeden Weg der Verständigung und damit des heilenden Einflusses christlichen Glaubens.

Eine Verständigung ist nur möglich, wenn auseinandergehalten werden Religion und politische Weltanschauung, religiöser Glaube und politische Überzeugung (sogenannter politischer Glaube). Erst dann wird es möglich, mit der Unterscheidung zwischen beiden auch deren notwendige und unlösliche Bezogenheit aufeinander aufzuzeigen und von daher wieder ein kritisches Urteil zu gewinnen, ob und inwieweit konkrete Bestrebungen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Grenze zwischen Religion und Weltanschauung verletzen, sei es, daß eine politische Überzeugung in die religiöse Sphäre hineinstrebt durch „Vergottung" ihres „Sinnzentrums", sei es, daß religiöser Glaube es unternimmt, unmittelbar aus sich heraus eine politische Überzeugung zu bilden durch Aufstellung sogenannter ewig gültiger politischer Prinzipien! Die Alternative Religion – Weltanschauung ist irrig. Religion und Weltanschauung machen das Ganze der Wesenhaftigkeit aus, die wiederum die personhafte Eigenart menschlicher Existenz zum Ausdruck bringt. Ist Religion das Gespräch zwischen Mensch und Gott, so Weltanschauung das Gespräch unter Menschen über ihr Verhältnis zur Welt, politische Weltanschauung das Selbstverständnis einer konkreten geschichtsmächtigen Gemeinschaft im Blick auf die Welt und als Anforderung an sich selbst für das Verhalten in der Welt. Der Mensch als Person, als unentrinnbar vor die Wahrheitsfrage gestelltes Wesen ist notwendigerweise fortdauernd in dieses doppelte Gespräch hineingezogen und muß sich nach jeder Richtung darin bekennen. In diesem seinem Bekenntnis berühren und verknüpfen sich Religion und Weltanschauung. Die Antworten auf die Fragen, die dem Menschen die Welt aufgibt, sie mögen aufbrechen, wo auch immer, führen, ohne daß es anders sein könnte, über Mensch und Welt hinaus; denn sie müssen einen Grund haben, aus dem sie den Anspruch auf Gültigkeit rechtfertigen, der ihnen allein einen Sinn verleiht! Jedes Bekenntnis, in dem der Mensch die Mannigfaltigkeit seiner Begegnungen zur Einheit „Welt" zusammenschaut, ruht daher notwendigerweise in transzendenter Gläubigkeit. Umgekehrt weiß sich der Mensch im religiösen Glauben angesprochen und herausgefordert in der ganzen Konkretheit seiner Existenz, also gerade auch in seiner Beziehung zur Welt, wie er sie unter dem Anspruche der Gültigkeit sich in seinem weltanschaulichen Bekenntnisse geistig gestaltet hat.

Die Berührung von Religion und Weltanschauung im Menschen ist kein einfaches sich Überschneiden, sondern eine ewige Spannung bedingt durch die gänzliche Verschiedenartigkeit der Ansprüche und Anforderungen, in die der Mensch als Person

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

hineingestellt ist. Voller Spannung ist diese Berührung vor allem auch deswegen, weil das Verhältnis des Menschen zu seiner Welt einer immerwährenden Entwicklung unterliegt; daraus ergibt sich, daß auch die Weltanschauung in diesen Wandel hineingezogen wird und den Ansatz ihrer Sinngebung heute hier, morgen dort findet und finden muß, je nach der Eigenart der konkreten geschichtlichen Lage, in der die Sinnfrage unausweichbar neu aufbricht. Hierbei gilt es nicht nur eine Umwertung der Werte im Gespräch über die Welt zu vollziehen, sondern diese zugleich aus der Voraussetzung religiöser Gläubigkeit zu rechtfertigen.

Darin nun zeigt sich der ganze Ernst einer Revolution, daß sie diese Spannung einer wirklichen Zeitenwende bewußt auslöst und mit ihr fertig werden will! Darin liegt die Gefahr einer Revolution, daß sie sich hinreißen läßt mit der Weltanschauung, deren Gültigkeit sie in Frage zieht, auch die Voraussetzung der religiösen Gläubigkeit, auf der diese beruhte, in die Fragwürdigkeit mit hineinzuziehen. Darin ist die große Aufgabe der Kirche in revolutionären Zeiten zu finden, daß sie das Herüberschlagen des Zweifels aus dem Bereiche der Weltanschauung in den der Religion verhindert – was sie aber wiederum nicht dadurch tun kann, daß sie sich gegen die revolutionäre Bewegung abschließt, sondern nur dadurch, daß sie diese ganz ernst nimmt, indem sie den Neuansatz der weltanschaulichen Sinngebung unter den Anspruch und das Gericht Gottes stellt. Jeder wahrhaften Revolution, sie mag im übrigen in ihrem Verlaufe noch so sehr von ihrer eigentlichen Bahn abgleiten, wohnt ein Wahrheitskern inne, der es ermöglicht, die Spannung zwischen Religion und Weltanschauung, die in der Zeitenwende ein äußerstes Maß anzunehmen pflegt, doch noch und wieder fruchtbar zu machen. Jede Revolution stellt daher die Kirche – nicht abgeleitet, sondern unmittelbar – vor Aufgaben eigener Art, denen sie sich nicht entziehen darf. Unter den Spannungen revolutionärer Zeiten muß sich gerade auch der Gottesglaube neu finden und seine siegreiche Kraft bewähren. Ein Ja zu einer Revolution kann der Glaube endgültig nur sagen, wenn sich die neue Weltanschau-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ung seiner rechtfertigenden Gewißheit erschließt. Aber man hüte sich vor dem Irrtum, daß dies ein Ergebnis sei, auf das die Kirche tatenlos als Hüterin der „einen und ewigen Wahrheit" warten könne und dürfe, ein Ergebnis, das eine politische Bewegung revolutionärer Art sich endlich selbst abringen müsse! Zeitenwende stellt Staat und Kirche, Weltanschauung und religiösen Glauben gleichermaßen neu in die Entscheidung. Und die Verantwortung für das Ende der Entwicklung tragen beide gemeinsam. Der Mensch als Person steht immer zugleich unter der Grundforderung der Welt wie unter der Anforderung seines Gottes. Die Frage seines Schicksals hat er stets in doppelter Richtung zu beantworten!

Wer die gegenwärtige Weltlage verstehen will, muß sie von solchen Voraussetzungen aus zu verstehen suchen. Geht die Weltkirchenkonferenz an dem Problem der Revolution als einem Problem der Weltanschauung und der Religion vorbei; streift sie es auch nur flüchtig; macht sie es von der Einsicht aus, daß sich die Menschheit in einer Zeitenwende befindet, nicht geradezu zum Zentralproblem, so wird sie mit ihren Verhandlungen den innersten Kern der Krisis unserer Zeit überhaupt nicht berühren und deswegen gerade von denen, die es am ernstesten mit der inneren Erneuerung sowohl des innerstaatlichen wie des zwischenstaatlichen Lebens meinen, nicht verstanden werden!

2. Wenn, wie oben gezeigt, innerhalb der gegenwärtigen Problematik des Völkerrechts totalitäre Geltungsansprüche bestimmter politischer Ideen hervorgetreten sind und hierbei die ausgreifenden Tendenzen vor allem der Mächte beanstandet werden, die ihr politisches Leben unter neue Prinzipien gestellt haben, so sollte sich die Weltkirchenkonferenz vor einem Urteile hüten, dem der Vorwurf der Voreingenommenheit und der vorschnellen Begültigung einer bestimmten politischen Überzeugung von den Glaubensgrundlagen des Christentums her gemacht werden könnte.

Es besteht Anlaß zu dieser Warnung, weil bei der Vorbereitung der Konferenz immer wieder hervortrat, die Kirche fühle

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sich gegenwärtig herausgefordert durch einen dämonischen Nationalismus und müsse, von der Grundlage ihrer Verkündigung aus die Mächte zur Besinnung rufen, die sich einem solchen Nationalismus ergeben hätten.

Demgegenüber muß die Frage gestellt werden, ob tatsächlich, wenn schon überhaupt, die Kirche nur durch „nationalistische" Haltungen sich herausgefordert fühlen kann. Es sollte zunächst keiner Worte bedürfen, daß der Geltungsanspruch, der in der rücksichtslosesten Weise während der jüngst vergangenen Zeit in totalitärer Art in das friedliche innere Leben der Mächte, aber ebenso in die internationale Ordnung eingegriffen hat, der des Kommunismus ist und daß dieser heute sogar den offenen Brand in Spanien unterhält und damit Träger der Drohung eines neuen Weltkrieges ist. Wenn also von der Dämonie totalitärer politischer Ansprüche geredet wird, so müßte wohl schon hier das Augenmerk kritischer Betrachter auf den Kommunismus fallen. Dies dürfte innerhalb der Ökumene aber um so mehr erwartet werden, als doch wohl dieser Kommunismus, wo auch immer er Geltungsrecht erlangt hat, diese seine Macht gerade der christlichen Kirche gegenüber ungehemmt und mit dem Ziel völliger Vernichtung eingesetzt hat. Wenn der Begriff Dämonie am Platze ist, so dürfte dies wohl solchem Vergehen gegenüber der Fall sein.

Aber nicht allein im Hinblick auf den Kommunismus muß ein solcher Einwand erhoben werden, sondern auch gegenüber der Einschätzung des bürgerlichen Liberalismus, der demokratischen Haltung des Westens. Es ist schon in den früheren Darlegungen darauf hingewiesen worden, daß auch von dieser politischen Idee aus totalitäre Ansprüche erhoben worden sind, und zwar sowohl im Hinblick auf das innere Verfassungsleben der Mächte wie auf die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen. Es möge hier hinzugefügt werden, daß doch bekanntermaßen das Versailler Friedensinstrument – durchaus im Einklange mit der Kriegspropaganda der Alliierten und Assoziierten Mächte des Weltkrieges – davon ausgeht, der Weltkrieg sei von den Westmächten als ein „Heiliger Krieg" zum Schutze der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zivilisation geführt worden, wobei unter den Grundsätzen der Zivilisation doch vor allem die demokratischen Verfassungsgrundsätze verstanden werden. Wenn die Erinnerung ferner auf Teil VII und Art. 231 des Versailler Vertrags gelenkt wird und auf die Art der Feststellung des Inhalts dieses Friedensinstruments, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Mittelmächte, sondern auch auf die mit den Hauptmächten verbündet gewesenen Nebenmächte, so dürfte begründet erscheinen, von einem Totalitätsanspruche gerade auch der Idee des bürgerlichen Liberalismus zu sprechen. Aber ebenso ist wohl kein Einwand dagegen möglich, diesen Totalitätsanspruch dämonisch zu nennen, wenn an die Folgen gedacht wird, die sich aus der politischen Haltung der Westmächte seit Kriegsende ergeben haben und die noch nicht einmal denen entsprechen, die nach klaren Aussprüchen führender Staatsmänner dieser Mächte mit der aufgezwungenen Friedensordnung erreicht werden sollten! Kann sich eine christliche Kirche veranlaßt sehen, eine solche Haltung von ihren Glaubensgrundlagen aus einfach zu decken? In wie scharfem Gegensatze zur Kirche gerade ein politischer Demokratismus stehen kann, erweist das Beispiel Frankreichs. Es dürfte aller Anlaß gerade für eine Weltkirchenkonferenz bestehen zu prüfen, inwieweit ein bürgerlich-liberales politisches Verständnis in sich die Gefahr auch eines „bürgerlichen Säkularismus" trägt, der nun allerdings unmittelbar den Geltungsanspruch christlicher Glaubensüberzeugung berührt. Die Oxforder Konferenz wird allen Anlaß haben, das Problem des Säkularismus zu erörtern. Dies darf jedoch nicht isoliert geschehen, vielmehr sind gerade hier auch die Grundprobleme der internationalen Ordnung mit zu erörtern. Denn es konnte ja im früheren Zusammenhange gezeigt werden, daß die Erschütterung der metaphysischen Fundierung des Völkerrechts geradezu im Zuge der Säkularisation des politischen Lebens eingetreten ist.

Es geht also keineswegs an, ohne nähere, und zwar sehr in die Tiefe gehende Prüfung einer der heute das politische Antlitz der Welt bestimmenden politischen Ideen den Stempel des Dämonischen aufzuprägen. Eine von christlicher Verantwor-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

tung getragene Untersuchung der Gegenwartslage hat ihre sämtlichen Momente kritisch zu durchleuchten. Hierbei muß zunächst einmal versucht werden, diese Lage aus der Entwicklung heraus zu deuten, wie sie sich vor allem seit Ende des 18. Jahrhunderts besonders in Europa vollzogen hat. Jeder der Geisteshaltungen, die heute Momente an dem Ganzen der Weltlage ausmachen, kommt ein bestimmter Ort innerhalb dieser Entwicklung zu. Und nur aus dieser Einordnung heraus wird jede von ihnen verständlich. Eine Untersuchung, die nicht bis zu dieser Tiefe vordringt, verbaut sich von vornherein jede Möglichkeit eines Urteils, das Anspruch auf Beachtung verdient. Wer entwicklungsmäßig denkt, dem wird auch die Dialektik klar, die nicht nur nach Hegelscher Philosophie, sondern für jedes unverbildete Denken den Ablauf der Geschichte bestimmt, und die doch gerade in der Personhaftigkeit des Menschen ihren Grund hat, die wiederum das Entscheidende für allen christlichen Glauben ist. Wir Menschen sind in die Geschichte als Ringende hineingestellt, die einerseits mit den Kräften der Welt fertig zu werden haben, andererseits mit dem Rufe aus dem „Jenseits". Vollkommenheit ist uns versagt, deswegen ist des Ringens kein Ende und jedem Schlage folgt notwendig der Gegenschlag! Deswegen ist keine Geschichtsbetrachtung zulänglich, die nicht die Ereignisse, über die sie spricht, in die dialektische Spannung des personhaften Ringens geistig einordnet und damit jede Erscheinung zugleich in ihrem inneren Verhältnisse zu jeder anderen deutet.

Nun weiß aber jeder, der die Eigenart personhaften Lebens kennt, daß die Dialektik der Geschichte vor allem auch durch die Verschiedenartigkeit der Antwort auf die Frage nach dem letzten Sinn alles Seins und Geschehens bestimmt wird, die das Leben als „Schicksal" dem Menschen unentrinnbar aufgibt. Damit aber wird jede wirklich eingenommene Grundhaltung zu jeder anderen in Beziehung gebracht auch und gerade im Hinblick auf ihren metaphysischen Gehalt. Und es muß ein besonderes Anliegen jeder in die Tiefe gehenden Geschichtswürdigung sein, ihr Urteil an der Erkenntnis des verschiedenen metaphy-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sischen Gehaltes der verschiedenen geschichtsbestimmenden Haltungen auszurichten.

Auch in dieser Hinsicht ist Anlaß zum warnenden Anruf gegeben. Es scheint im Hinblick auf Erwägungen und Gedankenführungen mannigfacher Art so, als wenn häufig die Tatsache, daß überhaupt nach einem letzten Sinn in der Geschichte gefragt wird, nur als Störung der Weltruhe interessiere! Tatsächlich aber ist es so, daß dann in verhängnisvoller Selbsttäuschung die geglaubte Sinnsetzung verabsolutiert und nun allerdings jede andere Antwort auf die metaphysische Frage als eine Störung der Ruhe empfunden wird.

Da es sich bei den Verhandlungen der Oxforder Weltkirchenkonferenz nicht um solche von Geschichts-, Staats- oder Kulturphilosophen handelt, sondern von Repräsentanten christlicher Kirchen und christlicher Glaubensgemeinschaft, so muß erwartet werden, daß die Diskussion vor allem auf das Verhältnis von religiösem Glauben und Sinngebung der Geschichte und auf die verschiedenen in der geschichtlichen Wirklichkeit hervorgetretenen und miteinander in Widerstreit liegenden Antworten auf dieses Problem eingeht und versucht, die Dialektik der Geschichte unter letzte Maßstäbe der Beurteilung zu bringen.

Dabei dürfte sich unschwer ergeben, daß es unmöglich ist, Kommunismus und Nationalsozialismus gerade auch vom Christentum her in eine Linie zu stellen. Der unversöhnliche Gegensatz des Nationalsozialismus zum Kommunismus sollte gerade, wenn es, wie gezeigt, darum geht, sich wieder auf die Notwendigkeit einer metaphysischen Fundierung des Völkerrechts zu besinnen, dort besonders ernst genommen werden, wo offenkundig heraustritt, daß sich unter dem Einflusse des Nationalsozialismus die Massen, das unselige Erbe der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, wieder in einer Haltung der „Gläubigkeit“ zur Gemeinschaft gefunden haben, während der Kommunismus in seiner zynischen Gottlosenpropaganda bemüht ist, auch noch die letzte Möglichkeit gläubiger Hingabe zu zerstören! Diese wahrhafte Geglaubtheit der völkischen Welt-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

anschauung sollte aber auch im Verhältnis zum bekannten Skeptizismus des bürgerlichen Säkularismus ernst genommen werden, der ja erfahrungsgemäß ebenfalls nicht zu neuen Bindungen, sondern nur zur Vollendung der Atomisierung des sozialen Lebens sich als fähig erwiesen hat, und zwar nicht nur in bezug auf das innere Leben der Mächte, sondern gerade auch im Hinblick auf ihr Verhältnis untereinander. Ein solches Ernstnehmen führt dann zu den Erwägungen über Religion und politische Weltanschauung zurück und vermag dem Einwand, jene „Gläubigkeit" erweise gerade als solche ihre Gegnerschaft zum christlichen Glauben, entgegenzuhalten: Das trifft nicht ohne Weiteres zu. Eine Gefahr ist nur insoweit gegeben, als christlicher Glaube seine Überzeugungskraft verliert. Da dieser aber nicht nur vom Inhalt der Verkündigung des Glaubens abhängt, sondern auch von der Art und Entschiedenheit des Einsatzes der Verkündiger, so steht gerade im Hinblick auf die weitere Entwicklung die Kirche vor ernstesten Aufgaben eigener Art. Sie wird diese Aufgaben verfehlen, wenn sie sich aus Unkenntnis des Verhältnisses von Religion und politischer Weltanschauung als unfähig erweist, mit dem Problem der Revolution fertig zu werden, oder wenn sie (wie eingangs des Abschnittes II angedeutet wurde) aus dem christlichen Glauben selbst eine politische Weltanschauung macht. Mit „christlicher Politik" werden die bestehenden Probleme nicht gelöst werden können!

3. Wenn die Prüfung der kritischen Lage, in der sich die internationale Ordnung gegenwärtig befindet, zu der Feststellung kommen mußte, daß es heute an einer metaphysischen Überzeugung fehlt, die so allgemein anerkannt sei, daß sie ein allgemeinverbindliches Völkerrecht begründen könnte, so liegt es für eine ökumenische Konferenz nahe, als Abhilfe auf die christliche Offenbarung zu verweisen und die (an früherer Stelle geschilderte) Abwendung des Völkerrechts vom christlichen Glaubensgrund und die im gleichen Maße eingetretene Fragwürdigkeit internationaler Ordnung zur Unterstützung dieses Hinweises zu benutzen. Indessen würde damit nichts gewonnen. Denn es wäre

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

damit übersehen, daß das Völkerrecht als christlich fundiertes, zugleich ein europäisch begrenztes war, daß die erwünschte internationale Ordnung sich aber über die ganze Welt erstrekken soll, in der das Christentum bisher nur einen Bruchteil der Menschen hat für sich gewinnen können. Ferner wäre unbeachtet geblieben, daß dem Christentum auch in der christlich getauften Menschheit die Geltungsmächtigkeit durch eine säkulare Haltung, die bittere Frucht der Aufklärung, weithin bestritten wird, zumal im Hinblick auf die metaphysische Begründung politischer Verantwortlichkeit. Den schweren Mangel einer einheitlichen Fundierung der Völkerrechtsordnung von der Glaubenssubstanz des Christentums her beheben wollen, setzt die Überwindung des Säkularismus innerhalb der christlich durchwirkten Kulturen ebenso voraus wie einen Sieg des Evangeliums über die Verkündigungen des Islams, des Buddhismus und der indischen Religiositäten. Auf zukünftig Erstrebtes kann dabei nicht abgestellt werden; es geht um das Heute und nächste Morgen. Angesichts dessen muß der Ansatz für Überlegungen doch wohl anders, bescheidener genommen werden.

Der Kampf mit dem Säkularismus innerhalb der vom Christentum durchgebildeten Kulturen scheint dabei im Vordergrunde stehen zu müssen. Europa, das einst das unum corpus christianum politisch in seiner mittelalterlichen Reichsbildung darzustellen unternahm, das in der Folge das klassische Völkerrecht als christlich gegründete internationale rechtliche Ordnung entwickelte, das aus seiner großen Vergangenheit heraus bis heute den Anspruch auf Führung innerhalb einer Gemeinschaft der Mächte erhoben hat, ist gegenwärtig so in sich zerspalten und von einem politischen Zusammenhang der Mächte so fern, wie kaum ein anderer Teil der Welt. Es ist aber auch so stark säkularisiert wie kaum ein anderer. Wenn die christliche Kirche ihre Verantwortung im Hinblick auf die notwendige Regenerierung der internationalen Ordnung auswirken lassen will, so bietet ihr Europa ein Missionsfeld, dessen Schwierigkeiten kaum zu überbieten sind!

Wenn die Weltkirchenkonferenz das Ergebnis haben könnte,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß die christlichen Kirchen Europas diese ihre Aufgabe voll erkennten und sich für ihre Erfüllung rüsteten und bei ihrer Arbeit gegenseitig stützten, dann wäre zugleich ein unschätzbarer Dienst für die Erneuerung des Völkerrechts geleistet. Alle europäischen Kulturen sind im Laufe des letzten Jahrtausends entscheidend vom Christentum geprägt worden. Alles Gerechtigkeitsempfinden europäischer Menschen wurzelt auch heute noch – man mag sich dessen bewußt sein oder nicht, es eingestehen oder sich dagegen aufbäumen – in den geoffenbarten Wahrheiten des Evangeliums. So kann die Aufgabe, diese Zusammenhänge zwischen Recht und christlicher Religiosität wieder ins Bewußtsein zu erheben und praktisch wirkungskräftig zu machen, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gelingt es aber, und zwar nicht im Sinne einer Restauration des „christlichen Staates", sondern durchaus im Sinne einer die inzwischen erfolgte Entwicklung voll aufnehmenden Reintegration innerhalb der einzelnen europäischen Mächte die politische Verantwortlichkeit wieder in christlicher Gläubigkeit innerlich zu binden, dann mag sich auch die Möglichkeit eröffnen, daß sich aus den europäischen Mächten ein christlich fundierter Völkerrechtskreis bildet.

Aber ein solcher Erfolg müßte und würde zugleich über Europa hinaus wirken. Denn die großen europäischen Kulturen sind die Mütter außereuropäischer Tochterkulturen. Trotz deren inzwischen eingetretener weitgehender Selbständigkeit besitzt Europa kulturell doch noch eine beachtliche Autorität. Ein vom christlichen Glauben her regeneriertes Europa würde zugleich für weite außereuropäische Gebiete eine entsprechende Regeneration bewirken können. Damit wäre aber, soweit auch außerhalb Europas das Christentum sich Geltung verschafft hat, die Aussicht eröffnet, daß sich andere Völkerrechtskreise – etwa der amerikanische – entsprechend dem europäischen innerlich erneuerten. Der weitere Erfolg müßte eine Erleichterung der Verständigung zwischen den so regenerierten Mächtegruppen sein, die zu der Möglichkeit einer sie alle unmittelbar oder gestuft umfassenden Völkerrechtsordnung führen könnte.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es dürfte klar sein, daß ein solches Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Kirche ganz Kirche ist und sich nicht in die Versuchung bringen läßt, ihrer Erschütterung über den gegenwärtigen Zustand der politischen Welt durch eine unmittelbar politisch gerichtete Haltung Ausdruck zu geben. Die christlichen Kirchen in Europa sind – auf die geschichtliche Entwicklung gesehen – die Heimatkirchen für die übrige christliche Welt. Ihre Aufgabe mag gerade heute und gerade auch im Hinblick auf die Erwartungen für eine Regeneration der internationalen Ordnung aus den Kräften der christlichen Offenbarung darin liegen, sich als solche Heimat wiederum für die Zukunft weiter zu bewähren. Dem Ausdruck zu geben, mag ein wichtiges Anliegen der Weltkirchenkonferenz sein!

Theologen und Juristen haben gemeinsam an der Neufundierung des Rechts zu arbeiten. Die Zeit muß vorbei sein, in der sich die Bemühungen der Theologen in der Systematisierung einer theologischen Ethik erschöpften, die der Juristen zu abstrakt naturrechtlichen Formulierungen oder philosophischen Begriffsbildungen führten. Nur ein gemeinsames, unaufhörliches Ringen von beiden um die Lösung der Probleme, die sich aus dem spannungsreichen, weil unlösbar aufeinander bezogenen, Nebeneinander konkreter Religiosität und konkreter politisch weltanschaulicher Überzeugung ergeben, vermag die Spannungen fruchtbar werden zu lassen, die heute allenthalben die politische Lage belasten. Vertrauen erweckende Anfänge hierzu sind gerade in Deutschland gemacht. Wie auch von anderer Seite angeregt, sollte auch im ökumenischen Kreise diese Zusammenarbeit intensiver als bisher gepflegt werden.

4. Die Ansicht, daß der Gedanke eines universalen Völkerbundes mit allen Folgerungen, die (wie oben gezeigt) daraus gezogen werden, aus christlicher Verantwortlichkeit voll bejaht werden müßte und daß die Kirchen daher die Aufgabe hätten, sich für die Aufrechterhaltung der Genfer Institution einzusetzen, muß indessen abgewiesen werden. An früherer Stelle dürfte mit genügender Klarheit die innere Schwäche der heute bestehenden Bildung gezeigt worden sein, eine Schwäche, die, da sie in dem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Irrtum über die Voraussetzungen begründet ist, auch nicht durch organisatorische Reformen überwunden werden kann. Ebenso ist bereits deutlich gemacht, daß die Ablehnung des Genfer Völkerbundes nicht eine absolute Verneinung des Gedankens einer organisierten Staatengemeinschaft, eines internationalen Gerichtshofes, von Sanktionen und Abrüstung bedeutet. Jetzt soll nur ergänzend hinzugefügt werden: Muß es das ernsteste Anliegen der christlichen Kirche sein, der frohen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus Gehör und Achtung auch für die Bestimmung der politischen Verantwortlichkeit besonders im Verhältnis der Mächte untereinander zu verschaffen, dann darf sie sich nicht für eine Einrichtung einsetzen, in der dieser Forderung schlechterdings nicht Rechnung getragen werden kann. So sehr der Sendungsbefehl ihres Herrn die christliche Kirche an die ganze Welt weist: der Genfer Völkerbund ist gewiß kein taugliches Mittel, diesem Befehle nachzukommen! Aber auch durch Reformen kann er nicht dazu tauglich gemacht werden. Der Universalitätsanspruch des Völkerbundes ist ein grundsätzlich anderer als der der christlichen Botschaft! Das sollte nicht übersehen werden. Ihre Sendung kann die christliche Kirche nur als Kirche erfüllen, nicht verquickt mit weltlich politischen Aufgaben. Deswegen geht jede Glorifizierung des Völkerbundsgedankens durch christliche Erwägungen fehl, ebenso jede Diskreditierung einer Kritik an der Institution des Bundes.

Es wurde im früheren Zusammenhange gezeigt, daß die institutionelle Verkörperung einer Mächtegruppierung Gemeinschaft unter diesen Mächten voraussetzt, nicht schafft. So wäre es ein Trugschluß, wollte von einem universalen Völkerbund etwa eine Förderung des Geistes der allgemeinen Bruderschaft erwartet werden, aus dem die christliche Kirche lebt. Vielmehr liegt es gerade umgekehrt. Vermag die Kirche den Gedanken bruderschaftlicher Verantwortung und Verbundenheit in seiner Geltungsmacht zu stärken, dann trägt sie zugleich zur Förderung wahrhafter Gemeinschaftsbildung bei und ermöglicht auch Gemeinschaft unter Mächten und, gestützt darauf, eine entsprechende Institution.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Da praktisch die christliche Glaubensüberzeugung heute nicht allgemein in der Welt in Geltung steht, sollte die Kirche alle Kraft darauf verwenden, wenigstens unter den traditionell christlichen Mächten von ihren Glaubensgrundlagen aus die Überzeugung notwendiger Verbundenheit neu zu wecken und so zu stärken, daß das Bewußtsein der Gemeinschaft unter ihnen Grund und Voraussetzung für eine bündische Zusammenfassung bilden kann. Dies würde die sonst gegebenen Ansätze zur Erneuerung der internationalen Ordnung wirksam ergänzen und die Entwicklung dem gewünschten Ziele näherbringen.

Damit wäre der Friedenswahrung wirklich gedient, wie das aus den früheren Erörterungen klar geworden sein mag. Die Theorie und Praxis des Pazifismus dagegen für allein christlich zu erklären, ist irrig. Soweit dies in bezug auf den Krieg zu begründen ist, kann auf die besonderen Ausführungen dieses Studienbuches hierüber verwiesen werden. Im übrigen genügt es, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn schon der Vollkommenheitsgedanke christlicher Überzeugung fremd ist, dann eine Friedensauffassung, die sich nur von menschlich möglicher Vollkommenheit her rechtfertigen läßt, wie der Pazifismus, kein Gehör finden kann.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Christentum, Krieg und Frieden[1]

Von Professor D. Paul Althaus (Erlangen)

1. Das Recht der Frage

Mit unserem Thema ist ein wirkliches Problem der Theologie bezeichnet, und zwar ein Problem der Ethik. Es geht nicht an, den Krieg von vornherein lediglich als einen Sonderfall des von allem menschlichen Willen unabhängigen Weltübels aufzufassen. Dann wäre freilich die Zusammenstellung „Krieg und Christentum" nicht sinnvoller als etwa „Gewitter und Christentum", wie denn D. Fr. Strauss zu der Friedensbewegung bemerkt hat: „Warum agitiert man nicht auch für Abschaffung der Gewitter?" Der Krieg wäre dann kein ethisches, sondern höchstens ein dogmatisches, ein Theodizee-Problem. Aber, wieviel auch späterhin noch über die Unentrinnbarkeit des Krieges in unserer geschichtlichen Welt zu sagen ist, zunächst ist davon auszugehen, daß der Krieg eine menschliche Handlung darstellt. Damit unterliegt er ohne weiteres der ethischen Frage. Der Unbedingtheit des Willens Gottes läßt sich kein Gebiet individuellen oder kollektiven Handelns entziehen. Der Hinweis auf die „Eigengesetzlichkeit" einzelner Lebensgebiete darf nicht den Sinn haben, sie von der Frage nach dem Willen Gottes auszunehmen, sondern kann nur bedeuten, daß

[1] Die folgenden Ausführungen sind mit freundlicher Erlaubnis des Verlages J. C. B. Mohr-Tübingen zum großen Teil den Artikeln „Krieg und Christentum" und „Politik und Moral" in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., Bd. 3 u. 4, entnommen. Ganz neu geschrieben ist der letzte Teil (8).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Wille Gottes über sie nicht abstrakt und apriorisch, sondern nur durch Vertiefung in die besondere Art und Aufgabe des Einzelgebietes im Zusammenhange des Gesamtlebens der Menschheit zu erkennen ist.

2. Klärung der Frage

Das Problem Krieg und Christentum scheint dann aber für unverbildetes christliches Denken schnell und eindeutig erledigt. Die biblische Hoffnung auf Gottes Herrschaft ist Erwartung eines Friedensreiches (Jes. 2, 4; Micha 4, 3). Die Ankündigung und Gegenwart der Gottesherrschaft in Jesus beruft die von ihr Ergriffenen zu der Haltung wehrloser, alles duldender, alles glaubender Liebe; mit ihr zeugen sie von dem kommenden Reiche und seiner schon die Gegenwart durchwaltenden Kraft. Das Evangelium kennt keine andere Macht und Größe als den Dienst, keine andere Selbstbehauptung als die Selbsthingabe im Opfer. Die Herrschaft Christi ist gerade in seiner Hingabe bis zum Tode am Kreuz, in der wehrlos sterbenden Liebe begründet. Die Nachfolge Jesu führt wohl in den Kampf, aber nicht in den Krieg. So kann offenbar das Christentum nur ein klares Nein zum Krieg haben.

Indessen dieser Radikalismus, der scheinbar mit der Nachfolge Jesu ganzen Ernst macht, darf doch nicht übersehen, daß nach Jesu Verkündigung im Reiche Gottes nicht nur der Krieg (dieser wird nirgends im Neuen Testament besonders verneint!), sondern auch Herrschaft nach Art weltlicher Staaten (Luk. 22, 25 und die Parall.), ja Rechtsverwaltung und Rechtsentscheidung (Matth. 5, 39ff.; vgl. 1. Kor. 6, 1ff.) unmöglich sind. Und doch verneint Jesus Recht und Staat nicht überhaupt, er läßt sie ohne Nein und ohne besonderes Ja stehen. So löst er das Problem „Christ und Recht bzw. Staat“ nicht, sondern er stellt es seinen Jüngern. Man kann die Frage nach dem Recht und Sinn von Recht und Staat nicht unmittelbar vom Liebesgebote des Evangeliums her entscheiden. Das gilt dann aber

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auch von der Frage des Krieges. Sie darf aus dem größeren Zusammenhange des Rechts- und Staatsproblems nicht herausgenommen werden. Für dieses aber ist grundsätzlich an Luthers Lehre von dem Bürgertum des Christen in zwei Reichen, dem Gottesreiche und dem Staate, anzuknüpfen. Sie hat die tatsächliche Doppelheit in Jesu Verkündigung und Haltung auf den schärfsten und klarsten gedanklichen Ausdruck gebracht. Die Lebensordnung des Evangeliums ist eine andere als die des Rechtes und Staates. Aber man kann die Welt nicht mit dem Evangelium regieren. Und die Welt soll doch, um des Evangeliums und des Gottesreiches willen, regiert, in Ordnung und Friede erhalten werden. In diesem Gotteswillen liegt das Recht des Staates als eines von Gott gegebenen Amtes begründet. Gehen wir von diesem lutherischen Ansatze aus, dann ist die Frage, ob der Krieg sich mit dem Evangelium vertrage, durch die andere zu ersetzen: ob der Krieg zu der Gottesordnung des Staates, die gewiß in Spannung, aber auch in dienender Beziehung steht zu der Lebensordnung des Gottesreiches, notwendig hinzugehört, so notwendig wie das Gewaltüben überhaupt. Um darauf zu antworten, muß man sich den Sinn des Staates und der Politik sowie das Wesen der Geschichte, in der der Staat politisch zu handeln hat, klarmachen.

3. Der Sinn des Staates

Der Staat ist das in der Verantwortung für seine geschichtliche Bestimmung als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Er sichert dem Volke die Freiheit zur Entfaltung seines eigenen Lebens. Ein großes Volk kann das, was es werden und geben soll, in der Regel nur dann werden und geben, wenn es seinen eigenen Staat gebildet hat und behauptet. Der Staat steht also im Dienste der höchsten Aufgabe eines Volkes, seinen geschichtlichen Beruf zu erfüllen. Er ist Ausdruck und Mittel dieser Verantwortung. So nimmt er an der Würde der Verantwortung teil. Die Verantwortung für das Erbe der Geschichte des Volkes und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

für seine Zukunft bedeutet daher Verantwortung für den Staat. Ein zu eigenem geschichtlichen Leben tüchtiges Volk muß um seinen Staat ringen, an ihn Arbeit, Gut, das Leben setzen – wie an seinen Beruf selber. Politik kann also keinen anderen Sinn haben, als den Staat zu erhalten und zu stärken für das Leben und den Dienst des Volkes in der Geschichte. Denkt man sich den Staat als Subjekt der Politik, so wäre der Inhalt der Politik zu bestimmen als Selbstbehauptung des Staates. Diese Selbstbehauptung als Kollektivegoismus des Staatsvolkes auffassen, heißt das Wesen des Staates völlig verkennen. Der Staat ist nicht gleich dem Willen der jeweiligen Generation, sondern er steht über ihr als ein Soll, dem das lebende Geschlecht unter Umständen alles opfern muß. Man kann gewiß von einem „Staatswillen" reden. Aber dieser Wille ist nicht nur ein überpersönlicher, sondern auch ein überkollektiver Wille. Ihm kann man sich opfern, aber er kann sich nicht opfern, und ihn kann man nicht wie ein Eigenes opfern, weil er keinem Einzelnen und keinem Volksgeschlechte eigen ist. Er kann vielleicht in einem übergreifenden Staatswillen aufgehen. Aber das ist etwas anderes als die Lebenshingabe, die von dem Menschen gefordert ist.

Wir haben bei alledem in erster Linie an den nationalen Staat gedacht. Es gilt aber entsprechend auch für übergreifende staatliche Verbände.

4. Das Ethos der Politik

Das Ethos der Politik besteht darin, daß sie in strenger Sachlichkeit der Selbstbehauptung des Staates und dadurch dem geschichtlichen Leben der Nation diene. Der Staat ist notwendig Macht. Nur als geordnete Macht erfüllt er seinen Sinn, dem Leben des Volkes die freie Entwicklung zu wahren. Die Politik muß also Wille zur Macht des Staates sein, zu ihrer Behauptung und Stärkung. Unsachlich ist eine Politik, die nicht nach der notwendigen Macht greift. Unsachlich aber auch die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

andere, die sich mit ihrem Machtstreben nicht in die Grenzen der wahren Lebensnotwendigkeiten des Volkes bescheidet. Zum Ethos des Staatsmannes gehört ebenso die mutige Entschlossenheit wie die besonnene Zurückhaltung. Die letztere wird immer das schwerere bleiben. Denn die Macht weckt das Machtstreben um der bloßen Macht willen. Die nackte, rohe Gier greift nach der Macht, ohne von einem Inhalt zu wissen, der sie erst rechtfertigt. Unterliegt die Politik solcher Machtgier, so ist sie unsachlich und damit schuldig geworden. Die Erkenntnis der Grenze ist die wichtigste Aufgabe des Staatsmannes. Sie läßt sich nicht aus einem allgemeinen Grundsatze ableiten, und sie ist nicht unveränderlich. Sie ist immer aufs neue in der lebendigen Geschichte zu erringen.

Für die Erkenntnis der Grenze ist der Blick auf die anderen Völker, ihr Dasein, ihre Geschichte, ihre Gabe von großer Bedeutung. Nicht als ob das Zusammentreffen mit einem anderen Staatswillen auf alle Fälle anzeigte, daß das Recht auf Macht des eigenen Staates nunmehr auf seine Grenze gestoßen ist. Es kann sein, daß ein Volk die Grenze seines Lebensinteresses oder Berufes dort noch nicht zu finden vermag, wo andere sie ihm ziehen wollen. Aber in jedem Falle stellt der Blick auf die anderen Völker – er nicht allein, aber gerade auch er – ihm die Frage nach der eigenen Grenze.

Es gibt eine Macht, die Recht hat, und eine Macht, die Unrecht hat; eine Politik, die Gehorsam gegen die Wirklichkeit ist, und eine Politik der inneren Unwahrheit, der Lüge. Recht hat nur die Macht, der innerlich werbende Gewalt, ein hinreißender, emporführender Gedanke, ernste Zucht und Strenge eignen. Ohne Recht, eine Lüge ist alles Machtstreben, aller Machtbesitz, der fremde Freiheit willkürlich zertritt und fremdes Leben, statt es emporzuheben, ausbeutet. Oft genug – nicht immer; die Weltgeschichte ist nicht das Weltgericht! – zerstört solche Macht sich selbst: die unwahrhaftige Macht stirbt an ihrer Lüge. Das abstrakte Gegenüberstellen von Machtpolitik und Rechtspolitik hat keinen Sinn. Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe, und wenn die äußeren Akte zum Verwechseln

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ähnlich wären. Alles liegt daran, ob aus echter Verantwortung für das Leben des eigenen Volkes inmitten aller anderen oder aus einer bindungslosen Willkür und Gier heraus gehandelt wird.

5. Abgrenzung gegen Dualismus und Moralismus

a) Mit dieser Auffassung des Ethos der Politik sind wir von der dualistischen Theorie des Verhältnisses von Politik und Moral klar geschieden. Nach ihr steht die Politik jenseits von Gut und Böse. „Der Handelnde ist immer gewissenlos." Solcher politische Amoralismus ist begreiflich als Reaktion gegen einen apolitischen Moralismus. Aber er hat deswegen noch lange nicht recht. Es ist nicht wahr, daß die Politik der großen Staatsmänner einfach durch einen „Katechismus des Erfolges" geleitet war. Vor der Frage nach dem Erfolge steht die Frage nach dem rechten Ziele der jeweiligen Politik. Und hier scheiden sich Recht und Schuld der Politik deutlich. Es gibt Schuld in der Politik, nicht nur Unfähigkeit der Erkenntnis, die man vielleicht als „geschichtliche Schuld" eines Staatsmannes in großer, entscheidungsvoller Stunde seines Volkes bezeichnen kann, sondern im strengen Sinne sittliche Schuld, Schuld des Willens, durch Trägheit oder Hybris. Maßstab für solche Schuld ist weder das Recht des Bestehenden – es kann im tieferen Sinne längst geschichtliches Unrecht sein –, noch in jedem Falle ein allgemeines Naturrecht (Selbstbestimmungsrecht u. dgl.) zwischen den Völkern. Maßstab ist die Wirklichkeit eines Volkes, seiner Gabe und seiner Geschichte im Verhältnis zu den anderen Völkern. Die Grenze, wo Recht und Schuld sich scheiden, wird für den Zuschauenden oft nicht erkennbar sein. Aber der handelnde Staatsmann muß mit ganzem Ernste nach ihr fragen. Sie zu finden ist seine Verantwortung und Freiheit, das Wissen um Recht und Schuld der eigenen Politik sein und seines Volkes Geheimnis, einem irdischen Richterspruche von außen her nur beschränkt zugänglich.

b) Ebenso wie gegen den Dualismus grenzen wir uns aber

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegen den Moralismus ab, der eine „christliche Politik" empfiehlt, Politik des „Dienstes", der „Liebe", des „Opfers" als die wahre Realpolitik. Diese von den Schweizer Religiös-Sozialen und Fr. W. Foerster vertretenen Gedanken verraten, daß man das Wesen des Staates überhaupt noch nicht begriffen hat. Wir können nur wiederholen: die Selbstbehauptung des Staates hat als solche mit menschlichem Egoismus gar nichts zu tun – daß empirisch oft genug menschliche Leidenschaft und Gier den Staatsgedanken für ihre Zwecke mißbrauchen, ist richtig, zeugt aber, indem es als Mißbrauch empfunden wird, gerade für den ethischen Sinn der echten staatlichen Selbstbehauptung. Was soll es heißen, daß auch die Politik unter dem Gesetze stehen müsse: „Wer sein Leben verliert, der wird es finden?" Dieses Jesuswort kann auf Menschen angewandt werden, auf die Einzelnen und auf das Volk – das Volk soll sich dem Anspruch seiner Geschichte opfern –, aber nicht auf den Staatswillen einem anderen Staatswillen gegenüber. Denn der Staatswille ist eine Verantwortung des Volkes, also kein natürlicher Wille, sondern eine Aufgabe, ein Anspruch nicht des Volkes, sondern an das Volk. Ein solcher Staatswille kann sich wohl angesichts der geschichtlichen Wirklichkeit, z. B. auch der anderen Völker, verändern, einschränken. Er kann sogar „Opfer" bringen, d. h. auf Möglichkeiten, die die eigene Macht ihm eröffnete, verzichten. Aber solches Opfer steht doch zuletzt im Dienste der Selbstbehauptung des Staates. Es ist Politik auf weite Sicht. Mit der Hingabe des Lebens, von der Jesus spricht, hat es nichts zu tun. Das Jesuswort im Ernste auf den Staat anwenden, heißt ihn zerstören. Die Art aber, wie die Anwälte der Politik der Liebe das Wort anwenden, bedeutet eine schlimme Säkularisierung dessen, was bei Jesus Liebe und Opfer heißt, wird weder dem Wesen der Politik noch dem Wesen der Liebe im Sinne Jesu gerecht. Die Primitivität des politischen und ethischen Denkens tritt vor allem auch darin hervor, daß man so tut, als gäbe es nur zwei Möglichkeiten: entweder die „christliche" Politik oder Macchiavellismus, Machtkampf, brutale Politik der starken Faust, der alles erlaubt ist. Aber davon kann, wie wir sahen,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

keine Rede sein. Die Politik steht ernstlich unter ethischen Normen, nur sind diese allerdings andere als die, welche für die Gemeinschaft von Person zu Person gelten. Aber ist denn überhaupt, auch ganz abgesehen von der Politik, die Unmittelbarkeit der einem anderen sich opfernden Liebe das Ganze unseres Lebens? Wir müssen auch an Ordnungen und sachlichen Aufgaben dienen. Hier überall, z. B. bei der Verwaltung des Rechtes, der Wirtschaft, auch der Wissenschaft, gilt es in Sachlichkeit dem durch seinen Lebenssinn gegebenen Gesetze des betreffenden Gebietes zu gehorchen. In diesem sachlichen Gehorsam sind wir zu einem Handeln verpflichtet, das unter Umständen hart wider Menschen oder Gruppen sein muß, unpersönlich, „dienstlich". Aber eben doch – „dienstlich", d. h. die Einheit mit dem persönlichen Handeln, dessen Norm Jesus uns zeigt, ist durchaus vorhanden – sie liegt in dem Willen zum Dienste in einem (persönlichen oder sachlichen) Verhältnisse, das uns fordert. Das gilt auch von der Politik.

Die „Christlichkeit" der Politik kann also nur in ihrer Sachlichkeit bestehen. Wir verstehen darunter – das ist nach allem Vorigen klar – keineswegs die unkritische Hingabe an ihre empirische „Eigengesetzlichkeit", hier sowenig wie in der Wirtschaft. Es gibt eine Eigengesetzlichkeit der Politik, die nicht von Gott, sondern vom Teufel ist. Da hat das Mittel des Lebens sich selbst absolut gesetzt, zum Götzen, dem unerhörte Opfer gebracht werden. Politik in der Bindung an Gottes Willen wird darum auf Schritt und Tritt den Kampf mit dieser dämonischen Eigengesetzlichkeit und den Menschen, die ihr verfallen sind, zu führen haben. Wir fragen hier nicht, was in solchem Kampfe zu erreichen möglich ist; ob das „Amt" der Politik, das Gottes Ordnung ist, und das Dämonische sich wirklich noch trennen lassen. Jetzt kommt es nur darauf an, daß der politisch Handelnde gehalten ist, um solche Trennung immer aufs neue zu ringen. Das ist die wahre Aufgabe des Christen in der Politik. Nicht unpolitisches Moralisieren, sondern Wachen über dem immanenten Ethos der Politik!

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

6. Der Sinn des Krieges

Auf dem Grunde dieser Besinnung über den Staat und die Politik können wir nunmehr der Frage nach dem Kriege als einem Mittel der Politik nähertreten.

Das politische Handeln des Staates im Dienste an dem Leben des Volkes muß geschehen in dem Elemente der bewegten, lebendigen Geschichte einer Menschheit, die in Völkern verfaßt ist. In der Geschichte werden Völker gezeugt und vergehen, steigen empor und sinken, kommen zu hoher Macht und erlahmen, haben ihren Tag und erschöpfen sich. Starke und zu geschichtlichem Leben schwache, herrschbegabte und geringe, alternde und junge wohnen nebeneinander, durcheinander. Der Wille eines jungen, erwachenden Volkes zu eigener Staatlichkeit findet schon verfestigte Verhältnisse und einen Gegenwillen vor. Der geahnte und ergriffene Beruf eines starken Staates zur Führung begegnet fremdem Anspruche. Die Rassen sind im Wandern und drängen sich. Das Durcheinanderwohnen der Völker schafft schwere völkische und staatliche Fragen. So sind die Völker auf ihrem Wege zu ständiger Auseinandersetzung miteinander gezwungen. Dabei gibt es nun weiten Raum für friedliche Abgrenzung gegeneinander, für verständigen Ausgleich. Aber dieser Raum hat seine Grenzen. Es kommen geschichtliche Fragen auf, bei denen nicht ein Ausgleich, sondern nur die Entscheidung möglich ist. Die Entscheidung aber kann dann nicht in allen Fällen durch den Schiedsspruch eines internationalen Forums gesucht werden. Denn das Recht eines Volkes wider ein anderes, z. B. auf staatliche Selbständigkeit oder auf Führerschaft, läßt sich nicht durch Anwendung allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze (vgl. etwa die 14 Punkte Wilsons), überhaupt nicht durch das Urteil eines Dritten feststellen. Das geschichtliche Recht eines Volkes hängt mit an seiner von ihm selber nur wagend geahnten, erst noch zu erprobenden Mächtigkeit, fruchtbar zu gestalten. Macht und Recht sind keine Gegensätze; das geschichtliche Recht trägt Elemente der Macht in sich. Dann kann sich aber die Entscheidung großer Fragen nicht anders als im Elemente

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Mächtigkeit vollziehen, d. h. so, daß die Völker ihre ganze Macht an ihre Freiheit und die ihnen gewiß gewordene Aufgabe setzen. Der Krieg kann also zur sittlichen Pflicht eines Volkes, das gehorsam sein will, werden.

So die Entscheidung eines unausweichlichen Konfliktes durch Einsatz der gesamten Volkskraft zu erreichen suchen, bedeutet keinen unwürdigen, sondern in bestimmter Lage den allein sachgemäßen Weg. Die Welt des Staates ist die Sphäre machtvoller Gestaltung der Geschichte. Das bestimmt die Art der letzten Entscheidungen auf diesem Gebiete. Der Ruf nach „Frieden durch Recht" statt des in einer Kampfentscheidung begründeten Friedens stammt aus der pazifistisch-doktrinären Entgegensetzung von Recht und Macht. Das wirkliche Recht der Völker in der Geschichte ist ein lebendiges, in der Lebenskraft und geschichtlichen Tüchtigkeit wurzelndes. Und die echte geschichtliche Macht ist niemals ohne Geist, innere Bindung, Begrenzung durch Verantwortung. Das gilt auch vom Kriege. Der „wahrhafte" Krieg ist alles andere als anarchistische Verneinung des Rechtes, sondern gerade das ringende Fragen nach der lebendigen Gerechtigkeit, die den Völkern in der ruhelosen Bewegung der Geschichte Platz und Raum gibt. Ob die einzelnen Kriegsausgänge wirklich immer der lebendigen Gerechtigkeit zum Siege helfen oder nicht oft auch der größeren Bosheit und Brutalität, ist eine andere Frage. Hier geht es nur darum, daß die Völker in bestimmter Konfliktslage sittlich gezwungen sein können, die Entscheidung der lebendigen Gerechtigkeit auf dem Wege des Krieges zu suchen.

Man kann in solcher Lage auch nicht die christliche Liebe aufrufen und eine „Politik des Opfers" empfehlen. Opfern kann und darf man nur aus dem Eigenen. Eine Volksgeneration kann sich selbst ihrer Verantwortung, aber nicht diese einem fremden Anspruche „opfern". Dem lebenden Geschlecht ist eine Volksvergangenheit und -zukunft zu treuen Händen anvertraut. Der Hinweis auf die werbende Macht des „Opfers", der „Liebe" und „Wehrlosigkeit" hat keinen Sinn, weil es sich gar nicht um Überwindung eines bösen, zu unrecht angreifenden Willens zu

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

handeln braucht, sondern um die Konkurrenz zweier Völker in einer großen geschichtlichen Entscheidungsfrage, die nicht moralisiert werden darf. Nicht ein böser, sondern ein gegensätzlicher Wille steht wider den meines Volkes. Daher ist auch der passive Widerstand nicht christlicher als der volle Einsatz im aktiven Kampfe. Passiver Widerstand ist eine Not, aber keine Tugend. Wer, in falscher Moralisierung geschichtlicher Gegensätze, den Glauben an die Siegesmacht der Liebe, der leidenden Geduld predigt, der muß wissen, daß er nicht nur den Krieg, sondern auch Recht und Staat verurteilt, nicht nur das Militär, sondern auch die Polizei und das Strafgesetz.

7. Der Krieg und das Böse

Nunmehr können wir das Verhältnis des Krieges zur Sünde verstehen. Hier sind verschiedene Gesichtspunkte scharf zu unterscheiden.

a) Falsche Moralisierung finden wir dort, wo man den Krieg als solchen und daher in jedem Falle aus der Selbstsucht und Gier der Völker herleitet, als stehe jedesmal Unrecht (des angreifenden Volkes) wider Recht oder Unrecht wider Unrecht. Demgegenüber betonen wir: Die großen Konfliktsfragen stellt die Geschichte selber, und die Unausweichlichkeit einer kriegerischen Entscheidung wird nicht erst durch zuchtlose Politik, sondern vielfach schon durch die Art des Konfliktes selber begründet. Wenn ein Volk sich mit dem Ernste des Berufsgehorsams einer Entscheidungsfrage im Kampfe stellt, dann kann auch das Vergewaltigen und Töten im Krieg nicht anders beurteilt werden als die Gewaltübung und der Vollzug der Todesstrafe innerhalb des Staates; beides ist ein Handeln im Amte und hat mit dem Morde nichts gemein. So hat der rechte Krieg Sachlichkeit und damit Ritterlichkeit. Es ist dann nicht sinnvoll, im Namen des Christentums zur „Versöhnung" zu rufen, als läge es an einer Bekehrung der Willen, die den Völkern gestellte Entscheidungsfrage und die Nötigung, sich ihr zu stellen, zu besei-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

tigen. Nicht „Versöhnung" statt des Krieges, sondern Gemeinschaft im Kriege, aus dem Bewußtsein um die sachliche Würde der beiden Gegnern gestellten Fragen und des Ringens um ihre Entscheidung!

b) Wir haben damit vom wahrhaften Krieg im Sinne Fichtes geredet. Aber wie viele solcher Kriege gab es in der Geschichte? Weitaus die meisten stammen offenbar aus naturhaftem, selbstzwecklichem Machtdrange, der noch nicht oder nicht mehr in den Dienst am Leben und Berufe eines Volkes gebunden ist, oder aus den Dämonien des nationalen Hochmutes, des Mammonismus usw., oder auch aus der Eigengesetzlichkeit der Kampfmittel, die sich aus Dienern zu Herren machen. Auch in das Entstehen und die Durchführung eines „gerechten" Krieges strömen alle diese Mächte mit ein. Insofern ist jeder Krieg böse. Gegen diese Mächte hat die Christenheit mit Ernst zu kämpfen. Damit kämpft sie gegen die Kriege. Wenn das Böse gebändigt wird, dann werden die Kriege seltener. Aber der Kampf gegen das Böse, aus dem Kriege geboren, mit dem sie geführt werden, ist nicht „Ächtung des Krieges". Denn die Einsicht in den Zusammenhang der Kriege mit dem Bösen und den Dämonien hebt das unter a) Gesagte nicht auf. Daß Politik und Krieg selber Dämonien in sich haben, bedeutet ein unlösbares Ineinander des „wahrhaften Krieges" und des Bösen. Daraus folgt einerseits, daß kein Volk mit einem Pathos der „gerechten Sache" in den Kampf treten darf, das vergißt, wie in jedes geschichtliche Recht Schuld mit hineingebaut ist. Anderseits ist festzuhalten, daß in der Entscheidungsstunde die Sache des Vaterlandes den vollen Einsatz des Volkes fordert, wieviel Irrtum und Schuld auch die Geschichte des Volkes und die damalige Konfliktslage mitgestaltet haben mag. Zur Kriegsdienstverweigerung könnte die Kirche nur dann rufen – müßte es dann aber auch (vgl. Luther, WA VI, S. 265, 21ff.; XI, S. 277, 28ff.; XIX, S. 656, 22ff.; vgl. Enders XIV, S. 232, Z. 195ff.) –, wenn der Krieg durch eine Regierung offenkundig leichtfertig, ohne den Ernst der Verantwortung für das Leben des anvertrauten Volkes heraufgeführt würde. Aber wie schwer läßt sich dieser Fall

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

feststellen, da auch brutale Machtgier und Mammonismus sich hinter dem Vorwande idealer Ziele oder dringender Lebensnotwendigkeiten des Volkes verstecken können!

c) Auch der „wahrhafte" Krieg kann nicht idealistisch eindeutig als ursprüngliche Gottesordnung der Geschichte hingestellt werden. Das Konfliktsgesetz der Geschichte, die Unentrinnbarkeit der Machtkämpfe hängt mit dem Todeslose alles Lebendigen zusammen. Das christliche Gewissen weiß jenes wie dieses der Sünde der Menschheit zugeordnet. Nicht der einzelne Krieg entsteht in allen Fällen durch konkrete geschichtliche Schuld, aber die ganze krieggebärende Geschichtsverfassung gehört zu der Welt des Falles und Todes. Das Konfliktsgesetz der Geschichte und die Unentrinnbarkeit des Krieges sind Fluch, ein Fluch, den wir erleiden und vollziehen müssen, wie wir auch den Tod sterben und, um zu leben, Geschöpfe Gottes töten müssen. Aber Gottes Fluch ist niemals ohne seine Gnade. Die Geschichte ist gerade da auch herrlich, wo sie schrecklich ist. An der Schwere des Gegensatzes entsteht der hohe, herrliche Beruf zum letzten Einsatze und Opfer für die Sache des Vaterlandes. Die Furchtbarkeit des Töten-müssens hat zur Kehrseite das dulce et decorum des Sterben-dürfens für das Vaterland. Jede eindeutige Rede, es sei von der Herrlichkeit oder von dem Fluche des Krieges, ist uns verwehrt. Die Schändung des Krieges hat genau so wenig Recht wie die Verherrlichung. Wir reden von ihm gleich wie vom Tode, der uns auch als Gottes uns zerstörender Fluch furchtbar und zugleich als gnädige Berufung zum Gottesdienste höchsten Glaubens lieb ist.

8. Die gegenwärtige Lage und die Aufgabe der Kirchen

Mit allem Vorigen haben wir uns einer grundsätzlichen Ächtung des Krieges, die im Namen des Christentums geschehen wollte, widersetzt. Diese Haltung schließt den konkreten Kampf für den Frieden nicht aus, sondern ein. Die gegenwärtige Stunde der Geschichte ruft zu solchem jederzeit ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

botenen Ringen um die Erhaltung des Friedens mit neuem Nachdruck.

a) Gegenüber früheren Zeiten hat sich sowohl die Lage der Menschheit wie auch die Art des Krieges entscheidend gewandelt. Beides stellt die Frage, ob der Krieg heute noch ein sinnvolles Mittel des politischen Handelns der Völker sein kann. Die Völker sind durch die Entwicklung der internationalen Wirtschaft in einen Lebenszusammenhang einbezogen, in welchem alle von allen abhängig geworden und die Interessen aller miteinander verflochten sind. Dadurch droht jeder Krieg heute zum Weltbrande zu werden. Krieg und Kriegsausgang sind eine Krise nicht nur für den Besiegten, sondern auch für den Sieger. Der Krieg kann also nicht mehr so wie früher eine wirkliche politische Entscheidung heraufführen. – Überdies ist der Krieg selber etwas Neues geworden. Die Technisierung und die Totalisierung unterscheidet den modernen Krieg wesentlich von den Kriegen der früheren Epochen. Total geworden ist der Krieg sowohl extensiv wie intensiv. Das begrenzte militärische Unternehmen ist ausgewachsen zur „totalen Mobilmachung". Der Kampf begibt sich nicht mehr nur auf begrenzten Schlachtfeldern, sondern infolge der Entwicklung der technischen Kriegsmittel werden die ganzen Länder Schlachtfelder und die Bevölkerungen im Ganzen Opfer der Kämpfe. Der Krieg kennt keine Grenze seiner Mittel mehr, er fordert und findet auch „moralische" Mittel: wie der Weltkrieg zeigte, gehört zum totalen Kriege auch das Schüren des Hasses, die moralische Ächtung des politischen Gegners, die Lügenpropaganda als Kampfmittel. Für die Ritterlichkeit, die frühere Kriege begleiten und einschränken konnte, ist wenigstens im Großen kein Raum mehr. Durch alles das ist der moderne Krieg ungleich fürchterlicher und unmenschlicher geworden. Nicht nur die physische, sondern auch die sittliche Zerstörung, die er anrichtet, ist unvergleichlich größer als in früheren Zeiten. In ganz anderem Maße als bisher zerstört der Krieg heute die menschliche Gemeinschaft zwischen den kämpfenden Völkern und vergiftet das Leben der Menschheit.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

b) Daher ist heute die Wahrung und Sicherung des Friedens unter den Völkern, die Ausschaltung des Krieges als solche ein maßgebliches Gebot der politischen Vernunft geworden. Politische Verantwortung bedeutet in der gegenwärtigen Lage bestimmter und eindeutiger denn je zuvor Friedenswillen. Daran können und sollen, wo etwa die politische Einsicht bei den Völkern und ihren Regierungen noch gehemmt ist, auch die Kirchen die Völker erinnern. Was die politische Vernunft in der heutigen Lage der Völker und angesichts der Entwicklung des Krieges gebietet, bezeugen die Kirchen als Willen Gottes an uns, dem zu gehorchen ist. Sie dürfen aber den Friedenswillen der Politik nicht mit den christlichen, sondern nur mit den politischen Normen begründen. Das folgt aus unserem ganzen Ansatze. Die Kirchen haben nicht an das Gebot der Liebe, sondern an das Gebot der politischen Verantwortung zu erinnern, das in anderer Lage auch den Entschluß zum Kriege fordern konnte und könnte. Nicht ein unbedingter christlicher „Pazifismus" ist zu vertreten, sondern die heutige konkrete politische Notwendigkeit des Friedens. Die Kirchen müssen sich um der Reinheit ihrer Botschaft willen streng zurückhalten von jeder Ideologie, die den Übergang in ein unkriegerisches Zeitalter feiert als eine ethisch höhere Stufe in der Entwicklung der Menschheit oder gar als Annäherung an das Reich Gottes auf Erden. Die Kirchen verkennen ihre christliche Aufgabe, wenn sie meinen, das Ringen um Erhaltung des Friedens in seiner politischen Nüchternheit und Sachlichkeit verklären zu müssen durch eine schwärmerische Geschichtsphilosophie. Die Politik bedarf dessen nicht, und die christliche Botschaft kann es nicht vertragen; sie wird dadurch unrettbar in ihrem überweltlichen Ernste verraten und säkularisiert. Als ob die Besinnung auf die Solidarität der Interessen, die heute den Krieg verbietet, dasselbe wäre wie die Erweckung der Liebe Christi im Verkehr der Völker miteinander! Als ob nicht die notwendigen Auseinandersetzungen der politischen Mächte auch während einer Epoche des Friedens in anderen Formen des Druckes und Kampfes, z. B. wirtschaftlichen, weitergingen! Der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„Friede auf Erden", den die Kirche verkündigt, ist der Friede mit Gott mitten in dieser Welt unentrinnbarer Sünde und unentrinnbaren Kampfes. Aus dem Frieden mit Gott wird uns zugleich die Ermächtigung zur brüderlichen Liebe gegeben. Aber diese Liebe hebt den Widerstreit und Kampf, der zur „Gestalt dieser Welt" bis zum Tage Jesu gehört, nicht auf, sondern schenkt uns Frieden miteinander mitten im unentrinnbaren, kriegerischen und unkriegerischen Widerstreite. Die eine Kirche Christi, zu der alle Völker berufen sind, kann in diesem Äon niemals eine politische Wirklichkeit werden, welche die Gegensätze der Rassen, Völker, Staaten in sich aufhöbe; aber die Gewißheit um die Kirche als den einen „Leib Christi", dem wir alle eingegliedert sind, begründet doch trotz und in aller politischen Wirklichkeit des Widerstreites und Kampfes der Rassen, Völker, Staaten die „Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens" (Ephes. 4, 3). Davon zu zeugen im Wort und in der Tat ökumenischer Gemeinschaft – das ist die eigentliche Gabe der Kirchen an die politische Welt; nicht „christlicher Pazifismus", sondern Bezeugung und Bewährung christlicher Gemeinschaft inmitten des Miteinander und Gegeneinander der politischen Mächte!

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die Kirchen in der ökumenischen Bewegung

Zwischen Stockholm und Oxford

Von Professor D. Dr. Martin Dibelius (Heidelberg)

„Unsere Konferenz ist nur ein Anfang, aber wir können nicht auseinandergehen, ohne irgendwelche Vorkehrungen für die Fortführung des so glücklich begonnenen Werkes zu treffen." Mit diesen Worten begründete die Botschaft von Stockholm, die von der Weltkirchenkonferenz in der schwedischen Hauptstadt am 29. August 1925 angenommen wurde, die Einsetzung eines „Fortsetzungsausschusses". Die Konferenz bekundete damit die Einsicht, daß das ökumenische Werk der Kirchen durch eine einmalige, wenn auch wahrlich glänzende Repräsentation nur eröffnet, aber nicht wirklich betrieben werden könne, daß dazu vielmehr eine gründliche, auf lange Sicht berechnete Arbeit notwendig sei. Die Konferenz bekannte damit auch, daß alles, was sie mit Reden, Diskussionen und Vorschlägen geschaffen habe, noch unfertig sei und der Nachprüfung wie der Ergänzung bedürfe.

In der Tat schmälert man die Bedeutung der Weltkonferenz von Stockholm nicht im geringsten, wenn man diese beiden Aufgaben betont: Fortsetzung der Zusammenarbeit und kritische Nachprüfung des Erreichten. Indem die nichtrömischen Kirchen der Welt sich zum erstenmal – nach so langer konfessioneller Abgeschlossenheit, nach einem solchen Völker und Kirchen trennenden Kriege! – zu einer Konferenz zusammenfanden, war die Zusammengehörigkeit der Christen vor aller Welt sichtbar in die Erscheinung getreten. Wenn aber nicht nur für die Mitglieder der Konferenz, sondern für ihre Kirchen Entscheidendes geschehen sollte, mußte das Zusammenwirken straffer organisiert,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mußte die künftige Arbeit klar umrissen und in der Tiefe des Wesens der Kirchen begründet werden. So war dem Fortsetzungsausschuß eine Fülle von Arbeit zugewiesen.

In Stockholm waren sich die Kirchenvertreter zu einem Teil noch als Fremde begegnet. Ja, die orthodoxen Kirchen des Ostens, deren Erscheinen in Stockholm für viele Besucher das eigentliche Zeichen der neuen Epoche war, traten ungekannt und fremdartig, wenn auch hochwillkommen, in den Kreis der westlichen Kirchen. Die sogenannte fünfte Sektion des ökumenischen Werkes, die Kirchen außerhalb Europas und Amerikas, konnte noch nicht zu einer einheitlichen Ausgestaltung gelangen und hat auch in den folgenden Jahren noch keinen Präsidenten erhalten. Sonst aber ist auf all den Tagungen des Werkes von Stockholm, in Bern, Winchester, Prag, Eisenach, Chexbres, Cambridge, Genf, Novi Sad, Fanö und Chamby, sowie auf den Tagungen der Lausanne-Bewegung und endlich auf vielen kleineren Konferenzen das wirklich hergestellt worden, was in Stockholm noch fehlte: Bekanntschaft und Vertrautheit der Kirchenvertreter nicht nur miteinander, sondern auch mit dem Wesen und den Lebensgesetzen der anderen Kirchen. Daß man wieder voneinander weiß in der Christenheit und daß dieses Wissen weitergetragen wird in die Heimatkirchen, das ist wirklich ein voller Erfolg der ökumenischen Bewegung. Die Vertrautheit mit dem Wirken, aber auch mit dem Kämpfen der anderen Kirchen ist das äußere Zeichen einer Zusammengehörigkeit, wie sie vor zwei Jahrzehnten noch niemand vorausgesehen hat. Und wenn sich diese Zusammengehörigkeit in gemeinsamem Gebet, im Angebot der Hilfe für bedrängte Kirchen, in vereinter Fürsorge für gemeinsame Nöte dokumentiert, dann wird sie zum Wort- und Taterweis des Geistes Christi, dann darf ohne Anmaßung von einer Auswirkung der Una sancta auf Erden geredet werden.

Freilich tritt gerade angesichts solcher Bekundung der Einen Heiligen Kirche auch ein Mangel des ökumenischen Werkes zutage. Die Annäherung der Kirchen aneinander beruht auf der häufigen Begegnung ihrer Vertreter miteinander; und da es sich oft um die gleichen Vertreter handelt und da sie immer aus den-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

selben „ökumenisch interessierten Kreisen" kommen, so erstreckt sich die ökumenische Wirkung häufig nur auf diesen Sektor der betreffenden Kirchen, nicht auf die Menge der Gemeinden und die Masse der Glieder. Für das Werk selbst ergab sich daraus im Verlauf der Jahre die Sorge um die Gewinnung eines Nachwuchses, der kundig und willig genug wäre, in die Arbeit einzutreten. Es ist erst die Vorbereitungsarbeit für Oxford und die Arbeit des Ökumenischen Seminars gewesen, die auf diesem Gebiet Wandel geschaffen hat. Es wird, so hoffen wir, ein Erfolg der Weltkonferenz von Oxford sein, daß die Totalität der Kirchen stärker an dem ökumenischen Werk beteiligt wird, als dies bisher möglich war.

In Stockholm hatte begreiflicherweise die Neuartigkeit der Begegnung zwischen den Kirchen und die Erfahrung christlicher Zusammengehörigkeit im Vordergrund gestanden. Der eigentliche Sinn der Konferenz „for Life and Work", die Frage nach dem christlichen Ethos und nach seiner Durchsetzung im Leben der Völker, hatte bedeutende Sprecher auf den Plan gerufen und die Diskussionen der Konferenz gefüllt. In der „Botschaft von Stockholm" aber war diese Aufgabe der Konferenz nur in allgemeinen Richtlinien behandelt worden, die etwa von der Seele als höchstem Wert und von der Verantwortung der Gesamtheit und der Notwendigkeit einer sozialen Kontrolle handelten. Eine Begründung angewandter Sozialethik auf Gedanken der Bibel, eine Ableitung praktischer Vorschläge von großen, wirklich allgemein als christlich anerkannten Leitgedanken konnte in der Botschaft darum nicht erfolgen, weil ein Versuch zu tieferer theologischer Fundamentierung die Konferenz sofort in Diskussionen über Glaubensfragen verstrickt hätte – und das war nach den Voraussetzungen der Einladung und nach dem ausgesprochenen Wunsch vieler Kirchenvertreter sorgfältig zu vermeiden.

Gerade dieser bewußte Verzicht auf theologische Begründung der Botschaft aber brachte es mit sich, daß auf den Gebieten der praktischen Sozialethik die Botschaft keine besondere christliche Norm, keinen besonderen christlichen Vorschlag zu verkünden hatte. Denn dazu hätte es zuerst einer aus dem Glauben

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gewonnenen Darlegung bedurft, die der Stellung des Christen in den sozialen Verflechtungen und dem christlichen Urteil über das soziale Übel Ausdruck verliehen hätte. Man darf sich darum nicht wundern, wenn trotz aller in der Konferenz vertretenen Sachkenntnis die Punkte 6–8 der Botschaft nur davon reden, daß dies oder das von neuem betont werden müsse, daß Fragen behandelt und Probleme durchberaten seien: In § 10 wird mit aller Offenheit die Notwendigkeit einer Erziehung zugegeben, „und zwar sowohl einer Erziehung des Einzelnen durch die Kirche, damit der Einzelne in allen diesen Dingen sich ein christliches Urteil bilden kann, wie auch einer Erziehung der Kirchen selbst durch Denkarbeit, Austausch und Beten, so daß sie in den Stand gesetzt werden, in immer wachsendem Maße die Gesinnung Christi zu erfassen".

Die theologische Besinnung, die in Stockholm noch nicht vorhanden sein konnte, wurde innerhalb der ökumenischen Bewegung während der folgenden Jahre immer dringlicher als Aufgabe erkannt. Es sind vor allem zwei Tatsachen gewesen, die auf diesem Wege vorwärtsgetrieben haben: die Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Lausanne und das Vordringen einer neuen Theologie auch in den ökumenischen Kreisen.

Die Konferenz von Lausanne mag von manchen Kreisen namentlich in der angelsächsischen Welt als ein Mittel gedacht worden sein, wirkliche Einigungen einander nahestehender Kirchen zu erreichen und praktische Verständigung zwischen den großen „katholischen" Kirchenkörpern, Anglikanern, Altkatholiken und Orthodoxen, wenigstens anzubahnen. Der Verlauf der Konferenz aber war nicht geeignet, kirchenpolitische Hoffnungen zu erfüllen. Das wesentlichste Ereignis jener Tage im August 1927 war vielmehr dies: das seit langem verstummte oder nur mit polemischem Ton geführte zwischenkirchliche Gespräch über Glaubensfragen wurde in einem neuen, vom Glauben an die Una sancta getragenen Geiste wieder eröffnet. Und die Teilnehmer dieses Gesprächs konnten erfahren, daß eine solche Aussprache durchaus nicht zur Verwischung der Grenzen und zur Erweichung des eigenen Standpunktes führen müsse. Vielmehr

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lernten sie in diesem dogmengeschichtlichen Austausch das Wesen der anderen Kirchen, jenseits der oft irreführenden „Unterscheidungslehren", besser verstehen und gelangten in der Auseinandersetzung mit der fremden Haltung zu vertieftem Verständnis eigenen Kirchentums. Diese Erfahrung war geeignet, gewisse Bedenken der reformatorischen Kirchen gegen „Faith and Order" und gegen die ökumenische Bewegung überhaupt zu zerstreuen. Immerhin hatte der Deutsche Evangelische Kirchenbund mit Rücksicht auf seine eigene Zusammensetzung an der Konferenz von Lausanne nur durch einen Beobachter teilgenommen und die Interessen des deutschen Protestantismus durch eine frei zusammengesetzte Delegation ohne eigentliches Vertretungsrecht wahren lassen. Die deutsche wissenschaftliche Theologie dagegen war stark beteiligt. Es waren ja auch theologische Probleme im eigentlichen Sinn, um die es sich handelte. Hier in Lausanne war der Theologe zuständig; bei vielen Fragen von Stockholm war er Laie.

Desto notwendiger war Theologie bei der Aussprache über die Voraussetzungen des Stockholmer Werkes. Und hier zeigte sich nun im Lichte einer neuen Theologie, die in Kritik und Aufbau zur Klärung beitrug, daß die Vorfragen keineswegs eindeutig gelöst waren und daß durchaus nicht alle Kirchen sich darüber eins waren, was christliche Haltung in der Welt sei und was sie als Christenpflicht angesichts von Kapitalismus, Klassenkampf, Staatshoheit und Krieg zu vertreten hätten. Die hier genannte neue Theologie ist nicht einfach mit der dialektischen Theologie gleichzusetzen. Gemeint ist vielmehr die neue theologische Selbstbesinnung, die sich infolge der Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie weiten theologischen Kreisen in Deutschland und seinen Nachbarländern aufdrängte. Die Vertreter dieser neuen theologischen Generation kamen seit 1927 immer mehr innerhalb der ökumenischen Bewegung zum Wort, zunächst freilich vor allem auf den kleinen Konferenzen, wie sie die Theologenkommission und später die Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates veranstalteten.

Doch damit haben wir bereits einen Blick in spätere Jahre

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

geworfen. Fürs erste hatte der Fortsetzungsausschuß von Stockholm noch andere Aufgaben. Er hatte noch eine sehr ernste politische Schwierigkeit innerhalb seiner Gemeinschaft zu überwinden; er hatte die Fülle der sozialen Probleme ernsthaft anzugreifen, und er hatte sich zu diesem Zweck eine geeignete Organisation zu schaffen.

Die politische Schwierigkeit entstand aus den Folgen des Weltkrieges. Als der Deutsche Evangelische Kirchenbund seine Vertreter nach Stockholm entsandte, hatte das Reich Jahre der schlimmsten Entwürdigung und der alleräußersten Gefährdung hinter sich. Noch lasteten Besatzung, Tribute und das Verdikt der Schuld am Kriege auf dem deutschen Volk. Im ökumenischen Kreise waren die deutschen Kirchen ohne ernste politische Schwierigkeiten aufgenommen worden. Gerade darum waren sie verpflichtet, gegen die Verfemung ihres Volkes in der Welt ihre Stimme zu erheben. Sie taten das in dem Stockholmer Abschiedsbrief der deutschen Delegation, der ein Jahr später bei der Tagung des Fortsetzungsausschusses in Bern behandelt wurde. An der dann erfolgenden Entschließung des Ausschusses ist besonders bedeutsam, daß sie sich bemüht, zur „entschiedenen Bejahung bestimmter moralischer Prinzipien" vom christlichen Glauben und nicht von der Politik aus zu gelangen, und daß sie darum schließlich zu einem eigenen christlichen Urteil vorstößt[1]. Es wird also nicht nur Diffamierung verworfen und geschichtliche Untersuchung des Kriegsausbruchs gefordert, sondern es werden auch die Kirchen zur Predigt der Versöhnung der Welt in Christus angehalten, damit „eine Frage, wie sie der Fortsetzungsausschuß hier zu behandeln genötigt war, nie wieder auftauchen kann".

Diese Entscheidung aus dem Eigenbesitz der christlichen

[1] Der Fortsetzungsausschuß erklärte hier unter anderem: „daß politische Urkunden durchaus nicht mit Notwendigkeit geeignet sind, ein endgültiges moralisches Urteil zu fällen; daß ein jedes erzwungene Bekenntnis, wo immer es auch abgelegt sein mag, moralisch wertlos und religiös kraftlos ist". (Aus W. Zoellner: Die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die Kriegsschuldfrage. Darlegungen und Dokumente, Berlin-Steglitz, 1931, S. 36 f.)

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchen und nicht aus Gedanken der Völkerbundspolitik ist um so wichtiger, als die Gleichzeitigkeit des ökumenischen Beginnens mit den Jahren der Locarno-Politik manchen Skeptikern die Frage nahelegte, ob nicht die ganze Stockholm-Bewegung am Ende nur der Ausdruck einer bestimmten politischen Situation sei. Diese Frage ist von seiten der deutschen ökumenischen Vertretungen immer verneint worden. Die lutherische Tradition der deutschen Kirchen ließ eine Abhängigkeit der ökumenischen Bewegung von politischem Handeln nicht zu.

Nachdem jene politische Schwierigkeit in den eigenen Reihen überwunden war, stellten sich der ökumenischen Bewegung von Stockholm Aufgaben in fast übergroßer Zahl. In den Berichten aus den ersten Jahren nach Stockholm werden eine Menge von Problemen angeführt, mit denen sich die Kirchen befassen sollten: es ist von dem Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rede, von Alkohol, Glücksspiel und Seemannswohlfahrt (während des Hafenaufenthalts), von Jugenderziehung und Schulbücherrevision, von der Kalenderreform, zudem von verschiedenen kirchlichen Nöten bestimmter Gebiete: Erdbeben auf der Balkanhalbinsel, Hungersnot in China und, als ständige Sorge die Tagungen begleitend, die Bedrohung des Christentums in Rußland. Krieg, Abrüstung, Schiedsgerichtsbarkeit hatten schon in Stockholm den Beratungsgegenstand einer besonderen Kommission gebildet; das Thema wird immer wieder aufgegriffen. Aber gerade an ihm läßt sich in einem Überblick über die ganze Zeitspanne von Stockholm bis Oxford der Wandel der Fragestellung zeigen: in Stockholm lautete die Themaformulierung „Die Kirchen und die internationalen Beziehungen"; für Oxford ist vorgesehen, von der Una sancta und der Völkerwelt zu handeln. Das erstemal war das Problem von der Welt her gesehen und nach der Hilfe gefragt, die von seiten der Kirchen den internationalen Beziehungen gebracht werden könne. Jetzt will man die Welt der Völker und Volkstümer als eine Wirklichkeit begreifen, über die sich der Christ nicht hinwegsetzen darf, und fragen, wie Glaube und Bekenntnis zur Einheit der Christusgläubigen diese Wirklichkeit aufnehmen, aber

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sie auch überragen. Die erste Fragestellung entsprach durchaus der Lage: die internationalen Beziehungen waren vorhanden, die Kirchen aber kamen zum erstenmal zusammen. Die neue Problematik ist das Ergebnis einer theologischen Besinnung auf die Gegebenheiten des menschlichen Lebens und auf die Forderung der Una sancta inmitten dieser Wirklichkeit. Eine Entwicklung ähnlicher Art zeigt auch die Behandlung der Arbeitslosigkeit. In Stockholm wurde das Problem von der Kommission für Wirtschafts- und Industriefragen beraten. Als sich die Arbeitslosennot zu einer unmittelbaren Gefahr für Deutschland und zu einer Bedrohung der gesamten jüngeren deutschen Generation auswuchs, wurde 1931 bei Gelegenheit der Pariser Sitzung des Exekutivausschusses die gottesdienstliche Versammlung im Oratoire du Louvre von deutscher Seite auf die kommende Krise ernstlich aufmerksam gemacht. Aber schon zwei Jahre vorher hatte ein Bericht des ökumenischen Forschungsinstituts in Genf die Kirchen zum selbständigen Studium des ganzen Fragenkreises aufgerufen, und 1932 fanden sich Theologen und Volkswirtschaftler in Basel zu einer Studienkonferenz zusammen, die den tieferen Ursachen der Arbeitslosigkeit gewidmet war.

Doch diese Entwicklungen sind bereits für die zweite Epoche der hier zu überschauenden Zeit bezeichnend, für die Periode der theologischen Konzentrierung auf bestimmte Einzelfragen. In dem vorangehenden Jahrfünft beherrschte die Fülle der Probleme, wie sie in Stockholm sichtbar geworden war, die ökumenische Arbeit. In Stockholm waren viele dieser Fragen in der Arbeit der Kommissionen bereits tatkräftig in Angriff genommen worden; in der Stockholmer Botschaft aber herrschte die Tendenz vor, zunächst einmal die Aufmerksamkeit der Kirchen auf die betreffenden Fragenkomplexe energischer als bisher zu lenken. In der Tat konnte man nicht von allen Kirchen selbständiges Handeln auf diesen Gebieten verlangen. Der Fortsetzungsausschuß mußte selber einen Apparat schaffen, der die vielfältigen Anregungen systematisch ausarbeiten und in Aktion überführen konnte.

Dieser Apparat bestand vor allem in dem „Sozial-ethischen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Forschungsinstitut", das nach Anfängen in Zürich seit 1928 in Genf wirkte, in enger Fühlung mit dem Internationalen Arbeitsamt sowie mit den verschiedenen in Genf befindlichen Hauptquartieren christlicher Organisationen. In dem großen Umfang, der eigentlich vorgesehen war, konnte das Werk freilich nicht durchgeführt werden. Infolge der der Reihe nach alle großen Kirchen belastenden Weltwirtschaftskrise konnten die Mittel für eine erhebliche Ausdehnung des Mitarbeiterstabes nicht aufgebracht werden. Überdies entsprach es der bereits geschilderten Entwicklung, daß die Arbeit der Ökumenischen Zentrale – denn auch die Verwaltung des Werkes von Stockholm wurde nach Genf verlegt – sich mehr und mehr konzentrierte. So erwuchs aus dem Institut die Forschungsabteilung des „Ökumenischen Rates" (wie der Fortsetzungsausschuß seit 1930 hieß) – und in dieser neuen Form hat die Arbeit an Intensität wesentlich gewonnen: die zunächst ausgearbeiteten Berichte über soziale Notstände führten zu den Studienkonferenzen, auf denen dann auch die längst angestrebte Zusammenarbeit mit nichttheologischen Gelehrten Wirklichkeit wurde.

Zu dem Apparat, den sich die Bewegung schuf, gehörten auch die Veröffentlichungen. Und auch hier entsprach es der Entwicklung, daß an die Stelle eines großen repräsentativen Organs – es war die einige Jahre lang erscheinende dreisprachige Zeitschrift „Stockholm" – die eingeschränkte Form eines Mitteilungsblattes trat („Die Kirchen am Werk"), zugleich aber – als Niederschlag der intensivierten Arbeit der Studienkonferenzen – die Veröffentlichung der umfangreichen „Studienbücher", von denen bereits die beiden ersten, „Kirche, Bekenntnis, Sozialethos" und „Die Kirchen und das Staatsproblem in der Gegenwart", ein voller Erfolg waren, Zeichen eines neuen Auftriebs innerhalb der ökumenischen Arbeit!

Vor allem aber ist in diese Entwicklung einzureihen der Fortsetzungsausschuß selber mit den angegliederten Kommissionen. Er war zunächst das repräsentative Organ der Arbeit, die in Stockholm begonnen wurde. Er machte aus der „Bewegung" eine ständige Einrichtung, seine Mitglieder stellten die Verbin-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dung mit den einzelnen Kirchen dar und führten die Aufgabe, natürlich in verschiedener Weise, durch, die leitenden Gedanken des Werkes in die Kirchen zu überführen, d. h. sie in die Behörden, die Synoden und – das wichtigste, aber auch schwierigste Unternehmen – in die Gemeinden hineinzutragen. Die alle ein bis zwei Jahr stattfindenden Tagungen des Fortsetzungsausschusses wie die dazwischenliegenden Beratungen des (kleineren) Exekutivausschusses stellten in sich selber ökumenische Begegnungen dar, die in den verschiedenen Ländern für die Sache warben, die aber auch die Mitglieder immer mehr zu einer festen Körperschaft verbanden. Diesem Tatbestand entsprach es, daß der Fortsetzungsausschuß, als er sich 1930 in Chexbres eine Geschäftsordnung gab, den Namen „Ökumenischer Rat für praktisches Christentum" annahm.

Dem Ausschuß oder Rat angegliedert arbeiteten die Kommissionen, die entweder einen Teil der Geschäfte des Rates betreuten (Finanzen, Institut) oder selbständig ihre Arbeit betrieben: Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Zusammenarbeit mit der Orthodoxen Kirche – weiter die Pressekommission, die Jugendkommission, die Theologenkommission. Die letztgenannte war als „Kommission für ökumenische Zusammenarbeit unter den Professoren der Theologie" ins Leben gerufen und hatte infolgedessen zunächst die Aufgabe einer Vermittlungs- und Beratungsstelle. Aber sie machte seit 1927 auch den Versuch, die Theologen der verschiedenen Länder und Kirchen zu intensiver theologischer Spezialarbeit zusammenzubringen. Britisch-deutsche, britisch-schwedische, baltische und ost-westliche Konferenzen fanden statt, und auf ihnen vollzog sich ganz von selbst eine Wandlung der ökumenischen Arbeit, in der die bereits geschilderte Entwicklung aus der Breite in die Tiefe zu besonders deutlichem Ausdruck kam. Es waren vor allem zwei Veränderungen, die sich hier vollzogen und die als typische Wandlungen geschildert werden müssen. Sie betrafen die Themenstellung und den Kreis der Mitarbeiter.

Die Arbeit des Werkes von Stockholm war zunächst auf die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Probleme der Sozialethik ausgerichtet gewesen. Andere Fragen der Theologie meinten viele dem Werk von Lausanne überlassen zu können. In der Tat hatte die „Faith and Order"-Bewegung 1929 eine Theologenkommission eingesetzt, deren Arbeit ihren ersten literarischen Niederschlag in dem Buch „The Doctrine of Grace" fand. Das Ziel dieser Arbeit war durch das Wesen der Lausanne-Bewegung unzweideutig gegeben; es galt die Breite und Tiefe der Gräben zu ermessen, die die einzelnen Glaubensformen und Theologien voneinander trennten. Innerhalb der Stockholm-Bewegung war die theologische Arbeit zunächst um ihrer selbst willen eingeleitet worden, um die Theologen der verschiedenen Kirchen miteinander in Fühlung zu bringen. In diesem Sinn war die christologische Arbeit der britisch-deutschen Konferenzen und die exegetische der ost-westlichen Konferenzen gemeint. Ganz von selber ergab sich daraus eine engere Verbindung und ein Verstehen der letzten theologischen Motive in den anderen Kirchen, das auch für die eigentliche sozialethische Stockholm-Arbeit fruchtbar gemacht werden konnte. Als nun die wirtschaftliche Depression der Theologenkommission des Ökumenischen Rates die Abhaltung weiterer Konferenzen unmöglich machte, als andrerseits die Forschungsabteilung in Genf eine intensivere sozialethische Arbeit in kleineren Gruppen anstrebte, ging die Verpflichtung, die Theologen verschiedener Kirchen in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit zusammenzubringen, ohne weiteres auf die Forschungsabteilung und ihre sozialethischen Studienkonferenzen über. Seit 1931 war ihr ein Forschungsbeirat angegliedert zur Herstellung aller wünschenswerten Verbindungen mit der Theologie wie mit anderen Wissenschaften, aber auch zur Erfüllung einer anderen, nicht minder wichtigen Aufgabe, der Einbeziehung einer jüngeren Generation in die ökumenische Arbeit.

Auch hier konnte die Forschungsabteilung ausführen, was die Konferenzen der Theologenkommission bereits begonnen hatten. Es war kein Zweifel, daß weite Kreise der jüngeren Theologen dem ökumenischen Werk zur Zeit seiner Anfänge ablehnend gegenüberstanden. Es schien ihnen angesichts einer

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

vielleicht etwas unvorsichtigen Propaganda, als werde hier auf voreilige Lösung aller Probleme und auf schnelle Herstellung einer kirchlichen Einheit hingearbeitet. Die erste Gelegenheit, diesen Widerspruch aus den Reihen der Jüngeren laut werden zu lassen, hatte bereits die Konferenz von Lausanne geboten. Die sogenannte Lutheraner-Erklärung, die dort am 17. August 1927 vorgetragen wurde, war zwar von Älteren unterzeichnet, war aber aus jenem Widerspruch der Jüngeren, zumal der von der neuen Theologie beeinflußten Jüngeren, hervorgegangen. Der einzige Weg, diese widersprechenden Kreise zu gewinnen, wurde sowohl von der Theologenkommission wie von der Forschungsabteilung gegangen; es galt diese neue Theologie weitgehend in die Arbeit einzuschalten, sie durch Konfrontation mit anderen Theologien in das ökumenische Gespräch zu bringen und ihr so das ökumenische Werk nicht als Frucht eines kirchlichen Illusionismus, sondern als Forderung eines kirchlichen Realismus zu erweisen. Gerade die Sammlung um bestimmte Einzelprobleme der Theologie war geeignet, in diesem Sinn zu wirken.

Auch das in manchen Kreisen der Jüngeren vorhandene politische Mißtrauen gegen die ökumenische Bewegung konnte in der praktischen theologischen Arbeit am ehesten überwunden werden. Denn hier zeigte es sich, daß die ökumenischen Versammlungen keine Völkerbundkonferenzen sind, in denen mit taktischen Mitteln nach einem modus vivendi gestrebt wird. Vielmehr sind sie und sollen sie immer mehr werden menschliche Versuche, die Eine heilige Kirche Christi innerhalb irdischer Schranken sichtbar werden zu lassen, Versuche, die aus dem Gehorsam gegen Gott stammen und in der Liebe zu den Brüdern sich betätigen. Spannungen, wie sie aus der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse, der Völkerschicksale und der persönlichen Meinungen immer wieder entstehen, sollen darum nicht taktisch ausgeglichen, sondern brüderlich ausgesprochen werden. Das Ziel beider ökumenischer Werke, des von Stockholm wie des von Lausanne, ist nicht ein Kompromiß, sondern das gegenseitige Verstehen und das gemeinsame Arbeiten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Wenn so die jüngere theologische Generation allmählich für die ökumenische Arbeit gewonnen wurde, so blieb doch eine Aufgabe ungelöst: die Einführung der jüngsten Generation, des Nachwuchses der Kirchen in die Teilnahme an dem Werk. Studenten der Theologie, Mitglieder christlicher Jugendorganisationen und andere junge Menschen wurden dort mit dem Werke vertraut, wo einer ihrer Lehrer, Führer oder Freunde an der Arbeit unmittelbar beteiligt war. Aber der Gesamtheit der christlichen oder auch nur der theologischen Jugend blieben die Aufgaben von Stockholm und Lausanne fern. Insbesondere haben die theologischen Fakultäten und Ausbildungsanstalten als Körperschaften die ihnen hier erwachsende Verpflichtung nicht durchweg verstanden, sondern ihre Erfüllung bestenfalls einzelnen „ökumenisch interessierten" Professoren überlassen. Die Fortsetzungsausschüsse von Stockholm wie von Lausanne haben gelegentlich den Versuch gemacht, Jugendgruppen an ihren Arbeiten zu beteiligen. Aber der Erfolg hing von den Möglichkeiten und Gelegenheiten des Tagungslandes ab und war in jedem Fall beschränkt. Ein grundsätzlicher Wandel konnte erst angebahnt werden, als nach mühevoller Vorbereitung das Ökumenische Seminar in Genf mit seinen Sommerkursen ins Leben trat und gleich beim erstenmal, 1934, einen überraschenden Erfolg hatte. Vielleicht war es kein Schade, daß der längst entworfene Plan erst so spät zur Verwirklichung kam. Denn inzwischen hatten sich beide Bewegungen zu konkreten Zielsetzungen durchgearbeitet; Stockholm war aus der Periode der administrativen Umorganisation zu theologischer Vertiefung gelangt; die Faith and Order-Bewegung hatte die Ernte der Konferenz von Lausanne eingebracht, indem die Antworten der Kirchen auf die Berichte dieser Konferenz gesammelt und bearbeitet worden waren. So konnte im Genfer Seminar die Wirklichkeit der ökumenischen Arbeit gezeigt und zugleich ihre biblische und theologische Grundlage in einer Weise diskutiert werden, wie es einige Jahre vorher noch nicht möglich gewesen wäre.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es wird im Verlauf dieser Darstellung deutlich geworden sein, daß die ökumenische Arbeit, zumal die von Stockholm, in verschiedenen Perioden verlief. Die ersten Jahre gehörten der Ausgestaltung der Organisation und dem Abtasten der Aufgaben. Es war ein schwieriges und nicht ohne Krisen verlaufendes Beginnen, da Apparat wie Problemstellung ursprünglich viel mehr ins Weite strebten; die Nöte der Zeit erzwangen Verknappung, die Fülle und die Unbestimmtheit der Ziele nötigten zur Intensivierung der Arbeit. Es ist gezeigt worden, wie – in mehreren Ansätzen und auf verschiedenen Linien – ein Wandel zu einer zweiten Periode eintrat: man kam vom allgemeinen Berichten und Beraten der Zeitfragen immer mehr zu Versuchen, ein eigenes Wort der Kirche zu den Problemen zu finden und dementsprechend in den Kirchen zu handeln. Das brachte zunächst oft ein Zurücktreten mit sich aus der Unruhe der öffentlichen Tagesdebatten in die Stille der wissenschaftlichen Untersuchung und der theologischen Selbstbesinnung. Aber wenn dies nicht einen Rückzug in die völlige Einflußlosigkeit bedeuten sollte, mußte zugleich ein erneutes Hervortreten in der Weltöffentlichkeit ins Auge gefaßt werden. So wurden seit Beginn des neuen Jahrzehnts die Pläne für neue Weltkonferenzen beraten. Ursprünglich wollten „Stockholm" wie „Lausanne" jeweils zehn Jahre nach der Konferenz tagen, die den Bewegungen ihre Namen gab, also 1935 und 1937. Aus praktischen Gründen entschloß man sich dann, im gleichen Jahr, aber an verschiedenen Orten neue Weltkonferenzen abzuhalten. So entstanden die Pläne für Oxford und Edinburgh 1937. Für die nach Lausanne benannte Bewegung konnte es sich dabei um Wiederaufnahme und Fortführung der seinerzeit begonnenen und seitdem niemals aufgegebenen Gespräche und Arbeiten handeln; hier war also die Linie der kommenden Konferenz von vornherein deutlich. Eine Wiederholung oder auch nur Fortsetzung der Weltkonferenz von Stockholm aber mußte unmöglich scheinen. Dazu war in Stockholm zuviel berührt worden; und während einiges davon inzwischen in den Hintergrund getreten war, verlangte anderes gründliche Durcharbeitung von den inzwischen neu gewonnenen geistigen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Grundlagen aus. So schien für die Zukunft von „Life and Work" beides notwendig zu sein: eine umfassende geistige Vorbereitung der neuen Weltkonferenz in der Richtung auf ganz bestimmte Arbeitsthemen und zugleich eine engere Fühlungnahme mit anderen Organisationen, vor allem mit „Faith and Order" und dem Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen, damit Doppelarbeit und auch gegenseitige Durchkreuzung der öffentlichen Werbetätigkeit tunlichst vermieden werden.

Als diese Bestrebungen sichtbar wurden, war damit eine neue, die dritte Periode in der Entwicklung des ökumenischen Werkes eingeleitet. In der Ansprache, mit der der neue Präsident des Ökumenischen Rates, der Bischof von Chichester, die Tagung des Ökumenischen Rates in Genf 1932 einleitete, waren die neuen Töne deutlich zu vernehmen. In demselben Jahr fand ein bedeutsamer Wechsel in der Verwaltung statt, indem die Führung der Geschäfte von dem langjährigen Generalsekretär Dr. Henry A. Atkinson abgegeben und dem Generalsekretär des Weltbundes für die Freundschaftsarbeit der Kirchen, Pastor Henry Louis Henriod, übertragen, zugleich aber ein geschäftsführender Ausschuß gebildet wurde. Da ein Jahr vorher der Forschungsbeirat gegründet worden war und da die ersten Studienkonferenzen der neuen Art 1932 in Basel und Genf stattfanden, da endlich auch die Pläne für das Ökumenische Seminar in dieser Zeit entworfen wurden, so ist hier der Beginn der dritten und letzten Periode der Arbeit vor der Oxford-Konferenz deutlich wahrnehmbar.

An diesem Punkt aber erscheint es angezeigt, im Rückblick und Vorblick einige Namen zu nennen. Dieser Bericht hat sich bis zur Erwähnung des Wechsels im Generalsekretariat darauf beschränkt, nur die Entwicklung zu skizzieren. Es ist unmöglich, all der einzelnen Mitarbeiter in den verschiedenen Kirchen namentlich zu gedenken. Wohl aber darf von denen die Rede sein, die bereits aus der Arbeit in die Ewigkeit abgerufen wurden und dem ökumenischen Werk in den ersten oder auch in späteren Jahren als Führer gedient haben. Hier steht an unbezweifelt erster Stelle der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Begründer und Leiter der Konferenz von Stockholm, der Mann, dem das gesamte Werk nicht nur Anregung und Fortgang, sondern auch die ihm persönlich eigene Verbindung von Weltweite und innerer Inspiration verdankt. Daneben sei der heimgegangenen Präsidenten des Ökumenischen Rates gedacht, des Bischofs von Winchester, Theodore Woods, und des Präsidenten des amerikanischen Kirchenbundes, Samuel Parkes Cadman, sowie des auch dem Werk von Stockholm verbundenen Präsidenten und Inspirators der Konferenz von Lausanne, des Bischofs von West-New York, Charles Henry Brent. Und endlich seien aus der großen Reihe unserer Toten nur zwei hervorgehoben, die einer großen Weltöffentlichkeit mit Recht als bewährteste Repräsentanten der Bewegung galten und die erst im letzten Jahr vor Oxford ihren Kirchen wie der ökumenischen Arbeit entrissen wurden: der dänische Bischof Valdemar Ammundsen und der Berliner Professor Adolf Deißmann.

Sodann aber kann dieser Bericht nicht schweigen von denen, die hauptamtlich die Arbeit in führender Weise betreut und die Überleitung in die neue Arbeitsweise persönlich vollzogen haben. Hier ist zuerst Professor Adolf Keller zu nennen, der in der ersten Periode als Generalsekretär des Sozialwissenschaftlichen Instituts und dann als Generalsekretär für die Außenarbeit wirkte, aber mit der Planung, Gründung und Leitung des Ökumenischen Seminars auch die letzte, auf Oxford abzielende Periode erfolgreich mit gestaltete. Und wenn die Neugestaltung der Arbeit sehr wesentlich von der Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates ausging, so muß hier der bewährten Arbeitsgemeinschaft ihrer Leiter gedacht werden, des Deutschen, Dr. Hans Schönfeld und des Schweden, Pastor Nils Ehrenström. Die eigentliche Vorbereitungsarbeit für die neue Weltkonferenz in Oxford aber lag seit 1934 in den Händen des Vorsitzenden des Forschungsbeirats, des Dr. J. H. Oldham, der als Sekretär des Internationalen Missionsrates über große ökumenische Erfahrung und dank seiner Arbeit über die Fragen der Rasse und des Säkularismus über wissenschaftliche Kenntnis und praktische Schulung speziell für das Gebiet verfügt, aus dem nun 1934 bei

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Tagung in Fanö die endgültige Zielsetzung der neuen Weltkonferenz gewonnen wurde. Das Thema dieser Konferenz in Oxford soll lauten „Kirche, Volk und Staat".

In dieser Zielsetzung spiegelt sich die Änderung der kirchlichen Lage. Die nationalen Erneuerungsbewegungen in Deutschland, in Italien, aber auch in anderen Ländern waren ja nicht einfach Besinnungen auf die alten Ideale der Nation, sondern waren und wollen sein Folgerungen aus der diesen Völkern eingeborenen Wesensart. Daher erhoben diese neuen Bewegungen nicht nur einen Totalitätsanspruch, sondern konnten sich auch legitimieren mit dem Namen dessen, der jedem Volk seine Art gegeben hat. Und nun erhebt sich für den Christen die Frage, ob diese Wesensart einfach dem Willen Gottes entspricht oder ob auch sie einer Erlösung und Heiligung bedarf. Es waren also durch die politischen Ereignisse nicht nur gewisse von außen beeinflußte Stimmungsänderungen auch in den Kirchen hervorgerufen, sondern die Christen und die Kirchen waren durch diese neue Problematik in ihrem innersten Wesen angesprochen.

Schon unter diesem Gesichtspunkt mußte das Thema von Oxford durch eine Reihe von Untersuchungen vorbereitet werden. Dr. Oldham nannte in seiner Programmschrift „Kirche, Volk und Staat" das Problem des christlichen Menschenverständnisses, die Frage „Gottesreich und Geschichte" und die Frage des Naturrechts als besonders dringend. Diese Fragen sind dann von der Forschungsabteilung in einer Anzahl Spezialkonferenzen und ebenso in einem über mehrere Erdteile sich erstreckenden Austausch von schriftlichen Beiträgen behandelt worden. Das Thema selbst aber wurde in Unterthemen aufgegliedert, und die Fragenkreise Kirche und Volk, Kirche und Staat, Erziehungs- und Wirtschaftsproblem sowie die Beziehung der Una sancta zur Völkerwelt (einschließlich der Frage des Krieges) als Einzelaufgaben herausgestellt. Durch das Vorgehen der Forschungsabteilung wurden innerhalb der einzelnen Länder und Kirchen auch regionale Studiengruppen zur Bearbeitung dieser Themen veranlaßt.

Mit alledem sollte erreicht werden, daß die Delegierten der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchen nicht ungerüstet zur Konferenz kämen, daß sie wüßten, welche Meinungen bei ihren Gesprächspartnern beständen, und daß das Gespräch zwischen den Kirchen in ständigem Kontakt bliebe mit den gleichzeitigen Verhandlungen in theologischer und nichttheologischer Wissenschaft. Wenn also in der zweiten Periode der Stockholm-Arbeit die Tendenz dahin gehen mußte, die Wissenschaft einzuschalten, so war es jetzt geboten, die Ergebnisse der Studienarbeit den Kirchen wieder zuzuleiten.

Denn die Verantwortung der Stunde ruht bei den Kirchen. Die Konferenz von Oxford soll nicht das interessante, aber unverantwortliche Gespräch einzelner werden, sondern die Beratung christlicher Kirchen. Diese Verhandlung soll den Beweis erbringen, daß das bekämpfte und totgesagte Christentum lebt, daß es den Rat und die Tat, die seiner Botschaft entsprechen, einsetzt bei all dem, was heute die Völker bewegt, und daß es aus dem Evangelium immer wieder Kräfte gewinnt, die nicht von dieser Welt sind.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die römisch-katholische Kirche und die ökumenische Bewegung der Neuzeit

Eine geschichtliche Darstellung

Von Generalsekretär Dr. Gerhard Ohlemüller (Berlin)

Grundsätzliche Erinnerungen

Die machtvolle Entwicklung der römisch-katholischen Kirche ist unterbrochen durch die Leidensstationen schwerer Spaltungen. Den auf diesem Kreuzweg erlittenen Verlusten entsprechen ebensoviel Bemühungen, die Trennungen zu überwinden und die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Die Bedeutung der Spaltungen in ihren unheilvollen Auswirkungen auf den Glauben und das Leben der gesamten Christenheit und die Verpflichtung, alle Kraft für die Wiedervereinigung einzusetzen, kommen auch der römisch-katholischen Kirche zum Bewußtsein aus dem Herrnwort, das zum Leitwort aller Kirchenfrage und ökumenischen Bewegung geworden ist. Sich selbst und den getrennten Brüdern hält die römisch-katholische Kirche das Wort Jesu vor (Joh. 17, 20–24): „Auf daß sie alle eines seien, gleich wie du, Vater, in mir, und ich in dir."

Die vom Herrn und Stifter der Kirche in diesem feierlichen Worte geforderte Gemeinschaft der Christusgläubigen wird nach römisch-katholischer Auffassung verwirklicht in der Einheit und Einzigkeit der Kirche. Christentum und Kirche stellen in ihrer sichtbaren und unsichtbaren Gestalt das von Christus zum Heil der Menschheit verkündigte und gegründete Reich Gottes auf Erden dar. Wie Christus der alleinige Weg zu diesem Heil und Reich ist und niemand zum Vater kommt denn durch ihn, so verbürgt die Gemeinschaft der Kirche die Gemeinschaft mit Christus. Da Christus der alleinige Grund und der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

einheitliche Mittelpunkt der Kirche ist und die Einheit der Gemeinschaft ihrer Glieder fordert, kann es keine Vielheit der Kirche geben. Den kurzen Ausdruck für diese Heilsordnung hat man entnommen einem von dem Bischof Cyprian von Karthago im Jahre 256 an seinen Mitbischof Jubaianus gerichteten Wort: salus extra ecclesiam non est! Solange dieser Satz über den bei Cyprian vorliegenden strittigen Einzelfall hinaus als der Ausdruck einer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe unter dem einen Herrn und Hirten der Kirche verstanden wurde, war er Gemeingut der urchristlichen Gemeinde. Er hatte die Kraft in sich, das Ringen um das rechte Verständnis des Offenbarungsgehaltes und um die Normen des Reiches Gottes fruchtbar zu gestalten und die strittigen Fragen zu überwinden. So erkannten und handhabten es die Väter, die die Narben aus der Verfolgungszeit an sich trugen und manche innere Schwäche der Kirche erfahren hatten, als sie sich auf der ersten Weltsynode zu Nizäa 325 so nachdrücklich um die Einheit und Reinheit der Kirche bemühten.

Die großen Spaltungen

Derselbe Kaiser Konstantin, unter dessen Schutz diese Weltsynode stattfand und der entschlossen war, die Entwicklung der wiedergeeinten christlichen Kirche mit allen Mitteln zu fördern, bürdete der mühsam geeinten Kirche wider Wissen und Wollen die schwerste Belastung auf. Was Glaube und Liebe bei schwerer äußerer Bedrückung und der Schwächung durch innere Gegensätze trotzdem vermocht hatten, sollte durch Recht und Macht, Staatsgunst und irdisches Besitztum gestärkt und gesichert werden. Die Übertragung des kaiserlichen Palastes am Lateran als prunkvolle Residenz des aus den Katakomben emporgestiegenen Bischofs von Rom bereitete den Aufstieg der römischen Kirche und ihres Bischofs zu jener Macht vor, die eine allen Kirchen, Fürsten und Völkern des Abendlandes überlegene Oberhoheit ergeben sollte. Die Kirche des Ostens erfreute sich nach Ver-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

legung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel des Vorzuges, bevorrechtete Staatskirche zu sein. Die Ostkirche zeigte sich dankbar, indem sie den erst bei seinem Tode getauften Konstantin in das Verzeichnis ihrer Heiligen aufnahm und ihn als den „Apostelgleichen" und „13. Apostel" verehrte. Die Kirche des Abendlandes gab ihm den die hervorragenden Staatsmänner der Weltgeschichte schmückenden Beinamen „der Große". Dante hingegen, der die Folgen dieser für die ganze Christenheit verhängnisvollen Entwicklung überschaute, hält ein strenges Gericht über die kirchenpolitische Tat des Kaisers Konstantin. Er weist ihm in seiner Divina Comedia einen Sonderplatz in den Qualenorten der Hölle an und widmet ihm die Worte: „Wieviele Übel, Konstantin, entsprangen / nicht deinem Übertritt / nein, deiner Schenkung, die einst der erste reiche Papst empfangen!" (Inferno XIX, 115/117.)

Ohne daß der Kaiser sich dessen bewußt gewesen war, hatte er eine Entscheidung von weltgeschichtlicher Bedeutung herbeigeführt durch die Schaffung einer in alle Wechselfälle der weltlichen Macht verstrickten Staatskirche im Osten und eines sich zu einer gewaltigen geistlichen und weltlichen Macht entwickelnden Kirchenstaates im Westen. Die heutigen Erinnerungen an den vor 1600 Jahren erfolgten Tod Konstantins († 22. Mai 337) stellen die weittragenden Folgen dieser Entscheidung wiederum einmal deutlich vor Augen[1].

Bald begann der Kampf zwischen den beiden Kirchen um die geistliche Machtstellung, um die oberste Gewalt in Fragen der Lehre und der Kirchenordnung. Die letzte Entscheidung der strittigen Fragen des christlichen Bekenntnisses erfolgte durch andere Kräfte als die des Glaubens und der Liebe. 700 Jahre ging das Ringen hin und her, bis es im Jahre 1054 zum Bruch und 1472 zur endgültigen Trennung zwischen der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche führte. Unter diesem Ringen um Macht und Recht in der Glau-

[1] Jakob Burckhardt, Die Zeit Konstantins des Großen. Wien 1935. – H. W. Beyer, Konstantin der Große. Ein Beitrag zur Frage Staat und Kirche zu seinem 1600. Todestag am 22. Mai 1937. In „Wartburg", Berlin 1937 Nr. 5.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bensbestimmung der Kirche hatte der Satz Cyprians eine verhängnisvolle Verengung und Verhärtung erfahren. Der Papst des zunächst günstig verlaufenen Unionskonzils in Florenz von 1439, Eugen IV., gab dem Satz in einer Bulle vom 4. Februar 1441 an die Jakobiten eine Formulierung, die 1472 zur endgültigen Aufsage der Kirchengemeinschaft des Morgenlandes mit der römischen Kirche beitrug: „Sacrosancta Romana ecclesia firmiter credit, profitetur et praedicat, nullos intra catholicam ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec Iudaeos aut haereticos atque schismaticos aeternae vitae fieri posse participes, sed in ignem aeternum ituros, qui paratus est diabolo et angelis eius, nisi ante finem vitae eidem fuerint aggregati." Eugen IV. bestätigte mit dieser Deutung und Umschreibung des Cyprianischen Wortes den harten, stolzen Satz, den Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam" vom 18. November 1302 als Fundament der päpstlichen Weltmonarchie zum Glaubenssatz erhoben hatte: „Porro subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, diffinimus et pronunciamus, omnino esse de necessitate salutis."

Die fruchtlos verlaufenen Kämpfe mit der morgenländischen Kirche um die Rechtgläubigkeit und Rechtsordnung in der Kirche wurden bald abgelöst durch ähnlich bedingte Kämpfe in der Christenheit des Abendlandes. Auch hier wurde die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe auf harte Proben gestellt durch den Einbruch von Recht und Macht, von weltlicher Gewalt und irdischem Besitz in den Raum der Kirche. Auch hier führte die Überspannung des päpstlichen Machtbegriffes, wie sie in den Worten Bonifaz' VIII. und Eugens IV. zum Vorschein kam, zu bedenklichen Lockerungen der Glaubensgemeinschaft und kirchlichen Ordnung. Die symbolischen Handlungen 1517 an der Schloßkirche und 1520 am Elstertor zu Wittenberg, die Thesen wider entartete Lehren und Bräuche der römischen Kirche und die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtsbuches offenbaren das Anliegen der Zeit: den von Christi Geist abgewichenen Glauben reinigen, das Gebot seiner Liebe wiederherstellen, dem Anspruch päpstlicher

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Macht und dem Zwang priesterlichen Rechtes den Gehorsam aufsagen. So kam es nach der Spaltung zwischen der römischen und den morgenländischen Kirchen zu einer weiteren Spaltung zwischen Rom und den Kirchen der Reformation.

Auch am Rande dieser Spaltung baut die römische Kirche den Anspruch ihrer durch straffe Rechtssätze und starre Bekenntnisformeln geschützten kirchlichen Alleingewalt auf. Das tridentinische Konzil dekretiert am 17. Juni 1546 den Satz von der fides catholica, sine qua impossibile est placere Deo. Die am 13. November 1564 veröffentlichte professio fidei Tridentinae stellt gleichfalls nach der Festlegung der Alleinrechte der römischen Kirche und der Vorrechte des römischen Papstes den Satz auf von der hierdurch bestimmten vera catholica fides, extra quam nemo salvus esse potest.

In den Tagen der konfessionellen Kampfmüdigkeit nach dem Dreißigjährigen Krieg und der sich verbreitenden Aufklärung kamen zwischen Protestanten und römischen Katholiken neue Friedensgespräche in Gang, wie z. B. die unter Billigung des Papstes Innozenz XI. um 1700 zwischen dem großen französischen Bischof Bossuet, dem deutschen Philosophen Leibniz und dem großen protestantischen Theologen, dem Abt von Loccum, Molanus, über die Wiedervereinigung der Kirchen der Reformation mit der römischen Kirche geführten. Dabei erfuhren die Machtbehauptungssätze der römischen Päpste vielfach eine wohlmeinende Abschwächung. Die Tage der philosophischen und politischen Egalité, Fraternité, Liberté waren solchem Vorgehen nicht weniger günstig. Pius IX., der Papst des vatikanischen Konzils, stellte solchen liberalistischen Versuchen gegenüber die alte harte Formel und den in ihr zum Ausdruck kommenden Herrschaftsanspruch wieder her in einer Kundgebung vom 9. Dezember 1854: „Tenendum quippe ex fide est, extra apostolicam Romanam ecclesiam salvum fieri neminem posse.“ Als unter dem Einfluß der neueren ökumenischen Bewegung sich im römischen Katholizismus wiederum Neigungen zu Milderungen der alten Sätze unter Hinweis auf die ihnen zugrunde liegenden abgelösten historischen Bedingtheiten bemerkbar machten,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gab Pius XI. ihnen ihren echten Klang wieder in dem noch ausführlicher zu erwähnenden Rundschreiben „Mortalium animos“ vom 6. Januar 1928 über die Förderung der wahren Religionseinheit.

Dieser in den Wechselfällen der Kirchengeschichte des römischen Katholizismus sich gleichbleibende hochgesteigerte Ausdruck des kirchlichen Machtbewußtseins ist seit seinem Ursprung in der Christenheit ein Gegenstand leidenschaftlicher Behauptung und Bekämpfung gewesen. Die römisch-katholische Kirche behauptet damit ihren von Gott erteilten Auftrag, die Einheit und Einzigkeit der Kirche als des Reiches Gottes auf Erden zu wahren. Sie leitet daraus ihre Missionsaufgabe an den Mitgliedern der eigenen Kirche und den davon getrennten Christen und Heiden her, ihre Verpflichtung zur Reinerhaltung der Heilslehre, zur rechten Verwaltung der Gnadenmittel, zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, die Berechtigung ihrer Oberhoheit und Macht in Christi Stellvertretung. Sie hat dabei verschiedene Methoden angewandt: die „Lindigkeit des Wortes“ und den „Zorn der Liebe“, die Inanspruchnahme der Kräfte der Übernatur und die Anwendung von Mitteln irdischer Machtbehauptung. Mit der gleichen Überzeugungsinbrunst, mit der die römisch-katholische Kirche an diesem Anspruch als an einem göttlich verliehenen Recht und Auftrag festhält, ist er von der romfreien Christenheit als gottwidrige Anmaßung, als Verkennung der von Jesus gegründeten Gemeinschaft, als ein Abweichen von dem durch ihn bestimmten Heilsweg abgelehnt und bekämpft worden. Auf die in diesem Kampf zutage tretenden Gegensätze sind die großen Kirchenspaltungen der Vergangenheit zurückzuführen. Die auch sonst in der christlichen Gemeinde bestehenden Verschiedenheiten in der Auffassung christlicher Glaubenslehre und Lebensordnung sind hier grundsätzliche Glaubensspaltungen geworden und geblieben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Wiedervereinigungsgedanken

Diese betrübliche Feststellung ist verbunden mit einer anderen. Die Spaltungen in der Kirche waren trotz allem jeweilig begleitet von der Erkenntnis ihrer üblen Folgen, von den Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung, von der geistigen Verwirrung und seelischen Belastung der Gläubigen, von dem Verlust des Ansehens und der Wirksamkeit des Christentums überhaupt. Diese zwangsläufige Erkenntnis weckte das Bestreben, die Gegensätze zu überwinden, die Spaltung zu beseitigen und die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Die Geschichte der römisch-katholischen Kirche ist reich an solchen Bemühungen. Die dabei angewandten Methoden offenbaren ebenfalls die ganze Mannigfaltigkeit ihrer geistigen und materiellen Kräfte: die demütige, bußfertige und seelische Einwirkung religiöser Art, die „mit groß Macht und viel List" durchgesetzte politische Rechtsbehauptung und gewalttätige Unterdrückung.

Der landläufigen konfessionellen Polemik beliebt es vielfach, den letzteren Methoden den Vorrang zuzusprechen und die Beweggründe und Mittel zur Herstellung der Einheit der Kirche als Ausfluß anmaßender Überheblichkeit und Unduldsamkeit anzusehen. Daß die Haltung der römischen Kirche und ihrer obersten Leitung solcher Auffassung eine Berechtigung gibt, kann vor dem Richterstuhl der Geschichte nicht geleugnet werden. Auch von römisch-katholischer Seite wird zugegeben, daß bis in die jüngste Zeit hinein die Mahnungen zur Wahrung der Einheit und die Warnungen vor Häresien und Spaltung oftmals in Formen und Ausdrücken erfolgten, welche die Liebe verletzten. Allerdings solle man aus der Härte und Schroffheit solcher Äußerungen entnehmen, wie stark die Führer der Kirche zu jeder Zeit Häresie und Schisma als ein großes Unheil angesehen haben[1]. Neben harten und stolzen Anklagen und Verurteilungen stehen andere Einsichten, die zu einer ernsten Selbstbesinnung

[1] Prof. Dr. Arnold Rademacher, Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen (Bonn 1937), S. 31.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und Selbstanklage führen wollen, zum Bewußtsein einer schweren Gesamtschuld, eines Mangels an Selbstverantwortung, zum Geständnis der vom Herrn so schwer gerügten Sünde der Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit, der Sünde wider den Heiligen Geist. Zeugen solcher Gesinnung waren Franz von Assisi, Katharina von Siena und bei aller gegenreformatorischer Schärfe auch Ignatius von Loyola und andere. Auch in neuerer Zeit verlauten solche Stimmen. So schreibt aus einer neuen Schau der Vergangenheit unter Beleuchtung der heutigen ökumenischen Bewegung P. Jérôme in der „Revue Apologétique", Paris 1935, S. 691ff.: „Weil der Katholik die Einzigheit seiner Kirche behauptet, so müßte er der erste sein, das Beispiel einer tiefen Demut zu geben nicht durch Herablassung und einmal im Vorübergehen, sondern beständig als Ausdruck eines erlebten dauernden Schmerzes als wahres Zeichen des Bedauerns und der Reue über die Verfehlungen seiner Vorfahren und seine eigenen Verfehlungen."

Vatikanisches Konzil

Ein groß angelegter Versuch, trotz aller Mißerfolge der Vergangenheit die drei großen Gruppen der getrennten Kirchengemeinschaften zur Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche zu bewegen, wurde anläßlich des vatikanischen Konzils unternommen. Am 8. September 1868 richtete Papst Pius IX. eine Einladung an die Patriarchen und Bischöfe der nichtunierten morgenländischen Kirchen, um sie zu bewegen, an einem allgemeinen Konzil der Christenheit teilzunehmen. Er beklagte darin die bisherige Trennung und die Erfolglosigkeit der Wiedervereinigungsversuche. Weiter heißt es: „Nun aber, da wir eine ökumenische Synode berufen haben, richten wir unsere Stimme wieder an Euch und bitten und ermahnen Euch, daß Ihr zu dieser allgemeinen Synode kommen möget, wie Eure Vorfahren zu dem zweiten Konzil von Lyon und zu dem von Florenz gekommen sind, damit nach Erneue-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rung der Gesetze der alten Liebe und nach Wiederherstellung des Friedens der Väter allen das heitere Licht der erwünschten Einigung leuchte." Am 13. September 1868 erging eine Einladung an die Protestanten und sonstigen Nichtkatholiken, worunter auch die Anglikaner und niederländischen Altkatholiken zu verstehen waren. Der Papst bezeichnet als Zweck des Konzils, die vielen verderblichen Irrtümer der Zeit zu verscheuchen und unter den christlichen Völkern das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Friedens Gottes mehr und mehr zu verbreiten. Der Papst will dabei „seine väterlichen und apostolischen Worte auch an alle jene richten, die – obschon sie sich Christen nennen – doch den wahren christlichen Glauben nicht bekennen. Möchten doch alle jene, die nicht zur katholischen Kirche halten, die Gelegenheit des Konzils benutzen und sich aus dem Zustand herausreißen, in dem sie über ihr eigenes Heil doch nicht ruhig sein können."

Die Patriarchen und Bischöfe der morgenländischen Kirche lehnten die Einladung ab. Der Papst lasse erkennen, daß er von seinen Grundsätzen, von denen manche für den Orientalen nicht annehmbar seien, nicht abgehen wolle. Das treffe insbesondere auf die Anerkennung des römischen Primats zu. Es sei darum zwecklos, sich zu einem Konzil zu begeben, wo die so oft ohne Nutzen gehaltenen Diskussionen von neuem ins Leben gerufen, aber keinen Erfolg haben würden als den, die Gemüter einander noch mehr zu entfremden. Niemals werde es geschehen, daß die orientalische Kirche sich von der Lehre entferne, die sie von den Aposteln empfangen habe und die ihr von den heiligen Vätern und den ökumenischen Konzilien überliefert worden seien. Basis der Union könne nur sein, daß die Westkirche in Lehre und Übung zu der Norm zurückkehre, die vor dem Schisma galt, also alles aufgebe, was seither neu hinzugefügt wurde.

Von protestantischer Seite wurde dem Papst eine Antwort erteilt aus Deutschland, Frankreich, Holland, Großbritannien, Nordamerika, Schweiz und Ungarn. Sie lautete übereinstimmend: Man anerkenne die versöhnliche Art des päpstlichen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Schreibens und beklage mit ihm die kirchliche Trennung; man müsse aber die Zumutung einer Rückkehr in die katholische Kirche von sich weisen und dem Papste das Recht bestreiten, sich als von Gott gesetzten Oberhirten der gesamten Christenheit zu gebärden. Man bekennt sich ausdrücklich zu den Segnungen der Reformation und verspricht, ihr auch in Zukunft die Treue zu wahren. Eine Rückfrage an den Papst richtete die presbyterianische Kirche Schottlands durch Dr. Cumming. Er wünschte zu wissen, ob den Protestanten auf dem Konzil die Freiheit zustehe, die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb sie von der römischen Kirche getrennt seien. Durch den römisch-katholischen Erzbischof Manning von Westminster ließ der Papst antworten, Irrtümer, die einmal von der höchsten und unfehlbaren Autorität verworfen seien, könnten nicht mehr zum Gegenstand einer neuen Untersuchung gemacht werden. Die Einladung an die Protestanten habe diese nicht zur Teilnahme am Konzil berechtigen, sondern sie nur veranlassen sollen, bei Gelegenheit des Konzils zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren.

Die Antwort der altkatholischen Kirche der Niederlande lautete ebenfalls entschieden ablehnend. Die Haltung der anglikanischen Kirche war gespalten. Ein Teil lehnte die Einladung ab, wenn nicht Rom vorher mindestens die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und damit die Gleichberechtigung bei einer Teilnahme am Konzil anerkenne. Rom aber hatte die Frage bis dahin in der Schwebe gelassen und fand sich nicht bereit, gerade jetzt eine Entscheidung zu treffen. Andere stellten sich auf den Standpunkt, an der Gültigkeit der Weihen sei nicht zu zweifeln. Man könne also grundsätzlich an einem allgemeinen kirchlichen Konzil teilnehmen, wenn die Frage des Primats des römischen Bischofs in einer zufriedenstellenden Weise geregelt sei. Indes machte das Vorgehen der orientalischen Kirchenführer sie schwankend. Eine amtliche Antwort der anglikanischen Kirche kam nicht zustande. Lediglich aus dem kleinen Kreise der katholisierenden Anglikaner um Pusey, der etwa 300 Mitglieder (bei 18000 anglikanischen Geistlichen) zählenden „As-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sociation for Promoting the Unity of Christendom", kamen Stimmen, die eine Teilnahme an dem Konzil als einen Weg zur Wiedervereinigung der Christenheit befürworteten[1].

Das Vatikanum selbst hat mit der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Alleinberechtigung der römisch-katholischen Kirche die Gegensätze vertieft, die Spaltungen erweitert und die Herzen verhärtet.

Stockholm und Lausanne

Nach solchen Erfahrungen war es ein erstaunliches Zeichen christlicher Versöhnungsbereitschaft und hoffnungsfreudigen Tatwillens, daß die Männer, von denen die Anregung und Vorbereitung der großen Weltkirchenkonferenzen für praktisches Christentum (Life and Work) in Stockholm 1925 und für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order) in Lausanne 1927 ausging, den beim Vatikanum gescheiterten großen Einigungsversuch wieder aufnehmen wollten mit umgekehrten Vorzeichen. Nicht Rom lud die gesamte Christenheit ein zur Verwirklichung des Wortes von der einen Herde unter dem einen Hirten, sondern die in der ökumenischen Bewegung der Neuzeit nahezu vollständig zusammengefaßte romfreie Christenheit forderte die römisch-katholische Kirche auf zur Wahrmachung der ernsten Herrnworte bei Joh. 10, 16 und 17, 20ff.

Schon die erste der vielen Beratungen, die auf den Weg von Stockholm und Lausanne führten, ließ die Absicht erkennen, auch die römisch-katholische Kirche in den großen Kreis der heutigen christlichen Einigungsbewegung einzubeziehen und sie um tatkräftige Mitarbeit zu bitten. Die von dem Generalkonvent der nordamerikanischen Protestantischen Bischöflichen Kirche (Protestant Episcopal Church) am 20. Oktober 1910 ernannte Kommission zur Vorbereitung einer gemeinsamen Be-

[1] Dom Cuthbert Butler u. P. Hugo Lang O. S. P., Das Vatikanische Konzil (München 1933), S. 79ff.; Prof. Dr. Kehrmann, Concilium Vaticanum I., in „Protestantische Rundschau", 1926, S. 85 u. 159ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ratung der christlichen Kirchen über die Aufgaben der Zeit beschloß, ihre Einladung an alle Gemeinschaften zu richten, die unseren Herrn Jesus als Gott und Heiland bekennen. Die römisch-katholische Kirche sollte nicht ausgeschlossen werden. Noch im Jahre 1910 fand eine Unterredung mit den nordamerikanischen Kardinälen Gibbons und Farley und einer Reihe katholischer Erzbischöfe und Bischöfe in verschiedenen Ländern statt. Diese führenden Persönlichkeiten der römischen Kirche beurteilten das Unternehmen freundlich und baten um weitere Nachricht über sein Fortschreiten. Daraufhin wurden ihnen Programmschriften und Sitzungsberichte regelmäßig zugesandt. Im Winter 1914 und im Frühjahr 1915 fand ein ausgedehnter Briefwechsel statt zwischen dem Sekretär der damals noch für die beabsichtigten Weltkonferenzen bestimmten gemeinsamen Vorbereitungskommission, Robert Hallowell Gardiner, und dem päpstlichen Staatssekretär, Kardinal Gasparri. Auf die wiederholte Einladung zur Teilnahme an der beabsichtigten Konferenz gab Kardinal Gasparri zunächst ausweichende Antworten, bekundete aber im übrigen seine Sympathie für das Unternehmen und versprach, den Papst davon in Kenntnis zu setzen. Am 1. März 1915 kündet Gardiner die Reise einer Abordnung des Generalkonvents der amerikanischen bischöflichen Kirche zu den übrigen christlichen Kirchen Europas und Asiens an. Die Abordnung habe auch den Auftrag, in Rom dem päpstlichen Staatssekretär persönlich eine amtliche Einladung an die römisch-katholische Kirche zu überbringen. Auch der Empfang dieses Briefes ward von dem päpstlichen Staatssekretär freundlich bestätigt[1].

Die Kriegswirren zwangen zu einem Aufschub der geplanten Reise. Sie kam im Sommer 1919 zustande. Die Abordnung bestand aus den Bischöfen von Chikago, Süd-Ohio und Fond du Lac und den Geistlichen Dr. Parsons und Dr. Rogers. Durch Vermittlung des damaligen Sekretärs in der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten, des Erzbischofs Ceretti, gelang es der Abordnung, am 16. Mai 1919 eine Audienz bei

[1] Epistolae 1915.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dem Kardinal-Staatssekretär und auch bei dem Papst Benedikt XV. persönlich zu erlangen. Über den Verlauf der Besprechungen gibt der höchst interessante Originalbericht der Abordnung an den Vorbereitungsausschuß der Weltkirchenkonferenz für Glaube und Verfassung Auskunft. Dem aufschlußreichen Bericht entnehmen wir hier nur den Text des offiziellen Bescheids, den der Papst in größter persönlicher Liebenswürdigkeit, aber in strengster sachlicher Härte der Abordnung erteilte. Der Wortlaut ist folgender:

„Mit bestem Dank für Ihren Besuch erklärte der heilige Vater, daß er als Nachfolger Petri und als Statthalter Christi keinen größeren Wunsch hege, als daß eine Herde und ein Hirte sei. Seine Heiligkeit fügt hinzu, daß die Lehre und Praxis der römisch-katholischen Kirche hinsichtlich der Einheit der sichtbaren Kirche Christi aller Welt wohlbekannt sei. Daraus folgt, daß es der katholischen Kirche nicht möglich sei, an einem Kongreß wie dem geplanten Weltkongreß teilzunehmen. Indessen beabsichtigt Seine Heiligkeit in keiner Weise diesen Kongreß für jene, die nicht mit dem Stuhle Petri vereinigt sind, zu mißbilligen; im Gegenteil, er wünscht mit allem Ernste und betet, daß die Teilnehmer dieses Kongresses, wenn er zustande kommt, durch Gottes Gnade Erleuchtung finden und sich vereinigen mit dem sichtbaren Haupt der Kirche, die sie mit offenen Armen aufnehmen wird."

Mit dem obigen Schriftstück übergab der Erzbischof zugleich ein Exemplar des Briefes des Kardinal-Staatssekretärs vom 8. November 1865 „Ad quosdam puseistas anglicos" und ein Exemplar der Enzyklika der Kongregation des heiligen Offiziums vom 16. September 1864 „Apostolicae Sedi"[1]. Diese letzten Dokumente enthalten das seinerzeit erlassene Verbot an römische Katholiken, sich an der von den anglo-katholischen Kreisen der englischen Staatskirche ausgehenden Einigungsbewegung zu beteiligen.

Kurz nach dem Besuch der Abordnung trat die römische Kongregation des heiligen Offiziums zusammen und entschied in der Plenarsitzung vom 2. Juli 1919, daß die im Jahre 1864 an die englischen römisch-katholischen Bischöfe erlassenen Anweisungen voll in Kraft bestehen und auf alle akatholischen Vereine

[1] Amtliche Drucksache Nr. 32 vom 28. Oktober 1919.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und Versammlungen, die die Förderung der christlichen Einheit anstreben, anzuwenden sind[1].

Von den Führern der Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum (Life and Work) wurden weitere Versuche unternommen, die Mitarbeit der römischen Kirche zu erwirken. Die von den skandinavischen Primaten, dem Erzbischof von Upsala, den Bischöfen von Seeland und Christiania zusammen mit kirchlichen Führern in Holland und der Schweiz ausgefertigte Einladung zur Stockholmer Konferenz wurde auch dem römischen Papst Benedikt XV. zugesandt. Seine durch den Kardinal-Staatssekretär erlassene Antwort lautete: Jeglicher Versuch, Friede und gutes Einvernehmen in der Christenheit herzustellen, sei ihm angenehm und willkommen: gratum et acceptum. Aber es blieb bei der Ablehnung[2].

Die ablehnende Haltung der römischen Kirche hat die Einigungskonferenzen nicht veranlaßt, ihre aus dem Evangelium geschöpfte Weitherzigkeit und Unbeirrbarkeit christlicher Liebe und Duldsamkeit verkümmern zu lassen. Es fehlt nicht an der eindeutigen Bezeugung dieser Gesinnung. Schon auf der ersten Sitzung der Stockholmer Tagung in der Blasieholm Kyrkan

---

[1] Die Erlasse von 1864 und 1865 wurden mit dem erneuten Verbot vom 2. Juli 1919 in den Acta Apostolicae Sedis XI, 309 veröffentlicht. – Außerdem wurde can. 1325 § 3 des Codex Iuris Canonici von 1917 in Erinnerung gerufen: „Caveant catholici ne disputationes vel collationes, publicas praesertim, cum acatholicis habeant, sine venia Sanctae Sedis aut, si casus urgeat, loci Ordinarii."

[2] Der Bericht der im August 1920 in Genf zusammengetretenen vorbereitenden Konferenz erwähnt diesen Versuch und seinen Ausgang also: „Der Wunsch, daß die Konferenz alle christlichen Gruppen umfassen soll, wurde aufs neue entschieden betont. Was die römisch-katholische Kirche betrifft, so wurde berichtet, daß von seiten der Bischöfe von Seeland, Christiania und Upsala auf eigene Verantwortung hin Schritte getan worden seien, um die Haltung dieser Kirche bezüglich einer Zusammenarbeit mit der Konferenz zu erkunden, und daß die erhaltenen Antworten keine Veranlassung gaben für eine weitere Aktion. Dokumente und Berichte von anderer Seite bestätigten dieses Urteil. So wurde eine weitere Aktion in dieser Frage nicht für nötig gehalten." Amtlicher deutscher Bericht von Prof. D. Adolf Deißmann (Berlin 1926), S. 8.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

am 19. August 1925 kam dies in den Ausführungen des Vertreters der Reformierten Kirche Frankreichs zum Ausdruck, und in der Abschiedsfeier am 30. August 1925 im Dom zu Upsala sprach Erzbischof Söderblom in seiner Predigt den Wunsch aus, daß zu den Vertretern eines johanneischen Christentums in den Kirchen des Morgenlandes und eines paulinischen in den Kirchen der Reformation doch auch der zögernde „Petrus, des Jüngerkreises Sprecher", hinzutrete[1].

Bei der Beratung über das gesamte Glaubensbekenntnis der Kirche in Lausanne führte der Bischof von New York, Dr. Manning, folgendes aus: „Wir alle bedauern aufs tiefste, daß die römisch-katholische Kirche die Einladung zu dieser Konferenz nicht hat annehmen können. Wir möchten ihr zu wissen tun, daß unser Gefühl ihr gegenüber das der Liebe und der Gemeinschaft ist. So große Fortschritte die Einigung der hier vertretenen Kirchen machen mag, christliche Einheit kann ohne Einschluß der Brüder aus der römisch-katholischen Kirche nicht erreicht werden. In dem Kampf gegen Sünde und Unglauben ist das vereinigte Zeugnis der ganzen Kirchen notwendig. Wir hoffen, daß die katholischen Brüder zugleich mit uns ihre Gebete für diese Konferenz emporschicken." Der Vorsitzende der Versammlung beantwortete diese Ausführungen mit der Aufforderung zu einem stillen Gebet[2].

Weitere Versuche

Die Weigerung der römisch-katholischen Kirche, sich an den großen Weltkirchenkonferenzen zu beteiligen, hat eine umfangreiche Aussprache hervorgerufen und dem allgemeinen christlichen Gespräch über die Kirche und die Una sancta einen Aufschwung gegeben, dessen Nachwirkungen auf beiden Seiten anhalten. Die Gründe für die bei den oben geschilderten Begeg-

[1] Amtlicher deutscher Bericht, S. 130 u. 729.

[2] Die Weltkirchenkonferenz von Lausanne. Erster Gesamtbericht von F. Siegmund-Schultze (Berlin 1927), S. 140.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nungen erklärte Ablehnung waren in der Kürze der Formulierung nicht ohne weiteres einleuchtend. Man hegte die Hoffnung, sie durch eine weitere Aussprache klären und berichtigen zu können. Als eine Frucht dieses ökumenischen Gesprächs sind jene Bemühungen anzusehen, die dem Zweck dienen wollten, die Unionsfragen lebendig zu erhalten und Teillösungen zu versuchen.

Hier sind an erster Stelle zu nennen die „Mechelner Konferenzen" von 1921–1925. Sie nahmen die Verhandlungen auf, die seit der Oxford-Bewegung von 1833 (Puseyismus) zwischen hervorragenden Persönlichkeiten der anglikanischen und der römischen Kirche geführt worden waren zum Zwecke einer Wiedervereinigung der beiden Kirchen. Unter dem Eindruck der Weltkirchenkonferenzen in Stockholm und Lausanne setzten sich mit Zustimmung des Erzbischofs von Canterbury der anglikanische Viscount Halifax und der römisch-katholische Erzbischof von Mecheln, Kardinal Mercier, mit erneutem Eifer für dieses Ziel ein. Die Besprechungen ergaben eine weitgehende Annäherung der gegenseitigen Auffassungen bis auf die „crucial question" des päpstlichen Primates. Kurz vor Weihnachten 1927 begab sich der fast 90jährige Viscount Halifax nach Rom und bat den Papst um eine Audienz zur Besprechung der Möglichkeiten einer Verwirklichung der Einigungspläne. Die Audienz wurde verweigert. Auf die sich an diesen Vorfall anspinnende Polemik brachte der „Osservatore Romano" vom 21. Juni 1928 eine offiziöse Note. Es wird darin festgestellt: 1. Die erbetene Privataudienz wurde nicht bewilligt. 2. Der Viscount Halifax bei einer allgemeinen Audienz erteilte päpstliche Segen hat sich nur auf seine Person zu beziehen, nicht aber auf die von ihm vertretenen Unionspläne. 3. Eine Wiederaufnahme der Unionsbesprechungen kann sich nicht auf die Zustimmung oder auch nur auf eine Ermutigung durch den Papst berufen. – Kardinal Mercier war am 23. Januar 1926 gestorben. Sein Nachfolger, Erzbischof von Roey, erklärte, dem Wunsch nach Fortführung der „Mechelner Konferenzen" nicht entsprechen zu können[1].

[1] The conversations at Malines 1921–1925. Official Report. Oxford 1928.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

In Deutschland fand sich ein Kreis von angesehenen römischen Katholiken, Laien, Priestern und Ordensleuten zusammen mit Protestanten, die das ökumenische Gespräch aus der deutschen Situation heraus weiterführen wollten. Sie gaben ihrer Vereinigung den Namen „Una Sancta". Ihre Beiträge veröffentlichten sie in der gleichnamigen Zeitschrift[1].

Am 11. April 1927 erließ die römische Kongregation des heiligen Offiziums ein Schreiben an die deutschen Bischöfe, in dem ihnen zur Pflicht gemacht wird, im Einklang mit der Entscheidung vom 4. Juli 1919 den römischen Katholiken jedwede Beteiligung an diesen Bestrebungen zu untersagen[2]. Daraufhin erließen die verschiedenen bischöflichen Behörden besondere Schreiben, die mit einer mehr oder weniger ausführlichen Begründung den römischen Befehl an Priester und Laien der römischen Kirche weiterleiteten.

Kurz vor der Weltkonferenz für Glaube und Verfassung in Lausanne im August 1927 wurde von römisch-katholischer Seite der zuständigen Kongregation des hl. Offiziums die Frage vorgelegt, ob es Katholiken erlaubt sei, an Kongressen, Versammlungen, Konferenzen oder Vereinigungen von Nichtkatholiken teilzunehmen, die zum Zwecke haben, alle diejenigen, die gemeinhin sich den Namen Christen beilegen (omnes christianum nomen utcumque sibi vindicantes), durch ein einziges religiöses Band zusammenzufassen. Die Antwort lautete:

[1] Die Leitsätze der Zusammenarbeit wurden dort also bekanntgegeben: „Die ‚Una Sancta' will eine Stelle sein, wo Angehörige der verschiedensten christlichen Bekenntnisse sich zusammenfinden zu fruchtbarer Begegnung, damit die Berge von Mißtrauen und Vorurteilen, die zwischen den Christen stehen, abgetragen werden, damit einer den anderen kennen und verstehen lernt in seinem Eigensten und Besten; damit alle, die den Namen Christi tragen, über dem Trennenden nicht das Einigende vergessen. Die ‚Una Sancta' will nicht eine neue überkonfessionelle Kirche konstruieren, sie läßt jedem ihrer Mitarbeiter seinen Kirchenbegriff unangetastet. Die ‚Una Sancta' will den Weg bereiten helfen zur Wiedervereinigung der Christenheit. In welcher Form dies geschehen wird, das überläßt sie Gott. Vorerst geht es um nichts anderes als darum, Vorarbeit in den Seelen zu verrichten." Una Sancta, 1927, 1.

[2] Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1927, 1. 2.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„In der Generalkongregation vom 6. Juli 1927 haben die Kardinäle und Generalinquisitoren der Kongregation in Sachen des Glaubens und der Sitten folgendermaßen zu antworten beschlossen: ‚Nein; man hat sich an das Dekret zu halten, das dieselbe Kongregation am 4. Juli 1919, betreffend die Beteiligung von Katholiken an Gesellschaften, erlassen hat, die die Herbeiführung der Union der Christenheit zum Zwecke haben.' Gegeben zu Rom, im Palast des St. Offiziums, am 8. Juli 1927. Luigi Castellano, Notar des St. Offiziums[1]."

„Mortalium animos"

Diese Vorgänge erhielten eine gewisse Vollendung durch eine hochamtliche Kundgebung des Papstes Pius XI. Am 6. Januar 1928 richtete er ein Rundschreiben an die sämtlichen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt über die Bestrebungen zur wahren Einigung im Glauben: de vera religionis unitate fovenda. Das Rundschreiben trägt in üblicher Weise den Titel der Eingangsworte: „Mortalium Animos"[2].

Der Inhalt des Schreibens ist folgender: Nach einem freund-

[1] Acta Apostolicae Sedis XIX, 8. Zu diesem Verbot gibt der „Osservatore Romano" Nr. 163 vom 17. Juli 1927 folgende Begründung: Zunächst solle man sich keine Illusionen machen über die Nützlichkeit und praktischen Erfolge einer solchen Konferenz, zu der mehr als fünfhundert Delegierte in Lausanne zusammenkommen sollen. Sie hat ihr Vorbild in der Stockholmer Konferenz, deren mageres, steriles Resultat noch in aller Erinnerung ist. Die Schwierigkeit einer ernsthaften und autoritativen Leitung der Diskussionen, der Mangel an Übereinstimmung, da von allzu allgemeinen und unbestimmten Voraussetzungen ausgegangen wird, die geringe Bedeutung, die schließlich in den akatholischen Gemeinschaften der religiösen Doktrin beigemessen wird, erklären dieses Resultat. Aber abgesehen von diesen Gründen, ist es den Katholiken vor allem verboten, an einer Konferenz wie der von Lausanne teilzunehmen, weil es nicht angängig ist, die wahre Religion mit allen abwegigen religiösen Meinungen, die menschlicher Stolz und menschliche Leidenschaft im Laufe der Zeiten hervorgebracht haben, auf dieselbe Stufe zu stellen.

[2] Vgl. Acta Apostolicae Sedis 1928, 1. Vgl. Amtliche römisch-katholische Kundgebungen zur Einigungsfrage der christlichen Kirchen. Von G. Ohlemüller. Berlin 1928. Max Pribilla, S. J., Um kirchliche Einheit, Stockholm – Lausanne – Rom. Freiburg 1929.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lichen Hinweis auf die heutigen Verständigungsversuche politischer Art zur Herbeiführung des Friedens unter den Völkern geht der Papst auf die Bestrebungen ein, die außerhalb der römischen Kirche für eine Einigung der Christenheit angestellt worden sind. Hier befaßt sich der Papst zunächst mit den Bestrebungen, die von der rein natürlichen religiösen Grundlage der Menschheit ausgehen und nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Religionen durch die Annahme einiger Glaubenssätze die Naturreligion mit der von Christus gebrachten neutestamentlichen Ordnung in Übereinstimmung bringen wollen. In solchen Bestrebungen sieht der Papst einfachhin Abweichungen von der göttlich offenbarten Religion, die zu Naturalismus und Atheismus führen müssen.

Dann geht das Schreiben über zur Beurteilung der von Nichtkatholiken geleiteten Bewegung zur Förderung der Einheit aller Christen in der Form eines „Panchristianismus", eines Allchristentums. Diese „einladende und verführerische" Bewegung beurteilt der Papst als eine große Gefahr, einen ernsten Irrtum, der das Fundament des katholischen Glaubens auseinanderbreche. Sein Gewissen könne die Herde Christi nicht durch solch „verderbliche Täuschungen" versuchen lassen.

Nach der Ablehnung dieser nichtrömischen Bestrebungen gibt der Papst in lehramtlicher Eigenschaft die römische Auffassung der Einigungsfrage bekannt. Zu diesem Zweck bietet er eine zusammengedrängte Darstellung der katholischen Glaubenslehre, die in den drei Punkten gipfelt: Kirche, Papsttum, Lehramt. Gott habe die Menschheit nicht der Unzulänglichkeit eines natürlichen Glaubens überlassen, sondern positive Vorschriften in der Offenbarung gemacht. Der Urheber der neutestamentlichen Ordnung, Jesus Christus, habe zur Erfüllung seiner Sendung eine Kirche gestiftet, die sichtbar sei in einem gemeinsamen Oberhaupt, in dem unfehlbaren Lehramt, in der Wirksamkeit der Sakramente. Die Zugehörigkeit zu dieser Kirche sei heilsnotwendig, nicht in einer Nebenordnung oder Gleichberechtigung anderer Kirchen, sondern in ihrer organischen Ein- oder Unterordnung in der römischen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirche. Recht und Pflicht dieser mit unfehlbarer Lehrgewalt ausgestatteten Kirche sei es, diese ihre Sendung der Welt zur Kenntnis zu bringen. Pflicht eines jeden Christen sei es, diese Sendung anzuerkennen. Das sei die von Gott in seiner Offenbarung deutlich bestimmte Heilsordnung. Der Weg zur Einheit der Christenheit könne nur der Weg des einheitlichen Glaubens, des objektiven, auf bestimmte vom kirchlichen Lehramt festgesetzte Lehrgegenstände verpflichteten Kirchenglaubens sein. Als Fundamentalglaubenssätze nennt der Papst die Lehre von der sichtbaren Kirche, der Überlieferung, der hierarchischen Ordnung, der eucharistischen Realpräsenz, der Heiligen- und Madonnenverehrung. Der Papst hebt hervor, daß man hier keinen Unterschied machen dürfe zwischen Lehren erster und zweiter Ordnung. Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens sei ebenso ein fundamentaler Glaubenssatz wie das Geheimnis der göttlichen Dreifaltigkeit, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ebenso wie der Glaubenssatz von der Fleischwerdung des Wortes.

Zum Schluß betont der Papst noch einmal, daß es den römischen Katholiken nie und nimmer erlaubt sein könne, sich an den nichtkatholischen Einigungsbestrebungen in irgendeiner Weise zu beteiligen, daß andererseits es nach göttlichem Willen für die nichtkatholische Christenheit nur einen Weg zur Einheit gäbe: den der Rückkehr zur römischen Mutterkirche in rückhaltloser Unterwerfung unter ihre Lehre und Leitung.

Das Papstschreiben hat gewaltige Erregung ausgelöst in der gesamten christlichen Welt und alle Töne der religiösen und sittlichen Gefühle ins Schwingen gebracht: Enttäuschung, Erbitterung, Verwirrung, Entrüstung, Traurigkeit, Mitleid, Zustimmung, Kampfansage. Erzbischof Söderblom ist dem Papst in lebhafter und wirksamer Weise entgegengetreten in einer umfassenden Würdigung des Rundschreibens. Das praktische Ergebnis faßt Erzbischof Söderblom so zusammen: „Nach dem Erscheinen der Enzyklika „Mortalium Animos“ wäre es töricht und kindisch, in irgendeiner Weise auf eine gemeinsame Be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ratung oder auf eine Verständigung mit dem offiziellen Rom zu hoffen"[1].

Ob die kommenden Weltkirchenkonferenzen in Oxford und Edinburgh eine offizielle Antwort auf diese hochamtliche Kundgebung des Papstes erteilen werden? Die vom Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Bewegung auf seiner Sitzung in Prag im September 1928 geäußerte Auffassung, die päpstliche Kundgebung sei zwar kurzsichtig und unzeitgemäß, aber es sei Sache der Familie und nicht der Außenstehenden, den Irrtum zu berichtigen, scheint doch gar zu bequem und widerspruchsvoll. Als bedeutsames Dokument in der ökumenischen Bewegung und Arbeit kann die Kundgebung nicht übersehen oder bagatellisiert werden. Sie wirft schwerwiegende Fragen auf, die man ehrlicherweise nicht umgehen darf.

Wie der „Ökumenische Pressedienst" (Genf) vom 19. März 1937 mitteilt, hat die Leitung der Weltkirchenkonferenz für Glaube und Verfassung, die im August 1937 in Edinburgh ihre Fortsetzung finden soll, erneut eine Einladung an die Leitung der römisch-katholischen Kirche gerichtet. Die Antwort war wiederum eine „höfliche Ablehnung".

Sperare contra spem?

So steht über dem großen, langen Kapitel der Welt- und Kirchengeschichte, das von der Haltung der römisch-katholischen Kirche zur Frage der Wiedervereinigung der Kirchen und der neueren ökumenischen Bewegung berichtet, das gleiche starre Wort: Ablehnung! die stolze Forderung: Unterwerfung! die letzte Entscheidung: Non possumus!

Bleibt denn nun keine Hoffnung auf ein Ende der unseligen Verfeindung in der Christenheit? Gibt es die Möglichkeit, zu „glauben auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war"? (Röm. 4, 18.)

[1] Vgl. Söderblom, Christliche Einheit! Berlin 1928. Kritische Stimmen zum päpstlichen Rundschreiben über die Einigungsfragen der Kirchen. Berlin 1928.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Einem Zeugen solcher Gesinnung sei in dieser Darstellung das Wort erteilt. Erzbischof Söderblom schließt eine seiner Abhandlungen über das Rundschreiben des Papstes vom 6. Januar 1928 mit den Worten: „Die Enzyklika hat in wohltuender Weise den Unterscheid in der Christenheit klar und scharf herausgestellt. Die zwei Standpunkte wurden eigentlich schon vom Heiland im vierten Kapitel bei Johannes angedeutet. Der eine heißt: ‚Alle sollen in Rom anbeten.' Der andere heißt: ‚Es kommt die Zeit, daß wir weder in Jerusalem, Rom oder Konstantinopel, Wittenberg oder Genf oder Canterbury oder Moskau oder Boston den Vater anbeten werden. Wir wissen, was wir anbeten. Denn das Heil kommt von dem Evangelium. Aber es kommt die Zeit, und sie ist schon da, daß die wahrhaftigen Anbeter den Vater werden anbeten im Geist und in der Wahrheit: denn der Vater will haben, die ihn also anbeten. Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.'"[1]

Erzbischof Söderblom glaubt Anzeichen zu erblicken, daß dieser Geist auch im römisch-katholischen Kirchenvolk lebendig wird. Das Machtwort des Papstes schließe augenblicklich die Türen zu der übrigen Christenheit. Aber gerade der harte Schlag, mit dem diese Türe am 6. Januar 1928 zugeworfen sei, habe bei vielen römischen Christen eine stärkere Aufgeschlossenheit für das Einigungswerk hervorgerufen. Dieses Interesse müsse wachsen und zur Erkenntnis der höheren Verpflichtung auf das unausweichliche Liebesgebot des Erlösers reifen.

In der Tat haben die von der ökumenischen Bewegung ins Leben gerufenen Weltkonferenzen auch auf die römischen Katholiken einen starken Eindruck gemacht, der durch das Papstschreiben nicht vernichtet werden konnte, sondern eher zu einer Vertiefung der ökumenischen Gesinnung und der sie begleitenden Friedfertigkeit und Bruderliebe geführt hat. Man gesteht sich, daß die bloße Verurteilung der Abtrünnigen und die Abwehrhaltung gegen andere christliche Bekenntnisse unzulänglich ist und dem Geiste Jesu widerspricht. Man fordert dem-

[1] Christliche Einheit! S. 12.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegenüber Rückkehr zum vollen Gedanken des wahren katholischen Bekenntnisses, zur Ganzheit der christlichen Wahrheit und der Fülle des Lebens in Christus und mit Christus. Der wahrhaft katholische Mensch müsse Verständnis beweisen für alle wahren Werte, die in irgendeinem Bekenntnis enthalten sind, weil sie ja auch zu dem eigenen gehören. Der den ökumenischen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit widmende Jesuit Max Pribilla wagt, wenn auch mit vorsichtigem Vorbehalt, den Satz: „Die Werte, die der Katholizismus verkündet und hochhält, und die Werte, die der Protestantismus betont, können und müssen, soweit sie wahre Werte sind, in einer Synthese nicht nur der Betrachtung, sondern auch der Wirklichkeit versöhnt und verschmolzen werden“[1]. Nach dem Empfinden der heutigen Ireniker in der römisch-katholischen Kirche soll in der ökumenischen Union auf nichts verzichtet werden, was Wert habe. Die Heimkehrenden zur römischen Kirche sollen nicht das Empfinden haben, Verrat an ihrer Kirche zu üben, wenn sie aus der Enge der kleinen Kirche in die Weite der Großkirche hinübergehen. Sie sollen nicht verleugnen, was sie bisher anbeteten, sondern in der Grenzenlosigkeit der ökumenischen Kirche wiedergewinnen, was sie verloren hatten. Vor allen Dingen sei es notwendig, in der eigenen Kirche den Worten die richtige innere Folge zu verleihen. Die Una sancta müsse zunächst eine Sancta sein, um dann eine Una zu werden. Das Leben aus dem Geist des Evangeliums und die Einheit des christlichen Lebens in all seinen Bezirken auf dem Grunde dieses Glaubens müsse dem Worte von der christlichen Gemeinschaft neuen Inhalt und neue Kraft geben. Das Leben aus der Ganzheit des Glaubens müsse jenen einheitlichen Lebensstil hervorbringen, der zur Einheit des Glaubens zurückführt[2].

Es kann auch erinnert werden an Vorgänge aus der Geschichte der römisch-katholischen Kirche, die bestätigen, daß andersgelagerte Zeitumstände und das Anwachsen von Bewegungen, denen man zuerst mißtrauisch begegnete, die dann aber stärker

[1] „Stimmen der Zeit“, 1935, Bd. 130.
[2] Rademacher, a. a. O., S. 91, 96.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und stärker wurden, zu Änderungen wichtiger Entscheidungen der obersten Kirchenleitung geführt haben. Das von Pius IX. mit so starken religiösen Gründen unterbaute „Non possumus" zur Behauptung des Patrimonium Petri bei der Auflösung des Kirchenstaates 1870, dem auch noch Leo XIII. mehrfach heftigen Ausdruck gab, ist überholt worden durch die Anerkennung der vollendeten Tatsachen durch Pius XI. beim Abschluß der Lateranverträge vom 11. Februar 1929. Weder Stockholm noch Lausanne verlangten die Preisgabe irgendeines religiösen Glaubenssatzes oder den Verzicht auf ein materielles Recht.

In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, was ein römisch-katholischer Ireniker unserer Tage zu bedenken gibt:

„Es wird übrigens auch von manchem Katholiken nicht gewußt oder nicht genügend beachtet, daß es neben und vor der Unfehlbarkeit des Papstes eine Unfehlbarkeit der Kirche gibt, deren Exponent in Lebensfragen der Christenheit der Papst ist. Die geschichtliche Nähe des vatikanischen Konzils, welches die unfehlbare Lehrautorität des Papstes verkündet – nicht erstmalig gelehrt – hat, mag der Erklärungsgrund dafür sein, daß diese Lehre mehr im Bewußtsein der Christen und der Andersgläubigen steht als jene von der Unfehlbarkeit der Kirche als der unverwüstlichen Pflanzung Gottes in dieser Welt"[1].

Aber hat diese „Unfehlbarkeit der Kirche" nicht noch jedesmal weichen müssen vor der alleinigen und stärkeren Unfehlbarkeit des Papstes? Man erinnere sich an das Schicksal der hervorragenden Männer, die gegen das vatikanische Konzil und die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit Stellung nahmen und große Anhängerschaft fanden, wie Bischof Dupanloup und Graf Montalembert, John Henry Newman und Lord Acton, Kardinal Schwarzenberg und Bischof Stroßmayer und 14 von den 19 beteiligten Bischöfen Deutschlands. Sie wurden durch die zielbewußte Technik der Konzilsordnung ausgeschaltet. Der ebenso klugen wie festen Seelenführung der römischen Kurie gelang es, diese große starke Bewegung bis auf wenige Ausnahmen in einem allgemeinen Laudabiliter-se-subjecit enden zu lassen. Und über wie vielen Tragödien leidenschaftlichen religiösen Ringens, mutiger geistiger Selbstbehauptung und ernster Ge-

[1] Rademacher, a. a. O., S. 68.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wissensentscheidung römischer Katholiken, Bischöfe, Priester, Professoren, Laien, Vereinigungen und Schulen steht als letztes das gleiche Wort: laudabiliter se subjecit! oder aber – damnatus, excommunicatus!

Eine in allen christlichen Kirchen – auch in der römisch-katholischen Kirche – so bekannte und hochverehrte ökumenische Persönlichkeit wie Adolf Deißmann ist diesen Gedanken vielfach nachgegangen. Er tat es mit einem tiefen Gefühl des Schmerzes. Er achtete die Gründe der Nichtbeteiligung Roms an den heutigen Einigungsbestrebungen, wie sie in dem Papstschreiben vom 6. Januar 1928 Ausdruck gefunden haben; aber den dort empfohlenen Weg der Unterwerfung hielt er für nicht betretbar. Seine letzte Schrift, die er nach langen Jahren starker Hingabe an die ökumenische Bewegung kurz vor seinem Tode († 5. April 1937) gleichsam als ein Vermächtnis zum Geleit in das ökumenische Jahr 1937 schrieb (Una Sancta zum Geleit in das ökumenische Jahr 1937), schließt mit den Worten: „Den Tag herbeizuführen, an dem auch die Römisch-katholische Kirche mit ihrem ungeheuren Erbteil an echten apostolischen Energien in die Gesamtfront der ökumenischen Bewegung eintritt, müssen wir einem anderen überlassen. Dem, der das ut omnes unum gesprochen hat. Bis dahin sei unsere Losung: Achtungsvoller Wettstreit um die höchsten Ziele".

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Grundfragen
des gegenwärtigen ökumenischen Gesprächs

Ein Bericht[1]

Von Professor Dr. Heinz-Dietrich Wendland (Kiel)

Wenn es auch unmöglich sein dürfte, die große Fülle theologischer Gutachten und Memoranden, die die ökumenische Forschungsarbeit zur Vorbereitung auf Oxford hervorgebracht hat, in allen ihren Eigentümlichkeiten und Tendenzen darzustellen und zu würdigen, so muß doch in einem ökumenischen Studienwerk der Versuch gemacht werden – aus dem beschränkten Blickfeld eines einzelnen Beobachters heraus – die wichtigsten Grundfragen und Hemmungen zu verdeutlichen, die die innere Lage des heutigen ökumenischen Gespräches kennzeichnen, soweit es sich um die Gegenstände der Weltkirchenkonferenz zu Oxford bewegt.

Wir gehen aus von einem einzelnen, konkreten Punkte, hinter dem jedoch alsbald die ganze ungeheuere Problematik sichtbar werden wird, mit denen die ökumenische Arbeit der Kirchen zu ringen hat. Es ist das im Ausland herrschend gewordene Schlagwort vom „totalen Staate", in dem sich das Problem Reich Gottes und Weltordnung, Kirche und Staat heute wie in einem Brennpunkte gesammelt hat. Die Totalität des Staates ist der konkrete Konfliktspunkt zwischen Christentum und heutiger Welt – das ist die Hauptthese, die wir von allen Seiten vernehmen.

Wirkung und Gefahr dieses Begriffes „totaler Staat" sind darin begründet, daß es sich in ihm um einen typischen politisch-

[1] Zur Ergänzung vgl. meine soeben erscheinende Schrift „Die Kirche der Völker" (Joh. Stauda Verlag, Kassel 1937).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

theologischen Mischbegriff handelt. Er ist zu einem Sammelnamen geworden für die neuen Staatsschöpfungen und Gesellschaftsordnungen, die die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts gesprengt und überwunden haben. Faschismus, Nationalsozialismus, bloße autoritäre Staatsführungen, schließlich sogar der Bolschewismus werden in diesem Sammelbegriff zusammengefaßt. Wie aber können diese alle denn überhaupt als eine Einheit erscheinen? Nur dadurch, daß eine ganz bestimmte Setzung und Bejahung hinter diesem Sammelbegriff verborgen liegt. Sie erst macht es möglich, daß so verschiedenartige, ja sogar entgegengesetzte Ordnungen und politische Ideen als eine Einheit erscheinen. Diese positive Setzung aber ist der Gedanke der christlichen Demokratie. Die liberale Demokratie, der freiheitliche, parlamentarisch verfaßte Gesetzesstaat wird als diejenige Ordnung begriffen, die den Forderungen der christlichen Ethik am gemäßesten sei und innerhalb deren die größte Freiheit für das Wirksamwerden christlicher Verkündigung und christlichen Lebens bestehe.

Von hier aus gesehen erscheint der totale Staat als eine Diktatur, in der ein Wille die anderen knechtet, in der durch Bindungslosigkeit und Willkür der politischen Gewalt die Freiheit und die Menschenrechte aufgehoben sind, in der endlich die Gerechtigkeit zerstört wird. Dieser den Menschen und die menschliche Gesellschaft vergewaltigenden Herrschaft des totalen Staates wird die Idee des Rechtsstaates gegenübergestellt, für die drei Bestimmungen entscheidend sind: die naturrechtliche Normierung durch die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, und abgeleitet aus diesen die liberale Forderung der Sicherung des Bürgers und seines individuellen, wirtschaftlichen, geistigen und politischen Freiheitsraumes sowie der demokratische Gedanke der Selbstherrschaft des Volkes auf dem Wege über die parlamentarische Vertretung als Sichtbarmachung der volonté générale.

Mit dieser politischen Setzung, die natürlich in verschiedenen Spielarten und in verschiedener Deutlichkeit hervortreten kann, so etwa auch in der Form einer „christlichen Fassung der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

declaration of rigths", um einen Ausdruck von Erik Wolf aufzunehmen, – verbindet sich weiterhin folgende, christlich-theologische Kritik des sogenannten totalen Staates:

1. der totale Staat ist eine Ideokratie, d. h. die gewaltsame Durchsetzung einer sich für absolut haltenden Weltanschauung.

2. Durch diesen seinen geistigen (und damit vor allem auch erzieherischen) Totalitätsanspruch ist der moderne Staat zu einer Art von Gegenkirche geworden, ist er die gegenwärtige Dämonie, die von der Christenheit zu entlarvende und zu bekämpfende Erscheinung des Antichrists in unserer Zeit. Denn der Totalitätsanspruch des modernen Staates ist eindeutige Auflehnung gegen den Totalitätsanspruch Gottes.

3. In solcher Lage ist die christliche Gemeinde in besonderem Maße mitverantwortlich für und mitberufen zu der rechten Staatsgestaltung. Ihre Aufgabe ist es, mit dafür zu sorgen, daß der Rechtsstaat der Menschheit erhalten bleibe, in dem allein die Würde des Menschen und die Freiheit des menschlichen Gemeinlebens von knechtendem Zwange erhalten bleiben kann.

Damit sind faktisch – wie auch immer die Gegenkritik dieser Aufstellungen aussehen mag – drei Hauptfragenkreise für das ökumenisch-theologische Gespräch gegeben gewesen, um die ausgesprochen oder unausgesprochen immer wieder aller Gedanken kreisen mußten: erstens die Frage nach der Freiheit des Menschen, der Gemeinschaftsordnungen (abgesehen vom Staate) und der Kirche, – zweitens die Frage nach der Gerechtigkeit, und zwar einerseits in ihrem Verhältnis zu geschichtlich gewordenen oder heute neu entstehenden Rechtsordnungen, andererseits aber in ihrem Verhältnis zur christlichen Liebesforderung, – drittens die Frage nach der Weltanschauung: ist sie notwendig zur Begründung eines politischen und sozialen Ethos? Wie verhält sie sich, die doch nicht erst seit heute ein Element allen geschichtlichen Daseins ist, zum christlichen Glauben?

Diese drei Fragen können nicht einfach mit dem naheliegenden Einwand zurückgewiesen werden, wir könnten uns von denjenigen, die ganz oder teilweise die obigen Aufstellungen vertre-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ten, doch nicht die Ausgangspunkte für das ökumenische Gespräch vorschreiben lassen. Denn diese Fragen sind nun einmal tatsächlich da! Sie sind durch die neueren Entwicklungen im Verhältnis von Kirche und Staat nun einmal aufgeworfen worden und können nicht einfach umgangen werden. Gerade dann nicht, wenn wir der Gefahr ins Auge sehen, daß die Verfechter einer „christlichen Demokratie" den Versuch machen könnten, eine christliche Einheitsfront „gegen die Diktaturen" oder „gegen den Nationalismus" zu bilden. Auf diese Weise wären sie dann nämlich zu einem praktischen und konkreten Inhalt einer etwaigen Botschaft der Versammlung der christlichen Kirchen in Oxford an die Welt gelangt. Gegenüber solchen Möglichkeiten lag es und liegt es anderen nahe, mit einer Gegenkritik des Schlagwortes vom „totalen Staat" zu antworten. Man weist darauf hin, daß in ihm Erscheinungen von gänzlich verschiedenartiger Struktur zusammengefaßt werden, daß die Kritiker und Hasser des totalen Staates nicht sowohl vom Evangelium als vielmehr von einer politischen Weltanschauung bestimmt sind. Man macht geltend, daß für die deutschen Verhältnisse überhaupt von Staatstotalität nicht gesprochen werden könne, sondern allenfalls vom „totalen Volke"; denn der Staat werde in Deutschland ja nur als ein Werkzeug und Mittel für die Ordnung der Volksgemeinschaft und die Erhaltung und den Schutz des völkischen Lebens angesehen; das Volk und nicht der Staat sei die den Einzelnen, den Ständen und Schichten übergeordnete Gemeinschaft. Wir können die geschichtliche Einsicht hinzufügen, daß die ersten Totalitätsbestrebungen des Staates, vorzüglich auf den Gebieten der Bildung und der öffentlichen Erziehung, bereits im Zeitalter des Liberalismus sich zeigen, ja daß der totale Staat schon von Hobbes und Rousseau theoretisch durchdacht worden sei. Der heutige sogenannte totale Staat wäre dann also nur die Vollendung von Entwicklungen, die sich schon seit mehr als einem Jahrhundert angebahnt haben, nur eine letzte Folgerung aus der Verweltlichung des Staates auf dem Boden der modernen Welt überhaupt.

Vor allem aber muß um der Gerechtigkeit willen wie um der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wahrheitsgemäßen Erfassung der inneren Lage des ökumenischen Gesprächs willen festgestellt werden, daß auch in der Christenheit solcher Länder, die unter den alten politischen Formen leben, Versuche gemacht werden, den totalen Staat der Gegenwart als einen neuen „Integrationsversuch" positiv zu würdigen, der aus der Auflösung aller überkommenen Bindungen und aus der Zersetzung der Gemeinschaft in Masse durch Industrialisierung, Technisierung usw. mit geschichtlicher Notwendigkeit entstehen mußte. Gegenüber dem Zerfall der ethischen und religiösen Bindungen war es eine unentrinnbare Pflicht und Aufgabe, neue Bindungen und Normen aufzurichten, ja auch diese neuen Bindungen mit der politischen Macht zu stützen, so wahr es noch niemals in der Weltgeschichte die Neubildung von Verfassung oder Rechtsordnung eines Gemeinwesens gegeben hat ohne die Bildung und den Einsatz von Macht. In der Tat, die Ökumene hat sich vor jeder vorschnellen Ablehnung der gewaltigen, neuen Integrationsversuche zu hüten. Denn das Ringen um neue Formen politisch-gesellschaftlicher Gesamtordnung durchzittert nun schon die ganze Welt. Und nirgends steht geschrieben, daß die christliche Ökumene berufen sei, als Hüter und Wächter einer zum mindesten für Länder und Völker veralteten und unbrauchbar gewordenen Gesellschaftsordnung aufzutreten. Wo aber der Ruf nach der „christlichen Demokratie" ertönt, werden die Kirchen Christi mit der für diese Länder und Völker „alten", dahingegangenen Weltordnung verschmolzen, und es wird eine politische Haltung als christliches Ethos ausgegeben. Diese sehr einfache Lösung des Problems Christentum und Welt ist darum so verhängnisvoll, weil sie die Kirche Christi von neuem und nur immer tiefer in den Gang des Verweltlichungsprozesses verstrickt, dem die Kirche sich heute entwinden soll und muß. Die praktisch-konkrete, scheinbar christliche Forderung „Einheitsfront gegen die Diktaturen" wird erkauft mit einer Preisgabe der Substanz der Kirche, weil diese zum Garanten einer bestimmten politisch-gesellschaftlichen Programmatik und Ordnung gemacht wird.

Je größer auf der einen Seite die eben geschilderte Versu-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

chung für die christlichen Kirchen in denjenigen Ländern ist, die noch in den Formen der Demokratie leben, desto größer wird naturgemäß an anderen Orten die Gefahr, mit einer ebenso einfachen und radikalen, aber gesellschaftlich-politisch entgegengesetzten Lösung zu antworten: die Kirche gehöre entschieden auf die Seite der neuen Integrationsversuche. Sie habe die Pflicht, bei dem Zustandekommen der neuen Gemeinschaftsordnung mitzuwirken. Sie müsse selber ihre Gestalt und ihre Überlieferungen soweit ändern, daß es ihr möglich werde, in die neuen Ordnungen einzugehen. Denn nur in diesen treffe sie den heutigen Menschen an und nur auf diesem Wege dürfe sie hoffen, von ihm verstanden zu werden. Oder könne man z. B. von einem Menschen nationalsozialistischer Prägung verlangen, daß er eine Kirche verstehe, die in allen Äußerungen ihres gemeinschaftlichen Lebens noch immer vom Geist und von der Art des bürgerlichen Zeitalters geprägt sei? Also müsse die Kirche mit der neuen statt mit der alten politischen Weltanschauung und Weltordnung gehen; andernfalls sie es bald überhaupt nicht mehr mit dem wirklichen Menschen unserer Zeit zu tun haben werde, sondern nur noch mit den Resten abgesunkener Schichten, die früher einmal politisch an der Macht und gesellschaftlich an der Spitze gewesen wären. Die Kirche könne und dürfe aber nichts anderes sein als eine Kirche für das gegenwärtige Volk, nicht eine Kirche der geheimen Opposition gegen die neuen Völkerordnungen.

Von dieser Haltung gilt aber genau so gut wie von der vorher skizzierten, daß sie in eine direkte, ungebrochene Verbindung der Kirche mit der Weltordnung verfällt und daher ständig politisch-theologische Mischbegriffe bilden muß, die zu denen, die auf dem Boden der „christlichen Demokratie" auftreten, sich nur wie die Entgegensetzung auf derselben Ebene verhalten.

Sollte sich aber die Christenheit der Welt heute in zwei Lager aufspalten: das eine unter der Losung: „Christentum mit der alten Weltordnung", das andere unter der Losung: „Christentum mit der neuen Weltordnung", so dürfte das echte ökumenische Gespräch beendet sein; denn es bestünde dann nur noch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

aus Angriff auf die fremde und Verteidigung der eigenen Haltung. Es wäre damit politisiert und kein kirchliches Gespräch mehr.

Wird aber diese Gefahr gesehen – und nicht wenige Mitarbeiter am ökumenischen Werk haben sie, und keineswegs nur in Deutschland, erkannt –, dann mußte im ökumenischen Gespräch der Versuch gemacht werden, über die beiden genannten einfachen Lösungen des Problems Kirche und Welt hinaus vorzustoßen zu einer neuen Haltung, zu einer dritten Lösung. Diese Losung verbindet die verschiedenen Wahrheitselemente der vorgenannten Haltungen miteinander. Daraus ergibt sich freilich zugleich die innere Schwierigkeit, die sie bedrückt. Sie kann nämlich nicht so einfach und direkt zu einer praktischen, eindeutigen Forderung und Folgerung gelangen wie die anderen beiden Lösungen, die die Kirche vor eine ganz bestimmte, dazu leichtverständliche Aufgabe stellen, indem von ihr die Garantierung und der Schutz einer bestimmten Art von politisch-gesellschaftlicher Ordnung verlangt wird. Es ist also ihre Gefahr, daß sie praktisch-ethisch in der Schwebe bleibt. Weswegen? Die dritte Lösung will ja die Vermischung von Gottesreich und Weltreich, Glaube und politischer Weltanschauung abwehren. Sie lehnt es als eine Zerstörung des Evangeliums ab, wenn dieses, die richtende und begnadende Offenbarung Gottes, die über der ganzen Welt steht und an alle Welt ergeht, zum Garanten bestimmter innerweltlicher und vergänglich-geschichtlicher Ordnungen gemacht wird. Sie lehnt die direkte, auszeichnende Bejahung und christliche Verabsolutierung eines bestimmten Staats- und Gesellschaftssystems ab. Dann aber muß sie versuchen, die Gedanken miteinander zu verbinden, in denen die erstgenannten Haltungen recht haben, und zwar eine jede recht hat wider die andere. Denn jede von ihnen bestreitet der anderen mit Grund eine ganz bestimmte Vermischung des Christentums mit politischer Entscheidung und Weltanschauung. Und weiter: die Kritik am totalen Staat, die vor allem in den angelsächsischen Ländern, aber darüber hinaus in Westeuropa überhaupt und in Skandinavien mit den Ideen der Demokratie, der Freiheit und Gleichheit, dem Antifaschismus usw. sich verbindet,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wird zwar den politisch-sozialen Sachverhalten nicht gerecht, richtet sich aber auf die Tatsache, daß der Verweltlichungsprozeß den modernen Staat dahin führt (ob wir jetzt die politische Gesamtordnung und ihren entscheidenden Willensträger „Staat" nennen oder anders, spielt in diesem Zusammenhange keine entscheidende Rolle!), sich selber zur letzten Autorität und zum letzten, absoluten Werte für die menschliche Existenz zu erheben. Der Staat ist aber nicht Gott, und die Völker und Rassen sind auch keine Götter. Hier werden wieder die Geschöpfe mit dem Schöpfer verwechselt und die ewige Macht und Herrlichkeit Gottes, die im Gehorsam anzubeten ist, wird vertauscht und verwechselt mit Ordnungen des vergänglichen menschlichen Lebens, die wohl dem schaffenden und erhaltenden Willen des deus ordinator ihr Dasein verdanken, die aber zeitlich wie inhaltlich-wertmäßig ihre unbedingte Grenze haben an ihm. Oder derselbe Tatbestand von dem Problem der Weltanschauung her gesehen: indem wir aus dem Chaos der Moralen und Weltanschauungen kommen, entsteht die Gefahr, daß der neue weltanschauliche Bindungsversuch mehr wird als ein zwar notwendiges, aber zugleich begrenztes Element geschichtlicher menschlicher Existenz: nämlich Heilsverheißung und Evangelium, während er doch gar nichts anderes sein kann und darf als eine Begründung und Erläuterung sittlicher Forderungen (z. B. der Volksgemeinschaft, des Dienstes, des Gemeinnutzes u. a.), die schlechterdings in den Raum der lex naturalis hineingehört. Und auch die Rechtsstaatsidee hat, so sehr das durch die Verflechtung mit bestimmten politischen Ideologien getrübt und verunstaltet ist, darin ihr Wahrheitselement, daß der Staat, so wahr er die Sanktion seines Amtes allein von Gott hat, auch sich gebunden wissen muß an die letzte kritische Norm und das göttliche Gebot der Gerechtigkeit[1]. Oder aber der Rechtsgedanke wird immer mehr aufgelöst, d. h. mit der vorhandenen, geschichtlichen Ordnung einfach gleichgesetzt.

[1] Vgl. hierzu meine Abhandlung „Christliche Freiheit, kreatürliche Freiheit und totaler Staat". Sonderdruck Genf 1936. Forschungsabt. des Ökumen. Rates, S. 21ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Auf der anderen Seite liegt ein Wahrheitsmoment der Forderung des Eingehens der Kirche in die neuen, geschichtlichen Ordnungen darin begründet, daß die Kirche ja nicht aus der Welt auswandern kann und soll in ein weltloses, jenseitiges Sein. Um ihres priesterlichen Dienstes an der Welt willen muß sie in der Tat die Begegnung mit dem gegenwärtigen Menschen suchen. Sie kann sich nicht, wie es mit Recht in einem deutschen Memorandum zur Frage „Kirche und Volk" hieß, „von der geschichtlichen Wirklichkeit" der Völker und der anderen Gemeinschaftsgebilde, in denen sie steht, „beliebig distanzieren". Nicht das Eingehen der Kirche in eine neue geschichtliche Ordnung ist Schuld und Sündenfall der Kirche – dies ist immer wieder notwendig, weil wir eben eine geschichtliche Existenz und nicht eine sich ewig gleichbleibende haben –, sondern allein die Preisgabe ihres Charakters und ihres Auftrages als Kirche, die dazu führt, daß sie nur noch ein Stück Welt in der Welt ist, nicht aber mehr in der geschichtlichen Ordnung dieser zugleich als Kirche gegenübersteht. Diese Preisgabe vollzieht sich etwa dann, wenn die Kirche ihre Verkündigung nach den Wünschen oder Maßstäben irgendeiner Philosophie, Weltanschauung, politischen Idee usf. „reinigt". Wird diese Gefahr erkannt und abgewehrt, so kann das aber nicht bedeuten, daß die Kirche die Welt einfach ihrer Verderbtheit überlassen könnte. Sie kann sich nicht einfach in die sogenannte „religiöse Sphäre" zurückziehen und sich mit dem Teil des inwendigen Menschen begnügen, in dem noch u. a. auch Religion als „Privatsache" erlaubt ist.

Darum ist die schwere Aufgabe der Kirche die, mit dem Festhalten ihres eigenen Auftrages und der Kritik an den Verabsolutierungen irdischer Größen doch zugleich immer wieder den Weg in die Welt hinein zu wagen. Das kann gewiß nicht bedeuten, daß sie der Utopie der Weltverchristlichung verfallen dürfte. Hinter der Idee der christlichen Demokratie und einer dieser entsprechenden „christlichen Politik" steht nämlich zu allerletzt eine ganz bestimmte Sicht des Verhältnisses von Kirche und Welt, wie sich denn überhaupt alle die verschiedenen Formen christlicher Anschauung von Mensch und Gemeinschaft,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Volk auf verschiedene Lösungen des Problems Kirche und Welt zurückführen lassen. Der Idee der christlichen Demokratie liegt der Glaube an die christliche Welt, d. h. an die Möglichkeit einer christlichen Gestaltung aller dieser Weltordnungen zugrunde, so daß diese dann Träger und Ausdrucksformen des Gottesreiches sein könnten. Freiheit und Gleichheit der Demokratie erscheinen hier als Folgerungen der christlichen Verkündung von der Gotteskindschaft des Menschen. Das im Evangelium kommende Heil wird direkt in Ordnung und Heilung der menschlichen Gesellschaft umzusetzen versucht. Kirche und Welt können sich harmonisch zusammenschließen, weil das Naturrecht, das die Ideen der Humanität und Menschenwürde, der Freiheit und Gleichheit entwickelt, als Vorbereitung und Basis von der Kirche positiv gewertet und aufgenommen werden kann. Das Naturrecht also macht die Auflösung des Gegensatzes von Kirche und Welt möglich und ist die gedankliche Voraussetzung für die Entstehung eines christlichen Gestaltungsoptimismus. Treten geschichtliche Krisen ein, so kann und muß die Kirche mit Hilfe ihrer zugleich naturrechtlichen und christlichen Normen das Leben der Gesellschaft von neuem ordnen oder zum mindesten doch der Welt die rettenden Ideen und Impulse geben, deren sie in ihren Nöten bedarf.

Dort aber, wo die neuen politisch-sozialen Integrationsversuche mit ursprünglicher Mächtigkeit erlebt werden, treten ganz andere Gedanken über das Verhältnis von Kirche und Welt aus dem Hintergrunde hervor. Entweder die Hoffnung, durch Anpassung der Kirche an die neuen Ordnungen das volkskirchliche Christentum und den öffentlichen Einfluß und Rang der Kirche erhalten zu können, oder aber der Gedanke, durch scharfe Scheidung und Trennung der Sphären der Kirche nur noch die sogenannte „rein religiöse" Verkündigung und Seelsorge zuzuweisen, da alle öffentliche Gemeinschaftsgestaltung von Volk und Staat und den neuen politisch-völkischen Gliederungen ausgehe und diese heute eine Gestaltungsmacht an den Tag legten, die jede Mitarbeit der Kirche an den Volksnöten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

(etwa in der Form der Inneren Mission) je länger je mehr überflüssig mache. Gern gibt sich gerade diese letztere Anschauung als die rein reformatorische und ursprünglich lutherische aus; denn sie mache ja, wie sie sagt, mit der scharfen Trennung von geistlich und weltlich ernst und gebe dem Weltreich mit Luther die Freiheit der Selbstgestaltung aus seinen eigenen, in unserer Hinsicht also den politischen, völkischen Kräften, die Gott der Schöpfer in diese Welt gelegt habe und deren Freiheit von aller kirchlichen Bevormundung, deren geschichtliche Kraft und Leistung die Kirche einfach anzuerkennen habe. Aus dieser vollständigen Freigabe weltlichen Denkens und weltlicher Ordnung muß dann natürlich die Blindheit entstehen, die bereit ist, Recht, Verfassung und Gemeinschaftsleben der Kirche einfach dem Staate zu übertragen, und die andrerseits nicht zu sehen vermag, wie die Folge dieses im Grunde gänzlich liberalen Autonomiedenkens, das mit Luther nicht das mindeste mehr gemein hat, die Entleerung und Entartung der irdischen Ordnungen sein muß. Wenn Luther zwischen dem Weltreich und dem Reiche Gottes schied, so war der Sinn dieser Scheidung gerade nicht die Konstruktion eines bloßen Nebeneinanders der beiden Reiche; denn das Gottesreich und darum auch die Kirche sind nicht eine bloße religiöse Sphäre neben anderen Bereichen dieser Welt, sondern in ihnen erscheint in dieser Welt die Herrlichkeit und Macht des Schöpfers und Vollenders dieser Welt, dem alle Dinge, alle Menschen und alle Ordnungen zu eigen sind.

So mußte denn auch im ökumenischen Gespräch immer wieder die Einsicht hervortreten, daß weder diese eben besprochene falsche Eingrenzung und Beschränkung der Kirche noch auch die falsche Ausweitung der Kirche zu einer christlichen Gesellschaft mögliche Lösungen sind.

Dazu half vor allem die Erkenntnis, daß die Nöte der heutigen Welt: die sozialen und wirtschaftlichen Krisen, die dunkle Drohung des kommenden Krieges, die fortschreitende Verweltlichung der Massen, die Weltwirkungen des Bolschewismus, der steigende Haß gegen alles Christentum und das radikale Antichristentum – nicht mehr mit diesen allzu einfachen Lösungen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bezwungen werden können. Diese Nöte machen ja die Tatsache immer sichtbarer, daß es Weltmächte des Bösen und des Dämonischen gibt und daß die Rede von der Weltherrschaft des Satans im Neuen Testament keine Legende ist. Zwar sind auch hier gefährliche Kurzschlüsse möglich. Der eine sieht die Dämonie ausschließlich im Bolschewismus, der andere ausschließlich im Kapitalismus, der dritte ausschließlich im Nationalismus und so fort, und solche Konkretionen können wieder den Blick von der Weltherrschaft des Gottwidrigen abblenden.

Dennoch, die Erkenntnis der Wirklichkeit dämonischer Mächte zwingt dazu, daß das ökumenische Gespräch immer mehr von der Erkenntnis einer gemeinsamen kirchlichen, antisäkularen Front bestimmt wird. Die Weltlage der Christenheit heute ist es, die die Kirchen trotz ihren verschiedenartigen theologischen Ansatzpunkten, nationalen und kulturellen Überlieferungen immer wieder zusammenführen wird[1]. Freilich, die bloße Übereinstimmung in der Abwehr wäre wenig nütze, wenn dahinter nicht das Bewußtsein stünde, daß heute zweierlei von der Kirche Christi gefordert ist:

1. ihre Buße, die Erkenntnis ihrer Schwäche, Schuld und Sünde, die unzählige Menschen an ihr haben verzweifeln lassen, weil sie ein Ärgernis gab, das mit dem wahren Ärgernis Christi gar nichts zu tun hat, und damit die Besinnung darauf, daß sie als der Leib Christi und das Volk Gottes in der Welt von aller Welt geschieden sein und bleiben muß, –

2. ihre Bereitschaft, mit den ihr verliehenen Gaben des Heils den Dienst an der Welt auszurichten, nicht in dem Wahne, sie, die Kirche, könne das vollendete Gottesreich aufrichten, wohl aber in dem ihr von Gott selber geschenkten Wissen, daß sie als der zugleich verborgene und offenbare Anfang der Gottesherrschaft in der Welt in ihrer ganzen Existenz nichts anderes sein kann und darf als Dienst an der Welt. Weil Gott in der Sendung seines Sohnes die Welt geliebt hat und liebt, kann die

[1] Vgl. hierzu H.-D. Wendland, Die Kirche der Völker (Kassel 1937), S. 32 f.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirche die Welt nicht der Herrschaft der dämonischen Mächte überlassen. Sie kann diese nicht vernichten. Dieser Sieg bleibt dem kommenden Herrn der Welt und der Kirche allein vorbehalten. Aber sie kann ihnen widerstehen und sie kann durch Wort und Zeichen der Tat die Herrschaft Gottes ausrufen über die Welt. Indem sie um die Menschen ringt in alten oder neuen Ordnungen der Welt, kann sie die Welt zubereiten helfen auf die Stunde, da Gottes Reich anbricht in der Fülle seiner Macht. Das ist auch der bleibende Sinn aller an sich vergänglichen christlichen Prägung des Denkens und Lebens menschlicher Gemeinschaften.

Von hier aus lassen sich auch die anderen Fragen erhellen, die das ökumenische Gespräch beschäftigen. Nur zwei sollen noch aus der großen Fülle herausgegriffen werden.

Es handelt sich erstens um die Frage des sogenannten Nationalismus. Auch hier können zwei Auffassungen einander gegenübergestellt werden. Der einen erscheint der Nationalismus als eine der Hauptdämonien und Zerstörungskräfte unserer Tage, die die Einheit und den Frieden der Menschheit bedroht, den Rassengegensatz ins Absolute vertieft und geradezu die moderne Form des Polytheismus darstellt. Dann ist er das Nein zu der Alleinherrschaft Gottes über die Welt. Dann kann es zwischen der christlichen Kirche und dem Nationalismus nur Gegensatz und Scheidung geben.

Der anderen, die schon den Begriff des Nationalismus ablehnen würden, erscheint die Leidenschaft und der Ernst, mit der heute in mehreren großen Völkern Volkstum und nationale Aufgabe ergriffen werden, geradezu als ein Wiedererkennen und -erfahren göttlichen Schöpferwillens, als ein neues Verstehen heiliger Gesetze und Ordnungen, in die Gott selber das menschliche Leben gefaßt hat.

Nun ist es deutlich, daß die Kirche wirklich einem „Nationalismus“ widerstehen muß, der in der Vergöttlichung von Völkern oder Staaten besteht und ihnen demzufolge eine geradezu messianische Sendung und Bedeutung zuschreibt. Aber durch diesen Widerstand darf nicht eine ganz andere Frage verdeckt

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und ausgeschaltet werden. Wir Christen stehen mit den anderen Menschen unserer Völker in der täglichen Lebens- und Existenzgemeinschaft. Wenn heute Unzählige unter diesen nach Sinn und Bedeutung ihrer völkischen Existenz fragen, vollends wenn diese durch schwere Gefahren bedroht war oder ist, können wir uns dann hochmütig und lieblos über diese Frage hinwegsetzen? Sie ist ja doch ganz einfach und unüberhörbar deutlich mit unserer heutigen geschichtlichen Existenz gegeben. Die Frage nach dem Volke als Gottesordnung ist nicht, wie hie und da noch immer christliche Theologen in anderen Völkern meinen, die Ausgeburt einer überhitzten politischen Phantasie, die beginnt, mit der Einführung neuer Größen in christliches Denken die schönen, sauberen, alten theologischen Konzepte zu verderben, sondern schlicht und nüchtern eine – Existenzfrage, zugleich im innerlichsten wie im äußerlichsten Sinne dieses Wortes. Gehören die Völker etwa nicht zu den Kreaturen Gottes? Solche, hier nur anzudeutenden, aber nicht aufzunehmenden Fragen zeigen jedenfalls zur Genüge, daß auch hier mit einem bloßen Entweder-Oder nicht durchzukommen sein wird und daß die aus ihm zu ziehenden praktischen Folgerungen der Kirche Christi zwar scheinbar zur Entschiedenheit, in Wirklichkeit aber nur zu leichtfertigem Handeln helfen würden.

Ähnlich liegt es in der Frage nach dem Verhältnis des Völkischen zum Humanum und des Volkes zur Menschheit. Ist das Völkische unserer Existenz nur eine bloße Form und Bekleidung unseres Menschseins, sind die Völker demnach bloße „Unterabteilungen" der Menschheit? Oder gibt es die Menschheit überhaupt nicht? Ist sie ein rein abstrakter Begriff, der nichts mehr besagt, wenn alle konkreten, völkischen Bestimmtheiten unserer Existenz von uns weggedacht, abgezogen werden? Müssen wir uns ausschließlich zur konkreten Wirklichkeit der Völker bekennen, außer denen nichts anderes existent ist? Beide Antworten werden heute gegeben und spielen in das ökumenische Gespräch der Kirchen mit hinein. In Wirklichkeit aber können das Menschliche und das Völkische an unserer Existenz

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nicht in dieser Weise auseinander gerechnet werden. Nur in der völkischen Existenz bin ich Mensch, und die Menschheit ist nur in den Völkern da. Aber es gilt dann auch der andere Akzent: so bin ich Mensch, d. h. die Kreatur, die Gott in ein personhaftes Verhältnis zu sich gerufen hat und deren „Humanität" in dieser ihrer verantwortlichen Beziehung auf ihren Herrn und Schöpfer besteht, in welcher alle Völker und alle Rassen eine Einheit sind, nicht nach den irdischen Gaben und Kräften, aber vor ihrem Schöpfer und Herrn. Diese Einheit wird durch Sünde wider Gott und Haß untereinander zerstört. Aber in der Kirche, dem Anfange der neuen, versöhnten Menschheit, tritt die menschheitliche Einheit der Völker neu auf den Plan, nicht in der Zerstörung der völkischen Eigenart, nicht in einer internationalen Abschleifung und Ausgleichung der Gegensätze, sondern in der Berufung dieses so und so gearteten Menschentums in das Reich Gottes, das wohl Gericht bedeutet, aber eben dadurch nicht die Mißachtung, sondern die Heiligung der göttlichen Werke ist.

Groß sind die Schwierigkeiten der Bildung gemeinsamer christlicher Erkenntnis und gemeinsamer, konkreter Forderung und Aufgabe. Im ökumenischen Gespräch bedarf es vor allem des Ausharrens und der nimmermüden Geduld. Wir haben ja auch eben erst den gemeinsamen Weg miteinander betreten. Mit Recht ist gesagt worden, daß Entscheidungen, die innerhalb des Lebensraumes einer deutschen Kirche nötig werden, nicht auf die Lage amerikanischer Kirchen übertragen werden können usf. Denn die Kirche und ihr Dienst stehen in konkreter Gebundenheit. Und doch gibt es zugleich eine gemeinsame Not und eine gemeinsame Verantwortung für den Auftrag der Kirche und für die Welt. Man muß daran glauben, daß Gott durch die Verwirrung der Sprachen, der Begriffe, durch die Finsternisse des Verfallenseins der Kirchen an die Welt – an allen Orten – den Geist hindurchbrechen lassen kann, der in alle Wahrheit leitet und zeugen kann, wenn wir nur stammeln. Die Schwierigkeiten und Versuchungen für die in Oxford sich versammelnden Glieder der Christenheit sind groß. Wir konnten nur einige

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wenige andeuten. Die Gefahr der Festlegung auf falsche Fronten ist ebensogroß wie die Gefahr, mit blassen Allgemeinheiten nichts zu sagen. Dies große ökumenische Werk muß scheitern an den Hemmungen, die aus dem Geiste der Welt kommen, wenn es nicht wagen will, ganz von Gottes Gnade zu leben, auf Gnade hin zu handeln, wenn nicht der Geist die toten Wasser bewegt durch seinen Hauch.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die soziale und wirtschaftliche Ordnung in ökumenischer Sicht

Von Pfarrer Lic. W. Menn (Andernach a. Rh.)

Die Frage stellen, welche besondere Beleuchtung das Verhältnis von Kirche, Volk und Staat im Blick auf die soziale und wirtschaftliche Ordnung gewinnt, heißt unmittelbar da einsetzen, wo das zentrale Interesse der Weltkirchenkonferenz von Stockholm lag und für weite, mit der von „Stockholm" ausgegangenen Bewegung äußerlich und innerlich verbundene Kreise noch immer liegt. Die sozialen Probleme bei der Tagung einer Weltkonferenz der christlichen Kirchen unberührt lassen, das würde diesen Kreisen als ein Abfall von dem Programm erscheinen, auf das sich die Kirchen einst in feierlicher Kundgebung vor aller Welt verpflichteten. Man darf demgegenüber daran erinnern, daß die Weltkonferenz von Stockholm selbst das Interesse und die Verantwortung der Kirche weit umfassender verstand. Sie reichen über die sozialen Probleme auf der einen Seite hinaus bis in den Bereich der Völkerbeziehungen, auf der anderen Seite bis in die Fragen des Familienlebens und der Lebensreform hinein. Damit sind ohne Zweifel auch die Fragen eingeschlossen, die in der gegenwärtigen Lage die christlichen Kirchen in besonderer Weise bedrängen und von dem Ökumenischen Rat zum Gegenstand einer neuen Weltkirchenkonferenz gemacht worden sind, die Fragen, die sich um das Verhältnis von Kirche, Volk und Staat bewegen.

In Wahrheit richtete die Bewegung von Stockholm von allem Anfang an, möglicherweise ohne sich dessen mit voller Klarheit bewußt zu sein, den Blick auf die ganze gegenwärtige Welt. Ihre Nöte und ungelösten Fragen hatten sie aufgerufen und zur Besinnung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

darauf gezwungen, welchen Dienst eine christliche Kirche der Welt in dieser Lage zu tun imstande und verpflichtet sei; und jede Einzelnot, jedes Einzelproblem war stets nur ein Sonderfall jener einen, alles umfassenden Frage und Aufgabe. Es bedarf aber dieser Einsicht nicht, um zu erkennen, daß mit jeder Einzelfrage immer die Gesamtfrage aufgeworfen wird und daß es gilt, sie in diesem Zusammenhange zu sehen. Zu eng ist vor allem der Zusammenhang des Staats- und Volksproblems in seiner gegenwärtigen Gestalt mit den Problemen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, als daß die Kirchen darauf verzichten könnten, sich ihn zu vergegenwärtigen.

Wenn innerhalb der ökumenischen Bewegung, vor allem in den angelsächsischen Ländern, von der Kirche unablässig ein besonderes Maß von Aufmerksamkeit für die sozialen und wirtschaftlichen Fragen gefordert wird, so wird es dem Deutschen nicht immer leicht, seine vorbehaltlose Zustimmung zu geben. Nicht aus dem Grunde, der für den angelsächsischen, zumal den amerikanischen Christen eine zu einfache Erklärung der besonderen deutschen Haltung zu bieten scheint, jenem vielbeschrieenen lutherischen „Quietismus", der sich zwar der Erkenntnis der sozialen Übel nicht verschließen kann, der es aber ablehnt, den Kampf gegen sie zu beginnen, von dem er sich in einer durch die Sünde verderbten Welt keinen Erfolg verspricht. Über Aktivismus und Quietismus als die verschiedene Haltung angelsächsischen und „kontinentalen" Christentums kennzeichnende Formeln wird in anderem Zusammenhang noch ein Wort zu sagen sein. Es wäre ein leichtes, aus der deutschen Kirchengeschichte der Nachkriegszeit zu zeigen, welches Maß von Aufmerksamkeit hier den sozialen Aufgaben zuteil wurde und welche Antriebe die soziale Arbeit der Kirche bereitwillig aus der gleichgerichteten ökumenischen Bemühung empfing.

Wenn dennoch gerade gegenwärtig die Akzente im deutschen Protestantismus anders verteilt werden, so geht das zum Teil auf eine Erkenntnis zurück, die uns fast zur Selbstverständlichkeit wurde, die aber im außerdeutschen Raum weithin über die Geltung einer anfechtbaren Hypothese kaum hinausgelangt zu

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sein scheint, die Erkenntnis vom Primat des Politischen gegenüber dem Sozialen und Wirtschaftlichen. Es ist keineswegs bewußter Marxismus, der den Angelsachsen die Augen vor dieser für uns so wesentlichen Erkenntnis verschließt, so wenig es bewußter Marxismus war, wenn wir selbst uns lange, etwa noch in der Zeit von „Stockholm" (1925), gegenüber solchen Formulierungen höchst zurückhaltend zeigten. Aber wir haben seitdem Geschichte erlebt und aus ihr gelernt und werden uns nur dessen bewußt sein müssen, daß nicht alle Nationen durch die gleiche geschichtliche Schule gegangen sind und daß deshalb auch Christen je nach der Art ihrer geschichtlichen Erfahrung eine verschiedene Schau der Dinge vertreten werden.

Bei einem solchen Austausch der Erfahrung und der Betrachtungsweise wird nicht eine Seite allein die lernende sein können.

Es ist bereits ein wesentliches Ergebnis des in den letzten Jahren im Blick auf die Fragen der kommenden Weltkonferenz geführten ökumenischen Gesprächs, daß man nicht zuletzt in den angelsächsischen Kirchen ernstlich darum bemüht ist, ein Verständnis der dort als völlig fremdartig und darum bedrohlich empfundenen politischen Entwicklung der „faschistischen" Länder zu gewinnen. Die Anfänge eines echten Verständnisses aber haben sich dort gerade von der Betrachtung her ergeben, die diesen Kirchen aus ihrem Ringen mit dem sozialen Problem vertraut war. Sie sehen, daß die Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts in allen von ihr erreichten Ländern einen Tatbestand geschaffen hat, der die Gesamtlage schlechthin entscheidend bestimmt: den der Vermassung und Entwurzelung ganzer Völker mit der notwendigen Folge der Zerstörung aller gewachsenen Gemeinschaft, von der Familie an bis zur Nation als Ganzem. Sie fangen an zu sehen, daß der „Faschismus" in seinen verschiedenen Spielarten – es ist natürlich, daß draußen als Einheit erscheint, was uns seine grundlegende Verschiedenheit mühelos enthüllt – ein gigantischer Versuch ist, dieses Problem zu lösen, einem unaufhaltsam vorwärtsschreitenden Auflösungsprozeß Halt zu gebieten und die Existenz großer Völker neu zu sichern. Wie unzureichend uns dies Verständnis selbsterlebter

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Geschichte auch erscheinen mag, sicherlich ist es aber so, daß auch wir diesen Gedanken nicht ohne Gewinn nachgehen, um unser eigenes Verständnis der Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu Staat und Volk auch daran zu vertiefen.

Es bedeutet nicht wenig, daß die ökumenische Erörterung unserer Frage sich auf dem Boden der gemeinsamen Einsicht in die kaum zu ermessende, für alle modernen Völker bis zu den Völkern des Fernen Ostens in gleicher Weise gültige, wenn auch nicht in gleichem Grade wirksame Tragweite der industriellen, sonderlich der großbetrieblichen Entwicklung und ihrer sozialen Folgeerscheinungen vollziehen kann. Aber das bereits im Gange befindliche Gespräch kann wohl den Eindruck entstehen lassen, daß damit auch bereits die gemeinsamen Voraussetzungen erschöpft seien, mit denen hier gerechnet werden darf. Wir wollen auf eine Fülle von bedeutungsvollen Unterschieden in der Einzelbeurteilung der sozialen Lage nicht allzuviel Gewicht legen. Sie ergeben sich notwendig aus der Verschiedenartigkeit der Volkscharaktere, der geschichtlichen Entwicklung, der jeweils beschrittenen Wege sozialer Reform, der Struktur der nationalen Einzelwirtschaften und manchem anderen, und es erfordert im Einzelfall keine allzu große Mühe, diese Differenzen zu klären und sich gegenseitig vor übereilten Allgemeinurteilen zu warnen. Um nur zwei Punkte zu nennen, an denen schon die Beurteilung des Tatbestandes ganz verschiedene Wege einschlägt: Wie grundverschieden stellt sich das geistige Gesicht der sozialen Bewegung als Arbeiterbewegung von Volk zu Volk dar! Wie verschieden ist in den Ländern und ihrer nationalen Wirtschaft die Rolle der Geldmächte! Die Erkenntnis solcher Verschiedenheiten hilft dann von selbst dazu, allen sozialen Allheilmitteln mit Vorsicht zu begegnen.

Dennoch reicht der gemeinsame Boden für das ökumenische Gespräch in der Tat weiter, als bisher deutlich wurde. Er reicht über die Gleichartigkeit der sozialen Lage in ihren Grundzügen, wie sie alle christlichen Kirchen der Gegenwart ins Auge zu fassen haben, hinaus dahin, wo die Antwort auf die Frage nach dem sozialen Dienst der Kirche gesucht werden muß. Es besteht

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Einigkeit darüber, daß es eine Verantwortung der Kirche auch im Blick auf das soziale und wirtschaftliche Leben wirklich gibt. Die Kirche steht nicht nur mit ihrem Apparat von Amtsträgern, Einrichtungen, religiösen Veranstaltungen als fossiler Überrest eines längst dahingegangenen Zeitalters mitten in dieser von neuzeitlicher Technik gestalteten und mit sozial beunruhigten Massen angefüllten Welt. Vielmehr sind es ihre Glieder, die alle Unruhe und Not dieser Lage als ihre persönliche Not erleben, die den Kampf um ihre Überwindung führen. Auch wenn die Kirche es wollte, sie könnte das soziale Problem nicht unbeachtet lassen, denn es bestimmt so ihre eigene geschichtliche Existenz. Nicht zufällig sind die am stärksten um die Lösung des sozialen Problems ringenden Schichten, „Bourgeoisie" und „Proletariat" ihr auch am stärksten entfremdet, was nicht gehindert hat, daß gerade von dorther der Ruf nach einer wirksamen Mitarbeit der Kirche immer wieder mit besonderem Nachdruck erhoben worden ist.

Aber nicht um ihrer selbst willen weiß sich die Kirche hier verpflichtet. Wo sie allein aus der Sorge um ihren Bestand sozialen Eifers zu entfalten begann, hat sich das stets als unfruchtbar erwiesen. Das ist jener auch im ökumenischen Gespräch unaufhörlich wiederkehrenden Überlegung entgegenzuhalten, die Kirche müsse durch ihren bewußten Einsatz auf dem sozialen Kampfplatz ihre Zeitgemäßheit und Brauchbarkeit unter Beweis stellen, sonst werde die Welt mit Recht über sie zur Tagesordnung übergehen. Wir wollen hier von der Frage absehen, welche Mittel der Kirche gegeben sind, einen eigenen, allen sichtbaren Beweis ihrer Unentbehrlichkeit in der Gestalt sozialer Erfolge zu liefern. Es genügt, darauf aufmerksam zu machen, daß schon eine Überlegung dieser Art die Echtheit und Glaubwürdigkeit ihrer Bemühungen in Frage stellen und ihr Tun unwirksam machen muß. Ja, würde nicht selbst eine Kirche, die jede Verantwortung für den Zustand der sichtbaren und vergänglichen Welt deutlich ablehnte, größeres Vertrauen verdienen und finden als diese Kirche, der es so sichtbarlich darum ginge, „ihr Leben zu erhalten"?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Dennoch gibt es keine christliche Kirche in der Welt, die bereit wäre oder bereit sein dürfte, ihre Aufgabe und ihre Grenzen unter der weithin im Schwange gehenden Formel zu begreifen: Die Seele, nicht der Leib; das Unsichtbare, nicht das Sichtbare; das Jenseits, nicht das Diesseits. Eine Kirche, die ihr Herr gelehrt hat, um das tägliche Brot zu bitten wie um das Kommen des Reiches Gottes, weiß von keiner Teilung des Menschen, der Welt und des Lebens; sie weiß nur, daß Mensch und Welt und Leben und alle Dinge in ihrer Ganzheit „von und durch und zu ihm" sind. Sie weiß darum von keiner Verachtung der sichtbaren Güter, von keiner Gleichgültigkeit gegenüber den menschlichen Nöten, die an ihnen, an der Ordnung, in der sie erzeugt und verteilt werden, entstehen. Es ist nichts als die andere Seite derselben Sache, wenn die christliche Kirche jede Überwertung der sichtbaren Güter weit von sich weist. Sie weiß, daß der Mensch „nicht vom Brot allein lebt" und daß auch die vollkommenste Lösung aller Fragen der materiellen Versorgung, das Gewinnen der ganzen Welt, dem Menschen nicht hülfe. Auch eine Welt gelöster sozialer Fragen wäre keine erlöste Welt. Das bedeutet nicht eine heimliche Zurücknahme jener Bejahung der sozialen Aufgabe, aber es bedeutet die Erkenntnis, daß ihre Verabsolutierung der Wirklichkeit des Menschen nicht gerecht wird. Damit hängt ein Weiteres zusammen.

Sosehr auch diese und jene Erscheinung den Zweifel daran wecken mag, ob diese Gemeinsamkeit so vollständig und kräftig wirksam ist, wie es um der Kirche und um derer willen wünschbar wäre, die auf ihr Wort hören: die ganze christliche Kirche weiß, daß kein menschliches Bemühen, und sei es der leidenschaftlichste Kampf um Gerechtigkeit oder der stärkste Einsatz der staatlichen Macht, die vollkommene soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen vermag. Sie weiß es, weil sie um den Menschen und seine tiefe Gebundenheit weiß. Darum ist sie einig in der klaren Abwehr aller Utopien, welchen Ursprungs und welcher Art sie auch sein mögen. Sie kann da nicht mitkämpfen, wo offenbare oder versteckte Utopien die bewegenden Kräfte sind. Sie kann es auch auf die Gefahr hin nicht, glaubens-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

los gescholten zu werden, denn ihr Glaube hängt nicht am Menschen und dem, was er vermag, sondern an dem lebendigen Gott, von dem allein sie jene restitutio in integrum erwartet, die auf dem Grunde aller Utopien als Traum und Sehnsucht liegt. Auch da, wo einst ein social gospel säkularem Utopismus oft seltsam nahestand, ist man ernstlich dabei, in diesem Punkte völlige Klarheit zu schaffen.

Desto bedeutsamer und beunruhigender sind die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirchen darüber, welches Ziel sie im Blick auf die soziale und wirtschaftliche Ordnung zu verfolgen haben. Auf der einen Seite steht die Überzeugung, daß es zwar töricht ist und im schärfsten Widerspruch zu der uns durch das Evangelium, durch die Botschaft vom Kreuz, geschenkten Erkenntnis steht, auf eine vollkommene soziale Ordnung als Werk des Menschen zu warten oder auszugehen, daß es aber eine „christliche", nämlich in ihren Prinzipien richtige Ordnung der sozialen Verhältnisse gibt, daß die Kirche sie auch insoweit kennt und für ihre Aufrichtung kämpfen muß. Die Kirche kennt diese richtige Ordnung im Prinzip, weil sie „das moralische Gesetz" kennt, aus dem sie sich ableitet. Diese Kenntnis des moralischen Gesetzes ist ihre besondere Gabe; es zu verkündigen und für seine Erfüllung einzutreten, ist ihre besondere Aufgabe. Das moralische Gesetz aber ist das Gebot der Nächstenliebe und findet seine innerste Begründung in der Botschaft von der Gotteskindschaft aller Menschen. Darum hat es auch allgemeine Gültigkeit.

Die Aufgabe, die sich auf dieser Grundlage für die Kirche ergibt, ist die der moralischen Beurteilung der herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Ordnung. Sie muß in der gegenwärtigen Lage zu scharfer und grundsätzlicher Kritik des Kapitalismus, vor allem seiner großbetrieblichen Erscheinungsformen führen. Die Anonymität der hier geübten Herrschaft zerstört die Voraussetzungen jeder moralischen Ordnung, nämlich die Möglichkeit echter Verantwortung. Der Mensch, zumal die Masse der Arbeiter und Angestellten, wird zum bloßen Mittel in der Hand anderer und eines eigenen Lebenssinnes beraubt. Die Zusammenballung von Macht und Reichtum in den Händen weniger

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

widerstreitet der Gleichwertigkeit der Kinder Gottes vor dem Angesicht des Vaters. Diese schweren sittlichen Mängel sind von der Kirche konkret als solche zu kennzeichnen und auf ihre Abstellung zu dringen.

Auch da, wo diese Aufgabe der Kirche grundsätzlich bejaht wird, besteht freilich keine Übereinstimmung darüber, wo der Kirche die Grenzen ihrer sozialreformerischen Aktivität gesetzt sind. Während auf der einen Seite die Frage nach den Mitteln und Wegen der Neuordnung gänzlich den Sachkennern und beruflich Verantwortlichen zugeschoben und die Kirche durchaus auf die Aufgabe der moralischen Beurteilung beschränkt wird, stehen auf der anderen Seite starke Gruppen, die ihren unmittelbaren Einsatz im Rahmen der mannigfachen säkularen, sozialrevolutionären oder sozialreformerischen Bewegungen fordern. Offenbar richten sich die Augen vieler Menschen in den westlichen Ländern, nicht nur der jüngeren Generation, nach Sowjetrußland als dem entscheidend wichtigen und dem hoffnungsvollsten Versuch einer grundlegenden sozialen Neuordnung. Neben diesen Kommunisten stehen Sozialisten gemäßigterer Haltung, die von der Kirche lediglich das Eintreten für die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, jedenfalls im Blick auf die Großbetriebe, fordern, und eine Fülle von christlichen Vorkämpfern der verschiedenartigsten sozialen Ideologien und Reformpläne. Ihre Einheit besteht in der gemeinsamen Überzeugung, daß es möglich sei, die christliche Forderung der Stunde aus dem moralischen Gesetz mit Sicherheit abzuleiten, und daß es unabweisbarer Auftrag der Kirche sei, sich um diese Erkenntnis zu bemühen und den Kampf für die Durchchristlichung der sozialen Ordnung aufzunehmen.

Es wird sich zeigen müssen, wie weit eine im Anglokatholizismus lebendige Bewegung, die bewußter und umfassender auf das thomistisch verstandene Naturrecht, das mehr oder weniger bewußt, mehr oder weniger säkular verstanden auch jene eben beschriebenen Gruppen beeinflußt, zur Grundlage einer eigenen „christlichen Soziologie“ macht und die Kirche in den Stand setzen möchte, den Kampf für eine in vollem Umfang „christ-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

liche" Ordnung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, christlich bis in die Gestaltung des Geld- und Kreditwesens hinein, zu führen, ökumenische Bedeutung gewinnen kann.

Dieser „aktivistischen" Gesamthaltung in all ihren Spielarten steht eine auf dem Boden bewußter Bejahung der Reformation – auch jene Haltung empfindet sich weithin als „protestantisch" und ist in protestantischen Kirchentümern verbreitet – gewachsene Haltung wesensanderer Art gegenüber. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß christlicher Glaube nicht in erster Linie die Anerkennung oder Entdeckung einer moralischen Weltordnung ist, sondern die dankbare Hinnahme der die gefallene Welt von dem Verderben rettenden, erlösenden Gnade Gottes. Von hier aus kann die zentrale Aufgabe der Kirche nicht in der Verkündigung eines besseren Gesetzes bestehen, sondern in der Verkündigung dieser frohen Botschaft, daß Gott die Sünder zur Gotteskindschaft ruft. Gotteskindschaft aber ist kein Ausgangspunkt allgemeiner Weltverbesserung, auch nicht in der Gestalt sozialer Neuordnung. Sie bleibt an den Glauben gebunden, ist ganz und gar Gottes Werk und steht nicht in der Verfügungsgewalt der Menschen. Auch der zur Gotteskindschaft berufene Mensch bleibt vielfältig gebunden; die Gemeinschaft der erlösten Gotteskinder bleibt die Gemeinschaft der gerecht gesprochenen Sünder.

Gewiß geht dem Glaubenden im Lichte Christi die ganze Tiefe des im Gesetz offenbarten Willens Gottes auf, darum aber auch die ganze Tiefe der menschlichen Schuld und Ohnmacht. Alle menschliche Ordnung offenbart sich in diesem Licht als nur äußere Ordnung, die um der Macht des Bösen willen durch Recht und Gewalt aufrechterhalten werden muß. Aber selbst diese bloß äußere Ordnung ist noch ein Beweis der Liebe Gottes: so erhält er seine Schöpfung, so erzieht er für Christus. Auch Gottes Kinder fügen sich in diese Ordnung und helfen sie bessern, soviel sie können. Sie wird auf diese Weise nicht „christlich", aber sie dient dem erhaltenden Willen Gottes, soweit sie die Gerechtigkeit fördert und auf diese Weise hilft, soziale Spannungen zu überwinden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Diese nüchterne Betrachtung der Welt und der zeitlichen Ordnungen schließt jeden falschen Konservativismus aus, der in geschichtlichen Ordnungen, etwa der des Privateigentums an den Produktionsmitteln, ohne Rücksicht auf seine sozialen Auswirkungen, heilige Ordnungen sieht, für deren Erhaltung die Kirche im Namen Gottes eintreten müßte. Daß die Kirche des 19. Jahrhunderts in dem Erschrecken vor dem Geist der entschlossenen Weltlichkeit der „neuen Zeit" weithin der Versuchung erlag, zum „Hort der Reaktion" zu werden, zuerst gegenüber dem industriellen, dann nicht weniger deutlich gegenüber dem sozialpolitischen Fortschritt, und zwar auch da, wo die klare Erkenntnis der „Weltlichkeit" und geschichtlichen Wandelbarkeit der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung ihr die größte innere Freiheit hätte geben sollen, ist eine eindringliche Mahnung an die Kirche, dieser ihrer Freiheit völlig bewußt zu werden. Nicht als einer Freiheit im Sinne der Gleichgültigkeit, sondern im Sinne tätiger Verantwortung.

Aber hier beginnen die Fragen. Was kann die Kirche tun, und welche Mittel des Wirkens sind ihr gegeben? Wenn sie die Botschaft verkündigt, die ihr gegeben ist, und darin ihren alles bestimmenden Auftrag erkennt, so ist ihr eine Verheißung gegeben: Wo diese Botschaft verkündigt und im Glauben ergriffen wird, da wird Jesus Christus der Herr, der durch seinen Geist neues Leben wirkt. Er schafft in der Gemeinde als in seinem Leibe die neue Gemeinschaft, die des Gesetzes nicht bedarf, um Gemeinschaft zu sein. Wie kümmerlich auch die Wirkungen des Geistes sich in der Wirklichkeit der Gemeinde bezeugen mögen, hier verwirklicht sich jene Brüderschaft der Gotteskinder, die auch durch ungelöste soziale Spannungen nicht zerstört werden kann. Hier öffnen sich die Augen für den Bruder auch in dem Menschen, der draußen steht und der doch wie der Christ zur Rettung durch die Liebe des Vaters berufen ist. Diesem Wirken des Geistes vollen Raum zu geben, das ist die dringlichste „soziale" Aufgabe der Kirche.

Sie leistet ihren wesentlichsten Beitrag zu der Lösung des sozialen Problems durch ihre geschichtliche Existenz, soweit es

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ihr geschenkt wird, wirklich Kirche Christi zu sein. Sie hat ihre stärksten Wirkungen in den Gesamtraum auch des sozialen Lebens in Zeiten entfaltet, in der es ihr nicht in den Sinn kommen konnte, durch ihren Einsatz die Ordnungen der Welt umzugestalten, weil selbst ihr geistiger Einfluß nur der einer schwer ringenden und verfolgten Minderheit war. Sie hat zu keiner Zeit eigene Macht besessen, und soweit sie sie besaß und übte, war sie nicht Kirche Christi. Ihr unmittelbarer Einfluß auf die Ordnungen der Welt reicht immer so weit wie der ihrer Glieder in ihrem weltlichen Beruf. Er hängt ab von dem Maß ihres Glaubens und ihrer Liebe, die um Gottes und der Brüder willen für die Gerechtigkeit kämpft, frei von utopischen Erwartungen, aber auch frei von falschen Bindungen an überkommene Ordnung.

Was heißt das aber: für die Gerechtigkeit kämpfen? Dr. Oldham hat mit großem Ernst betont, daß die Kirche ihren mit den sittlichen Problemen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ringenden Gliedern Hilfe und Weisung schulde. Es bedeute zwar eine heroische, aber auch wirklichkeitsferne Lösung, wenn sie alles auf die konkrete Verantwortung des Einzelnen in der gegebenen Lage stelle. Gerade diese könne er nicht tragen. Er bedürfe einer Klärung seines christlichen Urteils, wenn er mit innerer Freudigkeit an seiner Stelle kämpfen solle. Dr. Oldham sieht die Möglichkeit einer wirklichen Hilfe in der Bildung christlicher Laienkreise, die es sich zur Aufgabe machen, die sie als Christen bedrängenden Fragen ihres Berufes oder ihrer sozialen Schicht gemeinsam durchzudenken und so Richtlinien für ihr praktisches Verhalten zu gewinnen. Unzweifelhaft sollten Möglichkeiten dieser Art, wo sie gegeben sind, genutzt werden. Aber damit hat jene grundsätzliche Frage noch keine Antwort gefunden.

Die Antwort, die auf diesem Boden allein gegeben werden kann und von der alle jene Bemühungen auszugehen haben, auf deren guten Sinn eben hingewiesen wurde, lautet, daß Gerechtigkeit die Erfüllung des uns offenbarten Willens Gottes ist, uns offenbart nicht als ein der Auslegung und Anwendung bedürfti-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ges Prinzip, sondern als lebendige Gestalt dessen, der „des Gesetzes Ende", d. h. die vollkommene Enthüllung und Erfüllung des göttlichen Willens ist. Alle „Prinzipien" und Gebote empfangen von ihm her und nur von ihm her ihren Sinn und Inhalt. Er selbst ist der Maßstab, an dem auch alle „Ordnungen", alles menschliche Recht gemessen werden will. Für die Gerechtigkeit kämpfen, das heißt dafür kämpfen, daß Gott als der Herr erkannt und anerkannt werde, als der Herr aller seiner Geschöpfe, als der, der allein ein unbedingtes Anrecht auf sie hat. Damit ist jedem menschlichen Anspruch auf den Menschen eine klare Grenze gesetzt, wie es die zweite Tafel der Gebote nach den verschiedensten Seiten deutlich macht.

Das aber bedarf in der Tat in jeder Lage der persönlichen Entscheidung, und es bedarf der Prüfung, wie weit von Menschen geschaffene äußere Ordnung, menschliches Recht, für die Erfüllung der göttlichen Forderung Raum läßt. Keine Ordnung jedoch wird als solche „gerecht" sein. Sie wird immer nur mit den jeweils gegebenen Mitteln den zerstörenden Kräften des Bösen wehren und die Möglichkeit schaffen, daß wir in unserem Leben mit dem Nächsten dem Willen unseres Herrn folgen.

Wir müssen es hinnehmen, daß auch unter Christen nicht leicht ein gemeinsames Urteil über die Brauchbarkeit gegebener menschlicher Ordnungen oder über die Wünschbarkeit neuer Ordnungen gefunden wird. Wo es zustande kommt, wird der Kampf um neue, bessere Ordnung nicht als „heiliger Krieg" gekämpft werden, sondern mit der ganzen Nüchternheit derer, die wissen, daß der Kampf um die Gerechtigkeit auch in der neuen Ordnung neu beginnen wird.

So wird der christliche Aktivismus, der sich auf dieser Grundlage entfaltet, anderer Art sein als jener, der um den Sieg von Prinzipien kämpft und in der Versuchung steht, darin den Sieg der Sache Gottes zu feiern, illusionsloser, bescheidener, demütiger. Mit weit größerer Zurückhaltung wird er allen Bewegungen gegenüberstehen, die gerade in äußerer Reform, in einer Verschiebung menschlicher Machtverhältnisse, mit Sicherheit den Willen Gottes für unsere Zeit zu erblicken glauben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Vielleicht wird die Neuordnung des Eigentums an den Produktionsmitteln, die in mannigfaltigen Formen je nach dem Umfange öffentlicher Wirtschaft längst im Gange ist, glücklichere Voraussetzungen für die Lösung der in der Wirtschaft gestellten sachlichen Aufgabe und die Gestaltung der hier entstehenden unübersehbar verschiedenartigen menschlichen Beziehungen schaffen als die bisher vorherrschende. Christen haben als solche keinen Grund, sich dem Versuche zu widersetzen. Sie sollen nur wissen, daß die neue Ordnung neue Aufgaben stellen wird.

Vielleicht kann auch unter den Voraussetzungen des arbeitsteiligen, „rationalisierten" Großbetriebes vielerlei geschehen, um die Arbeitslast des Einzelnen zu erleichtern und ihn den lebendigen, nämlich mit der Schaffung des täglichen Brotes für alle gesetzten Sinn seines bruchstückhaften Tuns besser verstehen zu lassen. Dann soll es geschehen in der Erkenntnis, daß die Erde auf keine Weise zum Paradiese wird, das keine Mühsal mehr kennt.

Ganz sicher liegen hier Aufgaben auch vor den Kirchen. Nicht die Aufgabe, neue Ordnung in diesem oder jenem Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens auszudenken, aber die große Aufgabe, unter dem Hinweis auf die Forderung der göttlichen Gerechtigkeit den Menschen die Augen für die Not der unter den Mängeln bestehender Ordnungen und unter ihrem Mißbrauch leidenden Brüder und Schwestern zu öffnen und sie zu ganzem Einsatz ihrer wirtschaftlichen und technischen Einsicht aufzurufen.

Das fordert unzweifelhaft auch ein Vertrautsein mit der Wirklichkeit dieser Dinge, und bei der vor Augen liegenden Gleichartigkeit wesentlicher technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen wird auch der ökumenische Austausch der Erfahrungen und Einsichten von praktischer Bedeutung sein können. Ihn brauchen jene grundlegenden Unterschiede im Verständnis der kirchlichen Aufgabe, deren Klärung und, wenn es möglich sein sollte, Bereinigung ein dringliches Anliegen im Blick auf die fernere Zusammenarbeit der christlichen Kirchen und ihre gemein-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

same Bezeugung der christlichen Wahrheit vor der Welt bleibt, nicht zu hindern. Soll dieser Austausch fruchtbar werden, so muß er nur in ganz anderem Umfang als bisher zur Sache der im sozialen und wirtschaftlichen Leben unmittelbar Verantwortlichen werden.

Es ist wahrscheinlich, daß die ökumenische Bemühung um diese Fragen nicht allzuoft kirchliche „Kundgebungen" zutage fördern wird. Lebhafter und bewußter werden sich in Zukunft alle die zurückhalten, denen es aufgegangen ist, welch enge Grenzen einem spezifisch kirchlichen Handeln hier gesetzt sind. Aber wer will wissen, ob nicht eine Zeit kommt, in der die Dämonien, die heute in anderen Lebensbereichen die unmittelbare Abwehr der Kirche erzwingen, auf dem Gebiete der Wirtschaft neue Verwirrung der Geister anrichten und dann gerade dort den Einsatz der Kirche fordern?

In dem deutschen Gespräch über diese Fragen ist wieder und wieder eine Betrachtungsweise geltend gemacht worden, die sie in ein völlig neues Licht stellen und wohl auch verdiente, zum Gegenstand der ökumenischen Erörterung gemacht zu werden. Wir sind, so wurde gesagt, allzusehr daran gewöhnt, die sozialen und wirtschaftlichen Fragen als Fragen des Verhältnisses von Menschen zu Menschen zu sehen und gerade darin ihre ethische Bedeutung zu erblicken. Ist aber nicht für die Welt der Wirtschaft auch eine Beziehung des Menschen zu den Dingen, nämlich zur Natur als dem uns von Gott anvertrauten Vorrat von Gütern, von grundlegender Bedeutung? Auch wenn wir anerkennen, daß die Heilige Schrift von der Wirtschaft im Sinne der Sorge für Nahrung und Kleidung redet und aller Romantik des „schöpferischen Menschen" sehr fern ist, so ist doch der Auftrag, der den erstgeschaffenen Menschen zuteil wurde, nämlich die Erde zu füllen und sie sich untertan zu machen, nicht aufgehoben. Der Mensch ist ein Schaffender geblieben; er kämpft nicht nur für das tägliche Brot, er baut auch Dome zur Verherrlichung Gottes und gestaltet das Antlitz der Erde. Ist nicht not, den Menschen an die Verantwortung zu erinnern, die er gegenüber den gottgeschaffenen Dingen hat? Sollten sich nicht aus

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ihr wesentliche Erkenntnisse auch für eine neue und bessere Ordnung in der Wirtschaft gewinnen lassen? Ist es bloß Zufall, daß die Periode des jungen Maschinenkapitalismus durch beides zugleich, Raubbau an Menschen und Gütern, gekennzeichnet ist?

In dieselbe Richtung zwingen Überlegungen ganz anderer Art, wie sie uns vor allem in den angelsächsischen Ländern auch bei sozial verantwortungsbewußten Christen wieder und wieder begegnen. Sie nehmen als gewiß an, daß der gegenwärtig erreichte Grad der Naturbeherrschung die reichliche Versorgung aller Menschen mit Gütern, die Beseitigung aller Armut möglich mache. Dabei scheint vergessen zu werden, daß es schwer sein dürfte, Armut und Mangel objektiv abzugrenzen, da, was heute noch subjektiv als ausreichendes Versorgtsein empfunden wird, morgen bereits als schwer erträgliche Armut erscheinen kann und, was wichtiger ist, bei entsprechender Gesamtentwicklung auch erscheinen wird. Oder sollte es sich um nichts anderes handeln als um die Beschaffung der für die Lebenserhaltung notwendigen Kalorien für alle? Dies Problem dürfte in der Tat technisch nicht weit von seiner völligen Lösbarkeit entfernt sein, soweit die Erzeugung und Verteilung der in Betracht kommenden Nahrungsmittelmenge in Frage stehen – wenn Gott der Erde Sonne und Regen schenkt. Es wäre gewiß Großes gewonnen, wenn Menschen nirgends und niemals mehr Hungers sterben müßten nur, weil wir noch nicht hinreichend Herren der Erde sind, um allen vom Hunger Bedrohten zur rechten Zeit zu bringen, wessen sie bedürfen.

Technische Lösbarkeit ist indes nur die Voraussetzung sozialer und wirtschaftlicher Lösungen. Wir kehren also in Wahrheit auf diesem Wege zu den eigentlichen Problemen unseres Fragenkreises zurück. Aber vielleicht ist dabei die neue Erkenntnis gewonnen, daß ein Versagen gegenüber der Aufgabe ausreichender Versorgung aller auch unter dem Gesichtspunkt zur Schuld wird, daß wir Gottes gute Gaben noch nicht so gebrauchen lernten, wie wir es hätten lernen sollen. Das gilt nicht nur im Blick auf den Einzelnen und seine Notdurft, sondern auch im Blick auf die Völker, nicht nur für das tägliche Brot im allerengsten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Sinne, sondern für die sorgsame und planvolle Verwaltung und Verwendung aller nutzbaren Erdengüter. Es ist deutlich, daß hier die internationalen Wirtschafts- und Sozialprobleme ins Licht treten und auch von den Kirchen nicht übersehen werden können.

Aber gerade an dieser Stelle wird auch noch einmal offenbar, daß es keine selbständigen Lösungen sozialer und wirtschaftlicher Probleme gibt. Sie münden notwendig in die Probleme der innen- und außenpolitischen Gestaltung ein, wenn sie als überindividuelle, als Ordnungsprobleme gelöst werden sollen. In diesem Zusammenhang gewinnen sie, wie wir andeuteten, ihre aktuelle Dringlichkeit; in ihm wollen sie angefaßt und der Lösung, vielleicht auf mannigfach verschiedenen Wegen im nationalen Raum, durch gemeinsamen, echten Fortschritt in der Richtung auf eine sichere, die Völker wahrhaft verbindende internationale Ordnung im Raum der so klein gewordenen Erde entgegengeführt werden.

Für die Kirche bedeutet das, daß ihr Nachdenken da erneut einzusetzen hätte, wo sie inmitten der Welt der Staaten und Völker steht und nach den Aufgaben und Möglichkeiten fragt, die ihrem Handeln hier gestellt und gegeben sind. Und noch einmal würde sich zeigen, wie die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen vor allem anderen um Klarheit darüber zu ringen hat, welche Wege ihr das von allen Einzelkirchen bekannte und so verschieden verstandene Evangelium weist. Es ist eine große Hoffnung: die Kirche Christi in gemeinsamem Dienst an der Welt. Nicht als ob sie die Welt erlösen werde. Nicht als ob damit ihr Triumph begänne. Aber sie wäre vielleicht ein besseres Werkzeug in den Händen dessen, der durch sie ausrichten kann, was er will, – der auch durch den Dienst seiner Kinder inmitten der Ordnungen dieser Welt das Morgenrot der vollkommenen Ordnung seines Reiches aufleuchten zu lassen vermag.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Führen oder Wachsenlassen?

Thesen zum ökumenischen Gespräch über die Erziehung

Von Professor D. Dr. Helmuth Schreiner (Rostock)

I

a) Erziehung ist diejenige Grundfunktion der Gemeinschaft, durch welche die nachwachsende Generation tüchtig gemacht wird für den Dienst am Ganzen der Gemeinschaft. Diese Zubereitung vollzieht sich

1. durch den unmittelbaren und unbewußten Einfluß der Gemeinschaft,
2. durch planmäßige Arbeit ihrer Bevollmächtigten.

b) Konstitutiv für jedes Erziehungsverhältnis ist die Grundordnung: der Gegensatz und die gegenseitige Verantwortung von Erwachsenen und Kindern. In sie wird jeder Mensch hineingeboren. Diese Grundordnung ist unaufhebbar. Sie gewinnt konkrete Gestalt in den verschiedenen Erziehungsgemeinschaften eines Volkes; in dem Verhältnis Eltern–Kinder; Lehrer–Schüler; Meister–Lehrling; usw.

c) Aller planmäßigen Erziehungsarbeit stehen zwei Prinzipien zur Verfügung: Führen und Wachsenlassen. „Führung", Bindung und Zucht stehen also auf der einen Seite, „Wachsenlassen" auf der anderen Seite. Beide Prinzipien stehen miteinander in Verbindung und ergänzen sich. Je nach der Lage der Erziehung gewinnt das eine den Vorrang über das andere.

II

Von diesen Grunderkenntnissen her muß die Frage aufgenommen werden, die Dr. Oldham gestellt hat: „Was ist neu, be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zeichnend und grundlegend in der gegenwärtigen Situation in der ganzen Welt?"

Eine richtige Beantwortung dieser Frage (eine sachgemäße Diagnose) ist nur möglich, wenn man vermeidet, von vornherein eine bestimmte politische Situation und damit ein bestimmtes Prinzip der Erziehung als feststehenden und undiskutierbaren Maßstab vorauszusetzen. Es darf nicht der Fehler gemacht werden, das Prinzip des Wachsenlassens in der Erziehung von vornherein als das einzig richtige und sachgemäße vorauszusetzen. Man würde genau denselben Fehler machen, wenn man auf dem Gebiet der Wirtschaft von vornherein das Prinzip des „laisser faire, laisser aller" als das einzig mögliche Prinzip einer richtigen Wirtschaftsgestaltung postulieren würde.

a) Die Eigenart der Erziehungssituation in der Gegenwart besteht ohne Zweifel darin, daß eine Reihe von Ländern, vor allem in Mitteleuropa, dem Prinzip des Wachsenlassens den Vorrang genommen haben und das entscheidende Gewicht auf die Führung und Bindung der nachwachsenden Generation legen. Sie unterscheiden sich darin von England, Amerika und anderen Ländern. Die Unterscheidung wirkt sich auch auf dem Gebiet der Organisation in der Erziehung aus.

b) Die Wendung zum Prinzip der Führung und die entschlossene Gestaltung des Erziehungsvorganges von der Zucht her findet ihren Ausdruck

1. in der Abkehr vom Liberalismus. Die anglikanischen und amerikanischen Äußerungen zur Sache legen ihren Ausführungen häufig ganz naiv die Auffassung zugrunde, als sei der Mensch (sowohl der Erzieher als auch der Jugendliche) eine „freie Persönlichkeit". Das ist unhaltbar und eine Quelle von Gefahren für jede Erziehung. Schon die Erziehungsbeauftragten, die Eltern, der Lehrer usw. sind durchgängig abhängig. Sie sind in bestimmte Ordnungen hineingestellt. Gaben und Werte sind ihnen anvertraut, und sie haben dieselben zu vermitteln. Die Kraft ihres Erziehungswerkes ist sehr verschieden, je nachdem die Ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

meinschaft, in deren Auftrag sie handeln, gesund ist oder krank. Genau so verhält es sich mit den Kindern und Jugendlichen. Sie sind bedingt durch ihre Anlage, abhängig von ihrem Milieu und sind berufen zu verantwortlicher Gliedschaft am Ganzen des Volkes. Sie sollen frei werden zum verantwortlichen Dienst in der Gemeinschaft. Das Ideal „der freien, autonom sich selbst bestimmenden Persönlichkeit", von dem auch die deutsche Erziehungslehre der Nachkriegszeit ausgegangen ist, muß als Illusion erkannt werden.

Eine ähnliche liberale Illusion finden wir dort vor, wo Erziehungsarbeit unkritisch von der Gleichheit der Menschen ausgeht oder zu ihr hinführen will. Wir finden unter den Menschen nirgends Gleichheit vor, und Gleichheit ist niemals herstellbar. Schon die Grundordnung alles Erziehungsgeschehens beruht auf Ungleichheit, nämlich auf dem Unterschied von Erwachsenen und Kindern. Die Menschen und die Völker sind ihrer Schöpfungsanlage nach verschieden. Die Gleichwertigkeit der Menschen vor Gott muß streng unterschieden werden von der liberalen Illusion der Gleichheit oder Gleichartigkeit. Macht man diese Unterscheidung nicht und vergißt man, aus ihr die Konsequenzen zu ziehen, dann verdirbt man die Kinder und verurteilt die Erziehung zur Wirkungslosigkeit (praktisch sind die westlichen Länder in ihrer Stellung zu den verschiedenen Rassen übrigens selbst daran gegangen, in erstaunlichem Maße die Ungleichheit der wirklichen Menschen zu berücksichtigen).

2. Das Neue und Kennzeichnende in der Erziehungssituation der mitteleuropäischen Länder, etwa Deutschlands und Italiens, kommt darin zum Ausdruck, daß sie trotz aller Hochschätzung und Organisierung der planmäßigen Erziehung die wichtigsten Faktoren der Erziehung des Menschen in den unmittelbar wirkenden Gaben, Forderungen und Einflüssen der Gemeinschaft selbst sehen. Der „Geist der Familie", das Vorbild, die Liebe der Eltern usw. erziehen besser und früher als die Gebote und Verbote des Vaters und der Mutter. Die Heimat, die Blutsgemeinschaft, die Sprache verbinden die Men-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schen ursprünglich und wirken auf sie ein, ehe die planmäßige Erziehung ans Werk gehen kann.

Wenn in einem Volke das Leben der einzelnen Gemeinschaftsgebilde in Auflösung begriffen, bedroht oder zerstört ist, dann bleibt alle planmäßige Erziehung ohnmächtig. In diesem Falle kommt alles darauf an, die ursprüngliche tragende Gemeinschaft wieder gesund zu machen. Erziehung zur Reinheit und zum Gehorsam ist z. B. unmöglich, wenn die Eltern Ehebruch treiben oder im Streite miteinander liegen. Familienerziehung ist sinnlos, wenn die Familie in übervölkerten Wohnungen lebt. Jede Einzelerziehung bleibt wirkungslos, wenn die nachwachsende Generation zur Arbeitslosigkeit verdammt ist. Hier tut sich also die Grenze aller planmäßigen Erziehung auf. Diese Grenze kann durch keine Verfeinerung der Methode, durch keinen „pädagogischen und psychologischen Methodismus" aufgehoben werden. Wenn also die planmäßige Erziehung Erfolg haben soll, dann muß sie voraussetzen können, daß die vorausgegebenen Gemeinschaften „in Ordnung" sind. Dies will der oft mißverstandene Satz sagen, daß die politische Gestaltung des Volkes den Vorrang hat vor der planmäßigen Erziehung.

c) Von hier aus muß die Wendung der Erziehungsarbeit zur Zucht, zur Führung und zur Bindung verstanden werden.

Warum hat sich die Erziehungssituation z. B. im nationalsozialistischen Deutschland derartig geändert? Weil sich die Mittel und Prinzipien der liberalen Erziehung in dem Kampf gegen die Bedrohung der Existenz der Völker durch den Bolschewismus als untauglich erwiesen haben. Die westlichen Länder können das schwer verstehen, weil sie in diesen Kampf bisher noch nicht hineingestellt wurden. Sie sehen in der Abkehr vom Liberalismus nur eine Bedrohung des Grundsatzes „laisser faire". Es ist nicht richtig, den Willen eines Staates zum entschlossenen Einsatz aller Kräfte (der leiblichen und der seelischen) einen „Totalitätsanspruch" zu nennen, der alles persönliche Leben uniformiere und unterdrücke. Denn die „Gleichheit" ist hier weder als Ausgangspunkt noch als Ziel der Volksgestaltung gesetzt. Man sollte deshalb gegenüber dem national-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sozialistischen Staate nicht vom „toten Staate" reden, sondern vom „entschlossenen Staate". Wozu ist er entschlossen? Er ist entschlossen, den Kampf gegen die Zerstörung der Volksordnung zu führen, welche von dem autonomen Anspruch der Einzelpersönlichkeit her droht. Die Konsequenz dieses Anspruches bereitet dem Bolschewismus die Bahn. Diese Kampfsituation gegenüber dem Bolschewismus und seinem Vorläufer, dem Liberalismus, wirkt sich naturgemäß auch auf die Erziehungssituation aus und wird im entschlossenen Staate sichtbar als Aktualisierung der Kräfte. Auch hier gilt, daß das Ganze mehr ist als der Einzelne. Und von hier aus muß der Vorrang der Zucht gegenüber dem „Wachsenlassen" verstanden werden.

III

a) Das Erziehungsprinzip der Zucht kann nun freilich sehr verschiedene Gestaltungsmittel zu Hilfe nehmen. Die Zucht kann schweigend wirken in dem unmittelbaren Einfluß, der von dem Vorbild des Erziehers ausgeht. Die Zucht kann sich auch auswirken als Gebot und Verbot. Immer will sie Führungsweisung ins Leben hinein sein. Deshalb ist sie ohne die Lehre – die theoretische und die praktische – nicht zu denken. Aller Unterricht ist ein Gestaltungsmittel der Erziehung. Sämtliche Äußerungen der Zucht lassen sich – wie Schleiermacher das schon getan hat – zurückführen auf zwei Wege der Willensbildung und Menschenführung: Beistand und Widerstand.

Der Beistand oder die Unterstützung, die Hilfe ist die positive Funktion der Autorität.

Der Widerstand, den wir einem Kinde, einem jungen Menschen entgegensetzen, ist die negative Funktion der Autorität (sie gewinnt Gestalt in der Strafe, dem Tatvollzug des Widerstandes). Beide Funktionen sind aufeinander angewiesen. Beide sind unentbehrlich.

b) Überall, wo Menschen daran arbeiten, die nachwachsende

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Generation zu selbständigem Dienst an der Gemeinschaft zu bereiten, gehen sie darauf aus, Hemmnisse der Umwelt und des Charakters hinwegzuräumen, Kräfte zu entbinden und Ziele zu weisen. Wo die Zucht gesund ist, hat das Geben zutiefst den Primat über das Nehmen. Nur der Gebende hat Autorität. Und nur wo eine Gemeinschaft und ihre Erzieher die Kraft zum Geben haben, kann auch die negative Funktion der Autorität zum Segen werden. Sonst nicht. Denn die Todesgefahr alles Gebietens, aller Verbote, alles Strafens besteht darin, daß wir dem Zögling gegenüber die Nehmenden bleiben. Sobald das Nehmen in der Erziehungsarbeit stärker ist als das Geben, entsteht im Kinde der Widerwille, und aus dem Widerwillen wird Widerstand. Deshalb sagt der Apostel Eph. 6, 4 „Reizt eure Kinder nicht zum Zorn!" Wo das Gesetz das erste Wort hat, flieht das Kind in die Abwehrhaltung der Heuchelei oder antwortet mit Trotzeinstellung. Das freie Ja des Gehorsams wird gerade nicht erreicht. Der Wille zum Dienst in der Gliedschaft des Ganzen der Gemeinschaft entsteht nicht, sondern es entstehen Knechte, die aus Furcht gehorchen und sobald der Anlaß zur Furcht geschwunden ist, ist auch das Motiv des Gehorchens geschwunden. Am schwersten spitzt sich die Krise in der Erziehung dann zu, wenn man auf falsche Art und an falscher Stelle zur Zwangsbindung greift. Zwang kann, richtig angewandt, befreien. Zwang kann aber auch zerstören. Er zerstört immer da, wo er den Weg zur inneren Überwindung der Trotzeinstellung oder Heuchelei des Kindes verbaut. Deshalb ist Anwendung von Gewissenszwang immer zerstörerisch.

Die Geschichte der Pädagogik zeigt, wie sich die Jesuiten und die Philanthropisten aus dieser Krise zu retten versucht haben dadurch, daß sie das Furchtmotiv durch das Lohnmotiv ablösten. Aber die Einschaltung des Lohnmotivs tut ebenfalls nur solange ihren Dienst, als die Aussicht auf Lohn winkt. Der Übergang von der heteronomen Bindung zur Entstehung der persönlichen, vertrauenden Selbstentscheidung des Zöglings gelingt auch auf diese Weise nicht. Auch hier ist das Ergebnis

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Scheinbindung. Denn die echte Bindung ist Dienst in Freiwilligkeit auf Grund der Selbstentscheidung im Gewissen.

c) Aus dem soeben Gesagten wird deutlich, daß die Fruchtbarkeit aller Erziehung damit steht und fällt, ob in der Zuchtübung das Geben stärker ist als das Nehmen, das Helfen größer ist als das Fordern, oder ob es das nicht ist. Fruchtbar ist also Erziehung nur da, wo die fordernde Autorität zugleich und vor allem anderen eine gebende ist. Gibt es das im Umkreis menschlicher Autorität?

Damit rühren wir aber an die tiefste Not menschlicher Erziehungsarbeit. Sie ist Werk des Menschen, der in der Sünde gefangen ist. Sie zeugt darum durchweg von vorenthaltener Liebe. An der Selbstsucht der erwachsenen Erzieher entzündet sich die Selbstsucht der Kinder. Über aller Erziehung steht der Schatten des „Schuldigwerdens" der Erzieher an den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Die Erziehung weist also aus ihrer eigenen Sachlage über sich selbst hinaus und fragt nach einer Quelle des Gebens und der Lebenshingabe, die unerschütterlich ist.

Das tritt vor allem in den akuten Erziehungskrisen zu Tage: Die Gerechtigkeit des Lehrers erstirbt in der Antipathie gegen den Schüler, der ungehorsam ist. Die Liebe der Eltern schwindet, wenn die Kinder im Mißtrauen verharren. Beide werden schuldig aneinander. Die allgemeine Grenzsituation der Erziehung wird speziell offenbar in dem Zusammenbruch des Vertrauens und in dem Problem der Erneuerung dieses Vertrauens.

d) Hier ist der Ort, wo wir noch einmal an die Dialektik von Führen und Wachsenlassen erinnern müssen. Denn es ist nur zu natürlich, daß im Blick auf jene Notlage der Zucht sich die Vertreter des liberalen Erziehungsgedankens dem „Wachsenlassen", also in letzter Konsequenz dem Naturalismus, in die Arme werfen. Hier entsteht die Krise aber an der entgegengesetzten Stelle: Der Übergang vom freien Wachsen zur Bildung, zur Einordnung in das Ganze wird verfehlt. Die isolierte, sich selbst genießende, verantwortungslose „Persönlichkeit" ist das Ergebnis, also der Zerfall der Gemeinschaft in die einzelnen Teile, die Anomie. Am Ende dieses Weges steht deshalb die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Scheinfreiheit. Denn die echte Freiheit ist Freiheit zum Dienst in der Selbstentscheidung des Gewissens. Alles Wachsenlassen findet seine harte Grenze in der Tatsache, daß der Mensch nicht nur gut, sondern auch böse ist. Jede liberal-naturalistische Erziehung gibt der Selbstsucht freien Raum zur Entfaltung und führt in religiöser Form zu dem Libertinismus, den Paulus in Korinth bekämpft hat. Es wäre deshalb wichtig, einmal die Frage zu erörtern: Wann versteht die Jugend das Angebot des Evangeliums besser, wenn sie unter dem harten Dienst der Gesetzespädagogik leidet oder wenn sie sich als „Persönlichkeit" fühlt?

e) Zuletzt aber wird die allgemeine Grenzsituation der Erziehung überall da sichtbar, wo die Erziehung sich auf keine andere Autorität und kein anderes Ziel angewiesen weiß als auf die Welt, ihre Werte und ihre Gemeinschaft. Die Tatsache, daß alle Erziehung, die Zucht sowohl wie auch das Wachsenlassen, über sich hinausweist auf einen transzendenten Lebensbezug, findet ihren Ausdruck in der Zuordnung von Staat und Kirche.

Kirche und Erziehung

Aus dem allgemeinen Erziehungsgeschehen entspringen zwei Fragen, welche die offene Wunde anzeigen, an denen jede Erziehung leidet, die ihre Begründung und ihre Vollmacht dem transzendenten Lebensbezug entzieht.

Die erste Frage: Wie ist die Erneuerung des Erziehungsgeschehens in der Krise zusammengebrochenen Vertrauens möglich? Man könnte auch anders formulieren: Wo ist die Quelle, die dem Erzieher bei der Ausübung der Zucht trotz der Schuld des Kindes und inmitten des erfahrenen Widerstandes zur Vergebung und neuen Existenzmitteilung fähig macht, so daß eine neue echte Bindung entsteht?

Die zweite Frage: Wie ist es möglich, daß das Wachsenlassen, also unsere Erziehung in Freiheit, nicht praktisch vom

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zögling verkehrt wird in „Vagabundenfreiheit" oder Verklärung seiner Selbstsucht? Man könnte auch anders formulieren: Wo ist die Autorität zu finden, die Erzieher und Jugendliche so miteinander verbindet, daß das Wachsenlassen zum Segen wird anstatt zum Fluch?

In der ersten Frage geht es um Überwindung der Scheinbindung, der Verkehrung der Bindung in Knechtschaft. In der zweiten Frage handelt es sich um die Überwindung der Scheinfreiheit, der Perversion der Freiheit in Zügellosigkeit und Verantwortungslosigkeit.

Wir können beide Fragen zusammenfassen. Dann ergibt sich die eine Frage: Wie ist die gesunde, polare Spannung von Führen und Wachsenlassen in der Erziehungsarbeit erreichbar, durch die allein die nachwachsende Generation zum freien Dienst am Ganzen der Gemeinschaft tüchtig gemacht wird?

Die Antwort, die wir geben, lautet: Das ist nur möglich durch Erziehung „in der Zucht und Vermahnung des Herrn" (Eph. 6, 4). Denn wo der Geist des Herrn ist, da ist nicht nur Zucht, sondern Zucht und Freiheit in einem. Hier wird der Beitrag der Kirche sichtbar, den sie für jede allgemeine Erziehungsarbeit leistet.

Aber worin besteht die Erziehung der Kirche und inwiefern leistet sie diesen Beitrag?

Kirchliche Erziehung aus Glauben ist „Erziehung unter dem Wort Gottes". Das Wort Gottes ist Gesetz und Evangelium in einem. Die Kirche in ihrer Eigenschaft als handelnd vollzogene Gemeinschaft des Glaubens hilft der nachwachsenden Generation auf ihrem Wege ins Leben hinein dadurch, daß sie

1. den Gehorsam unter Gottes Gesetz vorlebt (Vorbild! Unmittelbar gestaltende Gemeinschaftswirkung) und die Gebote Gottes ebenso wie die Verbote weiter bezeugt in planmäßigem Unterricht und planmäßiger praktischer Anwendung;

2. indem sie das Evangelium anbietet. Wie das Licht gesammelt wird in der Linse, so ist die Erziehungshilfe der Kirche gesammelt in der Bezeugung der Offenbarung in Chri-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

stus in Wort und Tat. Dieses kirchliche Handeln findet seinen stärksten Ausdruck in der Taufe.

a) Einerlei ob wir nun an die Kindertaufe denken oder an die Erwachsenentaufe: Immer ist die christliche Gemeinde auf dem Wege von der Taufe zum Abendmahl. Auf diesem Wege findet die Arbeit der Erziehung statt, und sie geschieht in der Hoffnung, daß – spiritu sancto operante – Wort und Gabe der Taufe gläubig angenommen, gehört und bewahrt werden. Insofern ist alle christliche Erziehung, wie Wichern sagt, ein Angebot. Sie bietet in jedem ihrer Akte die Ausrichtung des Lebens auf das Wort Gottes und damit auf die Freiheit an, die der christlichen Gottesbindung entspringt.

Es ist auffällig, daß in den verschiedenen Beiträgen zur Konferenz die Tatsache kaum Erwähnung findet, daß christliche Erziehung ihre Vollmacht erhält und ihren Ausgangspunkt nimmt von der – vollzogenen oder zu vollziehenden – Taufe. Man erkennt daran, wie stark die Christenheit, sobald sie über Fragen nachsinnt, welche der Begegnung von christlichem Glauben und kulturellem Leben gelten, der Gefahr säkularer Angleichung und Verflachung erliegt. Entscheidend wichtig ist darum eine Besinnung auf die Frage, wie es denn möglich sei, daß in der praktischen Gestaltung der Erziehung die Führung einerseits und das Wachsenlassen andererseits wirklich christlich bestimmt werden. Anders gesagt: Es gilt darüber nachzusinnen, wie sich christliche Zucht und weltliche Zucht voneinander unterscheiden. Ebenso: wie sich kulturelle Freiheit und christliche Freiheit voneinander unterscheiden; und zuletzt, wie vom christlichen Glaubensgehorsam her Zucht und Freiheit neu gestaltet werden.

b) Wenn im Mittelpunkt eines ökumenischen Forschungsbeitrages die These aufgestellt wird: „Die Kirche ist eine übernationale Gemeinschaft", „die Kirche steht über den Rassen", „die Kirche steht über den Klassen", so ist das nur die halbe Wahrheit. Wenn man genauer dem Wesen der Kirche nachgeht, dann müssen wir anders formulieren: weil die Kirche als „con-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gregatio vere credentium“ ihren Ursprung in einer Wirklichkeit hat, die über den Völkern, Rassen und Klassen steht, sucht sie die Völker, Rassen und Klassen auf und lebt unter ihnen und in ihnen als handelnd vollzogene Gemeinschaft, um ihnen den Weg in den Gehorsam unter Gott und die Hoffnung auf das vollendete Reich Gottes anzubieten. Dies einzusehen ist vor allem wichtig für die richtige Bestimmung des Verhältnisses von politischer und staatlicher Erziehung einerseits und kirchlicher Erziehung andererseits.

c) Das Leben und die konkrete Gestalt der Kirche wird falsch bestimmt, wenn man nur die organisatorische Gestalt der einzelnen Kirchen im Auge hat und sie als eine Form des Volkes neben der weltlichen Form des Volkes, nämlich dem Staat, abgegrenzt sieht. Die Zuordnung von Staat und Kirche, die vor allem auf organisatorischem Gebiet ins Auge fällt, setzt voraus die Tatsache, daß Kirche vielmehr in der Keimzelle des Volkes, nämlich dem Elternwillen, dem Glauben und der Liebe der Eltern am Werke ist. Staatswille und kirchliche Verantwortung treffen sich im Volke, besonders im Erziehungswillen der Eltern. Wo eine Mutter mit ihrem Kind und für ihr Kind – ja selbst für ihren verlorenen Sohn – betet, da ist Kirche. Es wäre eine Verengung, die Wirklichkeit, den Einfluß und die Verantwortung der Kirche nur da zu sehen, wo die Kirche organisatorisch erscheint, Schulen einrichtet oder dafür sorgt, daß im Schulwesen des Staates christlicher Religionsunterricht gegeben wird. Die Kirche ist vielmehr in der Gemeinde da und bezeugt ihren Ursprung und ihr Ziel durch ihr Dasein selbst, also durch die Tatsache, daß sie betet und arbeitet als Gemeinde. Diese Arbeit und dies Gebet aber heben im Herzen der gläubigen Eltern an und gewinnen ihre erste Gestalt in der Familie. Was die Kirche als Organisation auf dem Erziehungsgebiet tut, tut sie stellvertretend für die Eltern. In der christlichen Familie ist die Zuordnung von Staat und Kirche unmittelbar wirksam.

d) Die Verantwortung der christlichen Eltern und weiterhin der Lehrer, der Pastoren und anderer Erzieher besteht in der Aufgabe, das Wort Gottes, das uns in der Taufe

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gesagt wird, weiterzusagen und den Werdegang der jungen Generation damit zu begleiten. Die Taufe ist nicht die einzige Handlung der Kirche und nicht der einzige Akt, in welchem das Wort Gottes von der Kirche bezeugt wird. Daß die junge Generation zum Glauben komme, daß die Hemmnisse hinweggeräumt werden, die diesem Ziele entgegenstehen, daß Kräfte vermittelt werden, die zu diesem Ziele helfen, das alles liegt beschlossen in der Aufgabe christlicher Erziehung.

e) Weil die Erziehung der Kirche nicht eine Liebhaberei ist, die man auch ebensogut lassen könnte, sondern der Wahrheit des Evangeliums entspringt und auf den Befehl Jesu und der Apostel zurückgeht, hat sie Vollmacht zu ihrem Werk und darf sich durch nichts von ihrer Aufgabe abbringen lassen. Der Beitrag, den sie zum weltlichen Erziehungsgeschehen leistet, ist durch nichts anderes in der Welt ersetzbar. Man kann ihn in dreifacher Hinsicht beschreiben.

1. Erziehung aus Glauben weist den Menschen auf seinen Ursprung hin. Sie vertieft die Erkenntnis der kreatürlichen Abhängigkeit zu der Erkenntnis der Abhängigkeit von Gott, dem Schöpfer und dem Richter, der das letzte Wort über alles Leben spricht und allein letzte unbedingte Autorität beanspruchen kann.

2. Erziehung aus Glauben läßt den Menschen, den Lehrer wie den Schüler, das Volk und seine Beauftragten die wahre Lage alles Menschentums erkennen. Das Gefangensein in der Sünde wird erkannt als Gottesferne, aus der das Schuldigwerden des Menschen, das Umgetriebenwerden von der Sorge und das Hingegebensein an das Todesschicksal entspringt. Erziehung aus Glauben zerstört also die Illusion, daß wir Menschen „freie schöpferische Persönlichkeiten" seien oder werden könnten. Sie weist darauf hin, daß unser Ziel in nichts anderem bestehen kann als durch das gehorsame Ja zu der Abhängigkeit von Gott, frei zu werden von den Verführungsmächten der Welt und frei zu werden zum Dienst an der Welt.

3. Erziehung aus Glauben verweist uns für die Not, welche uns die menschliche Grenzsituation in der Erziehung bereitet,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auf die unerschöpfliche Quelle der Barmherzigkeit und Vergebung Gottes. Wer aus dieser Vergebung lebt, wird auch in denjenigen Erziehungskrisen bereit zum Vergeben, zur Vermittlung eines neuen Lebensanfangs, in welchem die Anwendung der Zucht nur noch töten würde und das Wachsenlassen nur noch tiefer in die Heillosigkeit hineinführen würde. Innerhalb christlicher Erziehung steht deshalb der Not der menschlichen Grenzsituation heimlich oder offenbar die Liebe Christi gegenüber. Die Agape wird uns im Glauben geschenkt als die Kraft, die unabhängig ist von den Werten oder Unwerten ihres Gegenstandes. Sie ist Kraft zum Überwinden, zum Tragen, zum Hoffen (vgl. Titus 2, 11: Die heilsame Gnade Gottes ist erschienen und „erzieht"). Die Agape, die vom Kreuze her kommt, ist und wirkt Zucht und Freiheit in einem.

f) Erziehung aus Glauben führt infolgedessen in jedem dieser obengenannten drei Momente dazu, dem Menschen und seiner Gemeinschaft den Blick für die ewige Welt Gottes zu schärfen. Das Wort der Kirche wird im Erziehungsvorgang dadurch zur Wahrheitsunruhe. Es erweckt die Frage nach einem ewigen Heil und beantwortet die Frage durch die Verkündigung des Evangeliums.

Aber Erziehung aus Glauben ist Erziehung unter der Gnade. Das Verhältnis von „Glauben und Erziehung" stellt nur einen Sonderfall des Verhältnisses von Glauben und Werken dar. Es ist der Fehler vieler kirchlicher Erziehung, daß sie mehr leisten will, als sie zu leisten vermag. Sie kann ihr Werk aus der Gnade tun, aber sie kann nicht Glauben und Gnade anerziehen. Jede Überschätzung der Methode gerät hier in Gegensatz zu der biblischen Botschaft. Alle jene Zielsetzungen christlicher Erziehung, die sich vornehmen, den Menschen „in Christi Geist hineinzubilden", den Menschen „umzugestalten", oder „zu vollendeter Freiheit zu führen" usw., wollen ein Werk schaffen, das allein der Heilige Geist zu schaffen vermag. Wir sind nur Vermittler des göttlichen Angebots. Es ist zwar richtig gesehen, wenn gesagt wird, daß das Ziel der christlichen Erziehung der Mensch sei, der aus dem Bekenntnis lebt „Jesus

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Christus ist mein Herr.“ Aber auch diese Zielsetzung geht noch über das hinaus, was unserem menschlichen Erziehungswerk möglich ist. Denn kein Erzieher kann über die persönliche, eigene Übernahme dieses Bekenntnisses durch den zu Erziehenden verfügen.

Alle christliche Erziehung lebt in diesen Beziehungen und Begrenzungen. Gerade darum aber befreit sie die Alternative Führen oder Wachsenlassen, weltliche oder kirchliche Erziehung, Erziehung oder Glauben zu der lebendigen Einheit von Führen und Wachsenlassen in der Erziehung aus Glauben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Volkserziehung und Kirche in Deutschland

Ein geschichtlicher Überblick

Von Oberkonsistorialrat Lic. Theodor Ellwein (Berlin)

Kirche und Staat sind Institutionen, die beide am Volk und an seinen einzelnen Gliedern einen bestimmten Dienst zu erfüllen haben. Der Staat gestaltet das Volk politisch, die Kirche steht zu ihm in der Dienstverpflichtung der Seelsorge. Zu dem Aufgabenbereich beider Institutionen gehört ein bestimmter Erziehungsauftrag. Der Staat kann nicht darauf verzichten, das heranwachsende Geschlecht in die lebendige Gemeinschaft des Volkes einzufügen und zum freien Dienst an dieser Gemeinschaft zu führen. Die Kirche hat die in der Taufe gefallene Entscheidung über den göttlichen Sinn des Lebens durch Unterweisung und Erziehung im Leben des Kindes und des Jugendlichen zur Geltung zu bringen. Diese Erziehungsmandate lassen sich nicht rein äußerlich auf verschiedene Sachgebiete verteilen, sondern überschneiden sich gegenseitig. Der Erfolg des gesamten Erziehungswerkes hängt davon ab, daß alle seine Teilbereiche und Teilfunktionen sich zu einer organischen Einheit zusammenschließen. Darum ist die fruchtbare Zuordnung der beiden Erziehungswirklichkeiten ein Problem, auf dessen Lösung alles ankommt.

1. Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Totalsynthese von staatlicher und kirchlicher Volkserziehung

Für das Wesen der deutschen Volkserziehung ist das traditionelle „Ineinander" der öffentlichen und kirchlichen Erziehung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

charakteristisch, das fast ein Jahrtausend hindurch bestanden hat und nur zu erklären ist aus der einzigartigen Bedeutung, die das Christentum für das Werden des deutschen Volkes und Staates gehabt hat. „Die deutsche Wirklichkeit beginnt erst mit dem Christentum. Aus christlichem Geiste wiedergeboren, erschien das germanische Wesen deutsch... Nicht nebeneinander leben Deutschtum und Christentum im deutschen Menschen, durch sein Christentum lebt das Deutschtum im deutschen Menschen" (Richard Euringer). Die Einigung des deutschen Volkes aus getrennten Stämmen und die Entstehung des „Reiches" ist durch die gemeinsame Annahme des Christentums entscheidend bedingt. Seitdem ist das Christentum mit der geschichtlichen Existenz des deutschen Volkes unlöslich verknüpft. Vollends hat die Reformation durch die Schöpfung einer einheitlichen deutschen Volkssprache (1522, Das Neue Testament Deutsch), durch die Erweckung des deutschen Nationalgefühls (1520, An den Christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung), durch die Erkenntnis der unmittelbaren Gottbezogenheit des Staates (1523, Von weltlicher Obrigkeit) und durch die Gründung der deutschen Volksschule (1523, An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen) den wichtigsten Beitrag für die Volkwerdung der deutschen Nation geleistet. Die schicksalhafte Begegnung des Germanentums mit dem Christentum ist das Gesetz, nach dem die deutsche Volkwerdung sich vollzogen hat. So war die Totalsynthese von staatlicher und kirchlicher Volkserziehung die geschichtlich notwendige deutsche Lösung des Problems der Volkserziehung.

Allerdings hat diese Totalsynthese im Mittelalter einen anderen Sinn gehabt als im konfessionell geschlossenen Territorialstaat nach 1555 bzw. 1648. Nach der Auffassung des durch die Revolution des Papstes gegen den Kaiser (1075–1268) geprägten hohen Mittelalters normiert die Kirche als die civitas dei, als der Staat Gottes, das gesamte öffentliche Leben der societas christiana nach der geistlichen wie nach der weltlichen Seite. Diese klerikale Weltauffassung des Mittelalters zerbricht Luther mit

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der reformatorischen Erkenntnis von der zweifachen Weltgegenwart Gottes. Gott ist in der Welt in seinem Reich zur linken und zur rechten Hand gegenwärtig. Gottes Reich zur linken Hand ist der Bereich der weltlichen Ordnungen (ordinatio dei), die sich zuhöchst in der Ordnung der weltlichen „Oberkeit" zusammenfassen. In diesem Bereich herrscht Gott durch die ratio, der die Gesetzmäßigkeit des Daseins einsichtig ist. Gottes Reich zur rechten Hand ist das Reich der Gnade und der Freiheit. Seine Gnade in Christus ist nicht eine neue Ordnung der weltlichen Dinge, sondern die gnädige Gesinnung seines väterlichen Herzens über uns, deren wir uns in den weltlichen Dingen trösten dürfen. Das Reich der Vernunft und das Reich der Gnade sind beide Gottes Reich, beide sind unmittelbar zu Gott. Ihre Identität ist aber allein in Gott zu suchen, in der verborgenen Einheit des deus absconditus und des deus revelatus. In der Geschichte sind sie deutlich voneinander zu unterscheiden und in der rechten Weise einander zuzuordnen. Wer sie in falscher Weise miteinander vermengt, der macht aus dem Evangelium ein neues Gesetz, aus Christus einen neuen Moses.

Die Totalsynthese von Staat und Kirche hat infolgedessen auf dem Boden der Reformation einen anderen Sinn als im Mittelalter. Sie ist bestimmt durch den politischen Ertrag der Reformation. Die Reformation hat den revolutionären Anspruch des durch nichtpäpstliche Theologen unterrichteten Landesherrn auf die Leitung der Kirche durchgesetzt. Der Landesherr wird dem Papst gegenüber in Religionssachen unabhängig. Gleichzeitig bleibt er gebunden an eine metaterritoriale Grundlage, nämlich an die einheitliche wissenschaftliche Lehre, die die landesherrlichen Theologen gemeinsam ihren Territorialherren auferlegen. 1530 übergeben diese dem Kaiser „unserer Pfarrer, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welchergestalt sie, auf Grund göttlicher heiliger Schrift, in unseren Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren und Unterricht geben". Das Bekenntnis bindet die weltlichen Obrigkeiten zusammen zu einer Konfession, d. h. zu einer Religionspartei. Bis 1806 ist die deutsche

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Nation eine geistlich begründete Fürstenrepublik, in der „jede part sin religion üben" kann. Zu beachten ist also, daß die Obergewalt der Landesherren in Sachen der Religion keine Souveränität in Glaubenssachen war. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen fides und religio. Christliche fides steht fest, so gewiß das Evangelium die eine und unwandelbare frohe Botschaft von der Gnade Gottes in Christus ist, wenn sie auch so oder so theologisch gefaßt werden kann. Wohl aber muß religio christiana, d. h. die weltliche und die kirchliche Ordnung des Lebens innerhalb der Christenheit als des Inbegriffs der drei „Hierarchien" (Obrigkeit, Familie, Kirche) von der fides her immer wieder neu entschieden werden. Über die religio entscheidet für sein Territorium der Landesherr: „cuius regio, eius religio" (1555). So wird die weltliche Obrigkeit unmittelbar Subjekt der gesamten Volkserziehung, sowohl der weltlichen als auch der kirchlichen. Dabei bedient sie sich der Kirche und ihres Lehrstandes als des für diesen Aufgabenbereich zuständigen Instruments. Daher kann die Schule, obwohl staatliche Einrichtung, nur eine „konfessionelle" Schule sein.

Dieser konfessionell geschlossene Territorialstaat hat zuerst die Aufgabe einer umfassenden Volkserziehung gesehen und gelöst. Die eigentlichen Begründer der preußischen Volksschule sind Friedrich Wilhelm I. (principia regulativa, 1737 u. a.) und Friedrich der Große (1763, General-Landschul-Reglement). Sie und ihre Nachfolger haben denn auch den Anspruch des Staates auf den Erziehungsprimat in aller Form ausgesprochen. So legt das allgemeine Landrecht (1794, Teil II, Titel 12) den Rechtsgrundsatz fest:

„§ 1. Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.

§ 2. Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden.

§ 3. Auch Privat-Schul- und Erziehungsanstalten sind der Aufsicht der Behörde unterworfen."

Die meisten deutschen Schulgesetze sind zwischen 1868 und 1878 entstanden. Sie haben an der traditionellen Verbundenheit

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

von Staat und Kirche im Werk der Volkserziehung nichts geändert. Auch als die Schule im 19. Jahrhundert verwaltungsmäßig ganz von der Kirche gelöst wurde, wurde nicht nur der christliche, sondern in der Regel auch der konfessionelle Charakter der Schule nicht angetastet. Das gilt zum mindesten von der Volksschule. So bestimmt das preußische Gesetz vom 28. Juli 1906 betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Schule:

„§ 33. Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischer Kinder durch evangelische Lehrkräfte, katholischer Kinder durch katholische Lehrkräfte erteilt wird."

Für den konfessionellen Charakter der Schule war also nicht die Konfessionszugehörigkeit der Kinder, sondern die der Lehrer ausschlaggebend, da die Schule als öffentliche Schule grundsätzlich jedem Kinde offenstehen mußte[1].

Die religionslose oder konfessionslose Schule, in welcher die Konfessionszugehörigkeit grundsätzlich weder bei der Anstellung der Lehrer noch bei der Erteilung des Unterrichts berücksichtigt wird, ist in Deutschland nirgends zugelassen gewesen.

Der höheren Schule gab die nach der Reichsgründung allgemein einsetzende allgemeine Freizügigkeit zunächst in der Praxis immer stärker einen simultanen Charakter, bis sie auch rechtlich im Regelfall zur paritätischen Schule wurde. Aber auch sie blieb „christliche" Schule (Schulandachten usw.).

Die christliche Prägung der Schule kam bis 1918 vornehmlich in der Stellung und Geltung des Religionsunterrichts zum Ausdruck. Christlicher Religionsunterricht war nicht nur ordentliches Lehrfach der Schule, sondern man ging sogar so weit, von Kindern eines nicht der christlichen Kirche angehörigen Vaters die Teilnahme am christlichen Religionsunterricht zu verlangen,

[1] Lediglich in einigen konfessionell stark gemischten Gebieten, wie z. B. in Baden und Hessen-Nassau, ging man zur simultanen bzw. paritätischen Schule über, deren Wesen in der „gleichmäßigen Berücksichtigung zweier oder mehrerer Konfessionen" besteht und „in denen Lehrer verschiedener Konfessionen nebeneinander angestellt und ihrer Beschäftigung gemäß mit entsprechend gleichen Rechten tätig sind" (Entsch. des OVG., Band 28, Seite 177).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wenn nicht nachgewiesen wurde, daß anderweitig in ausreichender Weise für den Religionsunterricht der Kinder gesorgt war. Man begründete diesen Zwang damit, daß es eine „staatsbürgerliche" Pflicht der Eltern sei, ihre Kinder nicht ohne Unterricht in der Religion zu lassen.

Nach dem Stande vom 15. Mai 1935 nahmen in Preußen von 4908852 Schülern nur 14367 (= 0,29 %) nicht am planmäßigen Religionsunterricht teil, und zwar von den 3116577 evangelischen Schülern nur 3050 (= 0,09 %), von den 1737682 katholischen Schülern 10026 (= 0,58 %) und von den 5107 Schülern anderen christlichen Bekenntnisses 1291 (= 25,28 %).

2. Die Krisis der traditionellen Synthese von öffentlicher und kirchlicher Volkserziehung

Auch die reformatorische Totalsynthese von öffentlicher und kirchlicher Volkserziehung ist in den letzten 200 Jahren zersetzt worden. Jede volkserziehliche Bemühung ist nur solange fruchtbar, als sie bezogen ist auf eine fraglos gültige „Heimat", auf ein objektives, überpersönliches Sinngefüge, das die einzelnen Glieder der volkhaften und politischen Gemeinschaft selbstverständlich bindet. Damit ein Mensch in seinem Tun sittliche Eigenschaften bewähren kann, muß dieses Tun in einen Sinn auslaufen und dieser Einzelsinn in ein überpersönliches Sinngefüge einmünden. Jede echte Erziehung ordnet das Leben dadurch, daß sie die Existenz an ein überpersönliches Sinngefüge bindet. Das deutsche Volk hatte seine besten Eigenschaften in bezug auf das objektive Sinngefüge des durch die Reformation geschaffenen Fürstenstaates. Die klarsten Typen erzogener deutscher Menschen waren durch Jahrhunderte hindurch der deutsche Fürst und der deutsche Professor, der deutsche Beamte und der deutsche Offizier.

Dieses Sinngefüge wird im 18. und 19. Jahrhundert immer stärker erschüttert und entleert.

Einmal wird die fides christiana selbst ihrer selbstverständ-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lichen Gültigkeit entkleidet. Die Antworten, die der christliche Glaube auf das Woher, Wohin und Wozu der menschlichen Existenz gibt, werden in ihrer Verbindlichkeit relativiert und erhalten für das allgemeine Wahrheitsbewußtsein den Rang einer unter anderen Möglichkeiten religiöser Entscheidung. Die skeptische Erschütterung der christlichen Gewißheit verhilft dem Toleranzgedanken zum Sieg. Dabei bleibt die emanzipierte Vernunft nicht stehen, sondern sie erhebt den Anspruch, die Sinnfrage des Lebens in eigener Zuständigkeit zu beantworten. Sie erkennt nicht nur grundsätzlich, sondern mehr und mehr auch praktisch ein Jenseits der Vernunft nicht mehr an. So entsteht eine geistige Lage, in der im besten Falle noch ein allgemeines Gottesbewußtsein möglich ist, in der aber schließlich der Sinn für das Heilige überhaupt stirbt (Säkularismus).

Dem entspricht die Verselbständigung der praktischen Vernunft. Das Moralische löst sich von seinem religiösen Grund. Es „versteht sich von selbst". Zwar behalten die überkommenen geschichtlichen Ordnungen zunächst noch ihre bindende und bewahrende Mächtigkeit. Sie werden aber immer stärker ausgezehrt, als im Kraftfeld der Ideen von 1789 die Freiheit des souveränen Individuums gegen alle urtümlichen Bindungen ausgespielt wird. In der Nachkriegszeit stirbt das überkommene Sinngefüge an der sittlichen Beliebigkeit, die die Kehrseite grundsätzlicher Freiheit ist.

Die Französische Revolution leitet mit der politischen Befreiung des Bürgertums die Epoche des bürgerlichen Liberalismus ein. Damit wandelt sich auch der Erziehungsbegriff. Die liberalistische Pädagogik, die das Grundpathos des „modernen" Geistes nach der Seite der Erziehung hin fortsetzt, gipfelt in dem Erziehungsideal der freien Persönlichkeit und der harmonischen Ausbildung aller ihrer Anlagen, Eigenschaften und Kräfte. Das liberalistisch-individualistische Erziehungsdenken pädagogisiert die Erziehung. „Pädagogik" ist die nach bestimmten Methoden erfolgende Verwirklichung eines Erziehungsideals. Die pädagogisierte Erziehung stellt sich Erziehung so vor, daß im Kinde irgendwelche wertvollen Eigenschaften geweckt oder gesteigert

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

oder irgendwie sonst hervorgerufen werden, deren Summe das pädagogische Ideal ergibt. Charakteristisch ist der Optimismus der individualistischen Pädagogik. Sie glaubt, daß die durch die pädagogischen Maßnahmen geformte neue Generation später das Leben der Erwachsenen umgestalten werde. Dabei wird übersehen, daß auch die wertvollste Eigenschaft eine unfruchtbare Möglichkeit bleibt, wenn sie nicht bezogen ist auf ein objektives Sinngefüge. In dem Maße, als die Ideen von 1789 im deutschen Raum den Staat zerstörten und die organischen Ordnungen und Bindungen volkhaften Lebens entwirklichten, verlor das deutsche Volk seine Eigenschaften. Die Bildung des freien und gleichen Menschen, die Erziehung zur autonomen Persönlichkeit mußte im Endergebnis unfruchtbar bleiben, weil sie Erziehung im leeren Raum war.

An dieser Sinnentleerung der Erziehung nahm auch die religiöse Erziehung teil. Zwar boten die Erweckungsbewegung und die ihr folgende Wiederentdeckung der Kirche für eine Verstärkung des christlichen Faktors in der Volkserziehung und damit auch in der Schule scheinbar sehr günstige Voraussetzungen. Da aber der „freie" Mensch grundsätzlich von einer Bindung an die Gemeinschaft nichts weiß, wurde auch das Religiöse lediglich zu einem Moment der Selbstentfaltung des autonomen Menschen. Es erfüllte sich nicht mehr in der Gemeinde. Infolgedessen haben zunächst die „Gebildeten", in ihrem Gefolge aber auch das entstehende Proletariat, d. h. die nicht an der lebendigen Ordnung volkhaften Lebens teilhabenden Arbeiterschichten, den Weg zu der lebendigen Wirklichkeit der christlichen Gemeinde nicht mehr gefunden.

Die Weimarer Verfassung von 1919 hat die letzten Folgerungen aus dieser geschichtlichen Entwicklung gezogen. Sie war bestrebt, die Idee des „neutralen" Staates zu verwirklichen, der nun die letzten Konsequenzen aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen zu ziehen bereit war. Dieser neue Charakter des Staates hat sich vor allem in den Bestimmungen des vierten Abschnittes im zweiten Teil der Reichsverfassung ausgewirkt. Dieser Abschnitt ist überschrieben „Bildung und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Schule". Nach der Reichsverfassung soll der religiös „neutrale" Staat in bezug auf die Erziehung der Jugend allen Weltanschauungen gegenüber die gleiche Stellung einnehmen. Jede Bevorzugung der christlichen Religion hört auf. Der Staat darf von der Schule als Ziel nichts weiter verlangen als sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit (des Einzelnen) im Geiste des deutschen Volkstums (Art. 148). Wie früher für die öffentlichen Ämter, so soll jetzt für den Eintritt eines Kindes in eine öffentliche Schule das Religionsbekenntnis der Eltern in keiner Weise mehr maßgebend sein (Art. 146). Wenn das Kind vom Religionsunterricht befreit werden kann, so kann auch der Lehrer zum Religionsunterricht nicht gezwungen werden. Der neutrale Staat, der allen Weltanschauungen indifferent gegenübersteht, hat lediglich darüber zu wachen, daß „Empfindungen" „Andersdenkender" im Unterricht nicht verletzt werden (Art. 148). Gründet dieser neutrale Staat Konfessionsschulen, so tut er es, weil die Eltern als freie Bürger des Staates berechtigt sind, eine Berücksichtigung ihrer Weltanschauung zu fordern. Läßt er Religionsunterricht erteilen, so tut er es mit Rücksicht auf die in den „Religionsgesellschaften" organisierten einzelnen Staatsbürger. Freilich sind dadurch, daß einerseits die Freiheit der Eltern als der Erziehungsberechtigten, andererseits die Freiheit und der Anspruch des Kindes vom Staat geschützt werden sollen, unlösliche Widersprüche in die Verfassung hineingekommen. Diese Widersprüche haben ein Ausführungsgesetz zu Art. 146 (Reichsschulgesetz) unmöglich gemacht.

3. Die Folgen des Weltanschauungswandels für die Erziehung

Daß sich im heutigen Deutschland ein tiefgreifender weltanschaulicher Wandel vollzieht, läßt sich an der Umformung der Erziehung als einem Teilphänomen dieses Weltanschauungswandels deutlich machen. Der Grundbegriff der neuen Erzie-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

hungslehre ist der Begriff der politischen Erziehung. An die Stelle der harmonischen Ausbildung der freien Persönlichkeit ist als entscheidendes Erziehungsziel die im Gemeinschaftsgefüge des nationalsozialistischen Staates gebundene Person getreten.

Das hängt zusammen mit der geschichtlichen Aufgabe des nationalsozialistischen Staates. Der nationalsozialistische Staat will für das deutsche Volk den in den westeuropäischen Ländern längst vollzogenen Schritt nachholen, der in der Ausrichtung aller politischen Funktionen auf das Leben und die Aufgaben der von ihm politisch gestalteten Nation besteht. Er wird also dadurch bestimmt, daß das deutsche Volk endlich zum vollen Bewußtsein seiner nationalen Einheit und seiner nationalen Aufgaben gekommen ist.

Haben die westeuropäischen Länder die analoge Entwicklung im Zeichen des Bürgertums vollzogen und bedeutet darum die bürgerliche Demokratie für sie ein nationales Gut, so ist das deutsche Bürgertum an der entsprechenden Aufgabe gescheitert. Die politische Formung des Volkes zur Nation vollzieht sich in Deutschland im Zeitalter der Masse und damit auf einer vorgerückten Stufe des gesellschaftlichen Lebens. In diesem Sinne ist sie sozialistisch. Da diese Massen bisher in das Leben von Volk und Staat nicht in befriedigender Weise eingegliedert gewesen sind, muß auch in dieser Beziehung das Versäumte nachgeholt werden. Die beiden Aufgaben liegen tatsächlich ineinander, und die eine ist nicht ohne die andere zu lösen. So mußte das Dritte Reich der Deutschen ein nationalsozialistischer Staat werden.

Die Aufgaben, die dem deutschen Staate heute gestellt sind, werden durch die beispiellose Krise erschwert, durch die das deutsche Volk in den vorangegangenen Jahrzehnten hindurchgegangen ist und deren Nachwirkungen innen- wie außenpolitisch noch nicht überwunden sind. Auf diesem Hintergrund wird es verständlich, warum es in Deutschland zu einer bisher nicht erhörten Anspannung aller Kräfte des Volkes kommen mußte, bei der der Einsatz aller einem Staat überhaupt gegebe-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nen Mittel einschließlich des schärfsten Zwanges und aller Methoden der Massenbeherrschung und -formung nicht entbehrt werden kann. Andererseits ist das dem nationalsozialistischen Staat gesteckte Ziel erst dann erreicht, wenn alle Glieder des Volkes durch eine sie alle in gleicher Weise umfassende und tragende Sitte und eine ihr entsprechende Überzeugung von dem, was recht und unrecht ist, verbunden sind, auf Grund deren sie sich die Zwecke des Staates äußerlich und innerlich zu eigen machen. Eine solche Überzeugung entsteht nur in der Beziehung auf das objektive und überpersönliche Sinngefüge einer verbindlichen Auffassung von Sinn und Ziel des gemeinsamen Lebens, d. h. einer gültigen Weltanschauung.

Mit alledem hat das völkische Denken die politische Existenz des Menschen neu entdeckt. Es geht von der Tatsache aus, daß sich menschliches Dasein in dieser Welt immer nur als ein gemeinsam zu lebendes entfaltet. Nirgends finden wir den Menschen in ursprünglicher Einsamkeit. Immer sieht er sich auf den anderen angewiesen. Darum hat jede Besinnung auf das, was zu tun ist, den Blick zunächst auf die Ordnungen zu richten, in denen sich das Miteinander vollzieht. Wie diese auch begründet sein mögen, immer geschieht in ihnen dies, daß Menschen einander begegnen. Aus jeder solchen Begegnung aber erwächst die Forderung, in ihr dem anderen gerecht zu werden, erhebt sich das Gesetz, das uns für den anderen beansprucht.

Dieses Wissen um die politische Existenz des Menschen überhaupt und um die kontingente geschichtliche Weise, in der der deutsche Mensch in der Gemeinschaft seines Volkes und Staates existiert, bestimmt nun auch das neue Erziehungsdenken und Erziehungshandeln. Der heranwachsende Mensch soll zu einer durch die neue Weltanschauung gebundenen politischen Existenz erzogen werden.

Die nationalsozialistische Erziehung hat zur Erreichung ihrer Ziele neue Wege eingeschlagen und sucht weiter nach neuen Wegen. Sie hat vor allem aus der freien Jugendbewegung eine Jugendführung gemacht, die eine Institution des Staates ist, und in der die Jugend an der Führung stark beteiligt wird.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die staatliche Jugendorganisation steht gleichgewertet und gleichberechtigt neben den Erziehungsmächten der Familie und der Schule. Durch eine von außen nach innen wirkende Erziehung, die die äußerlich gewohnheitsmäßige Haltung, die Gebärde, die symbolische Handlung, die Zucht des Leibes und der Seele, die musische und gymnastische Bildung wieder zu ihrem Recht kommen läßt, soll ein bestimmter „Typus" erzogen werden. Der Jugendliche soll an typische Formen des Zusammenlebens und Eigenlebens gewöhnt und darin geübt werden, nach Grundsatz und Befehl zu handeln.

Alle Erziehungsmächte sind in gleicher Weise verpflichtet, die Jugend in der neuen politischen Weltanschauung zu erziehen. Der junge Mensch soll in das Gefüge dieser das gemeinsame Leben bestimmenden, fraglos gültigen, selbstverständlichen Wertewelt hineinwachsen. So wird der Entfaltung des jugendlichen Seelenlebens Halt und Ordnung gegeben und gleichzeitig eine politische Gemeinschaft mit gemeinsamen Willenszielen geschaffen, die von der politischen Führung zu einheitlichen Handlungen von gewaltiger Energie zusammengefaßt werden kann.

Aus diesem erzieherischen Ansatz ergibt sich auch die Forderung einer weltanschaulich einheitlich ausgerichteten Schule, der Gemeinschaftsschule. Professor Dr. Baeumler, ein führender nationalsozialistischer Pädagoge, definiert die Gemeinschaftsschule folgendermaßen:

„Die neue deutsche Gemeinschaftsschule ist etwas anderes als die Simultanschule des Liberalismus und Marxismus. Diese mag ‚französischer Import' gewesen sein, wie kürzlich ein jesuitischer Schriftsteller feststellen zu müssen glaubte, sie mag die Schule der ‚voraussetzungslosen' Weltanschauung und der ‚freien' Wissenschaft gewesen sein. Die neue deutsche Gemeinschaftsschule ist nationalsozialistische Bekenntnisschule, d. h. sie erzieht jeden jungen deutschen Menschen in allen Unterrichtsfächern im Geiste des Nationalsozialismus zu einem Bekenner der Ideen Adolf Hitlers. Diese neue deutsche Volksschule hat wohl mit der alten Kirchenschule das Formalprinzip der Ganzheit gemeinsam, sie ist ‚Bekenntnisschule' und steht insofern in ausgesprochenem Gegensatz zur alten Simultanschule. Sie geht aber von den Zentralwerten der nationalsozialistischen Weltanschauung aus und steht insofern in ausgesprochenem Gegensatz zur Kirchenschule ..." („Weltanschauung und Schule", 1937, Nr. 5, S. 295).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gerade diese Definition macht die Fülle von Fragen und Schwierigkeiten deutlich, die sich aus dem neuen Erziehungsdenken für den Anspruch der Kirche auf die kirchliche Erziehung der in ihr heranwachsenden Jugend auftun und um deren Lösung gerungen werden muß. Zunächst darf hier noch einmal zusammenfassend gesagt werden, daß unter der Gemeinschaftsschule die Schule zu verstehen ist, in der die nationalsozialistische Weltanschauung die gesamte Unterweisung und Erziehung maßgebend bestimmt und einheitlich ausrichtet.

4. Nationalpolitische und religiöse Erziehung

Im Vorhergehenden wurde die Aufgabe aufgezeigt, die der gegenwärtigen Generation in Deutschland gestellt ist. Es gilt, dem deutschen Menschen eine neue „Heimat" zu bauen, auf die das gemeinsame Handeln und Denken aller „Volksgenossen" bezogen sein kann. Diese Heimat kann nicht mehr die christliche Lebensordnung des geschlossenen Konfessionsstaates sein. Das ist auch von der Evangelischen Kirche her nicht zu fordern. Nachdem die geistesgeschichtliche Entwicklung die letzten Folgerungen aus Luthers Unterscheidung eines Reiches der Vernunft und eines Reiches des Glaubens gezogen hat, sollte uns schon aus dem Grunde verwehrt sein, Vernunft und Glauben in falscher Weise zu vermengen. Daß menschliches Leben nur in gewissenhafter Beachtung der es durchwaltenden Gesetzmäßigkeit gelebt werden kann, ist eine Einsicht, die der Vernunft zugänglich ist. Dabei hängt es mit der Endlichkeit des menschlichen Daseins zusammen, daß diese Erkenntnis in ständigem Fluß bleibt und immer neu erkämpft werden muß. In dieses Ringen ist auch der Glaubende hineingestellt. Auch er verfügt nicht über eine Gnosis der Weltgeheimnisse. „Gott hat es der Vernunft anheim gestellt und im Evangelio nichts davon gelehrt" (Luther). Aus dem Meer freischwebender Relativismen entsteigt heute als neuer verbindlicher Wert das Volk als der Inbegriff aller aus Natur und Geschichte erwachsenen Lebensordnungen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Darum muß die neue Ordnung eine deutsche Volksordnung sein. Der Staat aber hat sich in seinem Organverhältnis zum Volk neu zu verstehen. Sein Ganzheitsanspruch hat darin seinen Grund, daß er auf das Volk in seiner Ganzheit bezogen ist und alle Kräfte in seinem Dienst zusammenfassen will. Das objektive Sinngefüge, auf das das volkserziehliche Handeln heute bezogen ist, ist die durch die politische Entscheidung von 1933 verwirklichte nationalsozialistische Weltanschauung.

Die Deutsche Evangelische Kirche bejaht den Erziehungswillen des nationalsozialistischen Staates, sofern sie sich von Luther belehren läßt. Wenn sie trotzdem dem Staat gegenüber in aller Entschlossenheit einen eigenen Erziehungswillen geltend macht, so sind ihr für die Begründung dieses Erziehungsanspruches bestimmte Richtlinien vorgezeichnet. Sie kann sich nicht darauf berufen, daß ihr die Verkündigung vom Reiche Gottes zur Rechten in Jesus Christus anvertraut ist. Selbstverständlich weiß sie sowohl um die Zuchtmeisterbedeutung des Gesetzes auf Christus hin, als auch um die Erfüllung des Gesetzes im Glauben an Jesus Christus. Beides ist aber der ratio und damit der Staatsraison unbekannt. Der Staat kennt vernünftigerweise nur ein Ziel: die Sicherung der irdischen Zukunft des Volkes. Wo es sich darum um eine politische Vereinbarung handelt, muß die Kirche die Sachlichkeit üben und mit den Argumenten überzeugen, die der Vernunft einleuchten. Sie muß dem Staat zeigen, warum er schon aus Gründen der Staatsraison und aus seiner Verantwortung für das irdische Wohl des Volkes auf eine ernsthafte religiöse Erziehung nicht verzichten kann. Dazu ist folgendes zu sagen:

a) Die Vernunft kann nur solange das Miteinander der Menschen in einer Weise regieren, die das Leben wirklich erhält und fördert, als die fundamentalen Ordnungen, in denen sich das Miteinander vollzieht, beachtet werden. Diese Ordnungen kann sie aber nicht hervorbringen, sondern sie muß sich damit bescheiden, sie als von einer geheimnisvollen Macht gesetzt zu ver„nehmen". Das schließt ein, daß sie von einer verborgenen Macht weiß, die das Leben schafft und ordnet und die höher ist

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

als alle Vernunft. Die Absage an die Religion führt immer auch zu einer Absage an die vorgegebenen Bindungen. Deshalb ist die öffentliche Erziehung zur „Ehrfurcht" (Goethe) eine Pflicht der Staatsraison.

b) Der Gottesglaube allein sichert die echte Unbedingtheit persönlichen Einsatzes, auf die keine politische Gemeinschaft verzichten kann, am allerwenigsten dann, wenn sie sich in Grenzsituationen zu bewähen hat. Das gemeinsame Leben kann sich auf die Dauer weder auf die Heteronomie einer rein äußerlichen, zwangshaften Autorität noch auf die Autonomie einer sich selbst überhebenden abstrakten Freiheit gründen. Es ist ebenso bedroht von einem individualistischen Verständnis der menschlichen Existenz, von dem es keinen Weg zum Miteinander gibt, wie von dem Versinken in die Anonymität eines mechanistisch oder naturalistisch verstandenen Kollektivs. Die politische Gemeinschaft zieht ihre beste Kraft aus dem „Pflichtgefühl des Menschen, der sich einsam im Dunkeln totschießen läßt" (Bismarck). Diese unbedingte Verantwortung erwächst aber nur auf dem Boden der Religion, d. h. der Bindung an Gott. Gott ist als der Grund und die Grenze unseres Daseins die Macht, die allein unsere gegenwärtige Existenz mit ihrem Leiden und Tun, ihrem Müssen und Sollen, ihrer Abhängigkeit und ihrer Freiheit in ihrem ewigen und unbedingten Sinn verstehen lehrt. Nietzsche sagt mit Recht: „Naivität, als ob Moral übrig bliebe, wenn der sanktionierende Gott fehlt! Das ‚Jenseits' (ist) absolut notwendig, wenn der Glaube an Moral aufrecht erhalten werden soll." Diese entscheidende Bedeutung der religiösen Erziehung für die politische Erziehung ist von der neuen Erziehungslehre klar erkannt worden. „Ich persönlich", sagt Hans Schemm, der verstorbene Begründer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, „kann mir den Begriff der Erziehung ohne den der Religion überhaupt nicht vorstellen. Es ist ein Unding und eine Lächerlichkeit, zu glauben, erziehen zu können ohne Religion, ohne diese letzte magnetische Kraft, die nach oben reißt und zieht, zu besitzen."

Der neue Staat hat in der Frage, ob die werdende einheitliche Volkskultur mit oder ohne Religion verwirklicht werden soll, im

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Prinzip entschieden. Er ist grundsätzlich religionsbejahender Volkstumsstaat. Trotzdem verliert die konkrete religionspolitische Aufgabe nichts an ihrer Schwierigkeit. Wie ist dann die Lage?

Mit Recht können die Christen in Deutschland auf die geschichtliche Verbindung von christlichem und deutschem Wesen hinweisen. Andererseits kann weder die mittelalterliche noch die reformatorische Totalsynthese von Staat und Kirche im gegenwärtigen Deutschland wiederholt werden. Das ist um so weniger der Fall, als der deutsche Religionspolitiker nicht nur mit der Mehrzahl der Konfessionen zu rechnen hat, sondern auch mit der Tatsache einer Grundstimmung, die jede „Beschattung durch eine transzendente Wirklichkeit" (Nietzsche) ablehnt, zumal wenn sich im heutigen Deutschland dieser reine Immanenzglaube in einer Form findet, in der die politische Weltanschauung selbst schon an Stelle der Religion zu der absoluten Heimat wird, in der die letzte Gründung und Sinnerfüllung des Daseins gesucht wird. Die religionspolitische Aufgabe ist also so kompliziert, daß sie nicht auf eine einfache Formel gebracht werden kann.

5. Die Stellung der christlichen Unterweisung und Erziehung im Rahmen der öffentlichen Gesamterziehung

I. Der Religionsunterricht

1. Die rechtliche Grundlage für die Stellung des Religionsunterrichts bildet noch immer Artikel 149 der Reichsverfassung, wonach der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schule ist. Er wird in 2–4 Wochenstunden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden „Religionsgesellschaft" unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt. Die von der Weimarer Verfassung vorgesehenen weltlichen, d. h. bekenntnisfreien Schulen sind seit 1933 abgeschafft.

2. An den Volksschulen liegt der Religionsunterricht in der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Regel in der Hand der Lehrerschaft. In einigen süddeutschen Ländern (Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz, Nassau-Hessen) allerdings teilen sich in der Mittel- und Oberstufe der Volksschule (4. bis 8. Schuljahr) die Pfarrer mit den Lehrern in den Religionsunterricht.

Die Ausbildung der Volksschullehrer für die Erteilung des Religionsunterrichts erfolgt ebenso wie die Ausbildung in den anderen Lehrgegenständen auf den Hochschulen für Lehrerbildung, an denen etatmäßige Dozenten (Professoren) mit dem Lehrauftrag „Evangelische Religionslehre und Methodik des Religionsunterrichts" tätig sind.

An den höheren Lehranstalten wird der Religionsunterricht in den meisten Fällen durch Lehrkräfte erteilt, die neben anderen Fächern auch die Religionslehre vertreten. Sie haben während ihres akademischen Studiums an den theologischen Fakultäten bestimmte Vorlesungen pflichtmäßig zu belegen und werden beim Abschluß ihres Studiums von Vertretern der theologischen Fakultäten geprüft. In den süddeutschen Ländern wird der Religionsunterricht an den höheren Schulen durch Volltheologen erteilt, die als hauptamtliche Religionslehrer vom Staat angestellt werden.

3. Nach dem Umschwung von 1918 haben die Schulaufsichtsbehörden der einzelnen Länder im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden Richtlinien bzw. Lehrpläne für den Religionsunterricht aufgestellt, die heute noch de jure in Kraft, de facto freilich durch den Wandel der pädagogischen Gesamtlage weithin überholt sind. Infolgedessen hat die Deutsche Evangelische Kirche dem zuständigen Reichsministerium vor kurzem einen Entwurf von Richtlinien für den evangelischen Religionsunterricht an der Volksschule überreicht[1] und folgenden Vorschlag zum Zusammenwirken der öffentlichen und der kirchlichen Erziehungsmächte vorgelegt[2]:

[1] Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, 1937, 2, S. 11.

[2] Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, 1936, 5, S. 27. Der evangelische Religionsunterricht an der deutschen Volksschule. Herausgegeben von der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der deutschen Evangelischen Kirche. 1937, S. 11ff. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„Es ist verständlich, daß der heutige Staat nach einer Zeit geistiger und gesellschaftlicher Zerrissenheit unser Volk durch eine einheitliche weltanschaulich-politische Erziehung zu einer neuen inneren Geschlossenheit führen will. Er erfüllt damit seinen geschichtlichen Auftrag. Es ist auch zu verstehen, daß der Staat eine Schule anstrebt, in der die nationalpolitische Aufgabe maßgebend ist.

Diese einheitliche weltanschaulich-politische Willensbildung und die christliche Erziehung dürfen aber auch in der neuen Schule nicht unverbunden nebeneinander stehen, wenn anders die Einheit der Erziehung gewahrt bleiben soll. Deshalb darf die christliche Erziehung nicht etwa nur auf den Religionsunterricht beschränkt werden. Insbesondere würde es zu einer untragbaren Spannung führen, wenn die neue deutsche Schule der Forderung deutschgläubiger Kreise entsprechend einer antichristlichen Tendenz Raum gäbe.

Die Deutsche Evangelische Kirche fordert daher, falls die überlieferte durch eine neue Schulform abgelöst werden sollte, daß im Interesse einer einheitlichen Gesamterziehung folgende unaufgebbaren Anliegen erfüllt und verbürgt werden:

1. Die nationalpolitische Erziehung muß verwirklicht werden unter bewußter Bereitschaft, die erziehlichen Kräfte christlichen Glaubens lebendig miteinzubeziehen. Das ist da nicht möglich, wo man mit der ‚Entkonfessionalisierung' eine bloß negative Wertung der ‚Konfession' verbindet.

2. Christliche Erziehung kann somit ebensowenig wie die nationalpolitische Erziehung auf Fach und Unterweisung allein beschränkt bleiben, vielmehr müssen beide Erziehungswirklichkeiten das ganze Schulleben bestimmen. Es muß daher in jedem Falle eine rein mechanische Gestaltung der einheitlichen deutschen Schule vermieden werden, die dem Ganzheitsdenken der nationalsozialistischen Pädagogik und ihrem organischen Erziehungswillen widerspricht (vgl. Krieck, Nationalpolitische Erziehung, 1932, S. 117ff., 149) sowie der Wirklichkeit des geschichtlich Gewordenen nicht Rechnung trägt. Das bedeutet organisatorisch, daß Lehrer und Kinder in konfessionell einheitlichen Gegenden dem gleichen Bekenntnis angehören und daß in konfessionell gemischten Gegenden bei der Anstellung der Lehrer die Verhältniszahl der Konfessionen und die örtlichen konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

3. Der Religionsunterricht muß ordentliches Lehrfach mit ausreichender Stundenzahl bleiben. Die sonstigen Inhalte und Funktionen völkischer Gesamterziehung müssen in organischer Verbindung mit dem Anliegen des Religionsunterrichts und der ihm entsprechenden christlichen Erziehung gestaltet werden.

4. Der Inhalt der christlichen Unterweisung wird durch einheitliche Richtlinien und Stoffverteilungspläne von der Kirche im Einvernehmen mit dem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Staate bestimmt. Dasselbe gilt auch von den Lehrbüchern, soweit sie sich auf religiöse Fragen beziehen.

5. Die Vorbildung der Lehrer für den Religionsunterricht erfolgt im Einvernehmen mit der Kirche. Die Religionsdozenten an den Hochschulen für Lehrerbildung werden im Einverständnis mit der Kirche berufen. Religionsunterricht an allen Schulgattungen kann nur erteilen, wer die kirchliche Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erhält. Um der Geschlossenheit der weltanschaulich-politischen Erziehung willen ist anzustreben, daß die Kandidaten der Theologie ein Semester an einer Hochschule für Lehrerbildung verbringen.

6. Da die Aufgabe eines christlichen Erziehers nur erfüllt werden kann, wenn sie von allem Zwang und aller Lüge befreit im Vertrauen geschieht, muß es möglich sein, den Lehrer von der Erteilung des Religionsunterrichts zu befreien. Der Volkslehrer, der in seinem Amt zugleich christlicher Erzieher sein soll, vereinigt in seiner Person den Dienst an zwei Grundordnungen des völkischen Lebens. Als Erzieher der Jugend zu Volk und Staat handelt er im Auftrage des Staates und muß mit seiner Arbeit den werdenden nationalsozialistischen Ordnungen des deutschen Volkes dienen. Als evangelischer Erzieher handelt er als Glied und im Auftrage der Kirche. Der Religionsunterricht darf daher vom Lehrer nicht übernommen werden, wenn er das Vertrauen der Kirche und der sich zu ihr haltenden Eltern der ihm anvertrauten Jugend nicht rechtfertigen kann. Damit ist nicht die Zustimmung zu einer bestimmten theologischen Richtung oder ein bestimmtes Maß von Glauben, sondern einzig die Bereitschaft gefordert, daß sich der Lehrer das Evangelium selbst sagen läßt und als Glied seiner Kirche leben will.

7. Im Einvernehmen zwischen Kirche und Staat werden besondere, vornehmlich aus den Kreisen der evangelischen Religionslehrer zu entnehmende Vertrauensmänner bestimmt, die dem Staat und der Kirche für die geordnete Erteilung des Religionsunterrichts verantwortlich sind und für die Klärung und Beseitigung von Störungen zu sorgen haben.

8. Rechtliche Maßnahmen werden nie die Erteilung des Religionsunterrichts im Geiste des Evangeliums sichern können. Darum ist mehr als bisher dafür zu sorgen, daß eine Fortbildung der Religionslehrer auf vom Staat zu veranstaltenden Lehrgängen und durch freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern, Eltern und Pfarrern erfolgt. Auch das geschieht im Einvernehmen zwischen Staat und Kirche.

9. Wie die nationalpolitische Erziehung in lebendiger Beziehung zur heimatlichen Landschaft und zum Lebenskreis der Jugend sich vollzieht, so muß auch die christliche Erziehung im religiösen Leben der Heimatkirche und Heimatgemeinde verwurzelt sein. Deshalb muß dem Lehrer wie allen anderen Gliedern der Gemeinde das Recht zustehen, ein kirchliches Amt zu übernehmen und sich aktiv am kirchlichen Leben zu beteiligen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

10. Zu der Gestaltung des Schullebens im Sinne dieser Vorschläge gehört die Beibehaltung des Schulgebetes und der Schulandacht, ebenso die Einübung des Kirchenliedes in der Schule. Auch entspricht es diesem Zusammenwirken aller an der Erziehung Beteiligten, daß der Pfarrer in der Ortsschulvertretung mitarbeitet und daß auf den Konfirmandenunterricht, auf seine zeitlichen und räumlichen Bedürfnisse von der Schule Rücksicht genommen wird."

II. Die kirchliche Jugendarbeit

Neben der vom Staat veranstalteten religiösen Unterweisung an der öffentlichen Schule sorgt die Kirche durch bestimmte Formen für die kirchliche Unterweisung der ihr anvertrauten Jugend.

1. In sehr vielen städtischen und ländlichen Gemeinden sind Kindergottesdienste eingerichtet, die allsonntäglich stattfinden und in denen neben dem Gemeindepfarrer freiwillige Hilfskräfte aus der Gemeinde tätig sind. Die unmittelbare Wirkung dieser gottesdienstlichen Feiern wird durch Verteilung von Kinderblättern unterstützt.

2. Für die dreizehn- bis vierzehnjährigen Jugendlichen besteht die Einrichtung des Konfirmandenunterrichts, der ein bis zwei Jahre dauert und mit der Konfirmation abschließt, durch die die heranwachsende Jugend in die Gemeinde eingegliedert wird. Der Konfirmandenunterricht wird in der Regel in zwei Wochenstunden vom Gemeindepfarrer erteilt. Er dient im wesentlichen der Einführung in die Bibel und in den Katechismus und bereitet für den Sakramentsempfang vor. Seine Wirkung wird unterstützt durch mehrtägige Konfirmandenrüstzeiten oder Konfirmandenlager, die dem Gemeindepfarrer die Möglichkeit geben, mit seinen Konfirmanden zu einer engen Lebensgemeinschaft zusammenzuwachsen.

3. Die konfirmierte Jugend wird in verschiedenen Landeskirchen in der sogenannten Christenlehre zusammengefaßt, die vom Gemeindepfarrer in der Kirche abgehalten wird. Sie erstreckt sich meistens über zwei bis drei Jahre und behandelt Grundfragen des christlichen Glaubens und Lebens, oft unter

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Beteiligung der Gemeinde selbst. Allerdings ist diese Sitte vielerorts im Schwinden begriffen. In einzelnen Gebieten ist die Christenlehre durch den vom Staat veranstalteten Religionsunterricht an der Berufsschule ersetzt, in der die schulentlassene Jugend für bestimmte Berufe vorgebildet wird. Die gesetzliche Forderung nach einer allgemeinen Durchführung des Religionsunterrichts an der Berufsschule ist noch nicht verwirklicht.

4. Während der Kindergottesdienst, der Konfirmandenunterricht und die Christenlehre zum Aufgabenbereich des geordneten kirchlichen Amtes gehören, wird die freie kirchliche Jugendarbeit von Jugendpfarrern und anderen geschulten Jugendarbeitern geleistet. Bis 1933 wurde sie von Jugendbünden, -verbänden und -vereinen (C.V.J.M., Bund christdeutscher Jugend, Bund deutscher Bibelkreise usw.) getragen. Seitdem die gesamte deutsche Jugend durch die staatliche Jugendorganisation erfaßt wird, kann die freie kirchliche Jugendarbeit nicht mehr in Vereinsform, sondern nur noch in der Form freier Sammlung der Jugend der Gemeinde geschehen. Formen dieser Arbeit sind Jugendbibelstunden, Wochenendtreffen und Jugendlager.

Die gegenwärtige Erziehungssituation in Deutschland verpflichtet die Deutsche Evangelische Kirche, die kirchliche Jugenderziehung im engeren Sinn mit allen Kräften zu fördern. Sie muß darüber hinaus unter allen Umständen an dem Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen festhalten, wenn anders sie Volkskirche bleiben will.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Dienende Kirche

Ein Bericht aus der deutschen Inneren Mission

Von Pastor Constantin Frick (Bremen), Präsident des Zentralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche

Es entspricht dem Lebensgrund der Kirche, dem sie begründenden und bestimmenden Sachverhalt, daß sie nicht als herrschende, sondern als dienende, nicht als zwingende, sondern als schenkende durch die Welt geht. Weil der Tatbestand: Christus ist Herr, nicht zuerst ein Imperativ, sondern ein lebenverheißender Indikativ ist, den uns der Herr in seinem Wirken bestätigt, darum hat auch seine Kirche keine andere Möglichkeit als demgemäß zu verfahren. „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene." – Diese Ordnung gilt und muß auch seiner Kirche gelten, soweit sie wirklich seine Kirche ist.

Es erscheint uns nicht richtig, weil nicht von der Kirche und ihrer Aufgabe, weil nicht von dem Bekenntnismittelpunkt ihres Wesens aus geurteilt, zu sein, wenn die Frage des Dienstes, der Verpflichtung der Kirche gegenüber dem öffentlichen, dem sozialen, dem politischen, dem wirtschaftlichen, dem kulturellen Leben anders als von dieser Besinnung auf das Wesen der Weltbeziehung der Kirche aus entschieden werden soll. In keiner anderen Weise als in ihrem seelsorgerischen Dienst an der Welt übt die Kirche z. B. ihr „prophetisches Amt", erfüllt sie die „ethic-creating function" (Oldham), die ihr zukommt. Aller Öffentlichkeitswille der Kirche geht darauf hin, das Evangelium von Jesus Christus ganz und lauter, öffentlich und überall zu verkündigen. Alle Öffentlichkeitsgestaltung der Kirche dient dazu, diesem Dienst Verständnis zu schaffen, ihm gehorsam zu sein.

Der Auftrag ihres Herrn weist die Kirche an diesen Dienst,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

von dem sie sich nicht entbinden kann, weil er der Auftrag ihres Herrn ist. Die auf Johann Hinrich Wichern zurückgehende Bewegung innerhalb der evangelischen Kirche, die sich in ihrem Dienstwillen und der Mannigfaltigkeit seiner Gestaltungs- und Ausdrucksformen selbst als „Innere Mission" versteht, will damit eben auf den Grund hinweisen, aus dem sie lebt und dient. Denn das Wort „Innere Mission" bezeichnet zunächst die „missio", d. h. den Auftrag des Herrn der Kirche an seine Kirche und ihre einzelnen Glieder, der in den Worten Matthäus 28, 18–20 zum Ausdruck gekommen ist. Er findet seine Auswirkung in der Äußeren, in der Heidenmission, jenseits und in der Inneren Mission innerhalb des Gebiets der volksverbundenen deutschen Kirche.

Der Auftrag ist in Geltung, seit der Herr ihn erteilt hat, und er wird in Geltung bleiben, solange nach seinem Willen auf Erden Kirchen bestehen, die sich nach ihm nennen und von ihm Weisungen empfangen. Der Auftrag hat Gültigkeit für die Kirche als Ganzes, für ihre einzelnen geschichtlichen Gestaltungen in Landes- und Provinzialkirchen und für ihre einzelnen Glieder, und es ist nicht wesentlich für ihn, ob er von der verfaßten Kirche selbst, von freien Vereinigungen, von einzelnen verantwortungsbewußten Persönlichkeiten ausgeführt wird. Innere Mission, recht verstanden und recht getrieben, verdankt also ihre Entstehung dem Herrn der Kirche und ist von seiner Weisung, aber nicht von den Anordnungen säkularer Instanzen abhängig.

Die Deutsche Evangelische Kirche ist sich in den verschiedenen Zeiten ihres Bestehens und auch in ihren verschiedenen Teilen, den Landeskirchen, ihres Missionsauftrags außerhalb wie innerhalb der Grenzen sehr verschieden bewußt gewesen. Es gibt Kirchen, in denen die Kirchenbehörden den Auftrag ernst nahmen und auch alles taten, um ihn durchzuführen. Es gibt Kirchen, in denen die Kirchenbehörde den Auftrag nicht sah und die Befolgung kleinen Kreisen bewußter Christen überließ. Es gibt Kirchen, wo der Auftrag von Kirchengliedern und Kirchenbehörden je länger je tiefer erfaßt und durchgeführt wurde; und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

selbst da, wo die Kirchenverwaltungen die Arbeit der Inneren Mission als ihre Aufgabe ablehnten, haben sich doch die die Innere Missionsarbeit treibenden größeren oder kleineren Kreise der Kirchenglieder auch ohne ausdrückliche Anordnung der verfaßten Kirche als Beauftragte der Kirche gewußt. In neueren Zeiten ist die Innere Missionsarbeit in ihrer Gesamtheit wie auch in ihren einzelnen Teilen ganz offiziell von der Reichskirche und vielen Landeskirchen als Kirchensache anerkannt, und dies ist nicht nur in Gesetzen der Kirche, sondern auch in den Satzungen der Werke der Inneren Mission zum Ausdruck gekommen.

Die Ausführung des Missions-Auftrags in der doppelten Form der Äußeren und der Inneren Mission entspringt in Deutschland wie in anderen Ländern nicht grundsätzlichen, sondern praktischen Erwägungen. Die Gestaltung der Verwaltung und des Dienstes läßt es in der Tat ratsam erscheinen, beide Gebiete voneinander zu scheiden. Erfahrungsgemäß aber sind es die gleichen lebendigen und ihres Auftrags bewußten Glieder der Kirche, welche die Äußere wie die Innere Mission mit ihren Gaben, ihrer Mitarbeit und ihren Gebeten tragen.

Die deutsche Innere Mission ist in ihrer jetzigen Gestaltung erst in Erscheinung getreten, als der Hamburger Johann Hinrich Wichern auf dem Kirchentag in Wittenberg im Jahre 1848 seinen Weckruf erschallen ließ und Kirche und Kirchenvolk in gewaltige Bewegung brachte. Seine Denkschrift vom Jahre 1849, die als „document humain" Bedeutung auch über die Grenzen des deutschen Volkes hinaus bekommen hat, zeichnete der Bewegung ihre Linien vor. Er selber wurde für lange Zeit die bewegende Kraft für das Handeln der von der Inneren Mission erfaßten Kirchenglieder. Der Einblick in die geistigen, sittlichen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, den er zunächst in Hamburg und dann durch seine zahlreichen Reisen auch in der ganzen deutschen Christenheit gewonnen hatte, ließ ihm keine Ruhe, bis er die ganze Kirche vom „summus episcopus", dem König von Preußen, bis zum schlichtesten Gemeindeglied mobil gemacht hatte. Gewiß, das Revolutionsjahr 1848 hatte vielen Christen die Au-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gen über die Lage der Dinge geöffnet, aber die meisten hätten doch tatenlos den Ereignissen zugeschaut, wenn nicht die geistesmächtige Persönlichkeit Johann Hinrich Wicherns die Bewegung der Inneren Mission entfacht und immer mehr gesteigert hätte. Die Kurve der Bewegung zeigt Höhe- und Tiefpunkte, aber Gott hat der Inneren Mission immer wieder motorische Persönlichkeiten geschenkt, die dafür sorgten, daß die Bewegung nicht verebbte oder versandete. Männer wie Fliedner, Löhe, Stoecker, Bodelschwingh und neben ihnen unendlich viele verantwortungsvolle Persönlichkeiten verstanden es, die Bewegung bis auf diese Tage in Fluß zu halten, und der Kongreß für Innere Mission, der im Januar dieses Jahres in Berlin tagte, hat gezeigt, daß die deutsche Innere Mission auch heute noch voll lebendigen Lebens ist.

Entscheidend ist natürlich in erster Linie der Segen des Herrn der Kirche gewesen, aber ganz gewiß auch das andere, daß Wichern die Innere Mission von vornherein aus der Engigkeit der Sorge um die Einzelnot des Einzelmenschen auf große umfassende Ziele einstellte.

Auf dem IX. Kirchentag in Stuttgart bezeichnete Wichern die Innere Mission als „die Entfaltung und Betätigung der Glaubens- und Lebenskräfte der ganzen wahrhaftigen Christenheit in Kirche, Staat und allen Gestalten des sozialen Lebens zur Überwindung alles Unchristlichen und Antichristlichen, was in Haus und Gemeinde, in Sitte und Gesetzgebung, Wissenschaft und Kunst, in allen Zweigen des materiellen und geistigen Lebens des Volkes und der Völker innerhalb der Christenheit Raum sucht oder Raum gefunden hat". Wie der ganze Mensch an Leib und Seele Gegenstand der Hilfe sein sollte, so auch das ganze Volk in all seinen Gliedern und Lebensbeziehungen, soweit sie noch nicht oder nicht mehr unter dem Einfluß des lebendigen Gottes stünden.

Mit bewundernswerter Sorgfalt untersuchte Wichern die geistigen Strömungen seiner Zeit, studierte er den Gesamtkomplex der sozialen und wirtschaftlichen Nöte und forschte er den oft sichtbaren, oft aber auch so geheimnisvollen Zusammenhängen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zwischen Einzelnot und Gesamtnot nach. Das ist nicht nur für Wicherns unmittelbare Nachfolger, sondern für die gesamte Innere Mission bis heute wegweisend geblieben. Allezeit dessen bewußt, daß letztlich der göttliche Same, der in die Furchen gelegt werden soll, das Entscheidende ist, hat die Innere Mission immer wieder daran gedacht, den Ackerboden, für den der Same bestimmt ist, zu erforschen, das Unkraut, das den Boden verschlechterte, zu entfernen und den Widerständen zu wehren, die die Samenkörner in ihrer Entwicklung hemmen können. Gewiß sind die Volksnöte, die im Weltkriege und nach demselben entstanden sind, riesenhaft gegenüber den Nöten der Zeiten bis 1914, und gewiß sind die Maßnahmen, die vor allen Dingen seit der Machtübernahme durch Adolf Hitler auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete getroffen sind, dem Umfang nach gigantisch gegenüber dem, was die Innere Mission Deutschlands geleistet hat. Aber der gewissenhafte Forscher wird der Inneren Mission die Anerkennung nicht versagen, daß sie die Volksnöte bis in die letzten Entstehungsursachen verfolgt, daß sie ihre ganze Eigenart sorgfältig studiert und vor allen Dingen die Bekämpfung sachgemäß durchgeführt hat. Die Fachliteratur der deutschen Inneren Mission gibt ein umfassendes Bild dieser Tätigkeit. Es muß des ferneren erwähnt werden, daß die Vertreter der Inneren Mission ihre Mitarbeit wie ihre Kenntnisse selbstlos auch den im Laufe der Zeit entstehenden sogenannten humanen Bestrebungen und nicht zuletzt auch der staatlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt haben. Es entspricht der grundsätzlichen Haltung der Inneren Mission von ihrer Gründung an, daß sie sich dem Volk, auf dessen Boden sie gewachsen ist, dem Volksgenossen, dessen Schicksal sie teilt, ohne Geltendmachung von Sonderinteressen gern und umfassend zur Verfügung stellt. Und wie die Glieder der evangelischen Kirche als Volksgenossen gern und opferwillig bei allen sozialen Werken mitarbeiten, die von Volksgenossen als solchen getan und den Volksgenossen als solchen dienen sollen, so sind sie dankbar, daß im neuen Deutschland der Gesamtwille des Volkes zur opferwilligen Mitarbeit aufgerufen und in die Bekämpfung der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

großen Volksnotstände eingestellt ist. Kein Geringerer als Friedrich von Bodelschwingh hat das deutsche Volk und seine Regierung immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht richtig sei, die Bekämpfung der sozialen Nöte allein der Inneren Mission zu überlassen. Vor allem auch als Parlamentsmitglied hat er immer wieder seine Stimme dafür erhoben, daß das Volk und die Regierung dem Volke helfen müssen und daß nur bei umfassender Hilfe Ausreichendes im Kampf gegen die sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notstände geschehen könnte. Und niemand wäre dankbarer als er gewesen, wenn er gesehen hätte, wie heute die großen Volksaufgaben volksumfassend durchgeführt werden.

Daß die deutsche Innere Mission sich bemüht hat, dem Auftrag ihres Herrn treuzubleiben, der Volksgemeinschaft nicht nur mit der Liebestat, sondern auch mit der Darbietung des ewigen Wortes Gottes zu dienen, bedarf wohl keines Beweises. Sie hat den Versuchungen, sich auf die Tat der Liebe zu beschränken, allezeit tapfer widerstanden. Wenn in gewisser Beziehung eine Scheidung zwischen der sogenannten Volksmission und der freien Liebestätigkeit erfolgt ist, so hat das keine grundsätzliche, sondern eine methodische und praktische Bedeutung. Der Zweig der Inneren Missionsarbeit, der sich der Liebestätigkeit widmet, ist immer mit Wortverkündigung verbunden. Natürlich ist diese der Eigenart der Not und der von der Not Betroffenen angepaßt. Sie ist anders geartet bei der Arbeit an den Kindern wie an den Alten, bei den Kranken wie bei den von wirtschaftlicher Not Betroffenen. Innere Missionsarbeit ohne Darbietung des Wortes und das, was man Seelsorge nennt, würde ihren Namen nicht verdienen.

Daneben hat sich aber im Kampfe wider die unchristlichen und widerchristlichen geistigen Strömungen die Tätigkeit als notwendig erwiesen, die man mit den Worten „apologetische Tätigkeit“ oder „Volksmission“ bezeichnet. Die apologetische Tätigkeit, die ihren Mittelpunkt in der Apologetischen Centrale in Berlin-Spandau gefunden hat, forscht den geistigen Strömungen der Zeit nach, sucht sie in ihrer Eigenart und vor allem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auch in ihrer Wirkung auf die Menschen zu erfassen. Die Volksmission sucht das Evangelium den unter diesen Spannungen leidenden Volksgenossen der verschiedensten Altersstufen und Berufe näherzubringen, und in manchen Arbeitszweigen der Inneren Mission – ich denke vor allen Dingen auch an die Arbeit an den Wanderern, an den Seeleuten usw. – verbinden sich beide Hauptzweige der Inneren Mission zu harmonischer Tätigkeit. Darin besteht ja gerade das Wesen der deutschen Inneren Mission, daß sie, nachdem sie die richtige Diagnose gestellt hat, mit der richtigen Therapie einsetzt und daß sie sowohl im Blick auf die Einzelnot des einzelnen wie auf die Gesamtnot ganzer Volkskreise jeweils die richtigen Mittel und Wege findet.

Die Geschichte der deutschen Inneren Mission gibt einen überraschend mannigfaltigen Überblick über die wechselnden leiblichen und seelischen Notstände des deutschen Volkes und über die wechselnden, sich diesen Tatbeständen anpassenden missionarischen Hilfen.

Unter dem Namen „Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“ wird nun alles zusammengefaßt, was in der Kirche auf dem Gebiet der volksmissionarisch bestimmten Liebestätigkeit besteht. Dieser Beweglichkeit der Arbeit der Inneren Mission entspricht auch die Gestaltung ihrer Organisation. Neben der Einzelarbeit von Mensch zu Mensch, neben der zwanglosen Arbeit einzelner mehr oder weniger zufällig zusammengetretener Gruppen von freien Helfern steht die organisierte Hilfe in Kirchengemeinden, in kleineren oder größeren Vereinen und Verbänden; neben der Arbeit ehrenamtlich tätiger Nichtausgebildeter die Arbeit besoldeter, aufs sorgfältigste für den Beruf ausgebildeter Diakonen, Diakonissen, Wohlfahrtspfleger und Wohlfahrtspflegerinnen, der Theologen, der Juristen und der Mediziner.

Die Innere Mission Deutschlands ist nicht nach einem einheitlichen Organisationsplan aufgebaut worden, wenngleich ihr Gründer Johann Hinrich Wichern schon in seiner Denkschrift von 1849 eine solche ins Auge faßte. Das liegt nicht daran, daß

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

es am guten Willen und an den notwendigen Persönlichkeiten gefehlt hätte, sondern der Mannigfaltigkeit der Lebensgestaltung in den verschiedenen Teilen Deutschlands, seinen Ländern und seinen Landeskirchen entsprach auch eine starke Verschiedenheit der Notstände und der zu ihrer Bekämpfung notwendigen Organisationen. Es gibt auch heute noch Notstände, die sich im ganzen Volk bemerkbar machen, und es gibt solche, die nur in einzelnen Gegenden und dort auch wieder in verschiedenen Graden zu finden sind. Es gibt Gegenden – das sind vor allen Dingen die Großstädte –, in denen der Kampf wider alle geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Nöte erforderlich ist, und es gibt Gegenden, die bei einfacher sozialer Struktur auch nur unverwickelte Notstände zeigen. Die Großstadt bietet völlig andere Probleme als das Dorf, und das Rheinland stellt die Innere Mission vor andere Notwendigkeiten als Schlesien.

Es entstanden zunächst auf Wicherns Anregung eine Fülle von Einzeleinrichtungen und -anstalten. Dann kamen die Stadtmissionen als Ausgangspunkt und Zusammenfassung für die Innere Missionstätigkeit in den Großstädten. Seit 1880 schließen sich gleichartige Anstalten zu Fachverbänden zusammen, um den Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Erst 1920 erfolgte die organisatorische Zusammenfassung der Inneren Mission und aller ihrer Einzeleinrichtungen in rechtlicher Form. 1928 bekam auch erst der schon 1849 gegründete Zentral-Ausschuß für Innere Misson den heutigen Charakter als organisatorische Zusammenfassung aller ihm angeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission.

Heute ist der Aufbau der Inneren Mission folgendermaßen:

Mitglieder des Zentralausschusses für Innere Mission sind die Landes- und Provinzialausschüsse sowie die Fachverbände der Inneren Mission, deren Tätigkeit über die Grenzen eines Landes oder einer Provinz hinausgehen.

Der Zentralausschuß, der seine Geschäftstelle in Berlin-Dahlem hat, hat als Organe den Vorstand, den Hauptausschuß mit einem Verwaltungsausschuß und die Mitgliederversammlung. Zur Erledigung besonderer Aufgaben werden ständige oder ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

legentliche Ausschüsse eingesetzt, denen außer Mitgliedern des Zentralausschusses auch führende Persönlichkeiten aus dem Reiche angehören.

In engster Verbindung mit dem Zentralausschuß arbeiten die Leitungen der Fachverbände, die für die verschiedensten Arbeitszweige gebildet sind.

Die Beziehungen des Zentralausschusses mit den angeschlossenen geographischen Gliederungen werden durch die Geschäftsführerkonferenz, die Beziehungen mit der Gesamtheit der Inneren Mission durch die in der Regel alle zwei Jahre stattfindenden Reichstagungen der Inneren Mission (früher Kongresse der I. M. genannt) aufrecht erhalten. Die Beziehungen zu der Reichskirche und ihren Dienststellen werden vor allem durch die Vertretung der Kirchenbehörden in den Sitzungen des Zentralausschusses sichergestellt.

Für die Forschungsarbeit besteht an der Universität Berlin das von dem heimgegangenen Präsidenten Professor D. Dr. Seeberg gegründete Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission, das unter den Studenten die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Arbeit der Inneren Mission anregen, aber auch den Problemen der Inneren Mission die nötige wissenschaftliche Bearbeitung sichern soll. Mit dem Institut ist ebenso wie mit dem Zentralausschuß eine Bibliothek verbunden, die über das Gesamtgebiet der Inneren Mission, der sozialen Arbeit und des kirchlichen Lebens unterrichtet. Im Auftrage des Zentralausschusses werden eine Reihe von Zeitschriften herausgegeben. Das Hauptblatt ist „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland", daneben erscheinen die Zeitschriften „Wort und Tat", das Organ der Apologetischen Zentrale, die „Christliche Volkswacht", das Organ des Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und der Evangelischen Konferenz für Gefährdetenfürsorge, die „Gesundheitsfürsorge" als Organ des Referates Gesundheitsfürsorge im Zentralausschuß und des Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten.

Einen umfassenden Überblick über den Gesamtaufbau der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Inneren Mission gibt das von der Statistischen Abteilung des Zentralausschusses herausgegebene „Handbuch der Inneren Mission", das in drei Bänden 1925–1929 erschien.

Der Zentralausschuß für Innere Mission hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck und die Aufgabe, „die Gesamtinteressen der Inneren Mission im Sinne Wicherns wahrzunehmen und zu fördern und in Erfüllung dieser Aufgabe innerhalb des evangelischen Deutschlands sowie unter den im Ausland lebenden Deutschen durch den Dienst der Inneren Mission das Reich Gottes bauen zu helfen und die Gebiete des Volkslebens, die der Einwirkung des Evangeliums entzogen sind, diesem soweit als möglich zu öffnen."

Er will insbesondere:

die Innere Mission als Aufgabe und Arbeit der Kirche und der lebendigen Christengemeinde zur Geltung bringen und sie vor der Öffentlichkeit, insbesondere den Behörden gegenüber, vertreten, auch Fühlung mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und mit sonstigen verwandten Bestrebungen suchen;

die vorhandenen Arbeiten der Inneren Mission miteinander in Verbindung bringen, ihnen mit Rat und Tat dienen sowie zu neuen Werken christlicher Liebestätigkeit anregen;

die Beziehungen zur Inneren Mission der evangelischen Kirchen des Auslandes pflegen;

das gesamte Arbeitsgebiet der Inneren Mission statistisch erfassen und wissenschaftlich bearbeiten;

eigene Unternehmungen, sofern sie allgemeine Bedeutung haben, ins Leben rufen.

Eine ähnliche Aufgabe wie der Zentralausschuß im Reich haben die Landes- und Provinzialausschüsse in den einzelnen Ländern und Provinzen. Ihre Zahl beträgt 31. Ihre Geschäfte werden in der Regel von Geistlichen, den sogenannten Vereinsgeistlichen, geführt. Sind mehrere vorhanden, so gilt einer als verantwortlicher Geschäftsführer. Den Geschäftsführern stehen je nach dem Umfang und der Mannigfaltigkeit der Arbeit theologische oder anderswie ausgebildete Sachbearbeiter zur Seite.

Die Landes- und Provinzialausschüsse fassen die Anstalten,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Einrichtungen und Vereinigungen ihres Bezirks zusammen und gliedern sie dadurch dem Zentralausschuß an und ein. Die Landes- und Provinzialausschüsse haben die Aufgabe, die Arbeiten der Inneren Mission in ihrem Gebiet anzuregen und zu fördern, sie haben die notwendige Zusammenarbeit zu sichern und die Verbindung mit den öffentlichen und kirchlichen Behörden wie auch mit den Leitungen anderer Verbände der Wohlfahrtspflege aufrechtzuerhalten. Die Landes- und Provinzialausschüsse führen in der Regel auch die Geschäfte der Landes- und Provinzialabteilungen der Fachverbände und sind außerdem in vielen Fällen Gründer und Träger einzelner Anstalten und Einrichtungen, die für den Raum des ganzen Gebietes Bedeutung haben.

Die Arbeit in den größeren Städten ist entweder in den Stadtmissionen oder in den evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsämtern zusammengefaßt. In einzelnen Teilen Deutschlands besteht auch in ländlichen Gebieten eine Zusammenfassung der Einzeleinrichtungen in den sogenannten Kreisjugend- und Wohlfahrtsdiensten. An manchen Orten gibt es auch Fürsorgestellen der Inneren Mission, in denen vor allem die sogenannte offene Fürsorge ihren Mittelpunkt findet. An manchen Orten sind es einzelne Anstalten irgendwelcher Art, die den natürlich gewordenen Mittelpunkt bilden, in vielen Gemeinden ist der feste Stützpunkt der schlichtesten Inneren-Missions-Arbeit die mit einer Gemeindeschwester besetzte Gemeindepflegestation. Wo keine im Hauptberuf tätigen I.-M.-Pastoren vorhanden sind, sind die Gemeindepastoren die Träger der Arbeit und die Leiter der für die Arbeit der Inneren Mission interessierten größeren oder kleineren Kreise.

Neben der geographischen Gliederung der Inneren Mission steht die Gliederung nach Sachgebieten in den sogenannten Fachgruppen.

Von besonderer Wichtigkeit sind naturgemäß die Ausbildungsstätten der Inneren Mission für die männlichen und weiblichen Berufsarbeiter. Die männlichen Berufsarbeiter werden hauptsächlich in den Diakonenhäusern, die weiblichen in erster

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Linie in den Diakonissenhäusern oder den Diakonieseminaren bzw. den evangelischen Frauenschulen für Volkspflege (früher soziale Frauenschulen) ausgebildet.

Die männliche Diakonie wurde fast gleichzeitig von Johann Hinrich Wichern im Rauhen Haus (Gehilfeninstitut, Brüderanstalt) 1842 und von Fliedner als Pastoralgehilfenanstalt in Duisburg 1844 gegründet. Die Ausbildung der Diakonen erfolgt in mehrjährigem theoretischem Kursus und in praktischer Tätigkeit auf den verschiedenen Arbeitsfeldern der Inneren Mission. Die Ausbildung schließt in der Regel mit einer Prüfung ab, die sowohl für den Dienst in der Kirche als auch in der Inneren Mission als auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege befähigt. Die ausgebildeten Brüder bleiben nach der Aussendung im Zusammenhang mit der Brüderanstalt, stehen aber im Unterschied zu den Diakonissen sozial völlig selbständig da. Die 21 deutschen Diakonenanstalten mit etwa 4800 diakonischen Kräften sind in der Brüderhausvorsteherkonferenz und die Brüderschaften im Deutschen Diakonenverband vereinigt.

Die weibliche Diakonie wurde in Fortsetzung des apostolischen Diakonissenamtes von Pastor Theodor Fliedner in Kaiserswerth a. Rhein 1836 ins Leben gerufen. Der Gedanke Fliedners, christliche junge Mädchen für den Dienst der Liebe an Notleidenden aller Art als Lebensberuf zu gewinnen, hat sich nunmehr über 100 Jahre hinaus bewährt. Das Mutterhaus, das den Diakonissen nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch Heimat in gesunden und kranken Tagen sein soll, bestimmt den Schwestern das Arbeitsfeld und übernimmt die Verantwortung für ihre gesamte wirtschaftliche Versorgung. Das Mutterhaus unterhält aber vor allem auch die inneren Beziehungen zu seinen Schwestern und sucht sie mit den ewigen Quellen echter Liebe in Verbindung zu halten. Die Grundsätze der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie sind in den Kaiserswerther Grundordnungen festgelegt, und diese gelten sowohl für die 69 im Kaiserswerther Verband Deutscher Diakonissen-Mutterhäuser zusammengeschlossenen deutschen als auch für die mit ihnen in der Kaiserswerther Generalkonferenz zusammengefaßten außer-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

deutschen Häuser. Während zum deutschen Verband 69 Mutterhäuser mit 28027 Schwestern auf 9548 Arbeitsplätzen gehören, gehören zur Generalkonferenz 104 Mutterhäuser mit 35894 Schwestern auf 11520 Arbeitsfeldern.

Den Diakonissen zur Seite stehen Hilfsschwestern, die sich auf kürzere oder längere Zeit zur Mitarbeit verpflichten, und Krankenpflegeschülerinnen, die ihre Ausbildung entweder in den Mutterhäusern und den ihnen angeschlossenen Betrieben oder auch im fremden Beruf verwenden.

In der Inneren-Missions-Arbeit sind dann ferner tätig die im Gemeinschafts-Diakonieverband und im Bund Deutscher Gemeinschafts-Diakonissenmutterhäuser zusammengeschlossenen Diakonissen der Gemeinschaftsbewegung, desgleichen die im Verband der Evangelisch-Freikirchlichen Diakonissenmutterhäuser vereinigten Diakonissen der Methodisten und Baptisten, insgesamt 25 Mutterhäuser mit 7086 Schwestern.

Seite an Seite mit den genannten Schwesternschaften arbeiten im Dienst am Volk der 1894 von Professor D. Dr. Zimmer gegründete Evangelische Diakonieverein und die in der Zehlendorfer Konferenz vereinigten 16 Mutterhäuser und Schwesternschaften mit 6121 Schwestern, die auf ähnlicher Grundlage stehen. Die Schwestern des Diakonievereins bilden eine neue Form der Diakonie. In dieser Schwesternschaft soll evangelischer Frauendienst und weibliche Berufsarbeit verbunden werden. Die Schwestern stehen zwar in enger evangelischer Gesinnungsgemeinschaft und haben im Heimathaus einen festen Mittelpunkt, aber im Unterschied von der Mutterhausorganisation ist ihre Organisation eine wesentlich lockere.

Neben diesen Schwesternschaften gibt es noch eine Anzahl kleinerer evangelischer Organisationen. Alle genannten sind seit 1934 in der „Diakoniegemeinschaft“ zusammengeschlossen, die 136 Mutterhäuser mit etwa 48000 Schwestern und diakonischen Hilfskräften umfaßt. Die evangelischen Schwesternschaften bilden nächst den katholischen den größten Schwesternverband Deutschlands. Die freien Schwestern umfassen etwa 25000, die Zahl der übrigen Verbände bewegt sich zwischen 5- und 10000

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Schwestern. Die Gesamtzahl der berufsmäßig im Dienste der deutschen Inneren Mission stehenden Männer und Frauen aller Art beläuft sich wohl auf über 70000 Kräfte.

Die Zahlen der freiwilligen Kräfte, die im Dienste der Liebestätigkeit der Gemeinden und Vereine stehen, sind nie gezählt worden und sind auch zahlenmäßig schwer zu erfassen. Nur soweit die Männer im Männerwerk, die Frauen in Frauendienst und Frauenhilfe, die jungen Männer im Evangelischen Jungmännerwerk und die jungen Mädchen im Evangelischen Reichsverband weiblicher Jugend zusammengeschlossen sind, können sie nach Hunderttausenden gezählt werden, vielleicht auch die auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der Gefährdetenfürsorge Tätigen. Viel wichtiger aber ist, daß es in der Inneren Mission nie an freien Kräften aus allen Ständen und Altersstufen gefehlt hat.

Die Art der Arbeiten und Einrichtungen der Inneren Mission erhellt am besten aus der nebenstehenden Statistik.

Die Innere Mission verfügt über große und kleine Krankenhäuser und Heilstätten für alle Arten von Krankheiten. Sie sind durchweg modern eingerichtet und erfüllen alle Ansprüche an gehobene Volksgesundheitspflege. In den Heilanstalten für Nerven- und Gemütskranke erfüllen sie besonders die Aufgabe, den Volksgenossen, die unter seelischen Störungen leiden, neben der ärztlichen auch die so unbedingt notwendige seelsorgerliche Pflege durch besonders geschulte Seelsorger zuteil werden zu lassen. Unter den Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte sind besonders die Heilanstalten für Krüppel zu nennen, deren Erfolge oft so erstaunlich groß sind, daß die Zöglinge mit Erfolg an den Berufswettkämpfen des deutschen Volkes teilnehmen können. In den Heimen für Mutter und Kind wird alles getan, um die Mütter bei Gesundheit und Kräften zu erhalten und den Kindern das Beste zuteil werden zu lassen. Die Erholungs- und Genesungsheime haben gerade in unserer Zeit, in der sich die Nachwirkungen des Weltkrieges noch so erschütternd bemerkbar machen, eine ganz hohe Bedeutung, und die Siechenheime werden ja leider auch für lange Zeit nicht zu entbehren sein.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

I. Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

	Einrichtungen	Betten
1. Krankenhäuser und Heilstätten	325	38401
2. Heilanstalten für Nerven- u. Gemütskranke	32	3904
3. Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte	122	25277
4. Heime für Mutter und Kind	79	5954
5. Erholungs- und Genesungsheime	627	33131
6. Siechenheime	236	9857

II. Einrichtungen der Erziehungsfürsorge

	Einrichtungen	Betten
1. Erziehungsheime	530	29728
2. Durchgangs- und Bewahrungsheime	114	2948
3. Psychopathenheime	14	543
4. Heime für die in Ausbildung Stehenden und Berufstätigen	569	19897

III. Einrichtungen der Wirtschaftsfürsorge

	Einrichtungen	Betten
1. Altersheime	816	21443
2. Heime für die obdachlose und wandernde Bevölkerung	423	23786
3. Heime für besondere Berufsstände (Kellner, Seeleute, Flußschiffer)	45	1430
4. Heime für halbe Kräfte	30	1354
Insgesamt	4397	217709

75 Tageskrippen, 3677 Kindergärten, 107 Kinderhorte mit insgesamt 183000 Plätzen, dazu 5 Schifferkinderschulen. An Einrichtungen der offenen Fürsorge seien folgende genannt: 4507 Gemeindepflegestationen und 137 andere Pflegestationen mit 7685 Schwestern und 49 Brüdern, 40 Stadtmissionen, 120 Trinkerfürsorgestellen.

Besonders hoch entwickelt sind die Einrichtungen der Erziehungsfürsorge. Die Heime für Fürsorgeerziehung sittlich und pädagogisch Gefährdeter haben anerkanntermaßen Hervorragendes geleistet und den Beweis erbracht, daß christliche Pädagogik imstande ist, auch in schwersten Fällen noch beste Ergebnisse zu erzielen. Die Durchgangs- und Bewahrungsheime sorgen dafür, daß Jugendliche, die vom rechten Wege abgekommen sind, wieder den Anschluß ans Leben gewinnen und genügend Widerstandskräfte sammeln, um auch den Anforde-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rungen des Lebens zu genügen und den Versuchungen zu widerstehen. In den Psychopathenheimen nehmen sich hervorragende Ärzte und Seelsorger der schwierigen Psychopathen nach besten Kräften an, und in den Heimen für die in Ausbildung Stehenden und Berufstätigen wird den gesunden jugendlichen Volksgenossen eine gute Ausbildung vermittelt oder ihnen während der Ausbildung gute Aufnahme gewährt.

Bei den Einrichtungen der Wirtschaftsfürsorge stehen in erster Linie die Altersheime, die durchweg voll besetzt sind, weil die Verschiebung der Altersklassen die Altersgliederung der deutschen Bevölkerung immer weiter heraufgeschoben hat. In den Heimen für Obdachlose und Wandernde, in den Herbergen und Wanderarbeitsstätten findet die wandernde Bevölkerung vor allem aus dem Arbeiter- und Handwerkerstand Aufnahme und, wenn nötig, auch Arbeit. An Heimen für besondere Berufsstände sind die Heime für Kellner, für Seeleute und für Flußschiffer zu erwähnen, und in den Heimen für halbe Kräfte finden selbst solche Männer und Frauen ein befriedigendes Leben, die im offenen Konkurrenzkampf des Lebens nicht vorwärtskommen würden.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Tageskrippen, in denen die ganz kleinen Kinder, die Kindergärten, in denen die Vorschulpflichtigen, die Kinderhorte, in denen die schulpflichtigen Kinder in der schulfreien Zeit Aufnahme finden. Für wie wichtig diese Arbeit angesehen wird, mag auch daraus erhellen, daß der heutige Staat alles daransetzt, diese Art Einrichtungen soviel wie möglich zu vermehren. Das gleiche gilt von den Gemeindepflegestationen der verschiedensten Art. Die Tätigkeit dieser von Diakonissen und in großen Städten auch von Diakonen besetzten Stationen umfaßt außer der häuslichen Krankenpflege die soziale Betreuung nach allen Richtungen hin. Die Einrichtung ist den verantwortlichen Stellen im Dritten Reich so bedeutsam erschienen, daß der Plan besteht, das gesamte deutsche Reich mit etwa 200 000 Gemeindeschwesternstellen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zu besetzen. Es wird mit Recht erkannt, daß die pflegerische Arbeit an und in der Familie

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Grundlage aller echten sozialen und pflegerischen, auch gesundheitspflegerischen Arbeit ist. Die Tätigkeit der NS-Schwester soll aber, über diese Dinge hinausgehend, auch allen rassepolitischen und nationalsozialistischen Bestrebungen gelten.

Es gibt keine Not, deren sich die deutsche Innere Mission nicht liebevoll und sachverständig angenommen hätte. Die evangelische Kirche hat nie ein Monopol auf irgendwelche Liebestätigkeit verlangt, sie hat sich aber auch jede Hilfsmöglichkeit zu eigen gemacht, die sie instand setzt, seelisches Leid durch Hilfe an Leib und Seele zu bekämpfen. Daß sie sich auch mit besonderer Liebe und Tatkraft der Arbeit an den „Minderwertigen" aller Art annimmt, ist selbstverständlich. Denn diese Arbeit ist dem tiefsten Wesen nach herausgeboren aus der barmherzigen Liebe des Heilandes aller Menschen, der nicht wollte, daß irgend jemand verlorengehen sollte. Die Innere Mission ist sich aber auch immer dessen bewußt gewesen, daß sie mit dieser Hilfsarbeit auch einen wichtigen Dienst am gesunden Volk tut. Sie nimmt ihm die Versorgung kranker Glieder ab, deren Versorgung im Familienkreis oft fast unmöglich, oft aber auch im Blick auf die gesunden Kinder nicht ohne Bedenken ist.

Die deutsche Innere Mission steht vor einem entscheidenden Abschnitt ihrer Entwicklung. Sie ist durch den Umbruch von 1933 in eine völlig neue Lage versetzt. Eine neue starke, ihrer Macht wie ihrer Verantwortung bewußte Regierung ist zielbewußt in den Kampf gegen die Volksnöte eingetreten. Ein zu neuem Leben erwachtes Volk hat eine völlig neue Gestalt gewonnen, hat sich auf allen Lebensgebieten auf eine neue Grundlage gestellt, hat allen Lebensbeziehungen eine neue Begründung und ein neues Ziel gegeben. Deutschland hat durch Adolf Hitler nicht nur eine Änderung seiner Verhältnisse, sondern eine völlige Neugestaltung erlebt.

So steht die Kirche und ihre Innere Mission nicht nur einem neuen Staat, einer neuen Regierung, einer besseren Wohlfahrtspflege, sondern einer von allen bisherigen Gestaltungen absolut abweichenden Macht gegenüber, die das ganze Volk und alles im Volk fordert und dazu weltanschaulich völlig neu begründet ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ebenso aber steht Kirche und Innere Mission nicht mehr einer aus allen natürlichen Zusammenhängen herausgelösten chaotischen Masse, sondern einer durch das Werk des Führers zur Gesinnungs-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft verbundenen Volksgemeinschaft gegenüber. Bleibt da noch Platz für die Innere Mission, vor allem, nachdem die nationalsozialistische Regierung im Winterhilfswerk, in der Volkswohlfahrt und in den vielen großen sozialen Werken mit gewaltiger Energie und umfassendem Wirken auch die Wohlfahrtspflege in die Hand genommen hat?

Der neue Staat hat die Innere Mission als Reichsspitzenverband anerkannt und damit zum Ausdruck gebracht, daß auch ihre Arbeit für die neue Volksgemeinschaft von Wert ist. Es wird nun darauf ankommen, der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche die rechte Stellung im Gefüge des Ganzen und die für das Volksganze auch in Zukunft notwendige Arbeitsgelegenheit zu geben.

Daß hier für den Staat wie für die Innere Mission große Probleme liegen, wird jedem klar sein, der den Ernst des weltanschaulich begründeten Staates und der ihn tragenden Partei und ebenso den Ernst der ihres ewigen Auftrags bewußten Kirche und ihrer Inneren Mission kennt. Es geht hier nicht um kleinlichen Streit um die Arbeitsplätze. Es geht um innere Auseinandersetzungen, wie die Innere Mission sie seit Wicherns Zeiten nicht gekannt hat. Aber wir haben keinen Grund darum zu trauern, daß die Innere Mission, die im letzten Jahrzehnt mit einer im tiefsten Grunde meist interesselosen, im Wesentlichen oft nur auf das Materielle gerichteten Regierung sich auseinandersetzen mußte, es nun mit einer geistig hochgespannten Volksführung zu tun hat. Daß die Innere Mission sich ihrer heiligen Verpflichtung gegen den Herrn der Kirche wie auch ihrer unlösbaren Verbindung mit dem deutschen Volk und seinem Führer bewußt ist, braucht nicht betont zu werden. Die Innere Mission ist dabei, ihren Auftrag in dem neu erwachten Volk auszuführen.

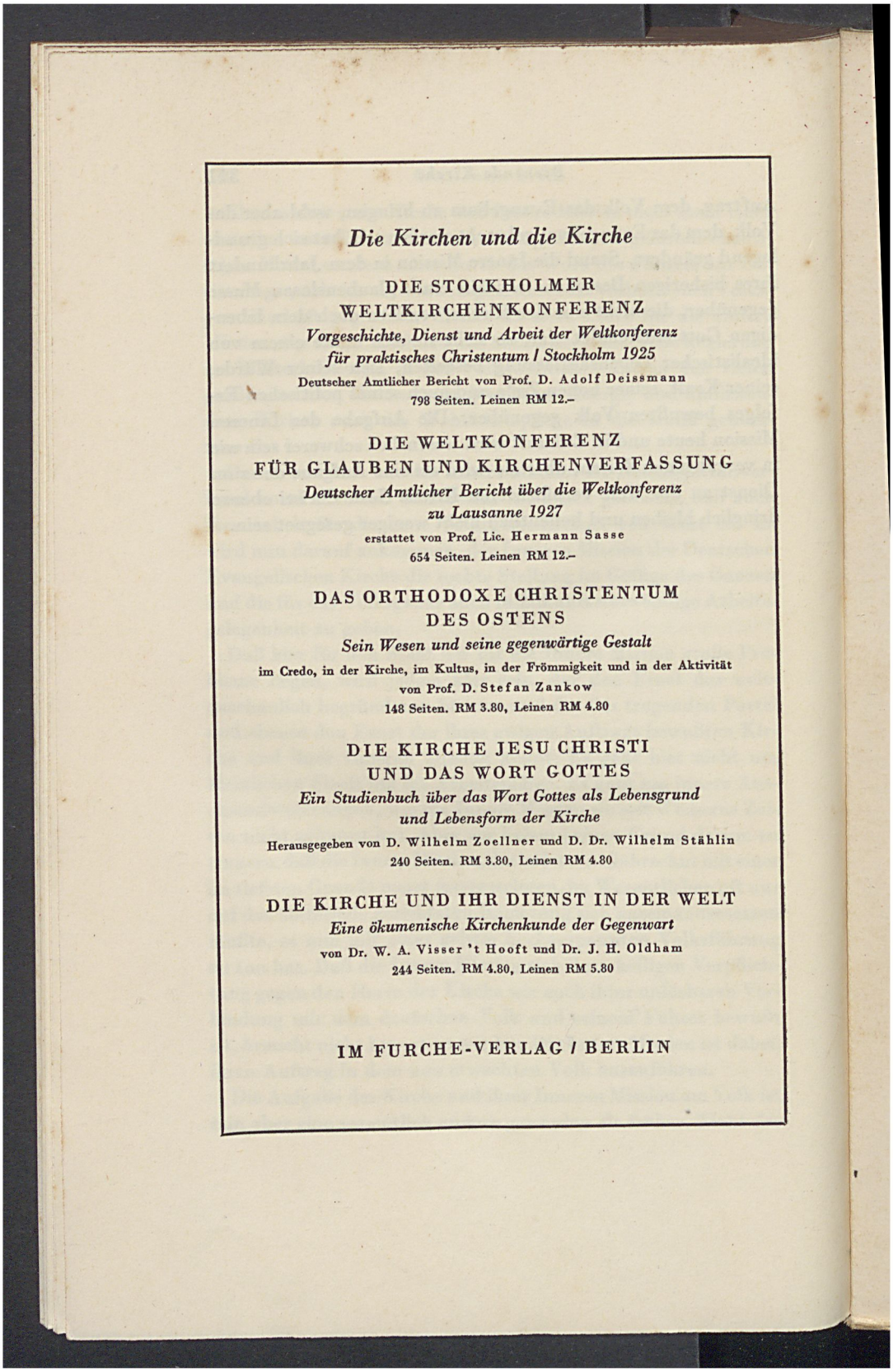
Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission am Volk ist nun aber eine wesentlich andere geworden als früher. Nicht der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Auftrag, dem Volk das Evangelium zu bringen, wohl aber das Volk, dem das Evangelium gebracht werden soll, hat sich grundlegend geändert. Stand die Innere Mission in dem Jahrhundert ihres bisherigen Bestehens weithin einer glaubenslosen Masse gegenüber, die nicht nur der Kirche, sondern auch dem lebendigen Gott entfremdet war, so sieht sie sich heute einem von idealistischer Lebensauffassung beseelten, sich seiner Würde, seiner Kraft, seiner hohen Ziele und auch seines politischen Erfolges bewußten Volk gegenüber. Die Aufgabe der Inneren Mission heute und in Zukunft wird wesentlich schwerer sein wie in vergangenen Zeiten, aber sie wird als eine Aufgabe der zum Dienst an der Welt verpflichteten Kirche Jesu Christi ebenso dringlich bleiben und hoffentlich nicht weniger gesegnet sein.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Die Kirchen und die Kirche

DIE STOCKHOLMER
WELTKIRCHENKONFERENZ
Vorgeschichte, Dienst und Arbeit der Weltkonferenz für praktisches Christentum / Stockholm 1925
Deutscher Amtlicher Bericht von Prof. D. Adolf Deissmann
798 Seiten. Leinen RM 12.–

DIE WELTKONFERENZ
FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG
Deutscher Amtlicher Bericht über die Weltkonferenz zu Lausanne 1927
erstattet von Prof. Lic. Hermann Sasse
654 Seiten. Leinen RM 12.–

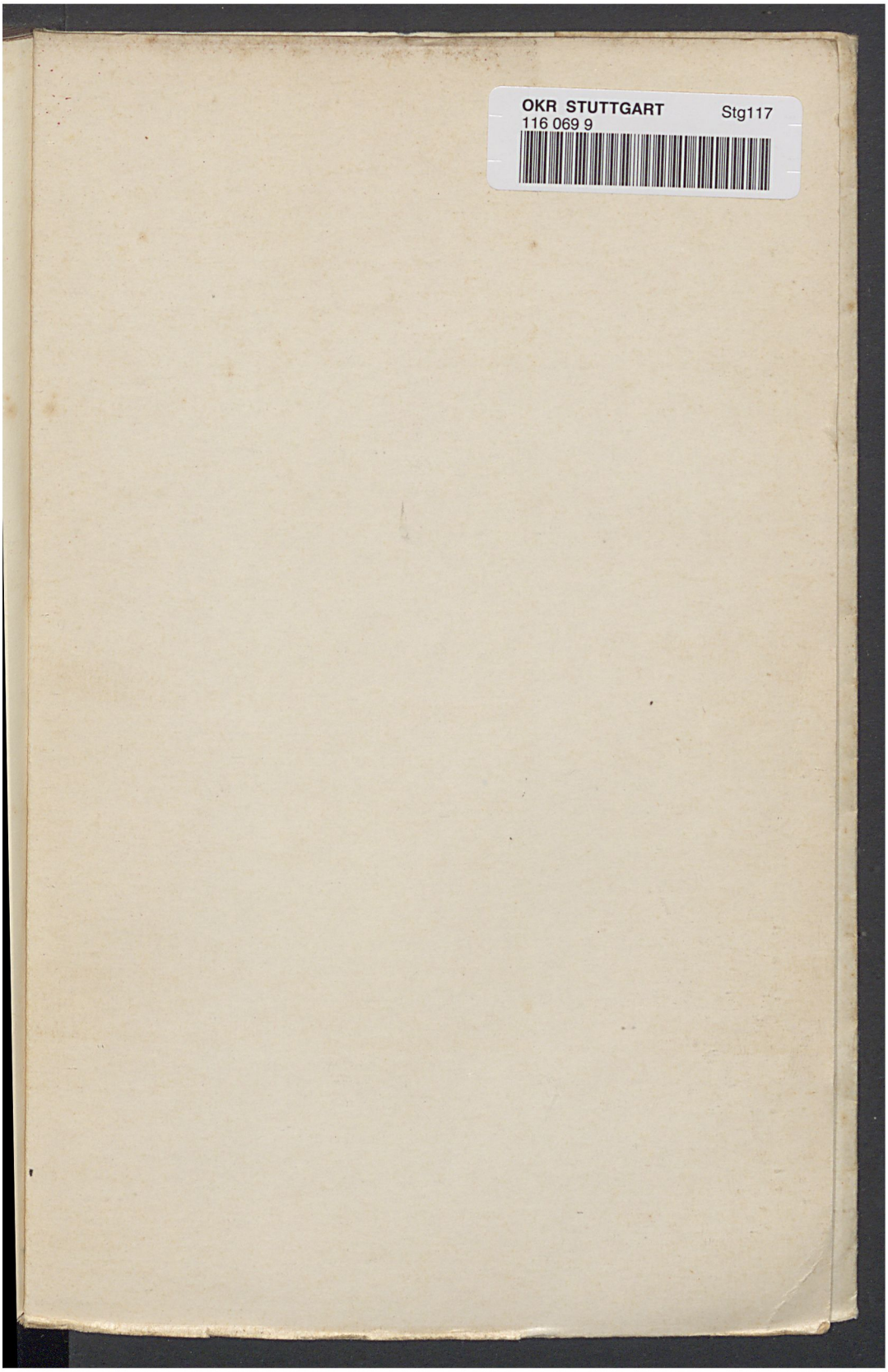
DAS ORTHODOXE CHRISTENTUM
DES OSTENS
Sein Wesen und seine gegenwärtige Gestalt
im Credo, in der Kirche, im Kultus, in der Frömmigkeit und in der Aktivität
von Prof. D. Stefan Zankow
148 Seiten. RM 3.80, Leinen RM 4.80

DIE KIRCHE JESU CHRISTI
UND DAS WORT GOTTES
Ein Studienbuch über das Wort Gottes als Lebensgrund und Lebensform der Kirche
Herausgegeben von D. Wilhelm Zoellner und D. Dr. Wilhelm Stählin
240 Seiten. RM 3.80, Leinen RM 4.80

DIE KIRCHE UND IHR DIENST IN DER WELT
Eine ökumenische Kirchenkunde der Gegenwart
von Dr. W. A. Visser 't Hooft und Dr. J. H. Oldham
244 Seiten. RM 4.80, Leinen RM 5.80

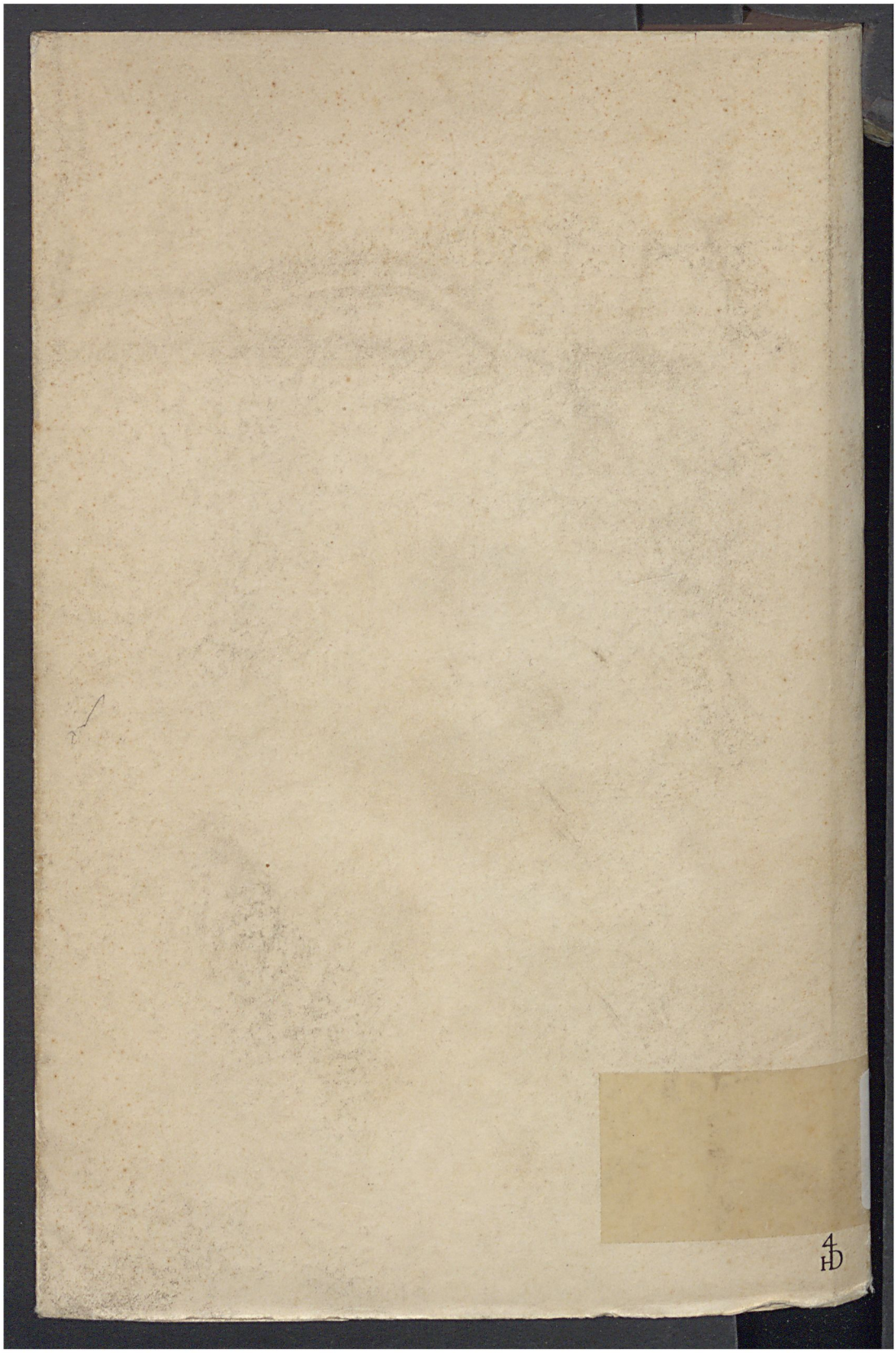
IM FURCHE-VERLAG / BERLIN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.
Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.


OKR STUTTGART Stg117
116 069 9

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.